

2019-122 REV 1

Angenommen am 26. Juni 2019

eu-LISA

Konsolidierter Jahrestätigkeitsbericht 2018

Inhalt

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen	3
Abkürzungen und Akronyme	4
Rechtlicher Hintergrund	6
Bewertung durch den Verwaltungsrat	7
Einleitung	12
Zusammenfassung	14
Teil I. Erfolge im Jahr	22
Teil II. a) Leitung	50
2.1 Verwaltungsrat	50
2.2 Wichtige Entwicklungen	52
2.3 Haushaltsführung und Finanzmanagement	55
2.4 Personalverwaltung	62
2.5 Bewertung durch das Management	70
2.6 An andere Dienststellen oder Einrichtungen übertragene Aufgaben im Rahmen des Haushaltsvollzugs	71
2.7 Bewertung der Prüfungsergebnisse im Berichtsjahr	72
2.8 Nachverfolgung von Empfehlungen und Aktionsplänen aus Prüfungen	74
2.9 Nachverfolgung von Bemerkungen der Entlastungsbehörde	76
Teil II. b) Externe Bewertungen	86
Teil III. Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems	88
3.1 Risikomanagement	88
3.2 Einhaltung und Wirksamkeit der internen Kontrollnormen	89
Teil IV. Zuverlässigkeitserklärung des Managements	90
4.1 Überprüfung der Elemente zur Untermauerung der Zuverlässigkeitserklärung	90
4.2 Vorbehalte (sofern zutreffend)	92
4.3 Zusammenfassende Schlussfolgerung zur Zuverlässigkeitserklärung	93
ANHÄNGE	94
Anhang I. Agenturinterne zentrale Leistungsindikatoren	94
Anhang II. Statistik über das Finanzmanagement	97
Anhang III. Organigramm	104
Anhang IV. Stellenplan	105
Anhang V. Personelle und finanzielle Ressourcen nach Tätigkeit	108
Anhang VI. Liste der für die Mitgliedstaaten erbrachten Weiterbildungsmaßnahmen	110
Anhang VII. Spezifischer Anhang zu Teil II	112
Anhang VIII. Spezifischer Anhang zu Teil III	113
Anhang IX. Finanzkonten	118
Anhang X. Jährliche Tätigkeiten und Indikatoren	121
Anhang XI. Bericht über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten	152

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1 Wichtige Kennzahlen für Eurodac.....	23
Abbildung 2 Gesamtzahl der Datensätze, die 2018 erfolgreich an Eurodac übermittelt wurden, und Anteile der fünf Hauptkategorien	23
Abbildung 3 Wichtige Zahlen zum SIS II	24
Abbildung 4 Wichtige Zahlen zum VIS/BMS.....	24
Abbildung 5: Verwendung der C1-Mittel für Verpflichtungen	58
Abbildung 6: Entwicklungen bei der Verwendung der gebundenen und veranschlagten Mittel	58
Abbildung 7 Titel 3: Verwendete Mittel für Verpflichtungen (in Mio. EUR).....	58
Abbildung 8: Entwicklungen bei der Verwendung der gezahlten und veranschlagten Mittel	59
Abbildung 9: Verwendung der C1-Mittel für Zahlungen	59
Abbildung 10 Titel 3: Verwendete Mittel für Zahlungen (in Mio. EUR)	60
Abbildung 11: Entwicklung bei der Zahl der unterzeichneten Verträge (2014–2018).....	61
Abbildung 12: Kategorien von Bediensteten der eu-LISA zum 31. Dezember 2018.....	64
Abbildung 13: Zahl und prozentualer Anteil der freien Tage, die Bediensteten auf Zeit als Ausgleich für Überstunden und für Arbeiten im Rahmen des Bereitschaftsdiensts gewährt wurden, aufgeschlüsselt nach Besoldungsgruppe	67
Abbildung 14: Zahl und Anteil der freien Tage, die Zeitbediensteten 2018 als Ausgleich für Überstunden im Rahmen der Flexitime gewährt wurden, aufgeschlüsselt nach Besoldungsstufe	68

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Mittel für Verpflichtungen	55
Tabelle 2: Mittel für Verpflichtungen aufgrund neuer Aufgaben.....	56
Tabelle 3: Aufschlüsselung des Berichtigungshaushaltsplans 2018.....	57
Tabelle 4: Aufschlüsselung der Übertragungen 2018.....	57
Tabelle 5: Volumen der Verträge (2014-2018)	60
Tabelle 6: Personalfluktuationsrate 2018 nach Standort	65
Tabelle 7: Überstundenausgleich nach Typ und Besoldungsstufe	66
Tabelle 8: Leistungsvergleich 2018	68
Tabelle 9: Empfehlungen des Internen Auditdienstes (IAS), der internen Auditstelle und des EuRH.....	74

Abkürzungen und Akronyme

ABl.	<i>Amtsblatt der Europäischen Union</i>
ACFC	Ausschuss für Audit, Compliance und Finanzen (Audit, Compliance and Finance Committee)
AFIS	Automatisiertes Fingerabdruck-Identifizierungssystem
AG	Beratergruppe (Advisory Group)
AG	Arbeitsgruppe
ANS	Abgeordnete nationale Sachverständige
ARES	Dokumentenverwaltungssystem (Advanced Records System)
AST/SC	Sekretariatskräfte und Büroangestellte
AWP	Jahresarbeitsprogramm (Annual Work Programme)
BCU	Backup der Zentraleinheit (Backup Central Unit, Backup-Zentrum in St. Johann im Pongau)
BMS	System für den Abgleich biometrischer Daten (Biometric Matching System)
BZ	Bediensteter auf Zeit
CAAR	Konsolidierter Jahrestätigkeitsbericht
CEPOL	Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung
COSI	Ständiger Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (Standing Committee on Operational Cooperation on Internal Security)
CRRS	Zentraler Speicher für Berichte und Statistiken (Central Repository for Reporting and Statistics)
CSSIM	Zentraler Systemsimulator (Central System Simulator)
DAPIX	Gruppe „Informationsaustausch und Datenschutz“
DSB	Datenschutzbeauftragter
DTPITO	Development Training Programme for IT Operators
DubliNet	Kommunikationsnetzwerk für Eurodac
EASO	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen
e-CODEX	e-Justice Communication via Online Data Exchange
ECRIS-TCN	Europäisches Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige
EDSB	Europäischer Datenschutzbeauftragter
EES	Einreise-/Ausreisensystem
EIGE	Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen
EMPACT	Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats)
ENISA	Eisenbahagentur der Europäischen Union
EPMO	Betriebliches Projektmanagementbüro (Enterprise Project Management Office)
ETIAS	Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (European Travel Information and Authorisation System)
EU	Europäische Union
eu-LISA	Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
EuRH	Europäischer Rechnungshof
Eurodac	Europäische Datenbank zum Abgleich der Fingerabdrücke von Asylbewerbern
Eurojust	Europäische Stelle für justizielle Zusammenarbeit

FG	Funktionsgruppe
Frontex	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache
GD DIGIT	Generaldirektion Informatik
GD HOME	Generaldirektion Migration und Inneres
GD TAXUD	Generaldirektion Steuern und Zollunion
HR	Personal
IAC	Interne Auditstelle
IAR	Folgenabschätzungsbericht
IAS	Interner Auditdienst der Europäischen Kommission
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
ICD	Dokumentation zur Schnittstellenansteuerung (interface control document)
ICF	Interner Kontrollrahmen (Internal Control Framework)
IKN	Interne Kontrollnormen
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ISO	Internationale Organisation für Standardisierung (International Organization for Standardization)
IT	Informationstechnologie
ITAM	System zur Verwaltung des IT-Bestands (IT asset management)
ITIL	IT-Infrastrukturbibliothek (IT Infrastructure Library)
ITSM	IT-Servicemanagement
JI	Justiz und Inneres
KPI	Zentraler Leistungsindikator (key performance indicator)
LIBE	Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres
LMS	Lernmanagementsystem
MB	Verwaltungsrat
MC	Verwaltungsausschuss
MdEP	Mitglied des Europäischen Parlaments
MWO	Instandhaltungsvertrag
N.SIS	Nationaler Teil des Schengener Informationssystems
NCS	Nationale Kontaktstelle (National Contact Point)
OLAF	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung
PD	Programmplanungsdokument
PMB	Programmverwaltungsrat (Programme Management Board)
PMO	Projektmanagementbüro (Project Management Office)
SIRENE	Anträge auf Zusatzinformationen bei der nationalen Eingangsstelle (Supplementary Information Request at the National Entries)
SIS	Schengen-Informationssystem
SIS II	Schengener Informationssystem der zweiten Generation
SLA	Service Level Agreement (Dienstgütevereinbarung)
SM9	HP Service Manager 9
Testa-NG	Neue Generation der gesicherten transeuropäischen Telematikdienste für Behörden
VB	Vertragsbediensteter
VIS	Visa-Informationssystem
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Rechtlicher Hintergrund

Gemäß Artikel 24 Absatz 3 Buchstabe g der Verordnung (EU) 2018/1726 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 über die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts legt der Exekutivdirektor dem Verwaltungsrat nach Konsultation der Beratergruppen den Entwurf des Jahrestätigkeitsberichts der Agentur zur Bewertung und Annahme vor. Gemäß Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe t der Verordnung muss der Verwaltungsrat den Jahrestätigkeitsbericht der Agentur für das Vorjahr bewerten und annehmen, insbesondere indem die erzielten Ergebnisse mit den Zielvorgaben des Jahresarbeitsprogramms verglichen werden. Der Verwaltungsrat hat den Bericht und seine Bewertung bis zum 1. Juli jedes Jahres dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und zu gewährleisten, dass der Jahrestätigkeitsbericht veröffentlicht wird.

Bewertung durch den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA oder die Agentur) hat den konsolidierten Jahrestätigkeitsbericht der Agentur über die Erfolge und Ergebnisse des Jahres 2018 analysiert und bewertet. Der Verwaltungsrat würdigt die Leistungen der Agentur und weist insbesondere auf folgende Bemerkungen hin:

Allgemeine Bemerkungen

Der Verwaltungsrat:

- vertritt die Auffassung, dass die Leistungen der eu-LISA im Jahr 2018 mit den in der Gründungsverordnung der Agentur festgelegten Zielen sowie mit den in der langfristigen Strategie der Agentur 2018-2022 gesteckten Zielen im Einklang stehen;
- erkennt an, dass die Agentur ihr Mandat im Laufe des Jahres erfolgreich erfüllt hat und somit für das normale Funktionieren des Schengen-Raums und die Umsetzung einschlägiger politischer Maßnahmen im Bereich Justiz, Sicherheit und Freiheit gesorgt hat;
- erkennt an, wie wichtig das Inkrafttreten der neuen eu-LISA-Gründungsverordnung im Dezember 2018 ist, und betont die Bedeutung des erweiterten Mandats der Agentur;
- würdigt das Erreichen der im Programmplanungsdokument der Agentur für 2018-2020 enthaltenen und im Jahresarbeitsprogramm der Agentur für 2018 gesteckten Ziele sowohl im Hinblick auf die erzielten Ergebnisse als auch auf die erfolgreiche Arbeit der Agentur;
- bestätigt neben der erfolgreichen Durchführung der Tätigkeiten im Jahr 2018 auch die durch die Agentur während des Jahres bewiesene Anpassungsfähigkeit und Flexibilität vor dem Hintergrund der erheblichen Herausforderungen aufgrund der verfügbaren Humanressourcen;
- erkennt den stabilen und dauerhaften Betrieb der Agentur während des gesamten Jahres und die kontinuierliche Verfügbarkeit der ihr übertragenen Systeme für die Mitgliedstaaten an;
- erkennt die stetig zunehmende Bedeutung der an die Agentur übertragenen Systeme an und betont die Notwendigkeit, dieses in erster Linie auf den erweiterten horizontalen Tätigkeiten beruhende Wachstum mit zusätzlichen Humanressourcen zu unterstützen;
- erkennt an, dass die Fluktuation beim Personal der Agentur gering ist, und betont, dass die Agentur ihre anerkennenswerten Anstrengungen fortsetzen muss, um die Personalbindung und die berufliche Entwicklung innerhalb der Agentur sicherzustellen;
- bestätigt die fortgesetzten Bemühungen der Agentur um die Entwicklung und Optimierung des internen Kontrollsystems und betont die Bedeutung der weiteren Einführung ihres agenturinternen Qualitätsmanagementsystems sowie der Kapazitäten für die Programm- und Portfolioverwaltung;



Quelle: Zolt Szolnoki

*Zolt Szolnoki, Vorsitzender
des Verwaltungsrats*

- würdigt den erfolgreichen und reibungslosen Umzug des Sitzes der Agentur im Juli 2018 in Tallinn;
- betont die Bedeutung der Fertigstellung der Sanierungsarbeiten am technischen Standort der Agentur in Straßburg und des weiteren Ausbaus der Räumlichkeiten in Straßburg, einschließlich des Datenzentrums, nimmt die Probleme im Hinblick auf die Kapazitäten des Backup der Zentraleinheit in St. Johann im Pongau zur Kenntnis und fordert die Agentur auf, Möglichkeiten für eine optimierte Nutzung der Backup-Einheit zu prüfen;
- bestätigt die bedeutenden Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans zu den nicht-legislativen Empfehlungen aus der ersten externen Evaluierung der Agentur im Jahr 2016 und hält die eu-LISA an, sämtliche ausstehenden Maßnahmen innerhalb der im Aktionsplan vereinbarten Fristen abzuschließen;
- nimmt mit Zufriedenheit die vom Europäischen Parlament erteilte Entlastung für den Haushaltsplan 2017 zur Kenntnis.

Bemerkungen zu den strategischen und operativen Erfolgen der Agentur

Der Verwaltungsrat:

- würdigt, dass die eu-LISA die Erwartungen ihrer Interessengruppen bei der Wahrnehmung ihrer festgelegten Aufgaben insbesondere im Hinblick auf die neuen der Agentur übertragenen Initiativen wie das Einreise-/Ausreisensystem (EES) und das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) erfüllte oder übertraf;
- befindet, dass die Agentur die deutlich gestiegene Arbeitsbelastung sehr gut bewältigt hat, betont jedoch die Bedeutung der Bereitstellung angemessener (finanzieller und personeller) Ressourcen für die Agentur zur Durchführung der übertragenen Aufgaben;
- hebt die Bedeutung des Einreise-/Ausreisensystems (EES) für das Grenzmanagement und die innere Sicherheit der EU hervor, gratuliert der Agentur zu den bedeutenden Fortschritten bei den im Jahr 2018 geleisteten Arbeiten und ersucht die Agentur, ihre Anstrengungen in Zusammenhang mit der Einführung des Systems fortzusetzen;
- unterstreicht die hohe Bedeutung des ETIAS und erkennt die von der Agentur erzielten Fortschritte bei der Vorbereitung für die Umsetzung nach Annahme der Verordnungen über das ETIAS an;¹
- unterstreicht die Bedeutung des automatisierten Fingerabdruck-Identifizierungssystems (AFIS) für das Schengener Informationssystem (SIS II) und gratuliert der Agentur für die erfolgreiche Umsetzung der Phase 1 des Projekts;
- weist auf die Annahme der neuen SIS II-Verordnungen hin und ersucht die Agentur um die Durchführung aller erforderlichen Tätigkeiten für ihre termingerechte Umsetzung;
- erachtet die von der Agentur zur Verwaltung und Entwicklung der Europäischen Datenbank zum Abgleich der Fingerabdrücke von Asylbewerbern (Eurodac), des Visa-Informationssystems/Systems für den Abgleich biometrischer Daten (VIS/BMS) und des SIS II ergriffenen Maßnahmen für angemessen und als erfolgreichen Beitrag für die Erfüllung der in Rechtsinstrumenten dieser Systeme genannten Aufgaben und ersucht die eu-

¹ Verordnung (EU) 2018/1240, ABl. L 236 vom 19.9.2018, S. 1-71, und Verordnung (EU) 2018/1241, ABl. L 236 vom 19.9.2018, S. 1-73.

LISA, ihre Bemühungen im Hinblick auf die kürzlich angenommenen und demnächst anzunehmenden Rechtsinstrumente fortzusetzen;

- weist mit Nachdruck auf die Bedeutung der Vorschläge für die Interoperabilität hin und ermuntert die Agentur, ihre enge Zusammenarbeit mit der Kommission und den Mitgliedstaaten fortzuführen, um die termingerechte Umsetzung der verschiedenen Komponenten der Interoperabilität nach der Annahme der Rechtsgrundlage durch die Mitgesetzgeber am 20. Mai 2019 sicherzustellen;²
- gratuliert der Agentur zu ihrer Fähigkeit, den Betrieb kontinuierlich zu verbessern, wie aus den positiven Ergebnissen der Erhebung zur Zufriedenheit der Interessengruppen abzulesen ist;
- begrüßt die Weiterentwicklung der internen Kapazitäten der Agentur im Hinblick auf die Haushaltsplanung und die proaktive Verwaltung der Haushaltsausführung, um so die wirtschaftliche Haushaltsführung in Bezug auf die Finanzmittel der Agentur sicherzustellen, und erkennt an, dass bei den Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen bei einer Zielvorgabe von 95 % insgesamt eine Ausführungsrate von 99,5 % bzw. 100 % verzeichnet werden konnte;
- nimmt mit Zufriedenheit Kenntnis von dem durch die Agentur gewählten strukturierten Ansatz für die Konzeption und Umsetzung der neuen Organisationsstruktur, erkennt die von der Agentur erzielten Fortschritte bei der Umsetzung ihres internen Transformationsprogramms an und bestätigt die Bedeutung der erfolgreichen Umsetzung als wesentliches Instrument für den langfristigen Erfolg der Agentur;
- zeigt sich zufrieden mit der wirkungsvollen Funktionsweise des internen Kontrollsystems der Agentur, die durch die regelmäßigen internen und externen Prüfungen bestätigt wird.

Bewertung der Leitung der Agentur

Der Verwaltungsrat zeigt sich – angesichts der von der Agentur erbrachten Ergebnisse und unter Berücksichtigung der durchgeführten internen und externen Prüfungen – zufrieden mit der Qualität der Leitung der Agentur im Jahr 2018.

Vom Jahresarbeitsplan abweichende Verwendung von personellen und finanziellen Ressourcen

Der Verwaltungsrat:

- ist der Ansicht, dass der vorliegende Bericht hinreichend Gewähr bietet, dass die Agentur die Ressourcen (Personal und Haushaltsmittel) für die beabsichtigten Zwecke im Einklang mit dem im Programmplanungsdokument der Agentur für 2018-2020 enthaltenen Jahresarbeitsprogramm für 2018 verwendet hat;
- vertritt die Auffassung, dass angesichts der von der Agentur erbrachten Leistungen sowie der Prüfungsergebnisse alle Abweichungen bei der Verwendung der Ressourcen nicht erheblich und begründet sind;
- betont die Bedeutung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen den der Agentur zugeteilten finanziellen und personellen Ressourcen und ihren wesentlich erweiterten Aufgaben;

² Verordnung (EU) 2019/817 und Verordnung (EU) 2019/818, ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 27-135.

Leistungsindikatoren

Der Verwaltungsrat erkennt das Niveau der zentralen Leistungsindikatoren der Agentur für das Jahr 2018 an.

Risiko- und Kontrollumfeld

Der Verwaltungsrat:

- erkennt an, dass die Hauptrisiken, die die Erfüllung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments 2018-2020 hätten gefährden können, ermittelt wurden und angemessene Pläne zur Risikobegrenzung eingeführt worden sind;
- ist der Ansicht, dass die Agentur geeignete Maßnahmen zur Vermeidung dieser Risiken, die möglicherweise negative Auswirkungen auf die Tätigkeiten der Agentur haben könnten, ergriffen hat;
- würdigt das effiziente Funktionieren der internen Kontrollsysteme angesichts der von der Agentur erreichten Ergebnisse und der Ergebnisse der internen und externen Prüfungen.

Bewertung der Zuverlässigkeitserklärungen und Vorbehalte des Anweisungsbefugten

Der Verwaltungsrat:

- vertritt die Auffassung, dass angemessene und geeignete Maßnahmen vorhanden sind, mit denen etwaige Mängel im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Kontrolltätigkeiten behoben werden können;
- weist darauf hin, dass die eu-LISA sich im Prozess der Umsetzung der tätigkeitsbezogenen Haushaltsplanung befindet und daher für das Jahr 2018 detaillierte Informationen über die Verwendung der personellen und finanziellen Ressourcen für die einzelnen Tätigkeiten nicht vollständig verfügbar sind.

Empfehlungen

Der Verwaltungsrat bestärkt die Agentur unter Berücksichtigung der Informationen aus dem vorliegenden Bericht darin, im Jahr 2019:

- die Verpflichtungen aufgrund des neuen Mandats umzusetzen und mit nachhaltiger Effizienz und Wirksamkeit zu erfüllen;
- die für die Ausführung des neuen Mandats erforderliche Umsetzung des internen Transformationsprogramms fortzuführen;
- die Umsetzung des EES und ETIAS unverzüglich fortzuführen und, sofern möglich, Synergien bei der Nutzung der bereitgestellten finanziellen und personellen Ressourcen zu schaffen;
- die Umsetzung der Neufassung der SIS-Verordnung voranzutreiben;
- die enge Zusammenarbeit mit der Kommission und den Mitgliedstaaten fortzuführen, um die termingerechte Umsetzung der unterschiedlichen Elemente der Interoperabilität nach der Annahme der Rechtsgrundlage durch die Mitgesetzgeber sicherzustellen;
- die Vorbereitungen für das neue zentralisierte System für die Ermittlung der Mitgliedstaaten, in denen

Informationen zu Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen zur Ergänzung und Unterstützung des Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS-TNC) nach der Annahme der Rechtsgrundlage durch die Mitgesetzgeber aufzunehmen;³

- die Umsetzung der tätigkeitsbezogenen Haushaltsplanung planmäßig abzuschließen;
- die Einführung von Ex-ante Bewertungen in der Agentur fortzuführen;
- die Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems unter besonderer Berücksichtigung der regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der internen Verfahren und des Ausbaus der Kompetenzen und Fertigkeiten der Bediensteten auf Grundlage des Kompetenzrahmens der Agentur fortzusetzen;
- die weitere Entwicklung und Stärkung des Corporate-Governance-Rahmens durch die Einführung aktueller Managementinstrumente, -ansätze und -methoden fortzuführen;
- die Umsetzung des internen Transformationsprogramms in der Agentur weiterzuführen;
- die Umsetzung des Aktionsplans zu den nicht-legislativen Empfehlungen aus der Evaluierung der Agentur Ende 2019 abzuschließen und dem Verwaltungsrat Bericht zu erstatten.

Schlussfolgerung

Der Verwaltungsrat zeigt sich mit der Gesamtleistung der eu-LISA im Jahr 2018 und mit den Ergebnissen der Agentur im Jahr 2018, die im Einklang mit den im Jahresarbeitsprogramm für 2018 festgeschriebenen Zielen stehen, höchst zufrieden; Der Verwaltungsrat äußert zudem seine Zufriedenheit mit dem Niveau und der Angemessenheit der Verwendung der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen.

Er unterstreicht, dass zwar der Agentur nach Verabschiedung der neuen Gründungsverordnung und der ETIAS-Verordnungen zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden, aber die beträchtliche Arbeitsbelastung insbesondere in den horizontalen organisationsübergreifenden Funktionen weiterhin Anlass zur Besorgnis gibt; Zudem betrachtet der Verwaltungsrat den erforderlichen Ausbau des technischen Standorts der Agentur in Straßburg als strategische Priorität für die kommenden Jahre.

Der Verwaltungsrat bedankt sich beim Exekutivdirektor, der Leitung und den Bediensteten der Agentur für ihr Engagement und ihre Leistungen während des gesamten Jahres und spricht ihnen Dank für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit aus.

Zsolt Szolnoki, Vorsitzender des Verwaltungsrats

³ Verordnung (EU) 2019/816, ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 1-26.

Einleitung

Der konsolidierte Jahrestätigkeitsbericht der Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) bietet einen strukturierten Überblick über die im Jahr 2018 durchgeführten Tätigkeiten und erreichten Ziele.

Hintergrundinformationen

Die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts wurde 2011 durch die Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 errichtet und nahm am 1. Dezember 2012 ihren Betrieb auf. Mit der Errichtung der Agentur sollte eine langfristige Lösung für das Betriebsmanagement von gegenwärtigen und künftigen IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts auf Ebene der Europäischen Union geschaffen werden. Am 11. Dezember 2018 trat die neue Verordnung (EU) 2018/1726 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 über die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA), zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und des Beschlusses 2007/533/JI des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 in Kraft, durch die das Mandat der Agentur erweitert wurde. Durch dieses neue Mandat wird die Kapazität der Agentur zur Verbesserung und Entwicklung von Informationssystemen für die europäische Sicherheit, das Grenzmanagement und Migration ausgebaut und der Umfang der Arbeiten der Agentur im Bereich Forschung und Innovation erweitert.

Die eu-LISA betreibt derzeit die Europäische Datenbank zum Abgleich der Fingerabdrücke von Asylbewerbern (Eurodac), das Schengen-Informationssystem (SIS) und das Visa-Informationssystem (VIS). Diese Systeme sind für das reibungslose Funktionieren des Schengen-Raums unerlässlich. An den Außengrenzen bilden diese IT-Systeme ein wichtiges Element für ein effizientes Grenzmanagement und gewährleisten die Umsetzung der gemeinsamen europäischen Asyl- und Visapolitik. Innerhalb des Schengen-Raums ist die Verfügbarkeit dieser Systeme wesentlich, um die Freizügigkeit der EU-Bürger zu gewährleisten.

Gleichzeitig entwickelt die Agentur zwei weitere IT-Systeme: das Einreise-/Ausreisensystem (EES) und das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS). Diese beiden Systeme werden nach Aufnahme des Betriebs die innere Sicherheit der EU stärken und die Migrationssteuerung an den Außengrenzen weiter verbessern. 2019 soll die Agentur zudem mit der Entwicklung des Europäischen Strafregisterinformationssystems zu Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen (ECRIS-TCN) beginnen.

Auftrag, Vision und Grundwerte der eu-LISA

Der Auftrag der Agentur besteht gemäß ihrem gesetzlichen Mandat darin, **fortlaufend einen Mehrwert für die Mitgliedstaaten zu schaffen und sie bei ihren Bemühungen um ein sichereres Europa zu unterstützen.**

Diese Aufgabe wird durch die Vision der Agentur, die **Bereitstellung von qualitativ hochwertigen und effizienten Diensten und Lösungen für die Interessengruppen durch den Aufbau von Vertrauen durch die fortlaufende Angleichung der technischen Möglichkeiten an die wachsenden Anforderungen der Mitgliedstaaten und die Stärkung der Agentur als Kompetenzzentrum** im Bereich Justiz und Inneres (JI), erfüllt.

Die Übertragung des Auftrags und der Vision der Agentur in operative Tätigkeiten erfolgt über die Grundwerte der eu-LISA. Diese Grundwerte leiten und stützen alle operativen Tätigkeiten und die strategische Entwicklung der Agentur. Diese Werte sind:

- **Rechenschaftspflicht:** Einsatz eines soliden Governance-Rahmens, einer wirtschaftlichen Haushaltsführung und kosteneffizienter operativer Abläufe;

- **Transparenz:** regelmäßige und offene Kommunikation mit den wichtigsten Interessengruppen der Agentur und ständiger Dialog, um die langfristige Strategie für die Entwicklung der Agentur auszuarbeiten;
- **Exzellenz:** Durch die richtige Organisationsstruktur, das geeignete Personal und die richtigen Verfahren wird die Aufrechterhaltung der Dienste für die Mitgliedstaaten sichergestellt.
- **Kontinuität:** Durch sie wird gewährleistet, dass die Agentur das Know-how und Wissen sowie die von den Mitgliedstaaten getätigten Investitionen bestmöglich nutzt und Fachwissen und Kenntnisse weiterentwickelt.
- **Teamwork:** Jedes einzelne Teammitglied wird in die Lage versetzt, sein Fachwissen und seine Erfahrung in vollem Umfang zu nutzen und so zum Erfolg der Agentur beizutragen.
- **Kundenorientierung:** Hierdurch wird sichergestellt, dass die Arbeit der Agentur jederzeit auf die Bedürfnisse und Anforderungen ihrer Interessengruppen ausgerichtet ist.

Standort

Der Sitz der Agentur ist Tallinn (Estland), während das Betriebsmanagement der an die Agentur übertragenen Systeme in Straßburg (Frankreich) erfolgt. Die eu-LISA verfügt zudem über einen Back-up-Betriebsstandort in St. Johann im Pongau (Österreich) und ein Verbindungsbüro in Brüssel (Belgien).

Zusammenfassung

Die Freizügigkeit ist eines der greifbaren Symbole für die europäische Integration. In den letzten Jahren wurde dieses Symbol jedoch aufgrund von Migrationsdruck, organisierter Kriminalität und Terrorismus auf die Probe gestellt. Die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts spielt durch ihre Arbeit im Bereich innovativer technischer Lösungen eine wichtige Rolle bei der Entwicklung zeitnaher und angemessener Reaktionen auf diese Herausforderungen.

Die eu-LISA ist verantwortlich für die Entwicklung, Verwaltung und Bereitstellung von IT-Lösungen, Systemen und Dienstleistungen, die wesentliche Erfolgsfaktoren für die Umsetzung der Politiken der Union im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts darstellen. Die Agentur ist eines der wichtigen Elemente des Motors, der das normale Funktionieren des Schengen-Raums gestattet. Die eu-LISA hat sich als zuverlässiger Anbieter von Dienstleistungen für die Mitgliedstaaten erwiesen, indem sie zusätzliche neue Verantwortungen übernehmen und die ihr anvertrauten Systeme verwalten und weiterentwickeln konnte. Gleichzeitig war die Agentur ein vertrauenswürdiger und verlässlicher Partner für die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union und entwickelte sich als solcher weiter.

In dieser Hinsicht war 2018 ein entscheidendes Jahr. Es wurden bedeutende Fortschritte bei einer Reihe legislativer Prioritäten erreicht, die auf die unterschiedlichen Aspekte der inneren Sicherheit sowie des Grenzmanagements und der Migrationssteuerung abzielen. Dieses Jahr war auch aufgrund des Inkrafttretens der neuen Gründungsverordnung der Agentur von Bedeutung, durch die das Mandat der eu-LISA deutlich ausgeweitet wurde.

Die eu-LISA hatte sich daher 2018 einer doppelten Herausforderung zu stellen:

- **Zum einen** musste sich die Agentur aufgrund der Bedeutung der von ihr betriebenen Systeme für die innere Sicherheit, das Grenzmanagement und die Migrationssteuerung in der EU weiterhin auf ihre Kerntätigkeiten konzentrieren;
- **zum anderen** hatte sie durch ihr erweitertes Mandat ihren Beitrag für die Mitgliedstaaten und die gesamte EU kontinuierlich auszubauen.

Rechtsrahmen

Am 11. Dezember 2018 trat die neue Gründungsverordnung der eu-LISA⁴ in Kraft, die die Rechtsgrundlage für die Übernahme weiterer Aufgaben und die Bereitstellung eines vollständigeren zentralisierten Betriebsmanagement der Informationssysteme der EU für die Migrationssteuerung, die Sicherheit und das Grenzmanagement bildet. Das Mandat der Agentur umfasst nun unter anderem:

- die Herstellung der Interoperabilität der Informationssysteme der EU nach Verabschiedung der einschlägigen Rechtsvorschriften;⁵



Quelle: Algar Lusti

Krum Garkov
Exekutivdirektor der eu-LISA

⁴ Verordnung (EU) 2018/1726, ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 99-137.

⁵ Verordnung (EU) 2019/817 und Verordnung (EU) 2019/818, ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 27-135.

- die Entwicklung neuer IT-Systeme wie das EES,⁶ ETIAS⁷ und ECRIS-TCN;⁸
- die Weiterentwicklung der bestehenden Systeme, für die die Agentur bereits verantwortlich ist: Eurodac,⁹ SIS¹⁰ und VIS;¹¹
- umfangreichere Unterstützung der Mitgliedstaaten in Form von technischer und operativer Ad-hoc-Unterstützung der Mitgliedstaaten;
- umfangreichere Verantwortung im Bereich Forschung und Entwicklung sowie der Prüfung neuer Technologien und Lösungen.

Bestehende Systeme

Die eu-LISA hielt während des Jahres den stabilen und dauerhaften Betrieb von **Eurodac**, des **SIS** und **VIS/BMS** im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen und vereinbarten Dienstleistungsniveaus sowie mit einem hohen Zufriedenheitsgrad der Kunden aufrecht. 2018 traten keine größeren Schwierigkeiten oder Vorfälle auf, die die normale Verwendung der Systeme verhindert hätten. Die Verfügbarkeit von Eurodac lag bei 100 %, die Verfügbarkeit des SIS betrug 99,86 % und die Verfügbarkeit des VIS war bei 99,96 %.¹² Die jährlich von der eu-LISA durchgeführte Erhebung zur Zufriedenheit der Interessengruppen ergab, dass mehr als 96 % der Mitgliedstaaten mit dem Betriebsmanagement der eu-LISA zufrieden oder sehr zufrieden sind.

Die Agentur führte erfolgreich die erste Phase des **SIS II AFIS** ein, das über eine biometrische Suchfunktion zur besseren Identifizierung von Personen verfügt. Zudem wurden die Arbeiten für die Integration von Irland in das SIS eingeleitet. Die neuen Verordnungen zur Stärkung des SIS traten am 28. Dezember 2018 in Kraft und sehen in den kommenden Jahren die Umsetzung komplexer technischer Änderungen für die eu-LISA vor.

2018 konzentrierte sich die eu-LISA auf die Vorbereitungen für die Bereitstellung des gewünschten Kapazitätsausbaus des **VIS** und **BMS** in den kommenden Jahren. Zudem begann die Agentur mit der Untersuchung der Wechselbeziehungen zwischen dem VIS und dem EES und erarbeitete den Fahrplan für die Interoperabilität von VIS-EES. Im Mai 2018 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag¹³ zur Änderung der VIS-Verordnung vor, der auf eine Optimierung der Systemleistung durch die Einführung einer Suchfunktion für Gesichtsbilder und die Schließung der ermittelten Sicherheitslücken abzielte, um die innere Sicherheit im Schengen-Raum zu verbessern.

2018 wurde eine neue Version von **Eurodac** mit verschiedenen Korrekturmaßnahmen bereitgestellt. Die Agentur begann überdies mit der Integration des Eurodac-Systems mit der gemeinsamen Backup-Infrastruktur entsprechend den Spezifikationen für die gemeinsam genutzte Infrastruktur der eu-LISA. Die Neufassungen der Eurodac- und Dublin-Verordnung wurden im Jahr 2018 nicht verabschiedet.

Neue Systeme

Nach Inkrafttreten der **EES**-Verordnung am 29. Dezember 2017 verstärkte die Agentur 2018 ihre Arbeiten an der Umsetzung des Systems. Diese wurden im Rahmen von drei Arbeitsabläufen organisiert, d. h. Einstellung zusätzlicher Bediensteter, Beschaffung und Festlegung der technischen Spezifikationen. Sämtliche Arbeiten erfolgten in enger Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Migration und Inneres (GD HOME) und den Mitgliedstaaten. Zudem war die

⁶ Verordnung (EU) 2017/2226, ABl. L 327 vom 9.12.2017, S. 20-82.

⁷ Verordnung (EU) 2018/1240, ABl. L 236 vom 19.9.2018, S. 1-71.

⁸ Verordnung (EU) 2019/816, ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 1-26.

⁹ Verordnung (EU) Nr. 604/2013, ABl. L 180 vom 29.6.2013, S. 31-59.

¹⁰ Verordnung (EU) 2018/1860 und Verordnung (EU) 2018/1861, ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 1-55; Verordnung (EU) 2018/1682, ABl. L 279 vom 9.11.2018, S. 13-14; Verordnung (EU) Nr. 1986/2006 und Verordnung (EU) Nr. 1987/2006, ABl. L 381 vom 28.12.2006, S. 1-23; Beschluss 2007/533/JI des Rates, ABl. L 205 vom 7.8.2007, S. 63-84.

¹¹ Verordnung (EC) Nr. 767/2008, ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 60-81.

¹² Bei den Zahlen für die Verfügbarkeit der Systeme ist die Instandhaltungszeit nicht enthalten.

¹³ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 767/2008, der Verordnung (EG) Nr. 810/2009, der Verordnung (EU) 2017/2226, der Verordnung (EU) 2016/399, der Verordnung XX/2018 [Interoperabilitäts-Verordnung] und der Entscheidung 2004/512/EG sowie zur Aufhebung des Beschlusses 2008/633/JI des Rates – Mandat für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament, Brüssel, 19.12.2018.

Agentur in erheblichem Maße an der Vorbereitung der Durchführungsrechtsakte zum EES beteiligt.

Nach Inkrafttreten der Verordnung zur Einrichtung des ETIAS am 9. Oktober 2018 nahm die Agentur die Vorarbeiten auf und unterstützte die Europäische Kommission bei der Abfassung der entsprechenden Durchführungsrechtsakte und delegierten Rechtsakte sowie bei der Gestaltung der Ausschreibungs- und Einstellungsverfahren.

Die Agentur bereitete zudem mit ausreichendem Vorlauf die Führungsstrukturen und Verfahren für den Betrieb des neuen Systems vor. Dadurch konnte die EES-Beratergruppe seit Juni 2018 monatlich tagen und ihren Aufgaben nachkommen.

Neben der Entwicklung der einzelnen Systeme hat sich die eu-LISA an den Vorbereitungen für die **Interoperabilität** der IT-Großsysteme beteiligt. Die Interoperabilität und ihre technischen Komponenten, d. h. der gemeinsame Speicher für Identitätsdaten, das Europäische Suchportal, der gemeinsame Dienst für den Abgleich biometrischer Daten, der Detektor für Mehrfachidentitäten und der zentrale Speicher für Berichte und Statistiken werden die Grundlage für modernere, agilere und wirkungsvollere IT-basierte Dienstleistungen für die nationalen Behörden bilden. In der Folge wird eine neue Informationsarchitektur im Bereich Justiz und Inneres eingeführt. Die Vorschläge der Europäischen Kommission für Verordnungen zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität wurden am 12. Dezember 2017 vorgelegt und traten am 11. Juni 2019 in Kraft. Im Jahr 2018 arbeitete die eu-LISA eng mit der Europäischen Kommission an der vorläufigen Planung für die Umsetzung der Interoperabilitätskomponenten und der Untersuchung der Wechselbeziehungen zwischen den bestehenden und neuen Systemen zusammen.

Kommunikationsinfrastruktur

2018 übergab die Europäische Kommission der Agentur Aufgaben im Zusammenhang mit der Kommunikationsinfrastruktur des VIS (im Juni) und des SIS II (im Dezember). Die eu-LISA war zuvor bereits für die Aufsicht, Sicherheit und Koordinierung der Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den verantwortlichen Netzanbietern zuständig. Die Agentur übt jetzt auch die Tätigkeiten aus, die mit der Ausführung des Haushaltsplans, dem Erwerb, der Erneuerung und vertraglichen Fragen zur Kommunikationsinfrastruktur des VIS und SIS II verbunden sind. In Einklang mit der neuen Gründungsverordnung übernimmt die Agentur künftig alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Kommunikationsinfrastruktur der ihr übertragenen Systeme mit Ausnahme der Systeme, die EuroDomain verwenden (d. h. derzeit Eurodac und ECRIS-TCN bei Inbetriebnahme).

Die Agentur gewährleistete, dass die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Betriebsmanagement der Kommunikationsinfrastruktur in Einklang mit den Dienstgütevereinbarungen ausgeführt wurden. Die Mitgliedstaaten erhielten während des Jahres zuverlässige und unterbrechungsfreie Dienste.

Gemeinsam mit den anderen Interessengruppen der EU begann die eu-LISA mit den Vorbereitungen zu einer neuen Ausschreibung für den Nachfolger der Transeuropäischen Telematikdienste für Behörden — neue Generation (Testa-NG).

Im Zusammenhang mit der Einführung der AFIS-Funktionen wurde die Aktualisierung des SIS II-Netzwerks in die Wege geleitet. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts waren diese Arbeiten an sechs nationalen Standorten abgeschlossen und der Abschluss in den übrigen Mitgliedstaaten für das Jahr 2019 geplant.

Zusammenarbeit mit den Interessengruppen

Die eu-LISA kam ihrer Verpflichtung zur engen, transparenten und konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat und den Beratergruppen (Eurodac-, SIS- und VIS-Beratergruppe) nach. Die Agentur leistete auch die notwendige Unterstützung für das erfolgreiche Funktionieren des Verwaltungsrats und der Beratergruppen. In Übereinstimmung mit der Verordnung wurden der EES-Programmverwaltungsrat und die EES-Beratergruppe gegründet, die ihre regelmäßigen Sitzungen aufnahmen. Nach Inkrafttreten der ETIAS-Verordnungen rief die Agentur den ETIAS-Programmverwaltungsrat und die gemeinsame EES-ETIAS-Beratergruppe ins Leben. Die ersten Sitzungen

fanden am 1. Februar 2019 (ETIAS-Programmverwaltungsrat) und am 13. März 2019 (EES-ETIAS-Beratergruppe) statt.

Die Agentur führte ihre Zusammenarbeit mit anderen Agenturen beispielsweise durch die Ausrichtung der 9. Sitzung des Netzes der Sicherheitsbeauftragten am 14./15. November in Tallinn fort.

Die eu-LISA beteiligte sich durch ihren Beitrag zur Überwachung der Anwendung des Schengen-Besitzstands weiterhin am Schengen-Evaluierungsmechanismus. 2018 unterstützte die Agentur auf Ersuchen der Europäischen Kommission elf Schengen-Evaluierungsmissionen, einschließlich sämtlicher Anträge im Bereich SIS/des Antrags auf Zusatzinformationen bei den nationalen Eingangsstellen (SIRENE) und verschiedener Evaluierungen der gemeinsamen Visumpolitik.

Die eu-LISA führte 2018 Arbeiten zu drei vorrangigen Themen der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT) aus, d. h. in den Bereichen Beihilfe zur illegalen Einwanderung, Cyberkriminalität und illegaler Handel mit Feuerwaffen. Die Agentur organisierte zum zweiten Mal spezielle Weiterbildungen zur verbesserten Nutzung von Eurodac und SIS II im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Beihilfe zur illegalen Einwanderung.

Organisation

Zur Ausführung des neuen, durch die neue Gründungsverordnung eingeführten Mandats entwickelte die Agentur eine neue Organisationsstruktur, die vom Verwaltungsrat der eu-LISA erörtert und am 21. März 2018 verabschiedet wurde. Es wurde ein sorgfältig ausgearbeitetes und komplexes Transformationsprogramm für die Umstrukturierung der Agentur vorbereitet und umgesetzt. Dieses soll im Jahr 2020 abgeschlossen sein.

Kommunikation mit den Interessengruppen und der Öffentlichkeit

Die Tätigkeiten der Agentur im Bereich Kommunikation konzentrierten sich auf gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Außenwirkung sowie zur weiteren Modernisierung der internen Kommunikationskanäle der eu-LISA. Höhepunkt des Jahres war die gemeinsame Konferenz der eu-LISA und von Frontex „EU-Grenzen – Intelligenter durch Technologie“, die unter der Ägide des österreichischen Ratsvorsitzes veranstaltet wurde und die die höchste Teilnehmerzahl aller bisher veranstalteten Konferenzen der eu-LISA aufwies sowie eine Zufriedenheitsquote von 97 % erreichte. Ihr folgte ein nicht weniger erfolgreiches Rundtischgespräch mit Branchenvertretern zum Thema Technologien zur Erleichterung des Grenzübertritts an den Landgrenzen im Zusammenhang mit dem künftigen Betrieb des EES. Ein weiteres Rundtischgespräch mit Branchenvertretern wurde mit Unterstützung des bulgarischen EU-Ratsvorsitzes in Sofia, Bulgarien, veranstaltet. Dies widmete sich der Optimierung des Informationsaustauschs an den Außengrenzen der EU.

Die Lancierung einer vollständig neuen und modernisierten öffentlichen Website der eu-LISA im Jahr 2018, wodurch die Nutzung der Website maßgeblich erhöht wurde und die Besucherzahlen auf mehr als 100 000 Besucher/Jahr anstiegen, stellte einen weiteren Erfolg im Bereich der Kommunikation dar. Dies wurde von neuen Formen von Videos zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit begleitet, um das Mandat der eu-LISA und die gegenwärtigen und künftigen IT-Systeme in einer leicht verständlichen und ansprechenden Weise darzustellen. Alle Initiativen für die audiovisuelle Kommunikation zielten darauf ab, den Interessengruppen und der Öffentlichkeit leicht verständliche Informationen zu komplexen Themen zu bieten, wie es in den entsprechenden Rechtsakten vorgesehen ist. Die Agentur beteiligte sich zudem aktiv am *EU Parallel and Coordinated Exercise* 2018 und der Sicherheitsprüfung für das SIS II, indem sie Beratung und Beiträge zur Krisenkommunikation bereitstellte.

Standorte

Vor mehr als sieben Jahren, im Oktober 2011 wurde vom Europäischen Parlament und vom Rat die Gründung der eu-LISA mit Hauptsitz in Tallinn, Estland, beschlossen. Die estnische Regierung verpflichtete sich zum Bau eines Hauptsitzes, der den Bedürfnissen und Anforderungen einer EU-Agentur gerecht wird. Im Lauf der Jahre hat die eu-LISA beachtliche Unterstützung von den Organen der EU und der estnischen Regierung erhalten, die es ihr anfangs ermöglichte, in vorläufigen Räumlichkeiten zu arbeiten, und dann im Juli 2018 an ihren dauerhaften Standort zu ziehen. Die komplexe Aufgabe des Umzugs von den vorläufigen Räumlichkeiten an den ständigen Sitz wurde dank der engagierten Arbeit aller beteiligten Teams sorgfältig vorbereitet, geplant, überwacht und erfolgreich abgeschlossen.

2013 wurde der eu-LISA von der französischen Regierung das ehemalige *Centre du Système d'Information Schengen* in Straßburg zur Verfügung gestellt, in dem die IT-Großsysteme der Agentur seit diesem Zeitpunkt betrieben werden. Nach der Zuschlagserteilung im Jahr 2015 begann Anfang 2016 der Bau eines neuen Gebäudes. Die Bediensteten bezogen das neue Gebäude im August 2017. Im November 2018 wurden die Bauarbeiten für den technischen Teil des Sanierungsprojekts am Standort der Agentur in Straßburg abgeschlossen. Dabei mussten einzelne Schwachstellen im Zusammenhang mit dem Datenzentrum beseitigt und die Strom-, Kühl- und Ventilationsleistung der IT-Infrastruktur für die Umsetzung der neuen Systeme gesteigert werden.

Durch die Fertigstellung des Projekts wurden hohe Standards erreicht, wodurch die Bediensteten und Auftragnehmer bessere Arbeitsbedingungen vorfinden.



Neuer Hauptsitz der eu-LISA in Tallinn



Quelle: Sten-Ander Ojakallas

Neues Gebäude der eu-LISA in Straßburg

Haushaltsvollzug

2018 verwaltete die eu-LISA einen Haushaltsplan in Höhe von 202,1 Mio. EUR für Mittel für Verpflichtungen und 93,7 Mio. EUR für Mittel für Zahlungen, die sie aus dem Gesamthaushalt der EU erhalten hatte. Die Agentur erreichte eine hohe Haushaltsvollzugsquote, insbesondere:

- 99,5 % bei den Mitteln für Verpflichtungen, wobei die vom Verwaltungsrat im Februar 2019 genehmigte nichtautomatische Übertragung der Verpflichtungen zu berücksichtigen ist;

- 100 % bei den Mitteln für Zahlungen, einschließlich der Übertragung von Verwaltungsausgaben auf das Jahr 2019.

Personal

Die eu-LISA hatte auch im Jahr 2018 wieder ein schnelles Wachstum zu verzeichnen. Für die Entwicklung der neuen Systeme und die Veränderung der bestehenden Systeme war eine beständige Aufstockung der personellen Ressourcen erforderlich. 2018 wurden 26 externe Stellenausschreibungen veröffentlicht.

Im Hinblick auf die Zahl der Bediensteten zählte die eu-LISA Ende Dezember 2018 162 Vollzeitbeschäftigte: 122 Bedienstete auf Zeit, 31 Vertragsbedienstete und 9 Abgeordnete nationale Sachverständige. Davon waren 85 Bedienstete auf Zeit, 21 Vertragsbedienstete und 4 Abgeordnete nationale Sachverständige in Straßburg sowie 37 Bedienstete auf Zeit, 8 Vertragsbedienstete und 5 Abgeordnete nationale Sachverständige in Tallinn und 2 Vertragsbedienstete im Verbindungsbüro der eu-LISA in Brüssel beschäftigt.

Ein weiterer wichtiger Erfolg im Jahr 2018 war die Weiterentwicklung des bereits eingeführten Kompetenzrahmens für die Bediensteten der Agentur über den ursprünglichen Umfang der Bereiche Einstellungen und Fortbildungen hinaus.

Die Agentur führte im Bereich Humanressourcen ihre Bemühungen um Effizienzsteigerungen fort und weitete den Einsatz digitaler Instrumente und die datengestützte Verwaltung aus. In der zweiten Hälfte des Jahres wurde ein elektronisches Instrument für die Personaleinstellung eingeführt, das die Verwaltung der zahlreichen Einstellungsverfahren entscheidend vereinfachte. Das Beurteilungsverfahren wurde durch die intern entwickelte digitale Plattform i-Learn eingeführt.

Dem Verwaltungsrat gemeldete Hauptrisiken und Probleme

Die effiziente und enge Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsrat und der eu-LISA wurde 2018 fortgesetzt. In diesem Jahr wurden dem Verwaltungsrat drei wichtige Themen zur Kenntnis gebracht:

- die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus des technischen Standorts der Agentur in Straßburg und des Kapazitätsausbaus der Backup-Einheit, um für die neuen Entwicklungen gerüstet zu sein: Der Verwaltungsrat ersuchte die Agentur um die Vorbereitung eines Bauvorhabens für eine zweite Erweiterung des Standorts in Straßburg.¹⁴ Der Verwaltungsrat nahm auch die Kapazitätsprobleme beim Backup-Zentralsystem zur Kenntnis und forderte die Agentur auf, die Möglichkeiten für eine optimierte Nutzung des Backup-Zentralsystems zu prüfen.
- Die Personalsituation der Agentur: Obwohl die Agentur nach den verschiedenen neuen verabschiedeten Gesetzgebungsvorschlägen zusätzliches Personal erhält, werden die meisten neuen personellen Ressourcen den operativen Tätigkeiten zugewiesen. Gleichzeitig müssen die horizontalen Funktionen der Agentur (z. B. Finanzen, Personal usw.) gestärkt werden, um die erweiterten Aufgaben und das Mandat der Agentur effektiv unterstützen zu können. Im Verlauf des Jahres wurde der Verwaltungsrat regelmäßig über dieses Thema unterrichtet.
- Haushaltsmittel für die Umsetzung der Neufassung der Eurodac-Verordnung: Da die Verabschiedung der Rechtsgrundlage noch aussteht, können die zugewiesenen Mittel nicht innerhalb des Zeitplans ausgeschöpft werden, der im Finanzbogen des Gesetzgebungsvorschlags festgelegt wird. Somit müssen der Agentur nach Verabschiedung des Gesetzgebungsvorschlags (voraussichtlich 2020) alternative Mittel für die Umsetzung des Vorschlags zur Neufassung der Verordnung zugewiesen werden.

¹⁴ Beschluss 2018-040, angenommen auf der 17. Sitzung des Verwaltungsrats der eu-LISA, 20./21. März 2018.

Bewertung der internen Kontrollen durch die Agenturleitung

Die Leitung der Agentur verfügt über hinreichende Gewissheit darüber, dass geeignete interne Kontrollen vorhanden sind und ordnungsgemäß funktionieren sowie über das gesamte Jahr größere Risiken angemessen ermittelt, überwacht und begrenzt wurden. Dies wird durch die Ergebnisse der während des Jahres durchgeführten internen und externen Prüfungen weiter bestätigt.

Prüfungsergebnisse

Im Rahmen der während des Jahres vom Rechnungshof, von unabhängigen externen Prüfern, vom Internen Auditdienst der Kommission sowie von der internen Auditstelle der eu-LISA durchgeführten Prüfungen hat die Agentur keine kritischen Empfehlungen erhalten. Alle anderen Empfehlungen wurden in den entsprechenden Aktionsplänen berücksichtigt.

Risiken

Im Jahr 2018 wurden insgesamt drei größere agenturweite Risiken ermittelt. Daraufhin wurde ein Plan zur Begrenzung dieser agenturweiten Risiken erarbeitet.³⁵

Schlussfolgerung

Die Ergebnisse der Agentur für das Jahr 2018 bilden eine solide Grundlage für künftiges Wachstum und die Entwicklung ihres Betriebs und Mandats. Die Agentur sollte ihre Flexibilität sowie ihre Fähigkeit, auf die sich verändernden politischen Prioritäten im Bereich JI zu reagieren, weiterentwickeln. Gleichzeitig sollte die Agentur ihre proaktive Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten aufrechterhalten und auf deren sich verändernden Bedürfnisse reagieren. Schließlich sollte die eu-LISA ihre bereits etablierte enge und konstruktive Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung und des gegenseitigen Lernens fortführen, indem sie ihre Fachkenntnisse bereitstellt und sich gegebenenfalls an gegenwärtigen und künftigen Initiativen beteiligt.

In den kommenden Jahren wird sich die EU einer doppelten Herausforderung stellen müssen:

- **weiterhin offen zu bleiben**, da Europa Teil einer globalen und vernetzten Welt ist, in der die internationale Mobilität voraussichtlich weiter zunehmen wird. Immer mehr Menschen werden Europa als Ort betrachten, der für sie als Touristen, Studierende, als Arbeits- oder Schutzsuchende in Frage kommt. Darüber hinaus wird die EU die Folgen der anhaltenden Instabilität in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft, der rasanten demografischen Umwälzungen und der zunehmend durch Vielfalt geprägten Gesellschaften zu spüren bekommen.
- **Weiterhin sicher zu sein und die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten**. Aufgrund der außerordentlichen rapiden technologischen Entwicklung in den letzten Jahren entstehen neue Möglichkeiten für wirtschaftliches Wachstum und der Alltag der Menschen erfährt einen fundamentalen Wandel. Diese Veränderungen stellen jedoch auch die Sicherheit vor immer mehr neue Herausforderungen. Die Fälle von Cyberkriminalität nehmen rasant zu; der Terrorismus, der sich der neuen sozialen Plattformen bedient, stellt weiterhin eine massive Bedrohung für die Sicherheit dar; die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität nimmt neue Formen an.

Der anhaltende digitale Wandel im Bereich Justiz und Inneres schreitet voran und wird sich in den nächsten Jahren sogar beschleunigen. Daher sollte die EU die technischen Möglichkeiten weiter prüfen, die geeignet sind, die Verwirklichung der Prioritäten im Bereich Justiz und Inneres zu unterstützen und zu fördern.

³⁵ Siehe Abschnitt 3.1, „Risikomanagement“ und Anhang VIII.

Mithin wird die Rolle der eu-LISA für die Mitgliedstaaten und die EU insgesamt immer wichtiger werden, und die Bedeutung der Agentur wird weiter zunehmen. Die Agentur wird einer der wichtigsten Akteure bei der erfolgreichen Umsetzung einschlägiger Politiken im Bereich Justiz und Inneres sein, die auf die Stärkung des Grenzmanagements und der inneren Sicherheit abzielen. Aus diesem Grund wird sich die eu-LISA 2019 und in den darauffolgenden Jahren selbst einer doppelten strategischen Herausforderung gegenübersehen und dieser begegnen müssen. Zum einen wird sich die Agentur weiterhin auf ihre Kerntätigkeiten (d. h. die Entwicklung, das Betriebsmanagement und die Entwicklung der ihr anvertrauten Systeme) konzentrieren müssen. Zum anderen wird sie weiterhin den Mitgliedstaaten und der EU insgesamt verstärkt Unterstützung zu leisten haben, indem sie auf ihre Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten im Bereich ihrer Fachkompetenzen und ihres Mandats zurückgreift.

Am konkretesten wird sich der Beitrag der Agentur für die Mitgliedstaaten und die EU an den Fortschritten zeigen, die 2019 bei der Entwicklung und Umsetzung der neuen der eu-LISA übertragenen Systeme und Initiativen, d. h. EES, ETIAS, ECRIS-TCN und Interoperabilität, erzielt werden. Gleichzeitig wird die Agentur das Betriebsmanagement und die Entwicklung der bestehenden IT-Großsysteme in Einklang mit den einschlägigen Rechtsinstrumenten fortführen.

Schließlich möchte ich nicht zuletzt den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Rat und den Regierungen der Gastländer für die Standorte der Agentur für ihre kontinuierliche Unterstützung und Zusammenarbeit während des Jahres danken. Insbesondere möchte ich allen Bediensteten der eu-LISA meinen Dank aussprechen für ihren Einsatz und die intensive Arbeit für das Erreichen unserer Ziele in diesem Jahr. Wenn wir 2018 gute Arbeit geleistet haben, ist es dieser Gruppe von hoch motivierten, engagierten und talentierten Experten aus nahezu allen europäischen Ländern zu verdanken, die hart an diesem Erfolg gearbeitet haben.

2019 und die darauffolgenden Jahre werden nicht weniger anspruchsvoll sein. Die Agentur wird weiterhin in einem sehr herausfordernden und turbulenten Umfeld tätig sein. Aber unabhängig von der Umgebung und den Umständen werden wir unsere Priorität nicht aus den Augen verlieren: **durch unsere Dienste einen Beitrag zu den Bemühungen der Mitgliedstaaten zu leisten und Europa sicherer zu machen.** Um hierbei erfolgreich zu sein, werden wir unsere Interessengruppen und deren Bedürfnisse ins Zentrum unseres Handelns rücken und den Mitgliedstaaten zeigen, wie wir sie mit unserer Begeisterung für Exzellenz, Anpassungsfähigkeit, Flexibilität und Engagement wirkungsvoll unterstützen können.

Krum GARKOV, Exekutivdirektor

Teil I. Erfolge im Jahr

Tätigkeiten im Rahmen des strategischen Ziels Nr. 1: „Ausbau der Rolle als Mitwirkender und Förderer der Freiheits-, Sicherheits- und Justizpolitik in Europa“

1.1. Betriebsmanagement der Systeme

Die Kerntätigkeiten der Agentur zielten im Jahr 2018 auf einen hochwertigen und unterbrechungsfeien Rund-um-die-Uhr-Betrieb der ihr anvertrauten Systeme ab: Eurodac, SIS II und VIS/BMS. Daher war der stabile und dauerhafte Betrieb der Systeme während des Jahres im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen und vereinbarten Dienstleistungsniveaus sowie mit einem hohen Zufriedenheitsgrad der Kunden ein wichtiger Erfolg für die eu-LISA. 2018 traten keine größeren Schwierigkeiten oder Vorfälle auf, die die normale Verwendung der Systeme verhindert hätten. Die Gesamtleistung war mit der des Jahres 2017 vergleichbar: Die Verfügbarkeit von Eurodac lag bei 100 %, die Verfügbarkeit des SIS betrug 99,86 % und die Verfügbarkeit des VIS war bei 99,96 %.¹⁶

Das Betriebsmanagement der Systeme erfolgte durch verschiedene Tätigkeiten, die erfolgreich durchgeführt wurden: Management und Instandhaltung des Systems für die kontinuierliche Bereitstellung der Dienste, Überwachung der Dienstgütevereinbarungen, Störfallmanagement und Problemmanagement sowie die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Verwendung der Systeme.

Zur Stärkung des Betriebs und Steigerung der Qualität setzte die Agentur die Entwicklung ihres Dienstmodells auf der Grundlage des Fahrplans für die Implementierung der Technology Infrastructure Library (ITIL)/IT-Servicemanagement (ITSM) fort. 2018 wurden vier neue Verfahren festgelegt, wobei sowohl die bestehenden Praktiken als auch die Empfehlungen der bewährten ITIL-Verfahren berücksichtigt wurden. Gleichzeitig wurde die weitere Automatisierung und Integration der Verfahren durchgeführt. Auch das Dienstmodell der eu-LISA wurde erfolgreich überprüft und verbessert.

Durch die vom Internen Auditdienst der Europäischen Kommission durchgeführte Prüfung des IT-Betriebs wurde sichergestellt, dass die Agentur eine solide Grundlage für ihr Betriebsmodell geschaffen hat und die bewährten Verfahren und Industrienormen für das Servicemanagement wie ITIL/ITSM einsetzt.

Wie vom Verwaltungsrat im Januar 2018 beschlossen, wurde ein zusätzlicher Leistungsindikator für das Störfall- und Problemmanagement in die Standarddienstgütevereinbarung der eu-LISA aufgenommen. Diese Entscheidung wurde von allen drei Beratergruppen (Eurodac, SIS und VIS) unterstützt.

2018 wurde die regelmäßige Umfrage zur Zufriedenheit der Interessengruppen mit der eu-LISA durchgeführt. Die Ergebnisse zeigten eine hohe Zufriedenheit der Mitgliedstaaten: Mehr als 96 % der Mitgliedstaaten waren mit dem Betriebsmanagement der eu-LISA zufrieden oder sehr zufrieden. Die Umfrage ist jetzt Teil der Standarddienstgütevereinbarung der eu-LISA. In der Umfrage zur Zufriedenheit der Interessengruppen werden folgende Bereiche abgefragt: Gesamtleistung des Service-Desks der eu-LISA, Störfall- und Problemmanagement, operative Kommunikation, technische Unterstützung der nationalen Tätigkeiten und Freigabemanagement.

Betriebsmanagement und Statistiken zu Eurodac

Im Berichtszeitraum entsprach die Systemleistung der Dienstgütevereinbarung. Die kontinuierliche Verfügbarkeit sowie sämtliche notwendigen Dienstleistungen zur Gewährleistung der normalen Funktionsweise des Systems wurden

¹⁶ Bei den Zahlen für die Verfügbarkeit der Systeme ist die Instandhaltungszeit nicht enthalten.

sichergestellt. Die einschlägigen operativen ITSM-Tools (z. B. HP Service Manager 9 (SM9)) wurden nach Abschluss des neuen Eurodac-Vertrags für die Nutzung im Zusammenhang mit Eurodac getestet und aktualisiert. Das erforderliche Management und die Überwachung des DubliNet (das Kommunikationsnetzwerk für Eurodac) erfolgte ebenfalls rechtzeitig und umfassend. Der Betrieb von DubliNet wurde an das ITSM-Betriebs- und Vertragsmodell der eu-LISA angepasst.

2018 übermittelten die Mitgliedstaaten und Europol erfolgreich knapp 880 000 Fingerabdrücke an das Zentralsystem von Eurodac (Abbildung 1).¹⁷ Oktober 2018 war mit durchschnittlich rund 3 800 Transaktionen täglich der aufkommensstärkste Monat. Im Zentralsystem von Eurodac wurden mehr als 551 000 Fingerabdrücke von Personen ab 14 Jahren, die internationalen Schutz beantragten (Kategorie 1), und mehr als 103 000 Fingerabdrücke von Personen ab 14 Jahren, die beim illegalen Überschreiten einer Außengrenze eines Mitgliedstaats aufgegriffen wurden (Kategorie 2), verarbeitet. Es wurden mehr als 224 000 Fingerabdrücke von Personen ab 14 Jahren, die sich illegal im Gebiet eines Mitgliedstaats aufhielten (Kategorie 3), übermittelt. Die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol übermittelten 306 Fingerabdrücke im Zusammenhang mit der Verhütung, Aufdeckung oder Untersuchung terroristischer oder sonstiger schwerer Straftaten (Kategorien 4 und 5).¹⁸ Ende 2018 waren im Zentralsystem von Eurodac 5,18 Mio. Fingerabdrücke gespeichert (ein Anstieg um 3,8 % im Vergleich zu 2017). Die Zahlen zu den Datensätzen der einzelnen Kategorien finden sich in Abbildung 2.

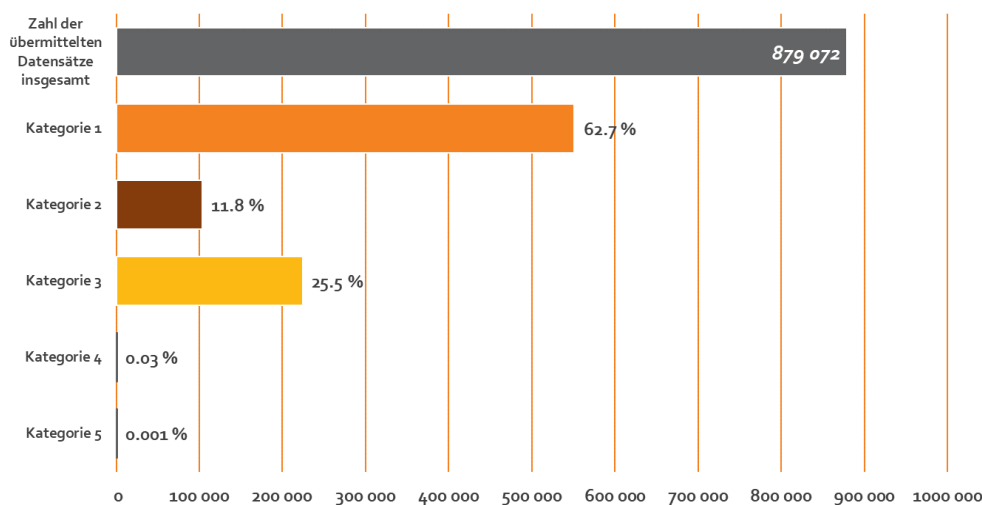
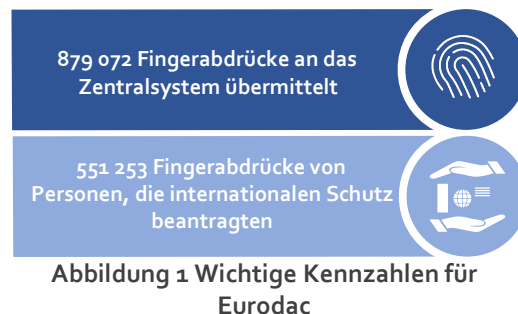


Abbildung 2 Gesamtzahl der Datensätze, die 2018 erfolgreich an Eurodac übermittelt wurden, und Anteile der fünf Hauptkategorien

¹⁷ Die Jahresstatistik 2018 zu Eurodac ist verfügbar unter <https://www.eulisa.europa.eu/our-publications>

¹⁸ Nach Artikel 19 der Eurodac-Verordnung kann eine Verbindung nur über die nationale Zugangsstelle eines Mitgliedstaats erfolgen. Mit Einverständnis der niederländischen Behörden sendet Europol die Transaktionen zu Eurodac über die niederländische Verbindung und Infrastruktur.

Betriebsmanagement und Statistiken zum SIS II

2018 entsprach das SIS II den gesetzlichen Anforderungen. Vorfälle, die zu einem nicht ordnungsgemäßen Verhalten des Systems führten, wurden zeitnah gelöst, sodass die Leistung weiterhin den Dienstgütevereinbarungen entsprach. Um dieses Ziel zu erreichen, führte die Agentur adaptive, korrektive, verbessernde und präventive Instandhaltungsmaßnahmen aus. Einige geringfügige Vorkommnisse beeinträchtigten das Zentralsystem des SIS II: Das Problem wurde mit der zweiten Version im Juli behoben.

Der Übergang zum neuen Instandhaltungsvertrag für das SIS II wurde durchgeführt. Der Wechsel vom früheren auf den neuen Anbieter erfolgte angemessen und reibungslos.

Die Agentur unterstützte die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Konformitätsprüfungen der neuen nationalen Systeme und bei der Qualifikation der neuen Message-Oriented-Middleware.

2018 wurde von den Mitgliedstaaten und den assoziierten Ländern mehr als 6,1 Mrd. mal auf das SIS II zugegriffen, 20 % mehr als im Jahr 2017 (Abbildung 3). Am 31. Dezember 2018 umfasste das SIS II mehr als 82,2 Mio. Ausschreibungen. Die größte Ausschreibungskategorie war „ausgestellte Identitätspapiere“, die 75 % der gesamten Ausschreibungen ausmachten, während nur 1,14 % der gesamten Ausschreibungen Personen betrafen. 2018 wurden mehr als 267 000 Treffer gemeldet. Dies entspricht einem Anstieg von 10 % gegenüber 2017. Ebenso wie in den Vorjahren wurden 77 % der Ausschreibungen durch Personenausschreibungen ausgelöst.¹⁹

Betriebsmanagement und Statistiken zum VIS BMS

Die eu-LISA stellte weiterhin den kontinuierlichen Betrieb des VIS und des BMS durch regelmäßige und umfassende Instandhaltung sicher. Die allgemeine Leistungsfähigkeit des VIS und BMS entsprach der Dienstgütevereinbarung. Im Berichtszeitraum wurden die Service-Management-Aktivitäten für das VIS/BMS vollständig entsprechend dem Betriebsmodell der eu-LISA auf Grundlage des ITSM-Rahmens durchgeführt. Den Mitgliedstaaten wurden regelmäßige Berichte über die Zeiten für die Behebung von Störfällen bereitgestellt, die mit dem SM9-Tool gemessen wurden. Es wurden keine bedeutenden Abweichungen in Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit des Zentralsystems ermittelt.

2018 wurden mehr als 274 Mio. VIS-Vorgänge verarbeitet (ein Zuwachs um 1 % im Vergleich zu 2017) und in Spitzenzeiten bis zu 123 000 Vorgänge pro Stunde abgewickelt. Der maximale Durchsatz für das VIS ohne eine Verschlechterung der Leistung liegt derzeit bei 450 000 Mitteilungen pro Stunde.

Am 1. Januar 2019 befanden sich 64,51 Mio. Visumanträge, 64,48 Mio. Gesichtsbilder und 56,73 Mio. Fingerabdrücke in der VIS-Datenbank (Abbildung 4). Die fünf größten Nutzer des VIS waren Frankreich, Spanien, Deutschland, Italien und die Tschechische Republik. Die fünf wichtigsten VIS-Regionen waren Russland, Ostasien, Nordafrika, Indien/Pakistan und die Golfregion. Der durchschnittliche Zeitraum zwischen einem Visumantrag und der Ausstellung betrug 5,07 Tage.

**Abbildung 3 Wichtige Zahlen zum SIS II****Abbildung 4 Wichtige Zahlen zum VIS/BMS**

¹⁹ Die Jahresstatistik 2018 zum SIS II ist verfügbar unter <https://www.eulisa.europa.eu/our-publications>

1.2. Entwicklung der Systeme

Die eu-LISA entwickelte die von ihr betriebenen Systeme gemäß den gesetzlichen Erfordernissen und den operativen Anforderungen der Mitgliedstaaten zur weiteren Stärkung ihrer Funktionen weiter. Ein wichtiger Erfolg war die Verbesserung und Aktualisierung des VIS und BMS: Die Kapazität wurde von 60 Mio. auf 85 Mio. Visumanträge erweitert. Die Aktualisierung umfasste auch die partielle Virtualisierung der Kernarchitektur des Systems. Die Implementierung des AFIS in das SIS war erfolgreich. Es steht nun allen Mitgliedstaaten zur Verfügung, funktioniert einwandfrei bei den Ländern, die es bereits nutzen, und bietet zusätzliche Funktionen und Vorteile. Die Agentur führte die Vorbereitungen für die zweite Phase des AFIS-Projekts ohne Verzögerungen weiter. Die Integration von Eurodac in die Architekturstandards für gemeinsam genutzte Dienste wurde in die Wege geleitet und wird die Konvergenz der gleichen Standards innerhalb der Organisation unterstützen.

Die Agentur machte Fortschritte bei der Implementierung der gemeinsam genutzten Infrastruktur, die auf eine umfangreiche gemeinsame Nutzung der IT-Infrastruktur und technischen Dienste abzielt. Die im Jahr 2017 eingeleiteten Tätigkeiten und Projekte und die wichtigsten Ergebnisse dürften termingerecht 2019 abgeschlossen werden.

Entwicklung von Eurodac

Eurodac Version 1 wurde 2018 bereitgestellt. Die Version war Teil der korrektiven Instandhaltung des Systems; die Arbeit wurde in den ersten Monaten des Jahres 2018 aufgenommen, um sicherzustellen, dass Vorfälle, die zu einem nicht ordnungsgemäßen Verhalten des Systems führen, angemessen gelöst werden. Ziel dieser Version war der Austausch und die Externalisierung des Mail-Servers und eine Steigerung der Höchstzahl der im System gelieferten Treffer von 18 auf 36. Das damit verbundene technische Konzept und ein umfassender Plan wurden mit den Mitgliedstaaten während des Jahres vereinbart und eine entsprechende Dienstanfrage unterzeichnet. Die Entwicklung und Prüfung im Werk wurden erfolgreich abgeschlossen (wie aus dem Ergebnisbericht der Werkstests zu entnehmen) und von der eu-LISA abgenommen. Die Tests in der Vorproduktionsumgebung bestätigten die erfolgreiche Implementierung, weshalb die Einführung in die Produktion wie erwartet während des Jahres abgeschlossen wurde.

Da die Neufassungen der Eurodac- und Dublin-Verordnung 2018 nicht verabschiedet wurden, wurden die entsprechenden Tätigkeiten ausgesetzt. Dies betrifft funktionale Änderungen und den Kapazitätsausbau von Eurodac sowie die Entwicklung des Automatisierungssystems gemäß der Dublin-Verordnung. Sämtliche nachfolgenden Meilensteine wurden entsprechend auf den Zeitraum 2019-2020 verschoben. Im Hinblick auf das Automatisierungssystem gemäß der Dublin-Verordnung nahm die Agentur an den vorbereitenden Maßnahmen teil und stellte ihr Fachwissen im Rahmen einer von der Europäischen Kommission durchgeführte Studie zur Verfügung.

Das Projekt zur Integration von Eurodac in die gemeinsame Backup-Infrastruktur wurde 2018 aufgenommen. Das technische Konzept wurde mit dem Eurodac-Auftragnehmer in Einklang mit den technischen Spezifikationen der gemeinsam genutzten Infrastruktur der eu-LISA vereinbart. Der Einzelvertrag für die Integration von Eurodac in die gemeinsame Backup-Infrastruktur wurde unterzeichnet und der Beginn des Projekts erfolgte wie geplant. Aufgrund eines technischen Problems (eine der erforderlichen Komponenten war veraltet und wurde nicht länger vom Lieferanten unterstützt) wurde die Projektplanung überarbeitet und die Implementierung in den Freigabeplan 2019 verschoben.

Entwicklung des SIS

Nach etwas weniger als zwei Jahren intensiver Bemühungen wurde die Phase 1 des SIS AFIS erfolgreich abgeschlossen und das SIS AFIS am 5. März 2018 um 22.00 Uhr MEZ in Betrieb genommen. Im Rahmen dieser Projektphase wurde eine biometrische Suchfunktion in das SIS aufgenommen, was einen großen Erfolg für die Agentur und eine hohe politische Priorität darstellt. Der Erfolg wurde von der eu-LISA in enger Zusammenarbeit mit zehn Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern (Deutschland, Lettland, Liechtenstein, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Polen,

Portugal, Slowenien und der Schweiz) erreicht, die besser als andere auf den Einsatz biometrischer Abfragen vorbereitet waren, sobald die Funktion auf der Ebene des Zentralsystems eingesetzt wurde. Durch die Zusammenarbeit mit der SIS-Beratergruppe wurde das Projekt ohne wesentliche Abweichungen vom vereinbarten Zeitrahmen eingeführt. Im nächsten Schritt begannen die Vorbereitungen für die Implementierung der Phase 2 des SIS AFIS ohne Verzögerungen. Die Projektdokumentation (Geschäftsszenario, Projektinitiierungsdokument) wurde ausgearbeitet und eine Sitzung des Forums für das Projektmanagement zu den Anforderungen der Phase 2 geplant.

Wie andere Entwicklungen des SIS wurde die Version 9.0 des Zentralsystems erfolgreich eingeführt. Sie umfasste Änderungen, die im Rahmen des Änderungsmanagementprozesses verwaltet werden, sowie ein zentrales Benutzerverzeichnis.

Während der ersten Sitzung der Beratergruppe im Februar 2018 wurde eine neue moderne Version des Zentralen Systemsimulators (CSSIM) erfolgreich den Mitgliedstaaten bereitgestellt. Diese Bereitstellung erfolgte innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens und wurde von der SIS-Gemeinschaft positiv aufgenommen. Der CSSIM basiert auf der Anwendung des SIS-Zentralsystems (ohne AFIS) und repliziert die gleichen Funktionen für die Mitgliedstaaten.

Zudem wurden die vielfältigen Tätigkeiten durchgeführt, die für einen geordneten Übergang auf den neuen Instandhaltungsvertrag erforderlich sind.

Ein weiterer wichtiger Erfolg war die Aufnahme der Tätigkeiten für die Integration von Irland in das SIS. Die Tätigkeiten begannen im Mai 2018 mit der Durchführung von Weiterbildungen und der Unterstützung von kontinuierlichen Prüfungen. Die technische Reife für die Anbindung an das SIS wird für das vierte Quartal 2019 erwartet. Generell unterstützte die eu-LISA die Mitgliedstaaten aktiv bei ihren nationalen Instandhaltungsarbeiten und bot Unterstützung bei den Testreihen sowie den Qualifizierungsmaßnahmen, wodurch der dauerhafte Betrieb auf Seiten der Mitgliedstaaten sichergestellt werden konnte.

Die eu-LISA unterstützte die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten bei der Einführung des Schengen-Evaluierungsmechanismus im Bereich des SIS/SIRENE. Die Experten der Agentur nahmen als Beobachter an allen Evaluierungsmissionen in diesem Bereich teil, d. h. an den Evaluierungen von Estland, Finnland, Lettland, Litauen und der Schweiz.

Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Neufassung der SIS-Verordnung und den SIS-Rückkehrentscheidungen wurden auf einen Zeitpunkt nach der Verabschiedung der Rechtsgrundlage verschoben. Die Neufassungen der SIS-Verordnungen²⁰ traten am 27. Dezember in Kraft und stellen einen bedeutenden Fortschritt für das SIS dar. Ihre Umsetzung erfolgt im Zeitraum 2019-2021. Die neuen Verordnungen enthalten unter anderem folgende Neuerungen:

- **Neue Ausschreibungen zu Straftätern und Rückkehrentscheidungen:** Dank der vereinbarten Änderungen können künftig SIS-Ausschreibungen von unbekannten Personen vorgenommen werden, die in Zusammenhang mit einer Straftat gesucht werden. Zudem wird eine neue Ausschreibungskategorie für Rückkehrentscheidungen eingeführt, um die Durchsetzung von gegen illegal aufhältige Drittstaatsangehörige ergangenen Rückführungsentscheidungen zu erleichtern.
- **Erhöhte Wachsamkeit gegenüber terroristischen Straftaten:** Die nationalen Behörden werden verpflichtet, SIS-Ausschreibungen für alle Fälle im Zusammenhang mit terroristischen Straftaten einzugeben, und es werden neue „Ermittlungsanfragen“ eingeführt, um die einschlägigen Informationen zu sammeln.
- **Strengere Bestimmungen für die Ausschreibung von vermissten Kindern und Menschen in Not:** Künftig wird es den nationalen Behörden möglich sein, zusätzlich zu den bestehenden Ausschreibungen von vermissten Personen präventive Ausschreibungen von schutzbedürftigen Personen vorzunehmen.
- **Durchsetzung von Einreiseverboten:** Künftig müssen in das SIS sämtliche gegen Drittstaatsangehörige

²⁰ Verordnung (EU) 2018/1860 und Verordnung (EU) 2018/1861, ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 1-55, und Verordnung (EU) 2018/1682, ABl. L 279 vom 9.11.2018, S. 13-14.

erlassenen Einreiseverbote eingegeben werden, um deren Durchsetzung im Schengen-Raum zu ermöglichen.

- **Strengere Datenschutzbestimmungen:** Die angenommenen Änderungen stärken den Schutz personenbezogener Daten, da sie an die neue Datenschutz-Grundverordnung und die Polizei-Richtlinie über den Datenschutz für Strafverfolgungszwecke angepasst wurden.
- **Bessere Interoperabilität:** Im Rahmen des verbesserten SIS werden Fingerabdrücke, Handabdrücke und Gesichtsbilder künftig effizienter dazu genutzt werden können, Verdächtige zu identifizieren. Die vorgenommenen Verbesserungen sollen auch dazu beitragen, dass eine umfassende Interoperabilität des SIS mit anderen EU-Systemen für die Bereiche Migration, Grenzmanagement und Sicherheit gewährleistet ist.
- **Verbesserter Zugang für EU-Agenturen:** Künftig wird Europol auf sämtliche Ausschreibungskategorien im SIS zugreifen können und Einsatzteams der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) werden zur Erfüllung ihrer Aufgaben in den Hotspots und an den Außengrenzen Zugang zum SIS erhalten.

Entwicklung des VIS/BMS

Im ersten Quartal 2018 wurde die Stilllegung des BMS Version 1 abgeschlossen, um das Datenzentrum der Zentraleinheit (das Hauptdatenzentrum in Straßburg) und des Backup-Zentralsystems flächenmäßig zu entlasten. Zudem wurde das Projekt zur Implementierung einer durchgängigen VIS-/BMS-Testplattform in zwei Phasen aufgeteilt. Die erste Phase konzentrierte sich auf die Erstellung durchgängiger VIS-/BMS-Hintergrunddatenbanken, die miteinander verknüpft sind. Die zweite Phase umfasste die Bewertung, Auswahl und Einführung neuer standardisierter Testinstrumente und die Bewertung automatisierter Instrumente für die Migration für vorhandene Testfälle. Die Berichte über eine Folgenabschätzung wurden angenommen und Einzelverträge für die Implementierung unterzeichnet.

Der Bericht über eine Folgenabschätzung zu dem seit 2017 laufenden Projekt zum VIS-Transaktionsdurchsatz wurde abgeschlossen und es wurde ein Einzelvertrag unterzeichnet. Derzeit erfolgt die Implementierung. Das Projekt wird gemeinsam mit den Tätigkeiten zur Abstimmung des BMS-Transaktionsdurchsatzes durchgeführt, wobei im ersten Schritt die Virtualisierung der BMS-Vorproduktionsumgebung und eine Produktionsplattform eingeführt wurden.

Die erste Phase des Ausbaus der Kapazität der VIS-Datenbank von 60 Mio. auf 100 Mio. Visumanträge wurde Ende August abgeschlossen und eingeführt und bietet nun eine Kapazität von 85 Mio. Visumanträgen. Die endgültige Kapazität von 100 Mio. wird in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 erreicht. Die partielle Virtualisierung der Kernarchitektur des Systems war ebenfalls Bestandteil der in diese Einführung eingebetteten Veränderungen. Die Installation dieser neuen Änderungen wurde abgeschlossen und die Zielkonfiguration befindet sich in der Testphase in der Qualifizierungsumgebung. Parallel erfolgt der Aufbau der allgemeinen und detaillierten Verfahren für die Einführung in die Produktion. In Fortsetzung eines 2017 eingeführten Projekts führte die eu-LISA die Verbesserung der Testumgebung des VIS und BMS durch die Bereitstellung eines zweiten Playgrounds für die Mitgliedstaaten fort. Dieser wird mit einer neuen internen Testumgebung bereitgestellt und bietet eine höhere Gesamtkapazität als ursprünglich vom Auftragnehmer genutzt, um die im Jahresarbeitsprogramm festgelegten Projekte optimaler unterstützen zu können. Ende des Jahres hatte die Virtualisierung des BMS eine Reife erreicht, die ihren Abschluss in der ersten Jahreshälfte 2019 gestattet. Bedeutende Erfolge wurden auch beim Ausbau der Produktions- und Vorproduktionsdatenbank des BMS von 60 Mio. auf 85 Mio. Einträge erzielt, durch den die erforderliche Kapazität für den Betrieb nach April 2020 (das Datum, an dem die derzeitige Kapazitätsobergrenze des BMS voraussichtlich ausgeschöpft sein wird) sichergestellt werden soll.

Im Hinblick auf die Verlängerung des Kits für die Benutzersoftware erfolgt derzeit die rechtliche Prüfung der Bestimmungen des Endnutzer-Lizenzvertrags. Die Anforderungen an VIS, SIS und EES wurden unter Berücksichtigung des Zeitrahmens für die Tätigkeit koordiniert (die mögliche Nutzung des Instrumentes für das EES wird derzeit geprüft).

Auf zentraler Ebene von VIS Mail wurden keine Probleme ermittelt, sodass der Kommunikationsmechanismus die

Übertragung von Nachrichten zwischen den Mitgliedstaaten und der VIS-Infrastruktur ermöglicht. Wichtige Elemente der Erteilung von Schengen-Visa, wie die Konsultations- und Ex-post-Meldeverfahren, wurden unterstützt und leisten einen bedeutenden Beitrag zu den Sicherheitsverfahren des Schengen-Raums.

2018 beteiligte sich die eu-LISA auf Ersuchen der Europäischen Kommission an drei Schengen-Evaluierungen im Bereich der gemeinsamen Visumpolitik (einschließlich des VIS). Die eu-LISA unterstützte die im April in den Konsulaten in Moskau, Russland, und Taschkent, Usbekistan, sowie die Ende Mai im finnischen Konsulat in St. Petersburg, Russland, und im Servicezentrum für Einreiseerlaubnisse in Kouvola, Finnland, sowie die im Oktober in der estnischen Botschaft in Astana, Kasachstan, und im estnischen Konsulat in St. Petersburg, Russland, durchgeführten Evaluierungen.

2016 nahm die Europäische Kommission eine Gesamtevaluierung des VIS vor. Dabei gelangte sie zu dem Schluss, dass das System die gesetzten Ziele erreicht hat, die neuen Herausforderungen in den Bereichen Visa, Grenz- und Migrationsmanagement jedoch eine weitere Entwicklung in zahlreichen Bereichen erforderlich machen. Am 16. Mai 2018 legte die Kommission einen Vorschlag zur Änderung der VIS-Verordnung vor. Nach den vorgeschlagenen neuen Vorschriften umfasst das VIS nicht nur Informationen über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt, sondern auch über Visa für den längerfristigen Aufenthalt und Aufenthaltstitel, da diese Dokumente die Freizügigkeit innerhalb des Schengen-Raums gestatten. Die Registrierung dieser Dokumente in einer zentralisierten Datenbank unterstützt die Behörden bei der Prüfung von deren Echtheit und Gültigkeit. Zudem wird eine digitale Kopie der Seite mit den biometrischen Daten des Reisedokuments in das VIS aufgenommen. Dies erleichtert auch die Rückkehr von illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen, deren Daten im VIS gespeichert sind, da eine Kopie von den Drittstaaten als Nachweis der Staatsangehörigkeit anerkannt werden kann, auch wenn ihr Reisedokument zum Zeitpunkt der Rückkehr nicht zur Verfügung steht. Zudem wird eine Liste anerkannter Reisedokumente, die den Inhaber zum Überschreiten der Außengrenzen berechtigen, in das VIS integriert, um eine automatische Überprüfung zu ermöglichen, ob das Reisedokument des Antragstellers zu diesem Zweck anerkannt ist.

Anwendungsunterstützung und Tests

2018 stellte die eu-LISA sieben Versionen für die Kerngeschäftssysteme (die von der Agentur verwalteten IT-Großsysteme) zur Verfügung. Die wichtigsten Versionen standen in Zusammenhang mit der Lieferung der Phase 1 des SIS AFIS. Zwei Versionen dienten der (entwicklungstechnischen, adaptiven und korrektiven) Instandhaltung des VIS/BMS und eine dem Kapazitätsausbau der BMS-Datenbank. Eine Version wurde für die Instandhaltung von Eurodac ausgeführt (korrektive und adaptive Instandhaltung). Alle Versionen wurden vor ihrer Einführung getestet und der dauerhafte Betrieb der Systeme sichergestellt. Diese intensiven Tests wurden erfolgreich durchgeführt und die gesammelten Erfahrungen in die Empfehlungen/Verbesserungen für künftige Projekte aufgenommen. Es wurden verschiedene Dokumente zur Testkonzeption und zusammengefasste Testberichte vorgelegt.

1.3. Sichere Kommunikationsinfrastruktur

2018 übergab die Europäische Kommission der Agentur Aufgaben im Zusammenhang mit der Kommunikationsinfrastruktur des VIS (im Juni) und des SIS (im Dezember). Die eu-LISA war zuvor bereits für die Aufsicht, Sicherheit und Koordinierung der Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den verantwortlichen Netzanbietern zuständig. Die Agentur übt jetzt auch die Tätigkeiten aus, die mit der Ausführung des Haushaltsplans, mit Erwerb, Erneuerung und vertraglichen Fragen zur Kommunikationsinfrastruktur des VIS und SIS verbunden sind. Für das SIS werden die entsprechenden Mittelübertragungen, wie von den Parteien vereinbart, im März 2019 abgeschlossen. Die Kommission übernimmt bis zum Inkrafttreten des Artikels 16 der neuen SIS-Verordnung weiterhin Aufgaben im Zusammenhang mit Sicherheitsmaßnahmen und der Planung der Kommunikationsinfrastruktur des SIS. In Einklang mit der neuen Gründungsverordnung führt die Agentur künftig alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Kommunikationsinfrastruktur der ihr übertragenen Systeme aus. Eine Ausnahme bilden dabei die Systeme, die die EuroDomain verwenden (d. h. derzeit Eurodac und ECRIS-TCN bei Inbetriebnahme).

Nach Angaben der Agentur wurden die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Betriebsmanagement der Kommunikationsinfrastruktur in Einklang mit den Dienstgütereinbarungen ausgeführt. Diese Aufgaben werden einem privaten Netzbetreiber übertragen, der an die in den Rechtsinstrumenten für die Systeme und in den Entscheidungen der Kommission zu den SIS II- und VIS-Netzwerken festgelegten Sicherheitsmaßnahmen gebunden ist. Die Mitgliedstaaten und die Kerngeschäftssysteme erhielten daher durch die Kommunikationsinfrastruktur und die verbundenen Kommunikationssysteme zuverlässige Dienste.

Die Vorbereitungen zu einer neuen Ausschreibung für den Nachfolger der gegenwärtigen Testa-NG wurden eingeleitet. Ein genehmigter Entwurf eines Visionsdokuments aller Interessengruppen (eu-LISA, GD HOME, Generaldirektion Informatik (GD DIGIT), Generaldirektion Steuern und Zollunion (GD TAXUD), Europol und Rat der Europäischen Union) wurde im Sommer 2018 planmäßig fertiggestellt. Es wurden die Anforderungen an die Dienstleistungen und der zeitliche Rahmen vereinbart. Während die GD DIGIT das Ausschreibungsverfahren durchführt, wird die eu-LISA die Hauptnutzerin der ausgeschriebenen Dienstleistungen sein. Daher waren die Beiträge der Agentur zur Vorbereitung von höchster Bedeutung. Die Agentur beteiligte sich an dem Entwurf für das von der GD DIGIT eingeleitete Ausschreibungsverfahren.

Die Agentur strebt weiterhin die Optimierung ihrer Netzwerkinfrastruktur an und arbeitet auf ein einheitliches sicheres Netzwerk für alle von ihr betriebenen Systeme hin. Das Kerngeschäftssystem basiert derzeit auf Multiprotocol Label Switching und dedizierten Verbindungen sowie entsprechender Ausrüstung. Dies hat eine höhere Komplexität und geringere Flexibilität zur Folge. Mit dem Ziel einer stabileren Kommunikationsinfrastruktur und der Verbesserung der Gesamtverfügbarkeit wurde nach Abschluss einer Studie eine Testphase für ein einheitliches Netzwerk eingeleitet.

Um die wirksame Überwachung der Kommunikationsinfrastruktur zu verbessern, fuhr die Agentur mit der Einführung einer erweiterten Netzwerkstatistik fort. Diese Tätigkeit wurde mit Verzögerungen im Beschaffungsverfahren durchgeführt. Sie wird der eu-LISA die Messung und Bewertung der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der Kommunikationsinfrastruktur ermöglichen, um proaktiv auf Engpässe reagieren und von Mitgliedstaaten gemeldete Probleme schneller lösen zu können.

Um das einwandfreie Funktionieren des SIS AFIS zu gewährleisten, beteiligte sich die Agentur an den Vorbereitungen zu der erforderlichen Aktualisierung des SIS II-Netzwerks. Es wurde ein zweistufiger Ansatz verfolgt, der in der ersten Stufe die Aktualisierung von sechs Standorten und in der zweiten Stufe die gesamte Aktualisierung umfasste. In der ersten Stufe wurden die Aktualisierungen an den primären Standorten in Polen, Portugal und der Schweiz vorgenommen. Aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von Raum für Racks wurden die Aktualisierungen in Österreich, Deutschland und den Niederlanden unter Verwendung einer vor Ort entwickelten Lösung durchgeführt. Nach langen Verhandlungen mit dem Anbieter von Testa-NG wurde der Vertrag über die gesamte Aktualisierung Ende 2018 unterzeichnet. Die Europäische Kommission und die eu-LISA entschieden sich aus Kostengründen für eine langsame Lösung, bei der die Aktualisierung an drei Standorten im Monat erfolgte.

1.4. Entwicklung und Implementierung neuer Systeme

Die erfolgreiche Aufnahme der Entwicklung des EES war 2018 ein wichtiger Erfolg der Agentur. Es wurden die internen Strukturen und das Governance-Modell festgelegt und Ausschreibungsverfahren, einschließlich der technischen Spezifikationen, vorbereitet. Auf verschiedenen Ebenen erfolgten wichtige Beiträge zu neuen Initiativen, d. h. ETIAS, ECRIS-TCN und Interoperabilität. In Vorbereitung auf die bevorstehenden neuen Aufgaben und Verantwortungen erarbeitete die Operative Abteilung eine neue Organisationsstruktur sowie ein Betriebsmodell.

EES

Nach Inkrafttreten der EES-Verordnung im Dezember 2017 mobilisierte die Agentur ihre Ressourcen zur Entwicklung des Systems. Die Einstellungsverfahren für die neuen Stellen im Zusammenhang mit dem EES wurden abgeschlossen.

Das elfköpfige technische Team wurde aufgebaut und zwischen Januar und April 2018 integriert. Die Einstellung des Finanzpersonals wurde ebenfalls abgeschlossen.

Die technischen Spezifikationen für das Ausschreibungsverfahren wurden erstellt und die erste Phase der Ausschreibung für das EES planmäßig durchgeführt. Die Einleitung der zweiten Phase des Ausschreibungsverfahrens erfolgte am 9. Oktober 2018. Zur Vereinfachung des Verfahrens berücksichtigte die Agentur die Beratungen im Ausschuss „Intelligente Grenzen“, bereits vereinbarte Anforderungen in die technischen Spezifikationen aufzunehmen. Auch die Vorbereitungen für das nicht offene Ausschreibungsverfahren für ein biometrisches System für das EES wurden abgeschlossen.

Der EES-Programmverwaltungsrat wurde eingesetzt und die erste offizielle Sitzung fand am 3. Mai 2018 in Brüssel statt. Gemäß der EES-Verordnung wird der Programmverwaltungsrat bis zur vollständigen Einführung des Systems monatlich tagen. Der EES-Programmverwaltungsrat setzt sich aus sieben vom Verwaltungsrat der Agentur eingesetzten Mitgliedern, einem Vertreter der Kommission, dem Leiter der EES-Beratergruppe und einem Vertreter der Agentur zusammen.

Auch die EES-Beratergruppe wurde eingerichtet und ihre Leitung von der Agentur ernannt. Die erste Arbeitssitzung der EES-Beratergruppe fand am 25. Juni in Tallinn statt. Während der Entwurfs- und Entwicklungsphase des EES hat die EES-Beratergruppe die Aufgabe, den EES-Programmverwaltungsrat durch technisches Fachwissen bei seinen Aufgaben zu unterstützen, alle verbundenen Maßnahmen auf zentraler und nationaler Ebene zu verfolgen und zu koordinieren sowie Unterstützung bei technischen Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Systems zu leisten. Ferner wird die EES-Beratergruppe sämtliche Maßnahmen für die Anpassung des VIS und BMS an die Ziele des EES verfolgen und koordinieren sowie dem Verwaltungsrat der Agentur fachkompetente Beratung bereitstellen. Die von der eu-LISA geleitete EES-Beratergruppe setzt sich aus den nationalen EES-Projektleitern und Vertretern von Europol zusammen.

Die Agentur führte ihre umfangreiche und proaktive Unterstützung der Kommission und der Mitgliedstaaten beim Verfahren zur Verabschiedung der erforderlichen Durchführungsrechtsakte für das EES fort. Insbesondere veranstaltete die Agentur eine Reihe von Sitzungen mit Experten aus den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission, die sich Themen wie den Standards und der Leistung des automatisierten biometrischen Systems widmeten.

ETIAS

Die ETIAS-Verordnungen traten am 9. Oktober 2018 in Kraft.²¹ Die eu-LISA ist mit der Entwicklung und dem technischen Management des ETIAS betraut, während Frontex die ETIAS-Zentraleinheit betreibt. ETIAS umfasst unter anderem:

- ein zentralisiertes System zur Bearbeitung der Anträge;
- eine einheitliche nationalen Schnittstelle in jedem Mitgliedstaat zur Verbindung des Zentralsystems mit den nationalen Infrastrukturen;
- eine Kommunikationsinfrastruktur zwischen dem Zentralsystem und den einheitlichen nationalen Schnittstellen;
- eine öffentliche Website und eine Anwendung für Mobilgeräte;

²¹ Verordnung (EU) 2018/1240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. September 2018 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1077/2011, (EU) Nr. 515/2014, (EU) 2016/399, (EU) 2016/1624 und (EU) 2017/2226 sowie Verordnung (EU) 2018/1241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. September 2018 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/794 für die Zwecke der Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS), Abl. L 236 vom 19.9.2018, S. 1-73.

- einen E-Mail-Dienst sowie eine Reihe weiterer Instrumente für die Antragsteller wie einen Dienst für sichere Konten, ein Überprüfungsinstrument und ein Instrument, mit dem die Einwilligung zur Verlängerung der Datenspeicherung erteilt oder widerrufen werden kann.

Zudem legte die Europäische Kommission am 7. Januar 2019 zwei Vorschläge (Folgeänderungen für ETIAS)²² zur Festlegung der technischen Änderungen vor, die zur vollständigen Einrichtung des ETIAS-Systems erforderlich sind, indem die Rechtsakte der durch ETIAS abgefragten IT-Systeme der EU geändert werden. In den Vorschlägen werden zudem die einschlägigen Bestimmungen festgelegt und die ETIAS-Verordnungen entsprechend geändert. Das ETIAS soll bis Ende 2021 betriebsbereit sein und die vollständige Umsetzung wird im Jahr 2022 erwartet.

Vor der Verabschiedung der ETIAS-Verordnungen beteiligte sich die Agentur an verschiedenen Vorbereitungstätigkeiten, allen voran Arbeiten an den technischen Spezifikationen des im zweiten Quartal des Jahres eingeleiteten Ausschreibungsverfahrens. Die eu-LISA nahm auch an einer Reihe von Veranstaltungen teil, um die erforderliche Zusammenarbeit der unterschiedlichen Interessengruppen von ETIAS zu fördern. Die Entwicklung und der Betrieb von ETIAS erfordert neben den Mitgliedstaaten, den EU-Organen und -Agenturen die Beteiligung internationaler Organisationen und privater Einrichtungen (z. B. Verkehrsunternehmen). Am 26. April veranstaltete die eu-LISA ein trilaterales Treffen mit der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) und Frontex zu den Ausbildungsanforderungen für das EES und ETIAS. Am 16. Mai war ETIAS Thema bei dem von der eu-LISA in Sofia, Bulgarien, veranstalteten Rundtischgespräch mit Branchenvertretern, wo unter anderem die Kommunikationsschnittstelle mit den Verkehrsunternehmen erörtert wurde.

Nach Verabschiedung der Verordnung leitete die Agentur die Einstellungsverfahren für zusätzliche Mitarbeiter ein und unterstützte die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung der delegierten Rechtsakte und der Durchführungsrechtsakte, die in der Folge für die Vorbereitung der technischen Spezifikationen für die Ausschreibungsverfahren genutzt wurden. Im November wurde eine agenturübergreifende Arbeitsgruppe zu ETIAS mit Europol und Frontex ins Leben gerufen. Die delegierten Rechtsakte zu ETIAS wurden auch auf der ersten Sitzung der ETIAS-Untergruppe der Expertengruppe für Informationssysteme für das Grenzmanagement und mehr Sicherheit erörtert, die am 18. Dezember stattfand.

In Einklang mit den ETIAS-Verordnungen wurde der Rahmen der EES-Beratergruppe auch auf Tätigkeiten im Zusammenhang mit ETIAS ausgeweitet. Die EES-ETIAS Beratergruppe wird bis zur Inbetriebnahme der beiden Systeme von der eu-LISA geleitet.

ECRIS-TCN

Im Zusammenhang mit den Diskussionen zum Vorschlag für das zentralisierte System für die Ermittlung der Mitgliedstaaten, in denen Informationen zu Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen zur Ergänzung und Unterstützung des Europäischen Strafregisterinformationssystems vorliegen, nahmen die Experten der Agentur an den Treffen mit der Europäischen Kommission teil. Es wurde eine Studie durchgeführt, um die technischen Spezifikationen für das ECRIS-TCN vorzubereiten. Sie bildet die Grundlage für die künftige Entwicklung des Systems durch die Agentur und die Ausarbeitung der maßgeblichen Durchführungsrechtsakte. Die eu-LISA nahm auch an den Sitzungen der Expertengruppe zu Strafregistern (Expert Group on Criminal Records) teil. Diese Teilnahme war aufgrund der veränderten Sichtweise des Umfangs des ECRIS-TCN-Systems, der in erster Linie von den Vorschlägen zur Interoperabilität und den Folgeänderungen für ETIAS herrührte, von besonderer Bedeutung. Abhängig von den Ergebnissen der Verhandlungen und den Entwicklungen bei den Rechtsvorschriften ist davon auszugehen, dass das System komplexer und mit einer höheren Verfügbarkeit sein wird als dies im ursprünglichen Vorschlag vorgesehen war. Daher sind für seine Entwicklung und den Betrieb zusätzliche Ressourcen erforderlich.

²² COM(2019) 3 final und COM(2019) 4 final.

Die ECRIS-TCN-Verordnung trat am 11. Juni 2019 in Kraft und die Entwicklung des Systems wird voraussichtlich 2020 beginnen.

e-CODEX

Die vorbereitenden Beratungen zu einem künftigen Vorschlag der Kommission über e-Justice Communication via Online Data Exchange (e-CODEX) fanden im Jahr 2018 statt. Am 14./15. Mai 2018 fand in Sofia eine vom bulgarischen EU-Ratsvorsitz veranstaltete Konferenz mit dem Titel „The Future of e-Justice in the EU and New Technologies in the Service of the Judiciary“- statt. Der Exekutivdirektor der eu-LISA referierte darüber, wie durch Technologie ein solideres Grenzmanagement und eine verbesserte innere Sicherheit in Europa ermöglicht wird: Er legte dar, dass sich der Schwerpunkt der inneren Sicherheit und des Grenzmanagements von einer physischen zu einer virtuellen Aufgabe verschoben hat und in Kürze eine Konvergenz zwischen Grenzmanagement, innerer Sicherheit und Migrationssteuerung sichtbar sein wird. Daher sollte der Schwerpunkt auf einem ganzheitlichen Ansatz, der Verbesserung des Informationsaustauschs, der Schaffung gemeinsamer Standards und bewährter Verfahren sowie der Verwirklichung der Interoperabilität liegen.

1.5. Interoperabilität der europäischen IT-Großsysteme

Im Jahr 2018 brachte sich die Agentur in den Erörterungen zu den Ende 2017 von der Kommission vorgelegten Legislativvorschlägen für die Interoperabilität insbesondere durch technisches Fachwissen und Beratung ein. Im Mai 2019 wurden die Interoperabilitätsverordnungen von den Mitgesetzgebern verabschiedet.²³ Zudem unterstützte die eu-LISA die technischen Workshops der Kommission für die Interessengruppen und Experten und sorgte für ein umfassendes Verständnis der Herausforderungen und Chancen, die für eine angemessene Entscheidungsfindung zu berücksichtigen sind. Die Experten der Agentur nahmen an mehreren Sitzungen der Gruppe „Informationsaustausch und Datenschutz“ des Rates in unterschiedlicher Zusammensetzung teil, die sich mit den Vorschlägen und der Klärung von Fragen der Delegationen zur Unterstützung ihrer Analysen befassten. Ferner empfing die Agentur im März eine Delegation des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments, um die Legislativvorschläge für die Verordnungen zur Interoperabilität zu erörtern. Die Tagesordnungspunkte umfassten dabei die Bedeutung der Interoperabilität von IT-Großsystemen angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen und die Auswirkungen auf die eu-LISA und die derzeitigen IT-Großsysteme. Im September nahm ein Experte der Agentur an einer Diskussion mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments teil, um einen weiteren Beitrag zu deren Analyse zu leisten. Im Hinblick auf die Entwicklung des zentralen Speichers für Berichte und Statistiken (seine Entwicklung ist im Rahmen der Umsetzung der Interoperabilitätsverordnung für 2019 geplant) berief die Agentur eine spezielle Arbeitsgruppe der JI-Agenturen ein, die prüfen sollte, wie die künftige Entwicklung des zentralen Speichers für Berichte und Statistiken ihrem Bedarf und dem Bedarf der Interessengruppen am besten Rechnung tragen könnte. An ihr beteiligten sich Teilnehmer aus sechs Agenturen (das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), Europol, Eurojust (die Europäische Stelle für justizielle Zusammenarbeit), die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und Frontex sowie die eu-LISA). Im Jahr 2018 fanden drei Sitzungen statt. Im Vorfeld des für 2019 geplanten Starts der Entwicklung finden gegebenenfalls weitere Sitzungen statt.

Aufgrund der in den kommenden Jahren erwarteten erheblichen Veränderungen ist es entscheidend, dass neue Entwicklungen und derzeit geplante oder bereits eingeleitete Entwicklungen mit Kenntnis des beabsichtigten künftigen Status erfolgen. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung des ETIAS und EES. Das EES ist das erste System, das in einer interoperablen Umgebung errichtet wird, und die Agentur wird sicherstellen, dass die erwartete künftige Interoperabilitätsarchitektur weitestgehend berücksichtigt wird. Dies wird dann der Fall sein, wenn nicht nur der Kommunikationskanal zwischen dem EES und dem VIS, sondern auch die Entwicklung des biometrischen Systems, das

²³ Verordnung (EU) 2019/817 und Verordnung (EU) 2019/818, ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 27-135.

die Grundlage für das gemeinsam genutzte BMS bildet, einbezogen wird. Zudem sehen die Verordnungen über das EES und ETIAS die Entwicklung von Speichern für Berichte und Statistiken vor, die wichtige Komponenten des oben genannten zentralen Speichers für Berichte und Statistiken bilden.

Im dritten Quartal 2018 startete die Agentur in diesem Zusammenhang eine eigene Studie zu einer künftigen übergeordneten Architektur für interoperable Systeme. Zu den Zielen zählen die Ausarbeitung detaillierter Regelungen für die Optimierung, unter anderem der Funktionalität, Sicherheit und kostengünstigen Instandhaltung, sowie die Entwicklung des Aufbaus künftiger IT-Systeme, die sowohl bestehenden und künftige Systeme als auch die erwarteten Interoperabilitätskomponenten einbezieht. Bei der Arbeit wurden die durchgängigen Prozesse berücksichtigt und es flossen die Ergebnisse des Abschlussberichts der hochrangigen Expertengruppe zur Interoperabilität, die Empfehlungen der Europäischen Kommission, die Legislativvorschläge zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen den Informationssystemen der EU und deren Folgenabschätzungen, die Technologiestrategie und der Fahrplan der Agentur, die vorhandenen Schnittstellenkontrolldokumente des Systems, die Entwürfe oder verabschiedeten gesetzlichen Änderungen für die bestehenden Systeme sowie sämtliche im Zeitraum 2016–2017 erarbeiteten Durchführbarkeitsstudien zu den Interoperabilitätskomponenten ein.

Die Studie zur Interoperabilitätsarchitektur wird in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 abgeschlossen und einen wichtigen Rahmen für die Entwicklung neuer Systeme, der in der Gesetzgebung zur Interoperabilität vorgesehenen technischen Komponenten und ihren Schnittstellen mit bestehenden und künftigen Systemen bilden.

Die mögliche Entwicklung eines zentralen Routers für den Austausch von vorab übermittelten Fluggastdaten und Fluggastdatensätzen unter den Mitgliedstaaten und die Verwendung dieser Informationen für die Abfrage der IT-Großsysteme wurde von der hochrangigen Expertengruppe für Informationssysteme und Interoperabilität als ein Interoperabilitätselement von künftiger Bedeutung vorgeschlagen. Die Gruppe sprach sich für eine Durchführbarkeitsstudie aus, die von der Europäischen Kommission zwischen April 2018 und Januar 2019 durchgeführt wurde. Die eu-LISA war Mitglied des Kernteams der Studie und nahm während des Jahres an verschiedenen Sitzungen zum Thema teil. Insbesondere hielt sie Vorträge auf einem Einführungsworkshop am 18./19. April 2018 und unterbreitete Rückmeldungen zum Fortschritt der entsprechenden Dokumentation.

Aufgrund der umfangreichen Auswirkungen der Vorschläge zur Interoperabilität für eine Reihe von Interessengruppen unternahm die Agentur ebenfalls erhebliche Anstrengungen, die künftigen Planungen und Regelungen für eine koordinierte Arbeit zu kommunizieren. Insbesondere fanden auf der Konferenz der Agentur im Oktober 2018 wichtige Erörterungen zum Thema Interoperabilität statt. Zudem wurden die Planungen und die Arbeiten an der Interoperabilität allen Beratergruppen der Agentur und dem Verwaltungsrat präsentiert. Weitere Informationsbemühungen umfassten Präsentationen zur Interoperabilität für die Gruppe „Visa“ des Rates und den SIS-VIS-Ausschuss.

1.6. Sicherheit

Die Sicherheit bildet ein wesentliches Element aller Tätigkeiten einer mit Informationstechnologie betrauten Organisation wie die eu-LISA. Sie legt daher nicht nur aus rechtlichen Gründen, sondern auch in ihrer Funktion als Kompetenzzentrum in der Bereitstellung von IT-Diensten den Schwerpunkt auf die Sicherheit der Systeme und Informationen. 2018 hielt die Sicherheitsabteilung der Agentur Sicherheitsmaßnahmen in Zusammenhang mit der physischen Sicherheit, Personalsicherheit und Systemsicherheit aufrecht und entwickelte diese weiter. Als Kernbestandteil ihres Managementrahmens für die Informationssicherheit führte die Agentur ihr Managementsystem für Informationssicherheit in Einklang mit den einschlägigen ISMS-Normen und ISO 27001 ein, betreibt dieses und entwickelt es kontinuierlich weiter. Die Agentur hat zudem ihre Sicherheitsstrategie und -verfahren fortgeschrieben und verbessert, um die auf den maßgeblichen Strategien und Vorgaben der Europäischen Kommission beruhenden Sicherheitsstandards und -verfahren zu integrieren. Im Rahmen der fortlaufenden Bewertung der Wirksamkeit des Managementrahmens für die Sicherheit ermittelte die Agentur eine Reihe von kritischen Bereichen mit Verbesserungspotenzial, die sich in den zentralen Leistungsindikatoren 1 und 2 finden. Diese

Verbesserungsmaßnahmen werden aktiv untersucht und ihre Umsetzung ist im Rahmen des Zyklus für den Sicherheitsmanagementprozess geplant.

Um sicherzustellen, dass die zentralen Systeme Eurodac, VIS und SIS II auch weiterhin exakt den einschlägigen Verordnungen im Bereich Datenschutz und Sicherheit sowie internationalen bewährten Verfahren der Informationssicherheit entsprechen, hat die Agentur auch weiterhin die Sicherheitsrahmen und -verfahren für die Organisation selbst, die von ihr betriebenen Systeme und die damit verbundenen Kommunikationsnetzwerke gestärkt und weiterentwickelt. Während des Jahres wurden die Restrisiken kontinuierlich überwacht und gesteuert, um sicherzustellen, dass angemessene Sicherheitskontrollen für die von der eu-LISA betriebenen Systeme ordnungsgemäß implementiert und betrieben wurden. Alle ermittelten kritischen Probleme werden mit einer Kombination aus Korrekturmaßnahmen und Ersatzkontrollen gelöst. Für das SIS wurden im Oktober 2018 insbesondere die implementierten Maßnahmen für die Sicherheit und Aufrechterhaltung des Betriebs, die Notfallwiederherstellung, das Störfallmanagement und andere Maßnahmen und Verfahren im Zusammenhang mit dem IT-Betrieb im Rahmen einer Prüfung in Kooperation mit neun Mitgliedstaaten getestet.

Die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und anderen EU-Agenturen wurde in Form des Austauschs von Wissen und bewährten Verfahren im Zuge der halbjährlichen Treffen des Netzes der Sicherheitsbeauftragten fortgesetzt. Die vom Sicherheitsbeauftragten der eu-LISA geleitete Expertengruppe befasste sich mit Themen wie Störfallmanagement, Systemsicherheit, Datenschutz, Aufrechterhaltung des Betriebs und Risikomanagement auf der Grundlage der Methodik von EBIOS 2018 (Bedarfsäußerung und Ermittlung von Sicherheitszielen) sowie der Organisation der Sicherheit in den unterschiedlichen Organisationen, um die Aufrechterhaltung des Betriebs und die Intervention bei Störfällen sicherzustellen.

1.7. Datenschutz

2018 war für den Datenschutzbeauftragten (DSB) aufgrund des Inkrafttretens der neuen Datenschutzbestimmungen für die Organe und Einrichtungen der EU am 11. Dezember 2018 ein wichtiges Jahr.²⁴

Die Veranstaltungen zur Sensibilisierung für die Bediensteten wurden im Verlauf des Jahres intensiviert, um sicherzustellen, dass sämtliche Bedienstete über das erforderliche Wissen und die Instrumente verfügen, um diese Bestimmung in die Praxis umzusetzen. Dabei war die Entwicklung einer von Rechenschaftspflicht geprägten Kultur ein wesentliches Ziel. Es wurde eine mobile DSB-Anwendung entwickelt, um das Bewusstsein für den Datenschutz unter den Bediensteten der eu-LISA zu steigern. Sie wurde im September für die Plattformen Android und iOS freigegeben. Die DSB-Anwendung der eu-LISA bietet den Nutzern einen schnellen Zugang zu den allgemeinen Grundsätzen des Datenschutzes bei der eu-LISA, den anwendbaren Rechtsvorschriften und zu spezifischen Dokumenten zum Datenschutz (z. B. Ereignismeldungen zur Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten).

Im Verlauf des Jahres nahm die Zahl der Meldungen an den Datenschutzbeauftragten zu und begann so die zunehmende Reife der Agentur und die Pflicht zur Einhaltung der neuen gesetzlichen Auflagen widerzuspiegeln, insbesondere die Verpflichtung zur Meldung jeder Verarbeitung personenbezogener Daten an den Datenschutzbeauftragten. Zur Unterstützung erweiterte der Datenschutzbeauftragte den Katalog der spezifischen Leitlinien und Strategien, einschließlich der Verfahren bei Verletzungen des Datenschutzes, die nun die operativen Daten der Kernsysteme umfassen.

Besonderes Augenmerk bei den Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten wurde auf die Überprüfung der Rechtsgrundlagen für die neuen der eu-LISA übertragenen IT-Großsysteme gelegt. Zur Vorbereitung auf die Anforderungen der neuen Datenschutzbestimmungen nahm der Datenschutzbeauftragte an dem 43. Treffen des

²⁴ Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG, ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39-98.

Netzwerks der Datenschutzbeauftragten und am 4. Treffens des Netzwerks der Datenschutzbeauftragten der Agenturen im Bereich Justiz und Inneres teil.

Hierfür wurden die Grundsätze der konzeptionsintegrierten Sicherheit und des eingebauten Datenschutzes durch die Einbindung von Sicherheits- und Datenschutzartefakten sowie Kontrollpunkten innerhalb der von der Agentur verwendeten Methodik für das Projektmanagement umgesetzt.

1.8. Berichterstattung und Statistikerstellung

Die Agentur hat 2018 ihre Berichtspflichten im Hinblick auf die statistischen Berichte und die Berichte über die technische Funktionsweise der Systeme vollständig erfüllt.

In Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen hat die Agentur 2018 folgende Berichte veröffentlicht:

- Veröffentlichung der Jahresstatistiken 2017 zum SIS II und Übermittlung an die EU-Organe im April 2018;
- Veröffentlichung der im Mai vom Verwaltungsrat angenommenen aktualisierten Liste der für das SIS II zuständigen Behörden im *Amtsblatt der Europäischen Union* C 226 vom 28. Juni 2018;
- Veröffentlichung der Jahresstatistiken 2017 von Eurodac und Übermittlung an die EU-Organe im April 2018;
- Veröffentlichung der im Mai vom Verwaltungsrat angenommenen aktualisierten Liste der für Eurodac zuständigen Behörden auf der Website der eu-LISA im Mai 2018;
- Veröffentlichung des im August vom Verwaltungsrat angenommenen Jahresberichts 2017 zu Eurodac und Übermittlung an die EU-Organe im August 2018;
- Veröffentlichung des im Juli 2018 vom Verwaltungsrat angenommenen VIS-Berichts zur technischen Funktionsweise (betreffend den Zeitraum von Oktober 2015 bis September 2017) und Übermittlung an die EU-Organe im August 2018.

1.9. Angebot von Systemschulungen für die Mitgliedstaaten

2018 veranstaltete die eu-LISA 39 Weiterbildungsmaßnahmen in unterschiedlichem Umfang und verschiedenen Formaten zum SIS II, VIS und zu Eurodac sowie zu bereichsübergreifenden Themen. Zu den bereichsübergreifenden Themen zählten zwei Schulungen zur Ausbildung von Ausbildern, durch die das „Development Training Programme for IT Operators“ (DTPITO, Entwicklungsprogramm für IT-Betreiber) abgeschlossen wurde, sowie eine Schulung zu Eurodac und SIS II unter der Schirmherrschaft von EMPACT. Der zu Beginn des Jahres festgelegte Schulungsplan sah das Angebot von 31 Weiterbildungsmaßnahmen vor. Im Verlauf des Jahres wurden zehn zusätzliche Weiterbildungsmaßnahmen auf Nachfrage der Mitgliedstaaten oder Vorschlag der eu-LISA angeboten. Nach dem Beschluss des Verwaltungsrats, die Priorität der Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Zugang von Rumänien und Bulgarien zum VIS herabzustufen, wurden zwei geplante Kurse für neue Bedienstete zum VIS für Bulgarien und Rumänien verschoben. Im Vergleich zum Jahr 2017 ging die Gesamtzahl der Weiterbildungsmaßnahmen der eu-LISA um 7 % zurück (von 42 Maßnahmen im Jahr 2017 auf 39 Maßnahmen 2018).

2018 wurden 22 e-Kurse entwickelt und der Inhalt von 9 e-Kursen überarbeitet. Die Mehrheit der neuen E-Learning-Produkte stand in Zusammenhang mit bereichsübergreifenden Themen (39 %), danach folgten die Themen Eurodac (24 %), SIS II (20 %) und VIS (17 %). Derzeit verfügen alle Weiterbildungskurse im Weiterbildungsportfolio der eu-LISA über eine im Lehrplan integrierte E-Learning-Komponente. Um das DTPITO-Zertifizierungsverfahren weiter zu unterstützen, wurden neben den bereits vorhandenen Testfragen zum SIS II, neue Tests für Eurodac und VIS DTPITO entwickelt. Derzeit gibt es in der Weiterbildungsdatenbank der eu-LISA mehr als 700 Testfragen zum System.

Im Jahr 2018 wurde ein Meilenstein bei den Weiterbildungsmaßnahmen der eu-LISA für die Mitgliedstaaten erreicht, da in diesem Jahr alle angebotenen Schulungen für die Mitgliedstaaten über eine Unterstützung für das E-Learning

verfügten. Die nationalen Kontaktstellen haben Zugang zu allen Weiterbildungskursen im Rahmen des Lernmanagementsystems der eu-LISA, um die Kurse zu verfolgen und die Teilnehmer zu unterstützen. Das Netzwerk der nationalen Kontaktstellen verfügt ferner über einen eigenen Bereich im Lernmanagementsystem, um Neuigkeiten, aktuelle Weiterbildungspläne und vierteljährliche Weiterbildungsberichte bereitzustellen und zu teilen.

2018 war die Überarbeitung der Weiterbildungsstrategie der eu-LISA schließlich abgeschlossen. Durch die überarbeitete Weiterbildungsstrategie werden die Weiterbildungsmaßnahmen mit der langfristigen Strategie der Agentur für den Zeitraum 2018-2022 abgestimmt. Das Dokument wurde durch den Beschluss des Verwaltungsrats vom 21. März 2018 verabschiedet.

Tätigkeiten im Rahmen des strategischen Ziels Nr. 2: „Zu einem anerkannten Kompetenzzentrum und Dienstleister im Bereich IKT werden“

Ständige Weiterentwicklung zu einem Kompetenzzentrum im Bereich servicebezogene und organisationsinterne IKT-Governance

Seit Bestehen der Agentur zählten Wachstum und die Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum zu ihren Hauptzielen. Um dieses mehrere Bausteine umfassende Ziel zu erreichen, sind erhebliche Anstrengungen und Engagement erforderlich. Einer der wichtigsten Bausteine sind dabei das interne Governance-Modell und die internen Verfahren.

Betriebliches Projektmanagementbüro (Enterprise Project Management Office)

Eine der bedeutendsten Entscheidungen bei der Einrichtung der Agentur war die Schaffung eines Projektmanagementbüros. Dies war unerlässlich aufgrund der in Artikel 2 Buchstabe g der ursprünglichen Gründungsverordnung (2018 noch in Kraft) festgelegten Anforderung der „Verwendung einer angemessenen Projektmanagementstruktur für die effiziente Entwicklung von IT-Großsystemen“. Aufgrund der zunehmenden Notwendigkeit einer strategischeren Angleichung der Vorteile eines klassischen Projektmanagementbüros an die Anforderungen der internen Governance der Agentur wurde Ende 2017 das Betriebliche Projektmanagementbüro (Enterprise Project Management Office, EPMO) eingerichtet. Das Betriebliche Projektmanagementbüro hat die Aufgabe, alle Projekte der eu-LISA zusammenzufassen und zu überwachen sowie einen Beitrag zur internen Governance der Agentur zu leisten, um Transparenz, Rechenschaftspflicht und die Umsetzung von bewährten Verfahren der Industrie sicherzustellen. Die Einrichtung des Betrieblichen Projektmanagementbüros führte zu einer verbesserten Einhaltung des gesetzlichen Mandats der Agentur und zu einer größeren Zufriedenheit der Interessengruppen. 2018 schloss die eu-LISA die erste Phase der Arbeiten am Kapazitätsaufbau des Betrieblichen Projektmanagementbüros ab, um weiterhin bewährte Verfahren einzuführen und zu fördern sowie Verfahren, Projekte und Methoden zur Verwaltung des Portfolios zu standardisieren, um die Projektressourcen und Projektziele wirksam zu verwalten.

Artikel 29 der Finanzregelung der eu-LISA sieht vor, dass Projekte, die erhebliche Ausgaben erfordern, vor ihrer Genehmigung und Aufnahme in das Jahresarbeitsprogramm der Agentur einer Ex-ante-Bewertung zu unterziehen sind.

2018 wurde das Betriebliche Projektmanagementbüro als unabhängige organisatorische Einheit beauftragt, Ex-ante-Bewertungen der entsprechenden erheblichen Ausgaben, die für die Jahre 2018, 2019 und 2020 im Rahmen der jährlichen Arbeitsprogramme geplant sind, durchzuführen. Die Methodik für die Auswahl von Projekten für eine Ex-ante-Bewertung wurde vom Betrieblichen Projektmanagementbüro ausgearbeitet und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Auf der Grundlage einer Überprüfung von acht Geschäftsszenarien für Projekte, den zugrunde liegenden Informationen und einer Reihe von Interviews mit den wichtigsten Interessengruppen erstellte das Evaluierungsteam des Betrieblichen Projektmanagementbüros drei Berichte zur Projektevaluierung, die dem Verwaltungsrat im November 2018 vorgelegt

wurden.

IT-Service management

Die eu-LISA setzte die Weiterentwicklung und Stärkung des ITSM-Rahmens nach den Normen und bewährten Verfahren von ITIL fort. Die Agentur hat ihre internen Prozesse eingehalten und weiterentwickelt und die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betriebsmanagement der Systeme definiert.

Phase 2 des ITSM-Projekts wurde im November 2017 in die Wege geleitet und 2018 fortgeführt. Während dieser Phase wurden vier neue Verfahren festgelegt und eingeführt: Knowledge Management (Wissensmanagement), Continuous Service Improvement Management (Management für die kontinuierliche Verbesserung der Dienste), Availability Management (Verfügbarkeitsmanagement) und Capacity Management (Kapazitätsmanagement). Das Verfahren für das Wissensmanagement wurde festgelegt und wird schrittweise eingeführt. Ziel ist hierbei die Strukturierung der wichtigsten Wissensartefakte der eu-LISA und deren Nutzbarkeit und einfache Zugänglichkeit für die Interessengruppen. Auch das Verfahren zum Management für die kontinuierliche Verbesserung der Dienste wurde festgelegt und wird schrittweise eingeführt. Es ist ein Schlüsselement für das effektive Qualitätsmanagement, da hierbei die praktischen Vorkehrungen zur Ermittlung der Verbesserungen festgelegt werden. Bestandteil des Verfahrens zum Management für die kontinuierliche Verbesserung der Dienste ist die bereits verfügbare Anwendung CSI-Register. Mit dieser Anwendung wird die eu-LISA die ermittelten Verbesserungen in transparenter und strukturierter Weise erfassen, sachgemäß bewerten und nachverfolgen. Eine Komponente dieses Verfahrens ist der von der eu-LISA festgelegte Baum für die Messung, durch den sichergestellt wird, dass alle Messgrößen, Messziele und die entsprechenden Berichte aufeinander abgestimmt sind. Dies wiederum wird eine erhebliche Erleichterung für die Messung der Ziele der Agentur darstellen, da die Ziele festgesetzt werden und ihr Erreichen überwacht werden kann. In engem Zusammenhang mit dem Verfahren zum Management für die kontinuierliche Verbesserung der Dienste wurde Anfang des Jahres 2018 das Projekt zur Konzeption einer modernen Berichterstattungslösung aufgenommen, das mit einer Studienphase begann. Diese Studienphase wurde Mitte 2018 erfolgreich abgeschlossen und ein Anbieter für die Lösung vorgeschlagen.

2018 wurden notwendige Verbesserungen am integrierten ITSM-Tool der eu-LISA eingeführt, um den Anforderungen der neuen Verfahren gerecht zu werden. Zudem wurde ein Projekt durchgeführt, um den Auftragnehmern Zugang zu dem Instrument zu gewähren. Dies war notwendig, um die tägliche Kommunikation mit den Auftragnehmern zu vereinfachen und die wirkungsvollere Berichterstattung ihrer Leistung auf der Grundlage der vereinbarten operativen Dienstgütevereinbarungen und Leistungsindikatoren zu ermöglichen.

Neben der Stärkung des Dienstmodells verbesserte die eu-LISA erfolgreich ihr auf dem 2018 überprüften und aktualisierten Dienstleistungskatalog der eu-LISA basierendes Dienstmodell. Dadurch wird sichergestellt, dass den Interessengruppen die aktuellen Beschreibungen der Dienste der eu-LISA zur Verfügung stehen.

Sämtliche Aktualisierungen und Erfolge des Jahres 2018 werden die Effizienz der täglichen operativen Tätigkeiten sowie die Messung und Berichterstattung zu den Dienstgütevereinbarungen und Leistungsindikatoren wesentlich verbessern. Sie zeigen das konstante Engagement der Agentur für die Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen und die Kosteneffizienz. Die eu-LISA wird weiterhin die Effizienz und Wirksamkeit der ITSM-Verfahren und ihres Dienstmodells steigern: Die weitere koordinierte Integration der ITSM-Prozesse wird die zusätzliche Kontrolle ermöglichen und die Dienste der eu-LISA wesentlich verbessern.

Ausbau des technologischen und geschäftlichen Fachwissens der Agentur

Änderungsmanagement

Durch das Änderungsmanagementverfahren wird ein koordiniertes und transparentes Konzept für die Ermittlung, Bewertung und Umsetzung der erforderlichen Änderungen an den von der Agentur betriebenen IT-Systemen

sichergestellt, um dafür zu sorgen, dass diese den Erfordernissen der Mitgliedstaaten und den Änderungen der maßgeblichen Rechtsinstrumente entsprechen. Es handelt sich um ein gemeinsames reibungslos funktionierendes Verfahren, bei dem die hervorragenden Beiträge der Mitgliedstaaten die Agentur bei der Verbesserung der vorhandenen Anwendungen und künftigen Entwicklungen unterstützen. 2018 wurde der Jahresbericht der Änderungsmanagementgruppe den Beratergruppen vorgelegt und erhielt von den Mitgliedstaaten positive Rückmeldungen.

Nach Verabschiedung der EES- und ETIAS-Verordnungen und angesichts der bevorstehenden Verabschiedung der ECRIS-TCN-Verordnung begann die Änderungsmanagementgruppe die für die Interoperabilität des VIS und SIS II mit diesen neuen Systemen erforderlichen Änderungen zu bewerten.

2018 gingen bei der eu-LISA 14 neue Änderungsanfragen zum SIS II ein (und drei Änderungsanfragen wurden abgeschlossen), außerdem acht neue Änderungsanfragen zum VIS und BMS (und drei Änderungsanfragen wurden abgeschlossen) und acht neue Änderungsanfragen zu Eurodac (und fünf Änderungsanfragen wurden abgeschlossen).

Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl der neuen Änderungsanfragen für die drei Plattformen 2018 zurück. Jedoch nimmt die Komplexität der neuen Änderungsanfragen, deren Einführung geprüft werden muss, jedes Jahr zu. Grund dafür ist, dass das „Aufräumen“ zur Umsetzung einfacher Änderungen bereits abgeschlossen ist und derzeit nur noch komplexe Änderungen anstehen. Die erforderlichen Anstrengungen von Seiten der Mitgliedstaaten und der eu-LISA haben aufgrund dieser höheren Komplexität und den Auswirkungen, den diese Änderungen auf die nationalen Systeme oder das Zentralsystem haben können, leicht zugenommen. Ein Beispiel sind die neuen 2015 erweiterten Spezifikationen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO), die sich auf das VIS und SIS II auswirken und seit Februar 2018 geprüft werden. Die notwendigen Änderungen werden im September 2019 eingeführt.

Dank der hervorragenden Zusammenarbeit zwischen den Experten der Mitgliedstaaten und der eu-LISA in der Änderungsmanagementgruppe wurde stets eine Vereinbarung zu den vorgeschlagenen technischen Verbesserungen sowie zu den Maßnahmen, die für die Durchführung der Änderungen erforderlich sind, gefunden. Die Zusammenarbeit mit den Experten der Mitgliedstaaten wurde insbesondere im Zusammenhang mit den Arbeiten an Eurodac, für das wichtige Verbesserungen bei der Benutzerfreundlichkeit vorgeschlagen wurden, in den vergangenen Jahren ausgebaut. In Bezug auf das VIS beteiligten sich die Experten der Mitgliedstaaten an der Folgenabschätzung für die Interoperabilität der Plattform mit dem EES. In Zusammenhang mit dem SIS leisteten die Experten einen Beitrag zur Suche nach einem intelligenten Konzept für die Transliteration des Systems in Einklang mit den ICAO-Spezifikationen aus 2015.

Durch die Annahme eines einheitlichen Änderungskontrollverfahrens hat die eu-LISA einen kohärenteren und prüfbaren Ansatz für die Entwicklung und Instandhaltung des Systems eingeführt. Von der Agentur wurden beträchtliche Anstrengungen unternommen, um den Änderungsmanagementprozess in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission zu überprüfen und zu verbessern. Die Fortführung dieser Arbeiten ist für 2019 geplant. Die Agentur konsultiert zudem den Datenschutzbeauftragten und den Sicherheitsbeauftragten zu den für den Änderungsmanagementprozess vorgeschlagenen Änderungen entsprechend der PRINCE 2-Methodik (Projekte in kontrollierten Umgebungen).

Testmanagement

Die eu-LISA begann mit den Tätigkeiten für die Implementierung einer durchgängigen Testplattform für alle Kerngeschäftssysteme. Für die Einführung von standardisierten Testinstrumenten wurde ein Bericht über eine Folgenabschätzung erstellt und validiert. Die detaillierte Konzeption der technischen Lösung wurde bei der Vertragspartei angefragt und in der Folge vorgelegt, überprüft und Ende des Jahres 2018 akzeptiert. Die tatsächliche Einführung der Instrumente wird in der ersten Hälfte des Jahres 2019 erfolgen und damit termingerechte Tests des EES gewährleisten.

Verfolgung technologischer Entwicklungen

Die Funktion „Verfolgung technologischer Entwicklungen“ beobachtete weiterhin die wichtigen technischen Entwicklungen im Jahr 2018 in Einklang mit dem erstellten und den Beratergruppen vorgelegten jährlichen Fahrplan. Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden den internen und externen Interessengruppen präsentiert.

Zu den Prioritäten für das Jahr 2018 zählen Biometrie, Modellierung der Systemarchitektur, die Konzeption der Schnittstellen und Gateways sowie künstliche Intelligenz. Die Forschungsbeobachtung zu den Technologien für die Verbesserung der Datenqualität unterstützt die erheblichen Anstrengungen der Agentur bei der Koordinierung des Aktionsplans zur Datenqualität, der im Rahmen der Tätigkeitsliste für die Informationsmanagementstrategie genehmigt wurde. Für die Arbeit der Gruppe zur Interoperabilität und zu einem zentralen Speicher für Berichte und Statistiken der JI-Agenturen wurde das Diskussionspapier „Assuring high quality of data in the Central Repository for Reporting and Statistics (CRRS)“ ausgearbeitet und verbreitet.

Ein Bericht über die Distributed-Ledger-Technologie (DLT) (bei der Blockchain die bekannteste Anwendung ist) wurde erarbeitet und mögliche Anwendungsfälle ausgearbeitet. Der Abschlussbericht wird 2019 vorgelegt.

Um sicherzustellen, dass die Interessengruppen kontinuierlich über die technologischen Entwicklungen unterrichtet werden und der für den Kapazitätsaufbau der Gemeinschaft erforderliche Informationsaustausch stattfindet, wurde von der Funktion Technologiebeobachtung auch die Organisation/Bereitstellung folgender Veranstaltungen unterstützt:

- zwei Rundtischgespräche mit Branchenvertretern, wovon das erste in Sofia mit Unterstützung dem bulgarischen EU-Ratsvorsitz veranstaltet wurde;
- die in Tallinn in Kooperation mit Frontex und unter der Schirmherrschaft des österreichischen EU-Ratsvorsitzes veranstaltete Jahreskonferenz der Agentur;
- eine Podiumsdiskussion auf dem Europäischen Polizeikongress 2018 in Berlin;
- verschiedene Präsentationen auf Fachkonferenzen von anderen Interessengruppen.

Weitere Einzelheiten zu den oben genannten Veranstaltungen finden sich in den Abschnitten „Partnerschaft mit der Industrie“ und „Weitere Stärkung der externen Kommunikation“.

Mit Verabschiedung der neuen eu-LISA-Verordnung im November 2018 wurde der Umfang der Funktion Forschungsbeobachtung erheblich erweitert. Die Funktion ist jetzt für die Umsetzung von Teilen des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation sowie für die Überwachung der Forschungsentwicklung im Bereich des Betriebsmanagements von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts verantwortlich. Dies erfordert die Ausarbeitung einer neuen Strategie für die Optimierung der Bemühungen. Die Agentur hat bereits die Planungen zur Erneuerung der Praktiken und Konzepte eingeleitet und umfangreiche Untersuchungen unter den internen und externen Interessengruppen angestellt, um zu prüfen, wie die Erwartungen und der Bedarf am besten erfüllt werden können. Die Ergebnisse dieser Arbeiten fließen 2019 in die Ausarbeitung der Strategie ein.

Technologiestrategie

Das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen auf unterschiedlichen Plattformen stellt im Hinblick auf die Anwendungen, die Infrastruktur und die maßgeblichen Instrumente eine Herausforderung für die Agentur dar. In dieser Situation erwies sich die Schaffung von Größenvorteilen eindeutig als notwendig, wobei die Bereitstellung der Dienstleistung, Sicherheit und zusätzliche Flexibilität sicherzustellen ist. Daher schloss die Agentur 2016 eine erste Studie zur Technologiestrategie mit einem technologischen Zielzustand und einem fünfjährigen Fahrplan für die Umsetzung ab.

Als die Ergebnisse dieser Studie 2017 dem Verwaltungsrat vorgelegt wurden, wurde das Konzept allgemein bestätigt.

Es wurde jedoch als erforderlich erachtet, eine weitere Folgestudie durchzuführen, die auf die Überprüfung des Fahrplans für die Umsetzung und die Durchführung einer Kosten-Nutzen-Analyse abzielte. Diese ergänzende Folgestudie wurde im März 2018 erfolgreich abgeschlossen. Die überarbeitete Technologiestrategie der eu-LISA wurde in der Folge dem Verwaltungsrat vorgelegt und von diesem verabschiedet, wobei fünf Hauptbereiche für Verbesserungen festgelegt wurden:

1. Konsolidierung und Virtualisierung der Infrastruktur;
2. Rationalisierung und Umgestaltung der Anwendungen;
3. Straffung der automatisierten Bereitstellungsprozesse;
4. Standardisierung der Überwachung und des Betriebs;
5. Verbesserung der Sicherheitsverfahren.

Zudem boten die zugehörigen Kosten-Nutzen-Analysen im Zusammenhang mit den obengenannten Verbesserungsbereichen Leitlinien für das Haushaltsjahr.

Die im Rahmen dieser Studie durchgeführte Bewertung des Betriebsmodells der eu-LISA machte deutlich, dass die zunehmende Reife der wichtigsten internen Ressourcen, der verbesserte Wissensaustausch und die Standardisierung für die eu-LISA im Zusammenhang mit der Erweiterung ihres Mandats wesentlich sind. Der eu-LISA wurde ferner eine Formalisierung des Bereitstellungsmodells und die Untersuchung der Möglichkeiten für neue Bereitstellungsmethoden empfohlen. Diese Maßnahmen würden es der eu-LISA gestatten, ihre Effizienz zu steigern und ein Betriebsmodell einzuführen, dass für die Umsetzung des Technologiefahrplans und des erweiterten Mandats der Agentur geeignet ist.

Tätigkeiten im Rahmen des strategischen Ziels Nr. 3: „Weiterentwicklung als wichtigstes IKT-Technologie- und -Kompetenzzentrum der EU“

Partnerschaften mit den Mitgliedstaaten, EU-Organen und anderen Interessengruppen

Die Agentur setzte ihre genaue Überwachung und auf Anfrage mit ihrem technischen Fachwissen die Unterstützung der Verhandlungen zu verschiedenen Initiativen des Rates der EU und des Europäischen Parlaments fort. Dadurch wurde die Verabschiedung der neuen Verordnung für die Agentur, des Reformpakets für das SIS und der ETIAS-Verordnung erleichtert. Die Agentur leistete ferner einen Beitrag zum Fortgang der Verhandlungen zu anderen Initiativen wie dem Paket zur Interoperabilität und die ECRIS-TCN-Verordnung und unterstützte die Europäische Kommission bei den Erörterungen zu den Vorschlägen für die Neufassung der VIS-Verordnung und die neue Eurodac-Verordnung.

Im Hinblick auf die Einführung der 2017 verabschiedeten und in Kraft getretenen EES-Verordnung unterstützte die Agentur die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten kontinuierlich bei der Vorbereitung der Durchführungsrechtsakte zum EES und beteiligte sich aktiv an den Gesprächen des Ausschusses „Intelligente Grenzen“. Die Leitungsgremien des EES wurden eingesetzt und der EES-Programmverwaltungsrat und die EES-Beratergruppe nahmen ihre Sitzungen im Mai bzw. im Juni 2018 auf. Eine weitere Arbeitsgruppe für IKT-Lösungen in den Mitgliedstaaten mit Land- oder Seeaußengrenzen wurde ebenfalls unter Leitung der EES-Beratergruppe eingesetzt und traf sich im November 2018 zu einer ersten Sitzung. Die eu-LISA unterstützte ferner die Europäische Kommission durch ihre Teilnahme an den Missionen zur Einsatzbereitschaft, in deren Rahmen zwölf Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Italien, die Niederlande, Österreich, Polen, Spanien, Schweden und Ungarn) besucht wurden. Dabei sollte die Notwendigkeit eines kohärenten Ansatzes im Zusammenhang mit den nationalen Vorbereitungen für die Umsetzung von EES und des überarbeiteten SIS sowie des künftigen ETIAS und der Interoperabilität erörtert werden.

Die Beratergruppen des EES, Eurodac, SIS und VIS boten unter Mitwirkung der Vertreter von Europol, Eurojust und der

Europäischen Kommission weiterhin die notwendigen Plattformen für die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den assoziierten Ländern, indem sie einen Austausch der relevanten Fachberatung und die Unterstützung bei Themen der Entwicklung verschiedener Systeme ermöglichten.

Die eu-LISA lieferte wichtige Beiträge zu den einschlägigen Diskussionen der verschiedenen Arbeitsgruppen und Ausschüsse des Rates (insbesondere die Arbeitsgruppe „Schengen-Angelegenheiten“, die Arbeitsgruppe SIS/SIRENE, die Arbeitsgruppe Asyl, die Arbeitsgruppe Visa, der Ständige Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (Standing Committee on Operational Cooperation on Internal Security, COSI) (einschließlich der COSI-Unterstützungsgruppe), die Gruppe „Informationsaustausch und Datenschutz“ (DAPIX) (in unterschiedlicher Zusammensetzung), die Arbeitsgruppe zur Zusammenarbeit in Strafsachen (im Hinblick auf ECRIS-TCN), die Arbeitsgruppe Grenzen und der Strategische Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen). Die eu-LISA arbeitete zudem eng mit der Europäischen Kommission (z. B. GD HOME, Generaldirektion Justiz und Verbraucher) und den verschiedenen Ausschüssen des Europäischen Parlaments (z. B. LIBE, Haushaltsausschuss, Sonderausschuss Terrorismus) zusammen. Die Agentur wirkte eng mit dem bulgarischen und dem österreichischen EU-Ratsvorsitz zusammen und stellte auf Anfrage Fachwissen und Beratung bereit. Die Ratsvorsitze nahmen insbesondere auch an den Hauptveranstaltungen der Agentur für die Interessengruppen teil: die Jahreskonferenz im Oktober und die Rundtischgespräche mit Branchenvertretern, die im Mai in Sofia und im Oktober in Tallinn stattfanden.

Völlig in Einklang mit den Bestimmungen der Rechtsgrundlage und den Erwartungen der Interessengruppen verbesserte die eu-LISA auch weiterhin die innere Sicherheit der EU. Dies umfasste unter anderem die Koordinierung des Aktionsplans zur Datenqualität im Rahmen der in der Gruppe DAPIX erörterten Tätigkeitsliste für die 6. Informationsmanagementstrategie und Tätigkeiten, die nach den EMPACT-Prioritäten ausgeführt wurden. Die Agentur beteiligte sich aktiv an den drei operativen Aktionsplänen von EMPACT, d. h. in den Bereichen illegaler Handel mit Feuerwaffen, Angriffe auf Informationssysteme und Beihilfe zur illegalen Einwanderung. Im Zusammenhang mit der EMPACT-Priorität Beihilfe zur illegalen Einwanderung organisierte die eu-LISA Weiterbildungen für die Experten der Mitgliedstaaten und arbeitete ein Online-Modul über den Einsatz des SIS und von Eurodac zur Verfolgung von Menschen schmuggel aus.

Gemeinsam mit den Kooperationspartnern wurden weitere Veranstaltungen für die Interessengruppen organisiert, um das Mandat der Agentur vorzustellen und einen Meinungsaustausch zu den Tätigkeiten und Plänen der Agentur zu ermöglichen. Am 4. April fand in Tallinn eine Sitzung mit den Leitern von diplomatischen Vertretungen, am 10. April in Brüssel mit den Beratern aus den Bereichen Justiz und Inneres und am 24. April 2018 mit den Mitgliedern des LIBE-Ausschusses statt. Die eu-LISA organisierte neben den geplanten Besuchen und Sitzungen auch verschiedene hochrangige Treffen mit den Vertretern der Kriminalpolizei und der Abteilung e-Justice des schwedischen Justizministeriums, dem Direktor für Strategic Initiatives and Global Case Management System Coordination von Kanada, dem Staatssekretär des deutschen Bundesinnenministeriums und mit dem Generaldirektor Migration und Inneres der Europäischen Kommission. Ferner organisierte die Agentur im September thematische Expertengespräche z. B. zum Identitätsmanagement und zur gemeinsamen Nutzung biometrischer Daten mit der Internationalen Organisation für Migration.

Das Inkrafttreten der neuen Verordnung für die Agentur am 11. Dezember 2018 wird sich positiv auf die künftigen Beziehungen zu den Interessengruppen der Agentur auswirken. Das erweiterte Mandat räumt der Agentur eine stärkere Rolle unter anderem bei der Forschung, der Gewährleistung der Datenqualität der IT-Systeme, bei Pilotprojekten, Konzeptnachweisen und Tests ein, was in der Folge zu einer engeren und aktiveren Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Interessengruppen führen wird. Die neue Gesetzgebung bietet zudem neue Möglichkeiten für eine verstärkte Zusammenarbeit, für die Bereitstellung proaktiver Beratung und weiterer Unterstützung für die Europäische Kommission, die Mitgliedstaaten und anderen JI-Agenturen sowie die engere Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen. Zusätzlich zum neuen Rechtsrahmen hat die Agentur im Dezember 2018 eine überarbeitete Strategie für die Zusammenarbeit mit den Interessengruppen für den Zeitraum 2018–2022 angenommen, mit dem die

strategischen Ziele für das Management von Interessengruppen und ein strukturierter Ansatz für das Erreichen dieser Ziele festgelegt werden.

Partnerschaft mit anderen Agenturen

2018 beteiligte sich die eu-LISA weiterhin aktiv an den Maßnahmen des Netzwerks der JI-Agenturen, die unter dem Vorsitz des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) durchgeführt wurden. Die eu-LISA leistete einen aktiven Beitrag zu den Themen „Bekämpfung des Menschenhandels, insbesondere des Kinderhandels“ und „Digitale Herausforderungen für Mädchen und Jungen“, da das SIS den Schutz gefährdeter Bevölkerungsgruppen, darunter auch Minderjährige, unterstützt. Weiterbildung und Zusammenarbeit im Bereich IKT unter den JI-Agenturen stellten die beiden anderen wichtigsten Themen der Agentur dar.

Insbesondere zur Zusammenarbeit im Bereich IKT veranstaltete die eu-LISA im Auftrag des EIGE am 13. September 2018 in Brüssel eine Sitzung der IKT- und Sicherheitsexperten der JI-Agenturen. Bei der Sitzung wurden Themen wie der Austausch von Verschlusssachen, der Austausch von nicht als Verschlusssache eingestuften sensiblen Informationen durch verschlüsselte E-Mails, das Dokumentenmanagement der JI-Agenturen und die Digitalisierung behandelt. Die Diskussionen zu diesen für die JI-Agenturen besonders wichtigen Themen werden unter dem Vorsitz von Europol 2019 fortgeführt.

Im Vorfeld des jährlichen Treffens der Leiter der Agenturen für Justiz und Inneres im November 2018 lieferte die eu-LISA Beiträge zu dem Abschlussbericht für 2018 und stellte insbesondere die Entwicklung der bestehenden Systeme und die vorbereitenden Schritte für die Einführung neuer Systeme sowie die Interoperabilitätsarchitektur heraus.

Im Zusammenhang mit der Herstellung der Interoperabilität zwischen den europäischen IT-Systemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts veranstaltete die eu-LISA Sitzungen zum Informationsaustausch zum künftigen zentralen Speicher für Berichte und Statistiken. 2018 wurden bei der eu-LISA zwei Sitzungen einberufen, um den Bedarf der JI-Agenturen im Hinblick auf den zentralen Speicher für Berichte und Statistiken zu klären. Die Agenturen erläuterten ihren Bedarf an statistischen Informationen für ihre analytischen Produkte und Trendberichte. Es war eine gemeinsame Bewertung erforderlich, um zu untersuchen, wie die eu-LISA andere Agenturen im Hinblick auf ihre analytischen Produkte unterstützen kann, wobei die geltende und die neue Gesetzgebung sowie die Datenschutzbestimmungen zu berücksichtigen sind.

Für die Jahre 2017 und 2018 wurden zweijährige Kooperationspläne auf bilateraler Ebene mit EASO, CEPOL und Frontex vereinbart und unterzeichnet. Die Arbeitsvereinbarung zwischen der eu-LISA und der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) wurde bis Ende 2017 abgeschlossen und am 10. Januar 2018 unterzeichnet. ENISA unterstützte die eu-LISA weiterhin bei Sicherheitsaufgaben hinsichtlich der Planung und technischen Plattformen wie beispielsweise bei der Prüfung des SIS II.

Es wurden verschiedene Projekte mit einem regelmäßigen Informationsaustausch mit den Partneragenturen ausgeführt. Der technische Standort der eu-LISA in Straßburg bot Backup-Dienste für die technische Ausrüstung des EASO und die Agentur unterstützte die Vorbereitungen von Frontex für die Einführung ihres Backup-Standorts in Straßburg im Jahr 2019.

Die eu-LISA beteiligte sich am Netzwerk der EU-Agenturen, nahm an den Sitzungen der Verwaltungsleiter und der Leiter der Agenturen sowie an verschiedenen Untergruppen teil, in erster Linie sind dies das agenturübergreifende juristische Netzwerk (Inter-agency Legal Network), das Netzwerk der Leiter für Kommunikation und Information (Heads of Communication and Information Network), das Netzwerk Leistung und Entwicklung (Performance and Development Network) und der IKT-Beratungsausschuss.

Die Partneragenturen waren eingeladen an der Jahreskonferenz der eu-LISA im Oktober 2018 in Tallinn sowie an den Rundtischgesprächen mit Branchenvertretern im Mai in Sofia und im Oktober in Tallinn teilzunehmen.

Partnerschaft mit der Industrie

Die Industrie ist eine wichtige Interessengruppe für die Agentur, die ihre Arbeit bei der Bereitstellung qualitativ hochwertiger technischer Lösungen unterstützt. Zudem bildet die Beobachtung der Bemühungen der Industrie im Bereich der Forschung ein wichtiges Element der allgemeinen Bemühungen der Agentur zur Verfolgung der Entwicklungen in der Forschung im Einklang mit ihrer Gründungsverordnung. Diese Bemühungen wurden wie in den Vorjahren auch 2018 mit den Grundsätzen der Gemeinschaft, Transparenz und Konstruktivität fortgesetzt.

Die Agentur veranstaltete zwei Rundtischgespräche mit Branchenvertretern. Das erste widmete sich der Optimierung des Informationsaustauschs an den Außengrenzen der EU, bot Raum für eine wichtige Diskussion zur zukünftigen Kommunikation mit Verkehrsunternehmen im Zusammenhang mit dem EES und ETIAS und brachte die Verkehrsunternehmen, Anbieter von Lösungen und die Vertreter der Mitgliedstaaten zusammen. Es wurde am 16. Mai in den Räumlichkeiten der Europäischen Kommission in Sofia, Bulgarien, mit umfassender Unterstützung des bulgarischen EU-Ratsvorsitzes veranstaltet. Beim zweiten Gespräch, das einen Tag nach der Jahreskonferenz der Agentur am 18. Oktober in Tallinn stattfand, wurden die Technologien zur Erleichterung des Grenzübertritts an den Landgrenzen erörtert. An der ersten Sitzung nahmen etwa 70 Teilnehmer und an der zweiten Sitzung etwa 100 Teilnehmer teil, was die allgemeine starke Unterstützung dieser Veranstaltungen und die von der Agentur geschaffene konstruktive Zusammenarbeit mit der Industrie zeigt. Hinweise auf alle Veranstaltungen werden im Vorfeld auf der Website der Agentur veröffentlicht und im Nachgang werden kurze Zusammenfassungen bereitgestellt, damit sämtliche Parteien über die Veranstaltungen unterrichtet sind und alle Informationen gleichermaßen zur Verfügung stehen.

Die Beobachtung der Forschungsentwicklungen wird durch die partnerschaftliche Arbeit mit Partnern aus der Forschung und Beratung verstärkt, mit denen die Agentur in Kontakt steht. Durch die regelmäßige Einbeziehung dieser Parteien im Hinblick auf die Entwicklungen der für die Agentur relevanten Technologie sind die Bediensteten umfassend über die technischen Entwicklungen informiert und teilen dieses Wissen intern und extern.

Tätigkeiten im Rahmen des strategischen Ziels Nr. 4: „Aufbau einer modernen, effizienten und anpassungsfähigen Organisation“

Strategische und operative Planung

Die Agentur richtet erhebliche Anstrengungen auf die Aufrechterhaltung und Verbesserung ihrer Planungs- und Programmplanungsprozesse, darunter die Strategieplanung sowie die mehrjährige und die jährliche Programmplanung. Sie arbeitet an der kontinuierlichen Verbesserung ihrer agenturinternen IT-Planungsinstrumente und bietet entsprechende Schulungen an. Im Rahmen dieser Bemühungen hat die Agentur die im Abschnitt EPMO beschriebene Ex-ante Bewertung von Tätigkeiten mit erheblichen Auswirkungen entwickelt und in ihren Planungsprozess integriert.

Anfang 2018 legte die eu-LISA ihren konsolidierten Jahrestätigkeitsbericht 2017 vor, zu dem die Beratergruppen eine befürwortende Stellungnahme abgaben und der vom Verwaltungsrat im März angenommen wurde. Im Verlauf des Jahres legte die Agentur dem Verwaltungsrat einen Durchführungsbericht vor, um sicherzustellen, dass dieser über die Umsetzung der für 2018 geplanten Maßnahmen unterrichtet war.

Im Februar organisierte die Agentur eine spezielle Weiterbildungsmaßnahme zur Entwicklung von Geschäftsszenarien, um die Kompetenzen für die Planung von Projekten zu verbessern, damit sich diese für eine eingehende Ex-ante Bewertung eignen. Zur Unterstützung des Planungsprozesses entwickelte die Agentur ihre ausgereifte

Planungsanwendung bedeutend weiter, was eine weiter verringerte Fehlerwahrscheinlichkeit und eine Verbesserung der Qualität zur Folge hatte.

Das Jahr 2018 war auch das erste Jahr der Umsetzung der langfristigen Strategie der Agentur, die den Zeitraum 2018–2022 umfasst. Daher wurden keine strategischen Analysen durchgeführt. Eine Ausnahme bildete dabei die Organisationsstruktur, deren Analyse zu einer neuen Struktur der Agentur führte, die vom Verwaltungsrat angenommen wurde.

Das Programmplanungsdokument 2019-2021 der eu-LISA wurde dem Verwaltungsrat im November 2018 vorgelegt und im Dezember 2019 angenommen. Die Agentur legte den Beratergruppen im Oktober und dem Verwaltungsrat im November 2018 in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission den ersten Entwurf ihres Programmplanungsdokuments 2020-2022 zur Überprüfung vor. Im Dezember 2018 gaben die Beratergruppen eine befürwortende Stellungnahme ab.

Gleichzeitig vertiefte die Agentur weiterhin den Austausch mit den Beratergruppen und bezog diese insbesondere in die frühen Phasen der Entwicklung ihres Programmplanungsdokuments ein, um die Effizienz des Planungsprozesses zu steigern und das in den Gruppen vorhandene Fachwissen im größtmöglichen Umfang zu nutzen.

Weiterentwicklung des Governance-Rahmens der Agentur

Der Governance-Rahmen stellt sicher, dass die gesetzlichen Anforderungen und der entsprechende geschäftliche Bedarf erfüllt werden und dass die Agentur bei ihren Maßnahmen und Tätigkeiten das Konzept einer guten Governance beachtet. Der Governance-Rahmen der Agentur umfasst verschiedene Komponenten: Konsultation und Management der Interessengruppen, agenturinternes Risikomanagement, Management der zentralen Leistungsindikatoren der Organisation, Management der internen Kontrolle sowie Rechtsberatung. Es wird ein spezieller Planungs- und Berichterstattungsprozess zur Unterstützung der Agentur und ihrer Interessengruppen mit eindeutigen und transparenten Vorgaben für die Bereitstellung der Ergebnisse genutzt.

Das Governance-Modell sowie die Prozesse und Verfahren werden in solider und gleichzeitig agiler Weise festgelegt, die auf dem Dienstleistungskatalog der eu-LISA und der untergeordneten Prozessdokumentation basiert. Dadurch wird gewährleistet, dass der Bedarf der Interessengruppen ermittelt und bewertet wird und in die organisatorischen Ziele einfließt. Dies bietet auch den Rahmen für die Agentur, um in den kommenden Jahren neue oder veränderte Tätigkeiten und Aufgaben aufzunehmen. Zu diesem Zweck wird der Governance-Ansatz der Agentur aufrechterhalten und gegebenenfalls angepasst und es werden schrittweise neue Anforderungen integriert, um den Beitrag und Mehrwert für die Agentur und ihre Interessengruppen auszubauen.

Als Fortsetzung des 2017 unter Zugrundelegung der Methodik des gemeinsamen Bewertungsrahmens (Common Assessment Framework) durchgeführten Qualitätsmanagementverfahrens setzte die eu-LISA die vereinbarten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualität ihrer Prozesse und Tätigkeiten um. Im April 2018 wurde dem Exekutivdirektor ein Plan zur Qualitätsverbesserung vorgelegt, in dem die für den Zeitraum 2018-2019 geplanten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung detailliert dargelegt werden. Im Jahr 2018 wurden mehrere Meilensteine des Plans erreicht, die zu einer reibungsloseren Organisation beitragen können.

Transformationsprogramm der Agentur: eu-LISA 2.0

2018 startete die Agentur ein Transformationsprogramm mit dem Ziel, eine neue Organisationsstruktur auszuarbeiten, die sich für das neue Mandat der eu-LISA eignet. Dieses als eu-LISA 2.0 bezeichnete Programm wurde so konzipiert, dass ein offenes und transparentes Umstrukturierungsprojekt sowie die Einbeziehung der Bediensteten der eu-LISA sichergestellt werden.

Das Programm wurde im Anschluss an eine Bewertung eingeleitet, nach der sich die Agentur im Zeitraum 2019-2021 und darüber hinaus einer doppelten strategischen Herausforderung stellen muss. Einerseits hat die Agentur weiterhin

ihre Kerntätigkeiten bereitzustellen während sie andererseits ihren Beitrag für die Mitgliedstaaten und die gesamte EU durch die Einführung neuer Systeme und Dienste erheblich ausbauen wird.

Daher hat die Agentur ihre Organisation in den vergangenen fünf Jahren bewertet, um die Grundlagen für ihren künftigen Erfolg zu schaffen. Die neue Organisationsstruktur wurde konzipiert, um die ermittelten Herausforderungen zu bewältigen. Durch sie werden eine Reihe von Verbesserungen eingeführt, um beispielsweise ihre Geschäftskennntnisse, die Planung und die Ausrichtung an der Strategie zu verbessern. Die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Einheiten werden verbessert und die Zusammenarbeit zwischen den Teams und Referaten/Abteilungen gefördert. Die Zahl der Führungspositionen (Referatsleiter/Bereichsleiter) wird erhöht und das Entwicklungsprogramm für Führungskräfte wird zur Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit beitragen.

Es werden neue Funktionen geschaffen, um Synergien zu entwickeln. Dazu zählen eine Architekturfunktion zur Unterstützung der Technologiestrategie und Ermittlung systemübergreifender Lösungen sowie eine operative Planungsfunktion und eine Funktion für das Management von Kunden und Interessengruppen.

Die Einführung der neuen Organisationsstruktur ist ab September 2019 geplant und soll bis zum Jahr 2020 abgeschlossen sein.

Finanzmanagement

Die Agentur hat weiterhin ihre internen Finanzprozesse und -verfahren durch die transparente und wirkungsvolle Verwaltung der verfügbaren Haushaltsmittel und finanziellen Mittel entwickelt und gestärkt. Neben der fortgesetzten Überwachung und Entwicklung der Finanz- und Beschaffungsverfahren der Agentur wurden die erforderlichen Elemente für den künftigen Einsatz der tätigkeitsbezogenen Haushaltsplanung festgelegt.

Die eu-LISA unternahm neue Anstrengungen für die künftige Planung, insbesondere in den Bereichen Haushalt und Beschaffung, sowie zur Einführung von Veränderungen der Verfahren: 2018 erfolgte bei den meisten Abläufen in den Bereichen Finanzen, Haushaltsplan, Anlagen und Beschaffung die Umstellung von papiergestützten auf elektronische Arbeitsabläufe unter Einsatz des EU-weiten Dokumentenverwaltungssystems (Advanced Records System, ARES). Die Agentur führte zudem die elektronische Beschaffung ein. Die Neukonzeption der Prozesse ist ein wesentlicher Faktor, um den fortgesetzten Erfolg der Agentur zu gewährleisten, da die neuen Aufgaben und die damit verbundene Zunahme der Arbeitsbelastung nicht immer mit einem Anstieg der Zahl der Bediensteten insbesondere im Bereich der agenturinternen Funktionen einhergeht.

Beschaffung

Die Beschaffungstätigkeiten der Agentur wurden durch die weitere Konsolidierung und Stärkung des Finanz- und Beschaffungsverfahrens und die Konzeption einschlägiger Standardarbeitsanweisungen für die Bediensteten, die den Vorgang einleiten, einschließlich der vorbereitenden Schritte für die Instrumente zur elektronischen Beschaffung, weiter optimiert. Die Unterstützung der Auftragsverwaltung war besonders intensiv, insbesondere bei komplexen Verträgen wie den systembezogenen Verträgen und den Verträgen über die Nacharbeiten im Zusammenhang mit dem technischen Standort in Straßburg.

Logistik und Gebäudemanagement

Der Umzug der Agentur in die neuen Räumlichkeiten in Tallinn war ein wichtiger Erfolg im Jahr 2018. Vor dem eigentlichen Umzug wurden beträchtliche Anstrengungen auf die logistischen und organisatorischen Tätigkeiten gerichtet, die zum Erhalt einer offiziellen Genehmigung für den Bezug des neu erbauten Gebäudes in Tallinn und des sanierten Gebäudes in Straßburg benötigt wurden.

Diese Ziele wurden erreicht und die Agentur zog im Sommer 2018 in das Gebäude des neuen Hauptsitzes in Tallinn ein.

Der Vertrag über den Bau wurde ursprünglich im März 2017 zwischen der Estonian State Real Estate Ltd und dem Bauunternehmen Fund Ehitus unterzeichnet. Im Juli 2018 übergab das estnische Innenministerium das Gebäude an die Agentur. Am 19. September feierte die eu-LISA die Eröffnung ihres neuen Hauptsitzes mit einer Einweihungsveranstaltung. An diesen Feierlichkeiten nahmen Vertreter der Leitungsgremien der eu-LISA, der EU-Organen, EU-Agenturen und der estnischen Regierung sowie die Bediensteten der eu-LISA teil.

Das Gebäude umfasst ein neues und neu gestaltetes agenturinternes IT-Datenzentrum und ein Online-System für das Gebäudemanagement. Zudem wurden Tätigkeiten für die Neueinrichtung der erforderlichen Organisationsdienste wie Reinigung, Abfallentsorgung, Versorgung und Postdienste in beiden neuen Gebäuden durchgeführt und ein neuer Rahmenvertrag für die Bereitstellung des Mobiliars unterzeichnet.

Neue Gebäude wurden auch am technischen Standort der Agentur in Straßburg am 20. November 2018 eingeweiht. 2013 wurde der eu-LISA von der französischen Regierung das ehemalige *Centre du Système d'Information Schengen* in Straßburg zur Verfügung gestellt, in dem die IT-Großsysteme der Agentur weiterhin betrieben werden. Nach der Zuschlagserteilung im Jahr 2015 begann Anfang 2016 der Bau eines neuen Gebäudes. Die Bediensteten bezogen das neue Gebäude im August 2017. Das der Agentur 2017 übergebene Gebäude gestattet die Unterbringung der derzeitigen Bediensteten und Auftragnehmer der eu-LISA sowie der Einrichtungen für Wohlbefinden und Weiterbildungen. Hauptziel der Sanierung war die vollständige Modernisierung des Datenzentrums, wodurch einzelne Schwachstellen beseitigt und die Strom-, Kühl- und Ventilationsleistung der IT-Infrastruktur verbessert wurden, um die derzeitigen und prognostizierten Anforderungen an das IT-System zu erfüllen. Durch diese Renovierung bietet der technische Standort jetzt Raum für bis zu 185 Personen.

Agenturinternes IT-Management

Neben dem neuen Datenzentrum am Hauptsitz waren die wichtigsten Prioritäten im Jahr 2018 die Instandhaltung und Weiterentwicklung des agenturinternen Netzwerks, der agenturinternen System- und Speicherarchitektur der Agentur sowie die Neueinführung und Wiederaufnahme der Dienstleistungen und agenturinternen IT-Systeme und Anwendungen (z. B. Microsoft SharePoint, Microsoft Project Server oder spezielle Tools für das Dokumenten- und Personalmanagement).

Die wichtigsten Tätigkeiten umfassten 2018 die Beschaffung neuer Elemente für das IT-Datenzentrum und die Verlegung des bestehenden IT-Datenzentrums, den Einsatz der Telefonleitung, die Installation der Proxy-Redundanz, die Modernisierung des Identitätsmanagements, eine Aktualisierung des E-Mail-Servers, die Einführung des neuen Dokumentenverwaltungssystems (ARES) und das neue elektronische Instrument für die Personaleinstellung (e-Recrutement).

Da die Ressourcen hauptsächlich für den Umzug des Sitzes der Agentur in Tallinn genutzt wurden, dauern zwei wichtige Projekte noch an und werden vermutlich 2019 abgeschlossen. Beim ersten Projekt handelt es sich um die Modernisierung der Konferenzräume in Tallinn und Straßburg mit moderner audiovisueller Ausstattung, die Ende 2019 abgeschlossen wird. Das zweite Projekt ist die automatisierte Speicherung und Backup-Lösung, bei der neben den fehlenden Ressourcen auch die Komplexität der neuen Backup-Anwendung nicht in Betracht gezogen wurde. Dieses Projekt wird Mitte 2019 beendet.

Personal

Die Agentur konzentrierte sich auf den optimalen Einsatz der verfügbaren personellen Ressourcen, um ihre strategischen Ziele und Einsatzpläne zu erfüllen. Zu den Hauptprioritäten zählten der Abschluss der Einstellungsverfahren für die zusätzlichen Bediensteten für das EES und die Aufnahme der Einstellungsverfahren für die im Rahmen von ETIAS, der Neufassung der SIS-Verordnung und der neuen eu-LISA Verordnung vorgesehenen zusätzlichen Bediensteten.

Die Agentur überprüfte die Umsetzung ihrer Personalstrategie und der Strategie für die Personalbindung und nahm die Arbeiten für die Umsetzung ihrer im Jahr 2017 entwickelten Strategie für Gesundheit und Sicherheit auf. Die Vorbereitungen für die Bereitstellung medizinischer Dienste in den Räumlichkeiten der Agentur wurden eingeleitet und werden im Jahr 2019 abgeschlossen.

Die eu-LISA setzte die Konsolidierung und Verbesserung ihrer internen Verfahren und Dienstleistungen der Personalverwaltung in den Bereichen Einstellung, Personalentwicklung, Weiterbildung, Personalverwaltung und Bezüge fort. Die Entwicklung und Implementierung neuer IT-Instrumente für das Personalwesen wurde durchgeführt (z. B. Allegro, Sysper, i-Learn) und datengestützte Entscheidungsprozesse in den Bereichen Fortbildung und Weiterentwicklung eingeführt.

Die eu-LISA stärkte zudem ihre Kultur der Exzellenz durch gezielte technische und nicht technische Entwicklungsprogramme für die Bediensteten.

Die Personalsituation der Agentur im Jahr 2018 wird in Abschnitt 2.4, „Personalverwaltung“ dargestellt.

Weitere Stärkung der externen Kommunikation

Die externen Kommunikations- und Informationstätigkeiten konzentrierten sich 2018 auf zwei der drei besonderen Schwerpunktbereiche der Agentur, die im Programmplanungsdokument 2018-2020 aufgeführt sind:

- Betriebsmanagement und Weiterentwicklung der bestehenden Systeme;
- Entwicklung neuer Systeme

Sämtliche Prioritäten für die externe Kommunikation und Informationen der eu-LISA im Jahr 2018 wurden sorgfältig ausgeführt und die gesetzten Ziele erfolgreich umgesetzt:

1. Sensibilisierung der Interessengruppen und der Bürgerinnen und Bürger für das **erweiterte Mandat und die Zuständigkeiten der eu-LISA sowie die neuen Büros** (wobei Letzteres ausgewählte Zielgruppen betrifft);
2. verbesserte Sichtbarkeit der Agentur unter Interessengruppen sowie Bürgerinnen und Bürgern durch eine **modernisierte Website und neue multimediale Kommunikationsformate** (Animationen, Infografiken, Informationsprodukte mit Datenvisualisierung);
3. zeitnahe Bereitstellung aller **qualitativ hochwertigen Veröffentlichungen** der eu-LISA entsprechend den Anforderungen der festgelegten Sprachenregelung.

Die Aufgaben in Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung einer regelmäßigen und aktiven Online-Präsenz, die Bereitstellung gut abgestimmter Beiträge zu Sensibilisierungsveranstaltungen, die unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz organisiert wurden, sowie die zeitnahe Verbreitung qualitativ hochwertiger Veröffentlichungen der Agentur und Informationen zur Sensibilisierung wurden erfolgreich ausgeführt. Die Höhepunkte des Jahres bildeten die Konferenz „EU-Grenzen – Intelligenter durch Technologie“, die gemeinsam von der eu-LISA und Frontex unter der Ägide des österreichischen Ratsvorsitzes veranstaltet wurde, die aktive Teilnahme der eu-LISA am Europäischen Polizeikongress 2018, der von 1 500 Experten aus 20 Ländern besucht wurde, die Teilnahme der Agentur an den Feierlichkeiten zum Europatag mit einem Teilnehmerrekord von 15 000 Besuchern, die Lancierung einer vollständig neuen und modernisierten öffentlichen Website der eu-LISA und die Erstellung von vier Informationsvideos, in denen den Interessengruppen und der Öffentlichkeit das Mandat der eu-LISA sowie die gegenwärtigen und künftigen von der Agentur betriebenen IT-Systeme erläutert werden.

Das wichtigste Kommunikationsmittel der Agentur zur Sicherstellung von Transparenz – die Website – wurde zur Verbesserung der Sichtbarkeit der Arbeit und Erfolge der Agentur genutzt, um das öffentliche Engagement zu stärken und die Beziehungen zu den Interessengruppen proaktiv zu verwalten. Erstmals in ihrer Geschichte wurde die Website der eu-LISA während des Jahres von mehr als 100 000 Nutzern besucht. Die Plattformen der sozialen Medien wurden

systematisch für die Darstellung der Sensibilisierungsmaßnahmen, der Fortschritte der Legislativverfahren im Zusammenhang mit den von der Agentur betriebenen IT-Systemen und der Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitgliedstaaten sowie zur Verbesserung der Sichtbarkeit der Personaleinstellung und Beschaffung der eu-LISA genutzt.

Zur Sensibilisierung für die Rolle und Aufgaben der eu-LISA nahm die Agentur erfolgreich an den gemeinsamen Initiativen des Netzwerks der EU-Agenturen teil. Dazu zählen die Fotoausstellung der EU-Agenturen und das Handbuch der EU-Agenturen.

Interne Kommunikation

Die interne Kommunikation unterstützte und förderte weiterhin den Auftrag, die Vision und die wesentlichen Werte der eu-LISA sowie die Einheit der Organisation, unabhängig davon, dass sich die Bediensteten der Agentur und die Räumlichkeiten an unterschiedlichen Standorten befinden. Der jährliche Aktionsplan für die interne Kommunikation wurde vollständig umgesetzt. Die Ergebnisse der Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit zeigten einen Zufriedenheitsgrad von 74 % (im Vergleich zu 67 % im Jahr 2017) und der wöchentlich erscheinende interne Newsletter stellt für 91 % der Mitarbeiter die wichtigste Informationsquelle dar. Die Ergebnisse belegen ein verbessertes Engagement der Bediensteten sowie die zunehmende Sensibilisierung für die organisatorischen und betrieblichen Themen. Die kontinuierlichen Verbesserungen bei der internen Kommunikation zwischen den Standorten der Agentur erfolgten durch eine Reihe von Kommunikationsstrategien zur Verbesserung des Erscheinungsbilds der internen Informationsprodukte und der Benutzerfreundlichkeit der Plattform zum Informationsaustausch sowie durch die Koordinierung der Kommunikation über den Umzug in das Gebäude des neuen Hauptsitzes und den Ausbau des technischen Standorts. Es wurden Fotogalerien und Zeitraffer-Videos des Baus produziert und auch die Einweihungsveranstaltungen beider Gebäude wurden intern bekannt gemacht. Diese Veranstaltungen waren ein Erfolg und ermöglichten den Interessengruppen und Bediensteten der eu-LISA, sich zu treffen und ihr professionelles Engagement zu stärken. Der Dialog mit den Mitarbeitern wurde durch die regelmäßigen Personalversammlungen in Form von direkten Gesprächen mit dem Exekutivdirektor und Besprechungen zu den Sitzungen des Verwaltungsausschusses der eu-LISA und der Leitungsgremien verstärkt. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 20 Versammlungen organisiert. Es wurden Standards und Leitlinien für die interne Kommunikation geschaffen, um die von der Agentur einzuhaltenden bewährten Verfahren für die interne Kommunikation zu beschreiben.

Interne Prüfung

Die eu-LISA nutzte ihre Auditfunktion als wesentliches Element für Governance, das Risikomanagement sowie die internen Kontrollen. Auf der Grundlage des jährlichen internen Prüfungsplans stellte die interne Auditstelle dem Exekutivdirektor und dem Verwaltungsrat unabhängige, objektive Prüfungs- und Beratungsdienste zur Verfügung, die darauf ausgerichtet sind, einen Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse der eu-LISA zu verbessern. Mit Unterstützung der internen Auditstelle führte die Agentur insbesondere folgende Tätigkeiten aus:

- Festlegung von Vorschriften zur Verhinderung und Bewältigung von Interessenkonflikten für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Beratergruppen;
- Überarbeitung der Betrugsbekämpfungsstrategie der eu-LISA für den Zeitraum 2019-2021;
- Vorbereitungen für den überarbeiteten internen Kontrollrahmen;
- Einrichtung des Ausschusses für Audit, Compliance und Finanzen des Verwaltungsrats;
- Erhalt der Zusage der Führungskräfte aus den verschiedenen Bereichen der Agentur, die Effizienz der Governance und der Kontrollverfahren bei der Verwaltung des IT-Bestands zu verbessern.

Die Agentur setzte ihre Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rechnungshof und dem Internen Auditdienst der Europäischen Kommission fort und unterstützte diese weiterhin bei ihren Prüfungen und gegebenenfalls bei der

Einleitung von Maßnahmen entsprechend den sich daraus ergebenden Empfehlungen. Die interne Auditstelle koordinierte die Arbeit in diesem Bereich, einschließlich der Erstellung von Berichten und der Vorbereitung von Kontrollbesuchen und Folgemaßnahmen, und sorgte für die Sensibilisierung der Leitung und des Personals der Agentur für die Grundsätze, Ziele und Verfahren der internen und externen Prüfung.

Die interne Auditstelle führte ihre Tätigkeit im Rahmen des Programms zur Qualitätssicherung und -verbesserung in Übereinstimmung mit den Prüfungsstandards²⁵ und dem Verhaltenskodex aus.

²⁵ Die *Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision (Standards)* des Institute of Internal Auditors (IIA).

Teil II. a) Leitung

2.1 Verwaltungsrat

Die Agentur hat die enge, transparente und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat auch im Jahr 2018 fortgesetzt. Neben den Punkten, die vom Verwaltungsrat gemäß seinen in der Gründungsverordnung der eu-LISA festgelegten Aufgaben genehmigt wurden, hat die Agentur dem Verwaltungsrat alle größeren Risiken und Probleme gemeldet, die im Berichtszeitraum ermittelt wurden.

Die Agentur stellte dem Verwaltungsrat und den Beratergruppen für alle drei bestehenden Systeme (Eurodac, SIS und VIS) während des Berichtszeitraums weiterhin administrative Unterstützung bereit.

Die Agentur nahm 2018 die regelmäßige administrative Unterstützung des EES-Programmverwaltungsrats und der EES-Beratergruppe auf. Entsprechend Artikel 37 der EES-Verordnung entschied der Verwaltungsrat im Januar 2018 über das Mandat und die Zusammensetzung des EES-Programmverwaltungsrats, der seine Sitzungen im Mai 2018 aufnahm. In Übereinstimmung mit Artikel 69 dieser Verordnung wurde während des Berichtszeitraums die EES-Beratergruppe eingesetzt, deren monatliche Sitzungen im Juni 2018 aufgenommen wurden.

Die Agentur begann auch mit der Unterstützung der Arbeit des Ausschusses für Audit, Compliance und Finanzen des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat fasste im Juni 2018 einen Beschluss zum Mandat und zur Zusammensetzung des Ausschusses für Audit, Compliance und Finanzen des Verwaltungsrats. Aufgabe der Untergruppen ist es, den Verwaltungsrat bei audit- und finanzbezogenen Angelegenheiten zu unterstützen und zu beraten.

Die Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Untergruppen, der Beratergruppen und des EES-Programmverwaltungsrats wurden im Berichtszeitraum fristgemäß und effizient durchgeführt.

Während dieser Sitzungen wurde der Verwaltungsrat über den Status der bestehenden Systeme (Eurodac, VIS und SIS) und die Vorbereitung der neuen Systeme (EES, ETIAS, Interoperabilität) unterrichtet. Die Vorbereitungen für die Arbeit des ETIAS-Programmverwaltungsrats wurden gemäß Artikel 73 der ETIAS-Verordnung aufgenommen. Der Verwaltungsrat entschied im November 2018 über dessen Mandat und Zusammensetzung. Während des Berichtszeitraums entschied der Verwaltungsrat auch über die Mittelzuweisungen für die vorbereitenden Tätigkeiten des ETIAS unter Berücksichtigung der für 2018 und 2019 veranschlagten Tätigkeiten für die Umsetzung.

In Übereinstimmung mit der Gründungsverordnung der Agentur nimmt der Verwaltungsrat den konsolidierten Jahrestätigkeitsbericht der Agentur für das Vorjahr und das Programmplanungsdokument für das Folgejahr an. Der Verwaltungsrat nahm den konsolidierten Jahrestätigkeitsbericht 2017 während seiner Sitzung im März 2018 und das endgültige Programmplanungsdokument 2019–2021 sowie die endgültige Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben für 2019 im Dezember 2018 an. Die Annahme des letztgenannten Dokuments war ursprünglich für den November 2018 geplant, doch der Verwaltungsrat beschloss eine Verschiebung bis zur Annahme des EU-Haushaltsplans, der am 12. Dezember 2018 endgültig festgestellt wurde.

Während des Berichtszeitraums informierte die Agentur den Verwaltungsrat regelmäßig über die Ausführung des Haushaltsplans für das Jahr 2018. Im vierten Quartal 2018 nahm der Verwaltungsrat den Berichtigungshaushaltsplan an. Im zweiten Quartal 2018 formulierte der Verwaltungsrat seine Stellungnahme zum endgültigen Jahresabschluss 2017. Die Agentur legte dem Verwaltungsrat auch ihre Pläne für den mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021–2027 vor.

Im Rahmen einer jährlichen Maßnahme hat der Verwaltungsrat in enger Zusammenarbeit mit der internen Auditstelle der Agentur den Fortschrittsbericht zum internen Prüfungsplan für das Jahr 2018 analysiert und sich für den konsequenten Ansatz der Agentur zur regelmäßigen Bereitstellung von Zuverlässigkeitserklärungen bedankt. In diesem Zusammenhang nahm der Verwaltungsrat auch den internen Prüfungsplan der eu-LISA für das Jahr 2019 an.

Die auf die externe Evaluierung der Agentur im Jahr 2016 zurückgehenden Feststellungen und Empfehlungen wurden entsprechend dem im März 2017 durch den Verwaltungsrat angenommenen Aktionsplan weiterverfolgt und der Exekutivdirektor berichtete regelmäßig während der Sitzungen des Verwaltungsrats im Jahr 2018 über die aktuellen Entwicklungen.

Im ersten Quartal 2018 nahm der Verwaltungsrat die im Jahr 2017 durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen und den Schulungsplan für das Jahr 2018 zur Kenntnis. Im zweiten Quartal 2018 nahm der Verwaltungsrat die Weiterbildungsstrategie der eu-LISA für den Zeitraum 2018-2022 an.

Während des Berichtszeitraums nahm der Verwaltungsrat folgende Dokumente an: die Liste der benannten Stellen, die Zugang zu den im Zentralsystem von Eurodac gespeicherten Daten haben; die Liste der SIS II-Behörden (die nationalen SIS II (N.SIS-II)-Stellen und SIRENE-Büros); den Bericht zur Sicherheitsprüfung des VIS im Jahr 2017 mit Empfehlungen für die Mitgliedstaaten für die weitere Umsetzung; den technischen Bericht zum VIS gemäß Artikel 50 Absatz 3 der VIS-Verordnung und Artikel 17 Absatz 3 des VIS-Beschlusses) sowie den Jahresbericht zu den Tätigkeiten des zentralen Systems von Eurodac im Jahr 2017, einschließlich seiner technischen Funktionsweise und Sicherheit, gemäß Artikel 40 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 603/2013.

In Antizipation der Zunahme der Aufgaben der eu-LISA aufgrund des neuen Mandats und der neuen Systeme arbeitete die Agentur an der Vorbereitung des Bauprojekts für eine zweite Erweiterung des Standorts in Straßburg und legte dem Verwaltungsrat regelmäßig Statusberichte vor. Ferner nahm der Verwaltungsrat die neue Organisationsstruktur der Agentur an. Der Exekutivdirektor berichtete regelmäßig auf den Sitzungen des Verwaltungsrats im Jahr 2018 über den Fortschritt dieser Vorbereitungen. Im November nahm der Verwaltungsrat auch die Vorschriften zur Verhinderung und Bewältigung von Interessenkonflikten für den Verwaltungsrat und die Beratergruppen an, die vereinbarungsgemäß nach Annahme der neuen Gründungsverordnung der Agentur in Kraft treten.

Im Hinblick auf die Bediensteten der Agentur entschied der Verwaltungsrat im Dezember 2018 die Übertragung von Befugnissen der Anstellungsbehörde in verschiedenen Personalangelegenheiten auf den Exekutivdirektor der eu-LISA. Der Verwaltungsrat nahm ferner neue Durchführungsbestimmungen für den Personalausschuss zum Schutz der Würde der Person und zur Bekämpfung von Mobbing oder sexueller Belästigung, zur Funktion des Beraters, zur zeitlich befristeten Besetzung mittlerer Führungspositionen und zum Ausstieg aus der „sieben Jahre Regelung“ der Kommission an (wobei die letztgenannte Durchführungsbestimmung im Dezember 2018 beschlossen wurde). Im Juni 2018 nahm der Verwaltungsrat auch die Leitlinien zur Meldung von Missständen an. Während des Jahres 2018 unterrichtete die Agentur den Verwaltungsrat über den personellen und finanziellen Stand der Agentur.

2.2 Wichtige Entwicklungen

Externe Entwicklungen

Als Reaktion auf die Bedrohungen und Herausforderungen im Bereich der inneren Sicherheit legte die EU 2018 weiterhin einen besonderen Schwerpunkt auf das Grenzmanagement, die Migrationssteuerung (einschließlich der Bekämpfung von Menschensmuggel) und die Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität sowie von Terrorismus und Cyberkriminalität. Die Bedrohungen haben besonders weitreichende Auswirkungen, werden zunehmend internationaler und weisen immer mehr einen grenzüberschreitenden Charakter auf. Sie erfordern daher eine wirksame und abgestimmte Reaktion auf europäischer Ebene. Im Lichte der zunehmenden sicherheitspolitischen Herausforderungen sollte die EU als Teil einer globalisierten und vernetzten Welt weiterhin offen sein, die Achtung der Grundfreiheiten in vollem Umfang wahren und zugleich den in Europa lebenden Menschen ein angemessenes Maß an Sicherheit gewährleisten.

Die Ziele der Sicherung der Außengrenzen, der effizienteren Abfertigung an den Grenzübergängen sowie der Gewährleistung einer besseren Anwendung der gemeinsamen Vorschriften, wie sie in der Europäischen Migrationsagenda vorgeschlagen wurden,²⁶ sind weiterhin von zentraler Bedeutung. Obwohl die Einwanderung von Personen aus Drittstaaten 2018 auf dem niedrigsten Stand seit Beginn der Migrationskrise war, blieb der strukturelle Migrationsdruck nach wie vor hoch. Wie in der Mitteilung der Kommission „Steuerung der Migration in all ihren Aspekten: Fortschritte im Rahmen der Europäische Migrationsagenda“ beschrieben,²⁷ „bietet sich eine Gelegenheit, die derzeitigen Schwächen zu beheben und ein System aufzubauen, das künftigen Krisen standhalten kann. Dies bedeutet, von Ad-hoc-Antworten zu dauerhaften Lösungen überzugehen.“

Ungeachtet dessen besteht weiterhin die Bedrohung durch die organisierte und grenzübergreifende Kriminalität, die in der Europäischen Sicherheitsagenda²⁸ und den Schlussfolgerungen des Rates zur erneuerten Strategie der inneren Sicherheit 2015-2020²⁹ zusammen mit dem Terrorismus benannt wurde. Durch ihre Aktivitäten, ihr umfassendes Engagement und ihre Zusammenarbeit mit den Interessengruppen über das gesamte Jahr sowie insbesondere aufgrund des Einsatzes hochwertiger Instrumente für den Austausch von Informationen und die Zusammenarbeit hat die Agentur wichtige Beiträge zu den europäischen Anstrengungen geleistet, alle genannten Herausforderungen zu meistern und allen beschriebenen Bedrohungen auf harmonisierte und umfassende Weise zu begegnen. Durch die Umsetzung der in den hochrangigen Strategiepapieren festgelegten Prioritäten und Gesamtziele stellt die Agentur zudem sicher, dass es zwischen den Jahren eine Kontinuität bei den Tätigkeiten gibt.

Gleichzeitig hat sich der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in den vergangenen Jahren kontinuierlich und in starkem Maße verändert. Während aufgrund von irregulärer Migration und terroristischen Bedrohungen der Druck auf wirkungsvolle Strategien enorm gestiegen ist, hat die Abhängigkeit der Lösungen von modernen Technologien und Informationsaustausch zugenommen. Zudem findet derzeit ein Prozess der äußerst schnellen Annäherung von Grenzmanagement, Migrationssteuerung und Strafverfolgung statt, durch den der Bedarf und die Erwartungen an die Technologien und Systeme gegenwärtig und künftig zunehmen.

In diesem schwierigen und anspruchsvollen Umfeld gewinnt die Funktion der eu-LISA im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zunehmend an Bedeutung und die an die Agentur gerichteten geschäftsbezogenen Anforderungen wachsen kontinuierlich mit den zusätzlichen und neuen Aufgaben. Insbesondere hat die Agentur für die stetige Entwicklung und Anpassung der von ihr betriebenen Systeme und der ihr neu übertragenen Systeme zu sorgen,

²⁶ COM(2015) 240 final vom 13.5.2015, „Die Europäische Migrationsagenda“.

²⁷ COM(2018) 798 final vom 4.12.2018, „Steuerung der Migration in all ihren Aspekten: Fortschritte im Rahmen der Europäische Migrationsagenda“.

²⁸ COM(2015) 185 final vom 28.4.2015, „Die Europäische Sicherheitsagenda“.

²⁹ Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020), Rat der Europäischen Union, 9798/15, 10.6.2015.

um die geschäftsbezogenen Anforderungen der Interessengruppen und Endbenutzer zu unterstützen.

In diesem sich wandelnden Umfeld hat die eu-LISA als zentrale Akteurin im Bereich Justiz und Inneres auch 2018 ihre Hauptaufgabe wahrgenommen, fortlaufend einen Mehrwert zu schaffen und die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung ihrer Prioritäten im Bereich der inneren Sicherheit zu unterstützen. Die Agentur hat ferner weiterhin den unterbrechungsfreien Betrieb, die Sicherheit und die Stabilität der ihr anvertrauten Systeme gewährleistet.

Die im Bereich Justiz und Inneres festgelegten politischen Prioritäten haben zu einer Reihe von praktischen Initiativen und Maßnahmen geführt, bei denen unterschiedliche Dimensionen der Sicherheit, des Grenzmanagements und der Migrationssteuerung berücksichtigt werden. Diese Prioritäten spiegeln sich auch in den jährlichen und langfristigen Tätigkeiten der eu-LISA wider. Gleichzeitig erkennen die Mitgliedstaaten und die Organe der EU immer mehr die zentrale Bedeutung der IT-Großsysteme und der Notwendigkeit eines Informationsaustausches im Bereich Justiz und Inneres an, insbesondere angesichts neuer Herausforderungen und Bedrohungen. 2018 wurden bedeutende Fortschritte bei einer Reihe legislativer Prioritäten gemacht, die auf eine Konvergenz zwischen den unterschiedlichen Dimensionen der Sicherheit, des Grenzmanagements und der Migrationssteuerung abzielen.

Am 11. Dezember 2018 trat die neue Gründungsverordnung der eu-LISA in Kraft. Durch ihr erweitertes Mandat verfügt die Agentur nun über verbesserte Kapazitäten zur Entwicklung und Verbesserung der Informationssysteme der EU für Sicherheit, Grenzmanagement, Migration und Asyl sowie für die Sicherstellung der Interoperabilität zwischen diesen Systemen. Durch das neue Mandat wird die eu-LISA mit der Einrichtung verschiedener IT-Großsysteme betraut und der Umfang der Arbeit der Agentur erweitert, wodurch ihr eine stärkere Rolle bei der Forschung, der Gewährleistung der Datenqualität der IT-Systeme, bei Pilotprojekten, Konzeptnachweisen und Tests eingeräumt wird. Das neue Mandat bietet zudem neue Möglichkeiten für eine verstärkte Zusammenarbeit, für die Bereitstellung proaktiver Beratung und weiterer Unterstützung für die Europäische Kommission und anderen JI-Agenturen sowie für die Ad-hoc-Unterstützung der Mitgliedstaaten. Die neue Verordnung wird ferner die Rechtsgrundlage für die formale Kooperation mit anderen Europäischen Organen als die Kommission, mit EU-Agenturen und internationalen Organisationen wie Interpol oder dem Internationalen Luftverkehrsverband durch den Abschluss von Arbeitsvereinbarungen schaffen.

Am 9. Oktober 2018 trat die ETIAS-Verordnung in Kraft, wodurch der eu-LISA die Verantwortung für die Entwicklung und das technische Management des neuen Systems übertragen wurde. Wie bereits beim EES leitete die Agentur die Vorbereitungen für ETIAS in drei Arbeitsabläufen ein: erstens die Einstellung zusätzlicher Bediensteter, zweitens die Vorbereitung der technischen Spezifikationen für die Ausschreibungsverfahren und drittens die Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Abfassung der entsprechenden Durchführungsrechtsakte und delegierten Rechtsakte.

2018 wurden auch drei neue Verordnungen zur Stärkung des SIS verabschiedet, die am 28. Dezember 2018 in Kraft traten und durch die die Anforderungen für die Umsetzung der verschiedenen Bestimmungen innerhalb von einem, zwei oder drei Jahren ab Inkrafttreten der maßgeblichen Rechtsakte festgelegt werden. 2018 implementierte die eu-LISA das SIS AFIS, durch das eine biometrische Suchfunktion aufgenommen wird, die eine Ermittlung von Personen auf der Grundlage von Fingerabdrücken gestattet. Zwölf Mitgliedstaaten konnten (Ende 2018) bereits biometrische Abfragen durchführen und bis Ende 2020 müssen alle Mitgliedstaaten in der Lage sein, die Abfrage von Fingerabdrücken im SIS durchzuführen. Zudem arbeitet die eu-LISA an der Interoperabilität, da der neue Rechtsrahmen für das SIS darauf ausgerichtet ist, die vollständige Interoperabilität des SIS mit anderen von der Agentur betriebenen IT-Großsystemen für Migration, Grenzmanagement und Sicherheit zu gewährleisten.

Die Erörterungen zu dem Vorschlag für eine Verordnung über ECRIS-TCN wurden im Jahr 2018 fortgesetzt. Die am 11. Juni 2019 in Kraft getretenen Verordnung enthält die Bestimmung zur Einrichtung eines zentralisierten Systems und nennt die aufzunehmenden Daten, den Zweck, zu dem diese aufzunehmen sind, und das Recht auf Auskunft. Die eu-LISA ist für die Entwicklung und das Betriebsmanagement des Systems verantwortlich.

Die Agentur hat auch die Erörterungen zu den Legislativvorschlägen für die Verordnungen zur Einrichtung eines

Rahmens für die Interoperabilität zwischen den Informationssystemen der EU in den Bereichen i) polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration sowie ii) Grenzen und Visa intensiv verfolgt und auf Ersuchen Beiträge geleistet. Die Interoperabilität und die erforderlichen technischen Komponenten (d. h. der gemeinsame Speicher für Identitätsdaten, das Europäische Suchportal, der gemeinsame Dienst für den Abgleich biometrischer Daten, der Detektor für Mehrfachidentitäten und der zentrale Speicher für Berichte und Statistiken) sind von der Agentur zu entwickeln. Die eu-LISA arbeitete eng mit der Europäischen Kommission zusammen und stellte ihre Fachkenntnisse zur vorläufigen Planung für die Umsetzung der Interoperabilitätskomponenten und der Untersuchung der Wechselbeziehungen bereit. Die Agentur veröffentlichte ihre Studie zum gemeinsamen Dienst für den Abgleich biometrischer Daten und unterstützte die Kommission bei ihren Studien zu einem europäischen Suchportal und einem gemeinsamen Speicher für Identitätsdaten.

Im Mai 2018 legte die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung des VIS vor, in dem unter anderem die Einführung einer Suchfunktion für Gesichtsbilder und Informationen zu Visa für den längerfristigen Aufenthalt und Aufenthaltstitel vorgesehen sind. Derzeit befassen sich das Europäische Parlament und der Rat mit dem Legislativvorschlag zur Stärkung des derzeitigen Rechtsrahmens. Aufgrund der Wechselbeziehungen zwischen dem VIS und EES begann die eu-LISA 2018 mit den Vorbereitungen für einen Fahrplan für die Interoperabilität von VIS-EES.

Durch den im Mai 2016 vorgelegten Vorschlag der Kommission zur Stärkung von Eurodac (durch eine Neufassung der Eurodac-Verordnung) würde der Geltungsbereich von Eurodac erweitert und nicht nur die Identifizierung von Asylbewerbern, sondern auch von illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen und Personen, die irregulär in die EU einreisen, umfassen und den Anwendungsbereich von Eurodac erweitern, um unter anderem den Veränderungen des Dublin-Mechanismus gerecht zu werden, alphanumerische Daten aufzunehmen, einen Beitrag zur Bekämpfung der irregulären Einwanderung zu leisten und Neuansiedlungsverfahren zu unterstützen. Obwohl die interinstitutionellen Verhandlungen bereits seit mehreren Jahren andauern und sowohl die Kommission als auch verschiedene Ratsvorsitze die Vorteile der Verabschiedung dieses Vorschlags hervorgehoben haben, steht die Verabschiedung der Neufassung der Verordnung noch aus.

Wichtige Organisationsentwicklungen

Auch im Jahr 2018 wuchs die Agentur schnell. Für die Entwicklung der neuen Systeme und die Veränderung der bestehenden Systeme war eine beständige Aufstockung der personellen Ressourcen erforderlich: 2018 wurden 26 externe Stellenausschreibungen veröffentlicht und im Zeitraum zwischen Anfang 2018 und Ende 2020 wird sich die Zahl der Bediensteten beinahe verdoppeln.

Daher wurde dem Verwaltungsrat ein Vorschlag für eine neue Organisationsstruktur der Agentur vorgelegt, der im März 2018 angenommen wurde. In der Folge wurde das Transformationsprogramm eu-LISA 2.0 gestartet, um die neue Struktur einzuführen. Dieses Programm wurde offen und transparent unter Einbeziehung der Bediensteten der eu-LISA konzipiert. Die neue Organisationsstruktur wurde entwickelt, um die Herausforderungen der Agentur in den kommenden Jahren zu bewältigen. Dadurch werden verschiedene Verbesserungen eingeführt, die Geschäftskenntnisse und die Ausrichtung an der Strategie verbessert und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Teams und Referaten gefördert. Es wurden neue Funktionen und Stellen geschaffen, um Effizienzsteigerungen zu erreichen und die Strategie der Agentur zu unterstützen. Die Einführung der neuen Organisationsstruktur ist ab September 2019 geplant.

Im Sommer 2018 bezog die Agentur ihre neuen Räumlichkeiten in Tallinn. Der neue Sitz in Tallinn bietet ein hochmodernes Arbeitsumfeld in einem intelligenten und energieeffizienten Gebäude. Die Einweihungsveranstaltung, bei der das neue Gebäude der eu-LISA den Interessengruppen vorgestellt wurde, fand am 19. September statt. Das Gebäude umfasst ein neu gestaltetes agenturinternes IT-Datenzentrum. Im November 2018 wurden nach Fertigstellung der Bauarbeiten für den technischen Teil des Sanierungsprojekts auch neue Gebäude am technischen Standort der Agentur in Straßburg eingeweiht.

2.3 Haushaltsführung und Finanzmanagement

Finanzmanagement

Der Haushalt der eu-LISA wird aus verschiedenen Quellen finanziert³⁰. Die umfangreichsten Mittel stammen aus EU-Zuschüssen, die jährlich vom Haushalt der Europäischen Union – Einzelplan Kommission, Kapitel 18 02 „Innere Sicherheit“ – zugewiesen werden, d. h. durch das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union genehmigt werden.³¹ Weitere Zuschüsse stammen von den assoziierten Ländern.

Im Rahmen des jährlichen Berichtsrahmens veröffentlicht die Agentur ihre Ausführungsdaten des Haushaltsplans und die Leistungsindikatoren, die Hinweise auf die Effizienz und Wirksamkeit der Agentur bei der Verwaltung ihrer Ausgaben im Berichtszeitraum geben.

Ausführung des Haushaltsplans

Die endgültige Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben für 2018 wurde vom Verwaltungsrat der eu-LISA³² am 5. Oktober 2017 angenommen.

2018 verwaltete die eu-LISA einen Haushaltsplan in Höhe von 202,1 Mio. EUR für Mittel für Verpflichtungen und 93,7 Mio. EUR für Mittel für Zahlungen, die sie als Zuschuss der EU erhalten hatte.

Die Agentur hielt die hohe Haushaltsvollzugsquote auch Ende des Jahres 2018 aufrecht:

- 99,5 % bei den Mitteln für Verpflichtungen, wobei die vom Verwaltungsrat im Februar 2019 genehmigte nicht automatische Übertragung der Verpflichtungen zu berücksichtigen ist, wie in Tabelle 1 dargestellt.
- 100 % bei den Mitteln für Zahlungen, einschließlich der Übertragung von Verwaltungsausgaben auf das Jahr 2019.

Tabelle 1: Mittel für Verpflichtungen

Haushaltsvollzug 2018 zum 31.12.2018			Haushaltsvollzug mit Übertragung durch Beschluss	
Endgültiger angenommener Haushaltsplan 2018 (Mio. EUR)	Verwendete Mittel für Verpflichtungen (Mio. EUR)	Ausgeführt (%)	Nicht automatische Übertragung (Mio. EUR)	Ausgeführt unter Berücksichtigung der nicht automatischen Übertragung (%)
202,1	152,1	75,2	49,2	99,5

Ein großer Teil des gesamten Haushaltsplans unterlag der Annahme der Rechtsgrundlage für die neuen an die Agentur übertragenen Aufgaben, wie aus Tabelle 2 zu entnehmen ist.

³⁰ 2018 war die Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 bis 11. Dezember 2018 in Kraft und daher fand Artikel 32 Absatz 1 Anwendung. Nach diesem Datum galt die Verordnung (EU) 2018/1726 des Europäischen Parlaments und des Rates.

³¹ Siehe Artikel 45 Absätze 5 und 6 der Verordnung (EU) Nr. 2018/1726. Dieser Zuschuss bezieht sich auf C1-Mittel für Verpflichtungen und für Zahlungen (bewilligte Mittel für das laufende Haushaltsjahr).

³² Gemäß Artikel 32 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011.

Tabelle 2: Mittel für Verpflichtungen aufgrund neuer Aufgaben

Neue Aufgaben vorbehaltlich einer neuen Rechtsgrundlage ^a	Mittel für Verpflichtungen (in Mio. EUR)
Finanzbogen ^b Neufassung der Eurodac-Verordnung	12,1
Finanzbogen Dublin-Zuweisung	1,0
Finanzbogen Neufassung der SIS-Verordnung Grenzen/polizeiliche Zusammenarbeit	13,1
Finanzbogen Neufassung der SIS-Verordnung Rückkehrentscheidung	2,6
Finanzbogen ETIAS	26,8
Gesamthaushaltsplan vorbehaltlich der neuen Rechtsgrundlage	55,6

^a Die Beträge umfassen die Verwaltungsausgaben, die entsprechend dem Haushaltseingliederungsplan Titel 1, „Personalausgaben“, und Titel 2, „Infrastruktur und operative Ausgaben“, zugewiesen werden.

Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1

Der Haushaltsplan 2018 der Agentur umfasste folgende Mittel:

- a) Für die Entwicklung des EES und ETIAS: Die Rechtsgrundlage wurde angenommen, aber die Mittel wurden 2018 nicht abgerufen, da die Beschaffung entweder lief oder in Vorbereitung war.
- b) Für die Weiterentwicklung der bestehenden Systeme (Eurodac, Dublin-Zuweisungsmechanismus, SIS): Die Verwendung der Haushaltsmittel erfolgte vorbehaltlich der Annahme und des Inkrafttretens der maßgeblichen Rechtsgrundlagen.

Hinzu kommt, dass

- c) im ursprünglichen Haushaltsplan 2018 die Mittelübertragung für die Kommunikationsinfrastruktur des VIS, die nach Annahme der EES-Verordnung am 30. Juni 2018 von der GD HOME an die Agentur übergeben wurde, nicht berücksichtigt wurde.

Der Verwaltungsrat nahm am 21. November 2018 eine Änderung des Haushaltsplans zu den oben genannten Posten an:

- Rückerstattung von Mitteln für Zahlungen in Höhe von 74,3 Mio. EUR, die ursprünglich aufgrund des Finanzbogens für die Neufassung der Eurodac-Verordnung, des Dublin-Zuweisungsmechanismus, der Neufassungen der SIS und EES-Verordnungen im Haushaltsplan der Agentur für die neuen Aufgaben vorgesehen waren, aufgrund der verspäteten oder ausstehenden Annahme der Rechtsgrundlagen;
- Erhalt von weiteren 1,5 Mio. EUR für Mittel für Verpflichtungen aufgrund der Übertragung des VIS-Netzwerks nach der Annahme der EES-Verordnung im Dezember 2017 zum Ausgleich für die Erstattung von Mitteln für Verpflichtungen unter Titel 1, Personalausgaben, und Titel 2, Infrastruktur- und Betriebsausgaben, aufgrund der verspäteten oder ausstehenden Annahme der Rechtsgrundlagen für die Neufassung der Eurodac-Verordnung, des Dublin-Zuweisungsmechanismus, der Neufassungen der SIS- und ETIAS-Verordnungen.

In Tabelle 3 findet sich eine detaillierte Aufschlüsselung des Berichtigungshaushaltsplans nach Haushaltsmitteln.

Tabelle 3: Aufschlüsselung des Berichtigungshaushaltsplans 2018

Haushaltsmittel	System/Aufgabe	Berichtigungshaushaltsplan (in Mio. EUR)	
		Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
A01	Personalausgaben	-2,2	-2,2
	ETIAS	-1,6	-1,6
	Neufassung der Eurodac-Verordnung	-0,3	-0,3
	Neufassung der SIS-Verordnung Grenzen/polizeiliche Zusammenarbeit	-0,2	-0,2
	Neufassung der SIS-Verordnung Rückkehrentscheidung	-0,1	-0,1
A02	Infrastruktur- und operative Ausgaben	-1,7	-1,7
	davon ETIAS	-1,7	-1,7
B03	Operative Ausgaben	5,3	-70,5
	Übergabe des VIS-Netzwerks (C1-Mittel)	5,3	3,8
	Neufassung der SIS-Verordnung Grenzen/polizeiliche Zusammenarbeit		-2,5
	Neufassung der SIS-Verordnung Rückkehrentscheidung		-1,0
	Neufassung der Eurodac-Verordnung		-8,3
	Dublin-Zuweisungsmechanismus		-1,0
	EES		-38,0
	ETIAS		-23,5
Berichtigungshaushaltsplan 2018 insgesamt		1,5	-74,3

Übertragung durch Beschluss

Die späte Annahme der Legislativvorschläge für ETIAS und der Neufassungen der SIS-Verordnung im vierten Quartal 2018 sowie die ausstehende Annahme der Neufassung der Eurodac-Verordnung und des Dublin-Zuweisungsmechanismus gestatteten der Agentur die Übertragung von Mitteln für Verpflichtungen in Höhe von 49,2 Mio. EUR aus 2018 auf 2019 durch Beschluss des Verwaltungsrats, um diese Mittel für die Folgejahre zurückzustellen (Tabelle 4).³³

Tabelle 4: Aufschlüsselung der Übertragungen 2018

Haushaltsmittel	System/Aufgabe	Nicht automatische Übertragung der Mittelbindungen für Verpflichtungen 2018 (in Mio. EUR)
B03 Operative Ausgaben	Dublin-Zuweisungsmechanismus	1,0
	ETIAS	20,9
	Neufassung der Eurodac-Verordnung	11,9
	Neufassung der SIS-Verordnung Grenzen/polizeiliche Zusammenarbeit	12,9
	Neufassung der SIS-Verordnung Rückkehrentscheidungen	2,5
Insgesamt		49,2

³³ In Einklang mit Artikel 14 Absatz 3 der Finanzregelung der Agentur.

Verwendung der Mittel für Verpflichtungen

Die für das Jahr 2018 bewilligten Mittel für Verpflichtungen (C1) wurden wie folgt auf die verschiedenen Titel aufgeteilt:

- 85,7 % für operative Haushaltsmittel (Titel 3);
- 5,5 % für Infrastruktur- und Betriebsausgaben (Titel 2);
- 8,8 % für Personalausgaben (Titel 1).

Den Abbildungen 5 und 6 ist der Haushaltsvollzug nach Titel zum Jahresende zu entnehmen.

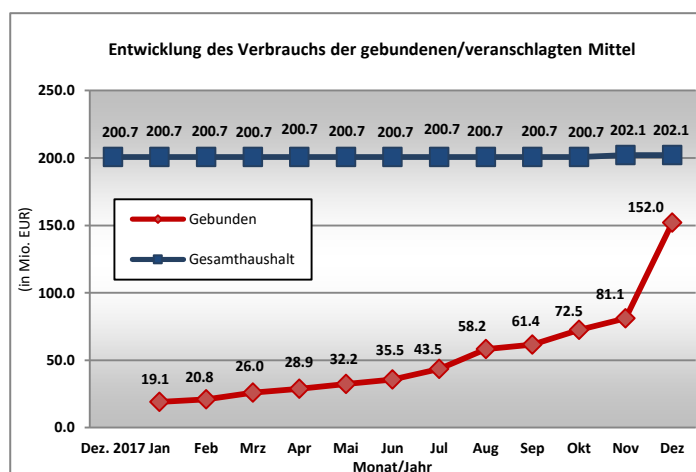
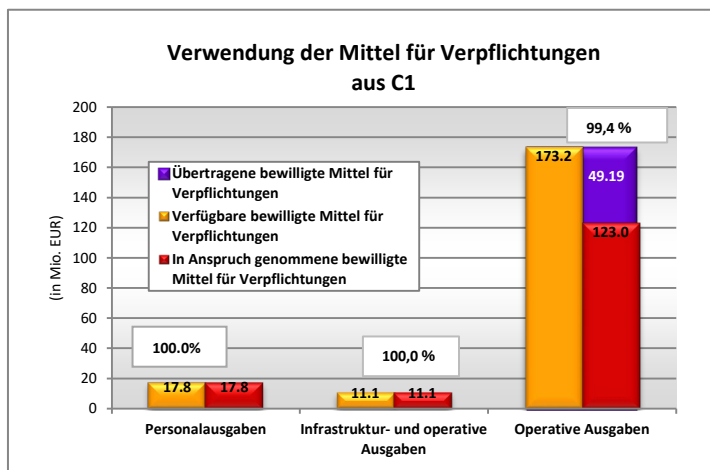


Abbildung 5: Verwendung der C1-Mittel für Verpflichtungen

Abbildung 6: Entwicklungen bei der Verwendung der gebundenen und veranschlagten Mittel

Im Hinblick auf Titel 3 wurden aufgrund des mehrjährigen Charakters der Verträge, die zur Unterstützung der Kerntätigkeiten der Agentur abgeschlossen werden, 117,2 Mio. EUR der im Jahr 2018 noch nicht verwendeten Mittelbindungen für Verpflichtungen automatisch übertragen und stehen somit im Jahr 2019 und den folgenden Jahren zur Verfügung. 49,2 Mio. EUR der Mittelbindungen im Zusammenhang mit den neuen Aufgaben wurden durch Beschluss übertragen. Eine detaillierte Aufschlüsselung findet sich in Anhang II.

Von den operativen Haushaltsmitteln wurden 99,5 %, d. h. 173,2 Mio. EUR, ausgeführt. Abbildung 7 zeigt die Aufteilung der operativen Haushaltsmittel nach Kapiteln.

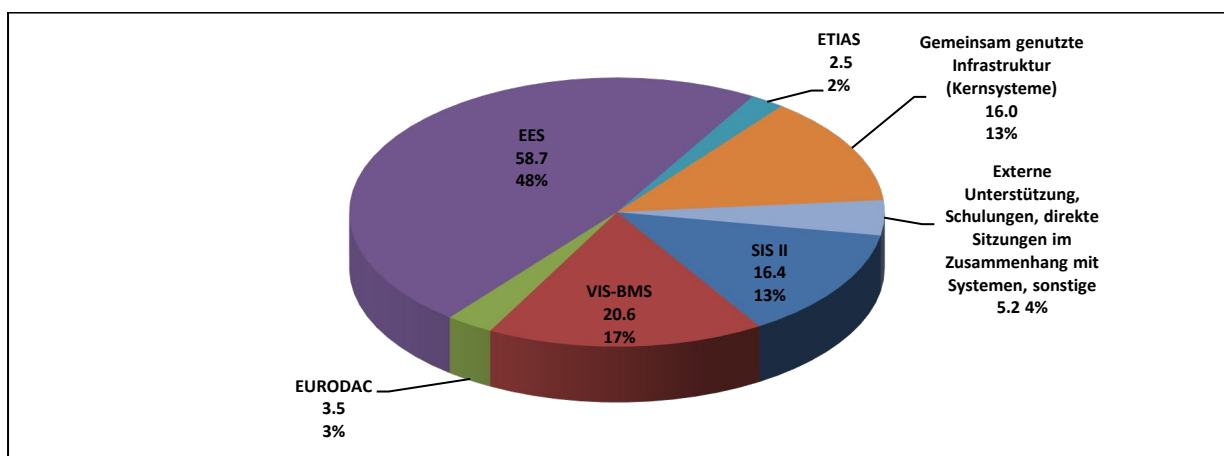


Abbildung 7 Titel 3: Verwendete Mittel für Verpflichtungen (in Mio. EUR)

Verwendung der Mittel für Zahlungen

Die insgesamt bewilligten Haushaltsmittel für Zahlungen beliefen sich auf 93,6 Mio. EUR, von denen 3,8 Mio. EUR als Mittel für Zahlungen im Jahr 2018 im Zusammenhang mit der Übergabe der Kommunikationsinfrastruktur von der Europäischen Kommission an die eu-LISA erhalten wurden.

Ende 2018 lag die Verwendungsrate der C1-Mittel für Zahlungen bei 100 %, einschließlich der Übertragung der Verwaltungsausgaben auf das Jahr 2019. Den Abbildungen 8 und 9 sind die Aufteilung des Gesamthaushalts nach Titeln und die Verwendungsrate der übertragenen Mittel für Zahlungen im Jahr 2018 zu entnehmen.

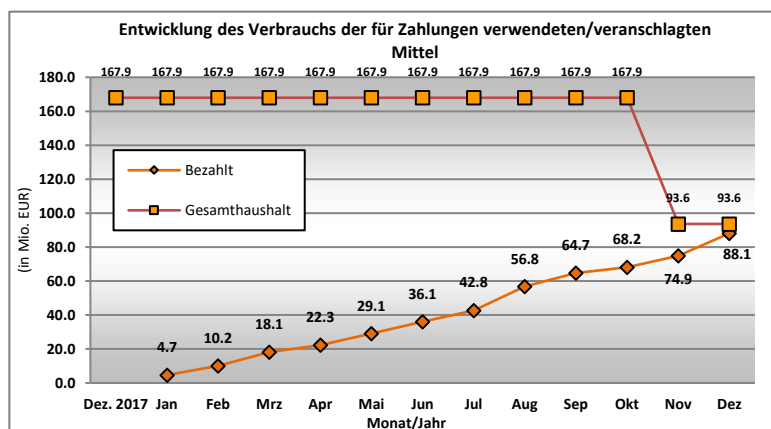


Abbildung 8: Entwicklungen bei der Verwendung der gezahlten und veranschlagten Mittel

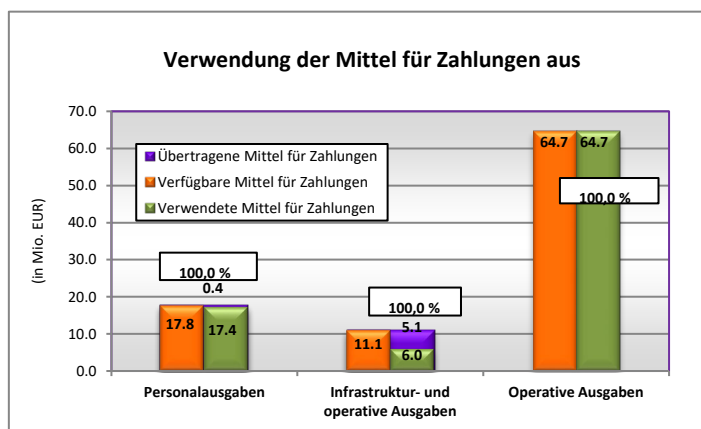


Abbildung 9: Verwendung der C1-Mittel für Zahlungen

Darüber hinaus wurden 84,1 % der Mittel für Zahlungen, die bei den Verwaltungsausgaben von 2017 auf 2018 übertragen wurden, verwendet.

Die Mittel für Verpflichtungen unter Titel 1 (Personalausgaben)³⁴ belaufen sich auf 0,4 Mio. EUR, die Mittel unter Titel 2 (Infrastruktur- und Betriebsausgaben) liegen bei 5,1 Mio. EUR; diese Mittel, die 2018 noch nicht für Zahlungen verwendet wurden und für die eine gültige vertragliche Verpflichtung besteht, werden zusammen mit den entsprechenden Mitteln für Zahlungen auf das Jahr 2019 übertragen.

Unter Titel 3 entfällt der größte Anteil der Mittel für Zahlungen auf das VIS/BMS. Aus Abbildung 10 geht hervor, wie die für Zahlungen verwendeten Mittel aufgeschlüsselt sind.

³⁴ Mittel für Verpflichtungen und Zahlungen im Zusammenhang mit Dienstbezügen werden nicht übertragen.

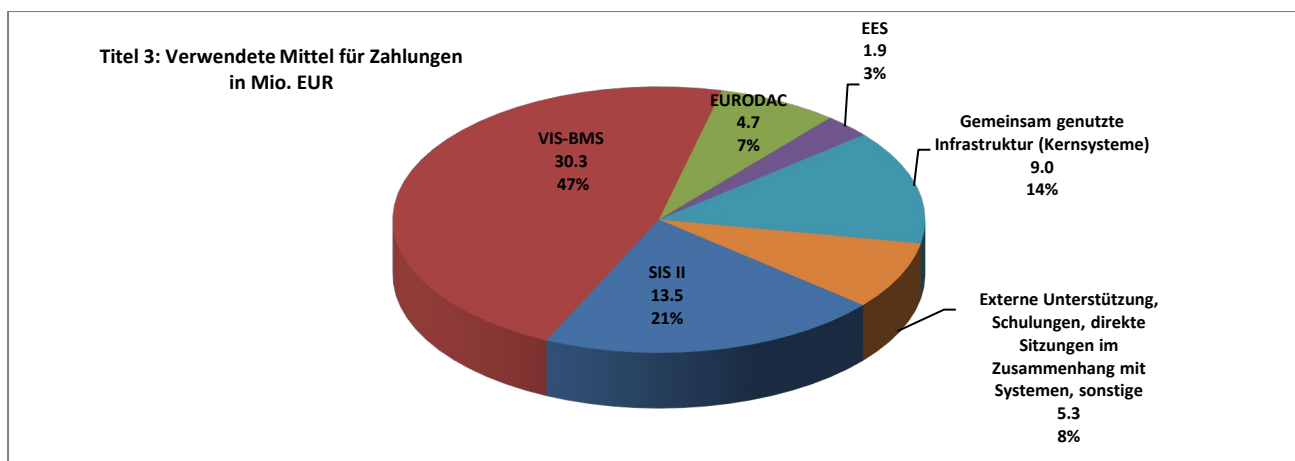


Abbildung 10 Titel 3: Verwendete Mittel für Zahlungen (in Mio. EUR)

Leistungsindikator: Einhaltung der Zahlungsfrist

2018 wurden insgesamt 2 670 Zahlungsvorgänge durchgeführt, davon:

- 2 477 Vorgänge mit einer Zahlungsfrist von höchstens 30 Tagen, bei denen die Zahlung durchschnittlich innerhalb von 17,3 Tagen erfolgte;
- 182 Vorgänge mit einer Zahlungsfrist von höchstens 60 Tagen, bei denen die Zahlung durchschnittlich innerhalb von 42,4 Tagen erfolgte;
- 11 Vorgänge mit einer Zahlungsfrist von höchstens 45 Tagen.

Insgesamt wurden 91,1 % aller Transaktionen innerhalb der vertraglich festgelegten Frist abgewickelt.

Beschaffungsverfahren*Analyse des Volumens der Beschaffungstätigkeiten*

Tabelle 5 und Abbildung 11 zeigen die Ergebnisse einer synoptischen Analyse des Volumens durch eine Untersuchung der Zahl der Transaktionen (d. h. Verträge) im Zeitraum 2014-2018. Die Analyse des Volumens macht die Notwendigkeit einer Stärkung des Beschaffungswesens der Agentur deutlich.

Tabelle 5: Volumen der Verträge (2014-2018)

Verträge	2014	2015	2016	2017	2018	Insgesamt
Direkte Verträge	16	12	5	17	9	59
Rahmenverträge der eu-LISA (nicht auf die Systeme bezogen)	3	5	3	—	6	17
Rahmenverträge der eu-LISA (nicht auf die Systeme bezogen) — Änderungen	—	—	—	2	16	18
Rahmenverträge der eu-LISA (auf die Systeme bezogen)	2	—	1	1	1	5
Bestellungen	76	49	55	54	54	288
Einzelverträge / Bestellformulare unter Rahmenverträgen	118	195	278	337	476	1 404
Insgesamt	215	261	342	411	562	1 791

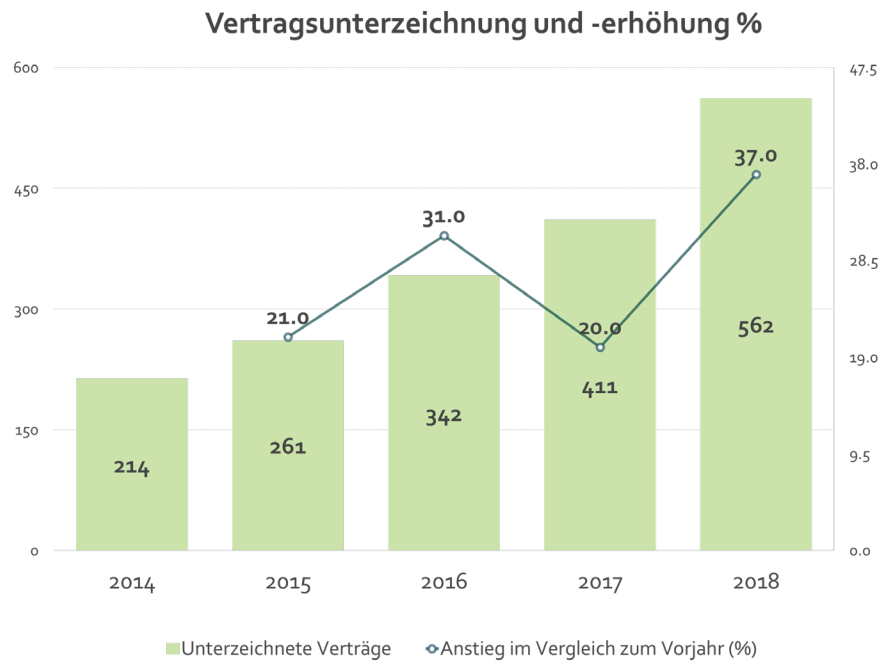


Abbildung 11: Entwicklung bei der Zahl der unterzeichneten Verträge (2014–2018)

2.4 Personalverwaltung

Entwicklungen

Im Jahr 2018 hatten die Tätigkeiten der Agentur im Bereich der Personalverwaltung in erster Linie die Verwirklichung der im Jahresarbeitsprogramm 2018-2020 festgelegten Ziele zum Gegenstand: Konsolidierung der Prozesse und Dienstleistungen der Personalverwaltung in den Bereichen Einstellung, Personalentwicklung, Personalverwaltung und Bezüge. Zu den wichtigen Ergebnissen zählte die Anpassung von Sysper (ein IT-Instrument für die Personalverwaltung) sowie der Abschluss der Entwicklung und der Beginn der Nutzung des elektronischen Instruments für die Personaleinstellung (e-Recrutement). Die Agentur nahm eine Halbzeitüberprüfung der Umsetzung der in der Personalstrategie 2016-2020 aufgeführten Tätigkeiten vor. Die Personalbindung war dabei ein besonderer Schwerpunkt und die Agentur konnte die Personalfluktuation unter dem Ziel von 5 % halten. Besondere Maßnahmen für die Personalbindung waren die Kommunikation über die Erleichterung der Niederlassung (z. B. Dienstleistungen für den Umzug neuer Bediensteter, ein Sprachkurs für die Sprache des Gastlandes, den auch Familienmitglieder besuchen können, die aktive Zusammenarbeit mit Europäischen Schulen), die Personalentwicklung (Verlängerung der Arbeitsverträge auf unbestimmte Dauer, neue Entwicklungsmöglichkeiten durch die Festlegung der Funktion des Bereichsleiters) sowie verbesserte Arbeitsbedingungen und Wohlbefinden. Diese Maßnahmen werden auch künftig fortgeführt, um eine nachhaltige Verbesserung zu gewährleisten.

Nach der Weiterentwicklung des Mandats der Agentur stellten Einstellungsverfahren eine wichtige Tätigkeit im Jahr 2018 dar: 2018 wurden 26 Stellenausschreibungen veröffentlicht (ohne die internen Stellenausschreibungen). Die Einstellung zusätzlicher Bediensteter für das EES wurde abgeschlossen. Die Einstellungsverfahren für ETIAS, im Rahmen der Neufassung der SIS-Verordnung und der neuen Gründungsverordnung wurden aufgenommen.

Angesichts der bevorstehenden neuen Initiativen und Gesetzgebung (z. B. ECRIS-TCN, Interoperabilität) wird die Agentur auch 2019 neue Mitarbeiter einstellen. Zur Vorbereitung auf die Folgen der zusätzlichen Einstellungen wurde im März 2018 ein Vorschlag für eine neue Organisationsstruktur vom Verwaltungsrat angenommen. Die Agentur konzipierte und verwirklichte ein Transformationsprogramm, um sämtliche Aspekte der neuen Struktur zu berücksichtigen. Weitere Informationen zu dieser Struktur finden sich im Abschnitt „Organisationsstruktur“.

Fortbildung und Weiterentwicklung

Der wichtigste Erfolg im Bereich Fortbildung und Weiterentwicklung war 2018 die Implementierung eines datengestützten Entscheidungsprozesses: Daten aus den Umfragen zur Einbeziehung des Personals, die Lernumgebung, individuelle Zielsetzungen und Leistungsbeurteilungen sowie Daten aus dem Lernmanagementsystem flossen in die Entscheidungsfindung der Führungskräfte und in die Einführung eines maßgeschneiderten jährlichen Plans für Weiterbildung und Einbeziehung der Mitarbeiter ein. Im Kompetenzrahmen der eu-LISA werden die unterschiedlichen technischen, Leitungs-, beruflichen und Kernkompetenzen festgelegt, die von den Bediensteten der eu-LISA erwartet werden. Dieser Rahmen wurde weiterentwickelt und der zugehörige Fahrplan angenommen. Seine Umsetzung begann in den Bereichen Einstellungsverfahren und Schulungsmöglichkeiten für Bedienstete.

Die Ergebnisse der jährlichen Analyse des Weiterbildungsbedarfs für 2018 flossen in das Weiterbildungsangebot für die Bediensteten ein. Die Agentur organisierte etwa 60 interne Weiterbildungen zu technischen und nicht technischen Themen und bearbeitete 166 Fortbildungsanträge einzelner Mitarbeiter sowie 10 Anträge auf Sprachunterricht für Ehegatten. Es wurden neue E-Learning-Inhalte auch im Hinblick auf die fachliche Einführung neuer Bediensteter eingeführt.

In Zusammenarbeit mit dem gegründeten #BeSocial Club (eine Gruppe Freiwilliger) wurden gesellschaftliche

Veranstaltungen organisiert. Es wurde eine Umfrage zur Einbeziehung des Personals eingeführt, aus der Workshops und Diskussionen entstanden. Es wurden Coaching und Unterstützung für die Bediensteten und Führungskräfte angeboten. Die Agentur beteiligte sich ferner an einem Leistungsvergleich zur Einbeziehung des Personals, bei der die eu-LISA in unterschiedlichen Bereichen auf der Grundlage der Umfragen zur Einbeziehung des Personals mit acht anderen EU-Agenturen verglichen wurde.

Um die Agentur an die Vorgaben der Durchführungsbestimmung zur Leistungsbeurteilung von Bediensteten auf Zeit und Vertragsbediensteten anzupassen und die Reife der Organisation zu verbessern, sind die gesamten Verfahren zur Zielsetzung und Leistungsbeurteilung jetzt elektronisch. Dadurch kann die Personalabteilung den Prozess sehr viel enger überwachen. Die Einbeziehung der Bereichsleiter in die Zielsetzung und Leistungsbeurteilung wurde innerhalb der Organisation festgelegt.

Die erfolgreiche Einführung neuer Bediensteter für das EES war ein weiterer wichtiger Erfolg. Es wurde ein Weiterbildungsplan eingeführt und die Leadership Pipeline überarbeitet. Das Lernmanagementsystem der eu-LISA (i-Learn) wurde weiterentwickelt und die Verfahren zur Verknüpfung von Weiterbildung und Leistung mit Hilfe des Instruments optimiert.

Die Agentur erstellte eine mobile DSB-Anwendung, ein Gemeinschaftsprojekt der Personalabteilung und des Datenschutzbeauftragten der eu-LISA. Ziel dieser Anwendung ist eine verstärkte Verpflichtung der eu-LISA zur rechtmäßigen Verarbeitung der personenbezogenen Daten. Die Anwendung steht für iOS und Android-Betriebssysteme zur Verfügung und wurde bis Ende 2018 etwa 500 Mal heruntergeladen.

Stellenplan und Zahl der Bediensteten

2018 verfügte die eu-LISA über die folgenden bewilligten Stellen: 136 Bedienstete auf Zeit (BZ), 41 Vertragsbedienstete (VB) und 9 abgeordnete nationale Sachverständige (ANS). Die Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan sank gegenüber 2017 aufgrund von Stellenkürzungen um 2 Stellen auf 113 Stellen. Diese wurde dann jedoch um 23 Stellen erhöht³⁵ und erreichte eine Gesamtzahl von 136 Stellen. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Stellenplan der Agentur keine Stellen für Sekretariats- und Bürokräfte (AST/SC) vorsieht. Anhang IV enthält den Stellenplan der eu-LISA 2018. Die Zahl der Stellen für Vertragsbedienstete nahm aufgrund der Mittelzuweisung für die der Agentur neu übertragenen Aufgaben zu.³⁶

Im Hinblick auf die Zahl der Bediensteten zählte die eu-LISA Ende Dezember 2018 162 Vollzeitbeschäftigte: 122 Bedienstete auf Zeit (BZ), 31 Vertragsbedienstete (VB) und 9 abgeordnete nationale Sachverständige (ANS). Davon waren 85 Bedienstete auf Zeit, 21 Vertragsbedienstete und 4 abgeordnete nationale Sachverständige in Straßburg sowie 37 Bedienstete auf Zeit, 8 Vertragsbedienstete und 5 abgeordnete nationale Sachverständige in Tallinn und 2 Vertragsbedienstete im Verbindungsbüro der eu-LISA in Brüssel beschäftigt.

Abbildung 12 zeigt die Zahl der Bediensteten der eu-LISA nach Vertragsart und in den jeweiligen Büros der Agentur.

³⁵ Diese Zahl umfasst 14 Stellen für das EES, 7 Stellen für ETIAS und zwei Stellen für die Neufassung der Eurodac-Verordnung, die aufgrund der Verzögerung bei der Annahme der maßgeblichen Rechtsinstrumente bis zum Jahresende nicht besetzt werden konnten.

³⁶ Der eu-LISA wurden vier zusätzliche Stellen für die Neufassung der SIS II-Verordnung und zehn Stellen für ETIAS gewährt.

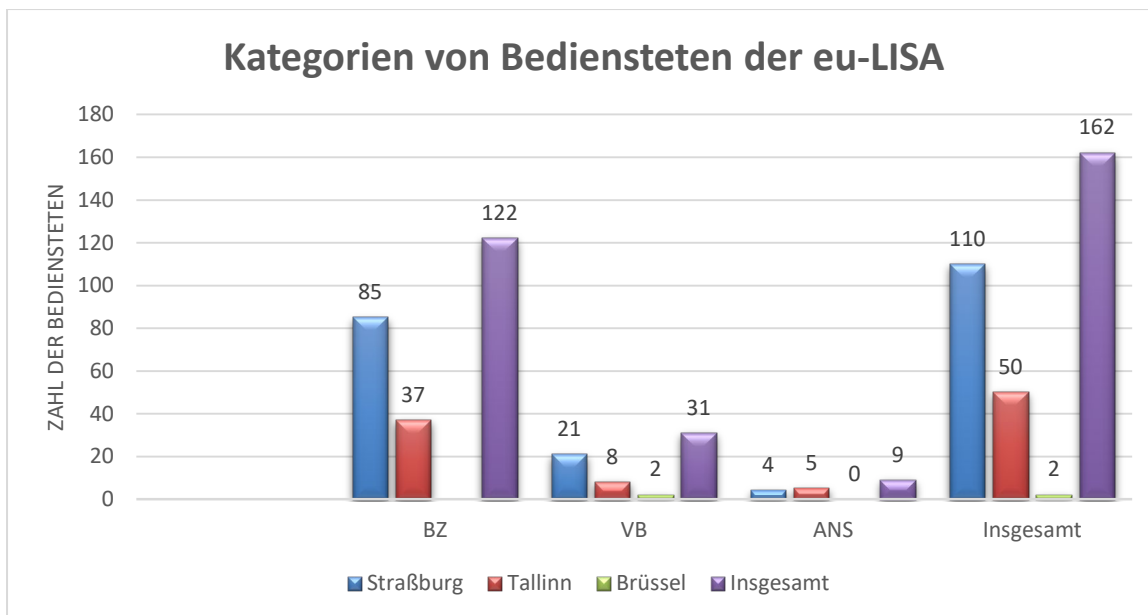


Abbildung 12: Kategorien von Bediensteten der eu-LISA zum 31. Dezember 2018

Die Stellenbesetzungsrate von 87,1 % war dem Zeitpunkt der Annahme der ETIAS-Verordnung im November 2018 sowie der Tatsache geschuldet, dass die erwartete Neufassung der Eurodac-Verordnung, auf deren Grundlage der Stellenplan um zwei Stellen erweitert wurde, 2018 nicht angenommen wurde.

Insgesamt gehörten die Bediensteten der Agentur 21 Nationalitäten an. 23 % der Bediensteten waren Frauen (36) und 77 % Männer (126).

Die Agentur bot Praktikumsstellen an. Ende 2018 waren zwei Praktikanten in Tallinn und ein Praktikant in Brüssel beschäftigt.

Organisationsstruktur

Im März 2018 nahm der Verwaltungsrat in Erwartung des Wachstums der Agentur aufgrund einer Zunahme der Aufgaben nach Annahme der neuen Verordnungen und der zusätzlichen Bediensteten, die der eu-LISA zur Durchführung dieser Aufgaben zugewiesen wurden, den Vorschlag für eine neue Organisationsstruktur an. Die Agentur wird die Zahl ihrer Bediensteten zwischen Anfang des Jahres 2018 und Ende des Jahres 2020 beinahe verdoppeln. Obwohl es sich bei der Einführung einer neuen Organisationsstruktur um einen komplexen Prozess handelt, wird von einem Abschluss bis Ende 2019 ausgegangen.

Die folgenden Veränderungen wurden bis Ende 2018 eingeführt:

- Die Abteilung Ressourcen und Verwaltung änderte ihren Namen in Abteilung für Organisationsdienste.
- Der Bereich Organisationsdienste wurde ein Referat in der Abteilung für Organisationsdienste.
- Die Bezeichnung der Funktion des internen Prüfers veränderte sich in Leiter der internen Auditstelle.
- Das Referat Personal und Weiterbildung wurde zum Referat Personal.
- Das Verbindungsbüro untersteht nun direkt dem Exekutivdirektor.
- Die Stelle des Rechtsreferenten wurde vom Referat Allgemeine Koordinierung an die Abteilung für Organisationsdienste übertragen.

Das Organigramm der eu-LISA, dem der Stand zum 31. Dezember 2018 zu entnehmen ist, findet sich in Anhang III.

Leistungsindikatoren im Personalbereich

Die Agentur hat die zentralen Leistungsindikatoren³⁷ für die mit der Personalverwaltung verbundenen Bereiche festgelegt. Mit diesen zentralen Leistungsindikatoren werden der Anteil der Fehlzeiten, die Personalfluktuationsrate, der Mitarbeiterleistungsindex und das Engagement der Bediensteten gemessen.

Der zentrale Leistungsindikator zur Quote der Fehlzeiten betrug wie im Jahr 2017 22 %, während als Ziel ein Wert unter 25 % angestrebt wurde.

Die Personalfluktuationsrate (berechnet als Zahl der Bediensteten, die die Agentur während des Jahres verlassen haben, als Prozentsatz der Zahl der Bediensteten zum 31. Dezember 2018) lag bei 4,94 %, da acht Bedienstete die Organisation im Jahr 2018 verließen. Dies liegt unter dem Referenzwert des zentralen Leistungsindikators für eine Personalfluktuationsrate von 5 %. Der Hauptsitz in Tallinn war dabei stärker betroffen als der Standort in Straßburg, da die Personalfluktuationsrate dort einen Wert von 11,54 % erreichte (Tabelle 6).

Tabelle 6: Personalfluktuationsrate 2018 nach Standort

Straßburg	Tallinn	eu-LISA insgesamt
1,82 %	11,54 %	4,94 %

Der Leistungsindex für das Personal erreichte das für den zentralen Leistungsindikator festgelegte Ziel von 100 % der durchgeführten Leistungsbeurteilungen. Einige Verzögerungen waren auf die lange krankheitsbedingte Abwesenheit von Bediensteten zurückzuführen. Darüber hinaus wurde ein Ziel für den zentralen Leistungsindikator von unter 10 % der Bediensteten mit einer Leistung auf der obersten Stufe und von unter 5 % auf der untersten Leistungsstufe erreicht. Von den Bediensteten wurden 1,5 % mit einer Leistung der Stufe I (übertraf die Erwartungen) bewertet und 98,5 % erreichten die Stufe II (übertraf teilweise die Erwartungen) oder Stufe III (erfüllt die Erwartungen). Es gab keine Leistungen der Stufe IV (hat die Erwartungen teilweise nicht erfüllt) und keine Bewertungen der Stufe V (hat die Erwartungen nicht erfüllt).

Die Einbeziehung der Mitarbeiter wurde anhand des Anteils der Bediensteten gemessen, die an der Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit teilgenommen haben. Dieser zentrale Leistungsindikator lag 2018 bei 87 %, wobei der Zielwert auf mindestens 80 % festgelegt worden war.

Regelungen für den Überstundenausgleich

Gemäß Absatz 28 des Entlastungsberichts des Europäischen Parlaments für 2011 („Entlastung 2011: Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen“)³⁸ muss die Agentur der Entlastungsbehörde mitteilen, wie viele freie Tage im Zuge der Flexitime und des Überstundenausgleichs für die jeweiligen Besoldungsstufen genehmigt wurden.

Bei Flexitime handelt es sich um ein Standardbeschäftigungsmodell, das die eu-LISA sinngemäß im Einklang mit den Durchführungsvorschriften zur Arbeitszeit³⁹ anwendet. Die Agentur ist beauftragt, den Mitgliedstaaten rund um die Uhr (d. h. 24 Stunden, 7 Tage die Woche) ihre Dienstleistungen zugänglich zu machen. Dies macht es unabdingbar, dass einige der Bediensteten der Agentur im Schicht- oder Bereitschaftsdienst arbeiten. Die Instandhaltung der von der Agentur betriebenen IT-Systeme machen von Zeit zu Zeit auch Arbeiten außerhalb der regulären Geschäftszeiten, einschließlich nachts und an Feiertagen, erforderlich. Aus diesem Grund ist der Ausgleich für Überstunden, die entweder im Rahmen der Flexitime, während des Bereitschaftsdienstes oder im Zuge eines bestimmten Projekts angefallen sind,

³⁷ Leistungsindikatoren der eu-LISA; dieses Dokument wurde vom Verwaltungsrat der eu-LISA am 15. März 2015 (Ref. 2015-042) angenommen, der Änderungsantrag an den Verwaltungsrat zur Änderung der Leistungsindikatoren der Agentur (Ref. 2016-127) wurde im Oktober 2016 eingereicht.

³⁸ P7_TA(2013) 0134.

³⁹ Beschluss C(2014) 2502 der Kommission vom 15. April 2015 über die Arbeitszeit, angenommen vom Verwaltungsrat der eu-LISA am 15. April 2015.

ein fester Bestandteil im Betrieb der Organisation.

Tabelle 7 zeigt, aufgeschlüsselt nach Funktionsgruppe und Besoldungsstufe, die Zahl der Abwesenheitstage als Ausgleich für Überstunden sowie die durchschnittliche Zahl der freien Tage.

Die Abbildungen 13 und 14 zeigt die Zahl der Tage und den Prozentsatz des Ausgleichs für Überstunden und Bereitschaftsdienste sowie im Rahmen der Flexitime nach Besoldungsstufe.

Tabelle 7: Überstundenausgleich nach Typ und Besoldungsstufe

Funktionsgruppe und Besoldungsstufe	Überstundenausgleich	Ausgleich im Rahmen der Flexitime	Ausgleich für Bereitschaftsdienst
AD 05	0,0	62,0	0,0
AD 06	3,9	99,6	0,0
AD 07	1,0	169,5	0,0
AD 08	1,0	91,5	0,0
AD 09	2,5	65,5	0,0
AD 10	0,0	17,5	0,0
AD 11	0,0	0,0	0,0
AD 12	0,0	0,0	0,0
AD 13	0,0	0,0	0,0
AD 14	0,0	0,0	0,0
AD 15	0,0	0,0	0,0
AD 16	0,0	0,0	0,0
AST01	0,0	0,0	0,0
AST02	0,0	0,0	0,0
AST 03	0,0	18,0	0,0
AST 04	0,0	24,5	0,0
AST 05	5,0	15,5	0,0
AST 06	0,0	34,5	0,0
AST 07	0,0	20,0	0,0
AST08	0,0	23,5	0,0
AST 09	0,0	0,0	0,0
AST 10	0,0	0,0	0,0
AST 11	0,0	0,0	0,0
Gesamtzahl der Tage	13,4	641,6	0,0
Zahl der Bediensteten	9	89	0
Durchschnittliche Zahl der Abwesenheitstage	6,68		0
GFIII 09	0,0	9,0	0,0
GFIII 10	2,0	7,5	0,0
GFIV 13	0,0	40,0	0,0
GFIV 14	2,4	100,4	0,0
GFIV 15	0,0	31,0	0,0
GFIV 16	2,5	18,5	0,0
Gesamtzahl der Tage	6,9	206,4	0,0
Zahl der Bediensteten	5,0	23,0	0,0

Durchschnittliche Zahl der Abwesenheitstage	7,62		0
ANS	1,0	66,6	96,0
Gesamtzahl der Tage	1,0	66,6	96,0
Zahl der Bediensteten	1	10	6
Durchschnittliche Zahl der Abwesenheitstage	6,15		16
Gesamtzahl der Tage	21,3	914,6	96,0
Zahl der Bediensteten INSGESAMT	15,0	122,0	6,0
Gesamtdurchschnitt	6,83		16,00

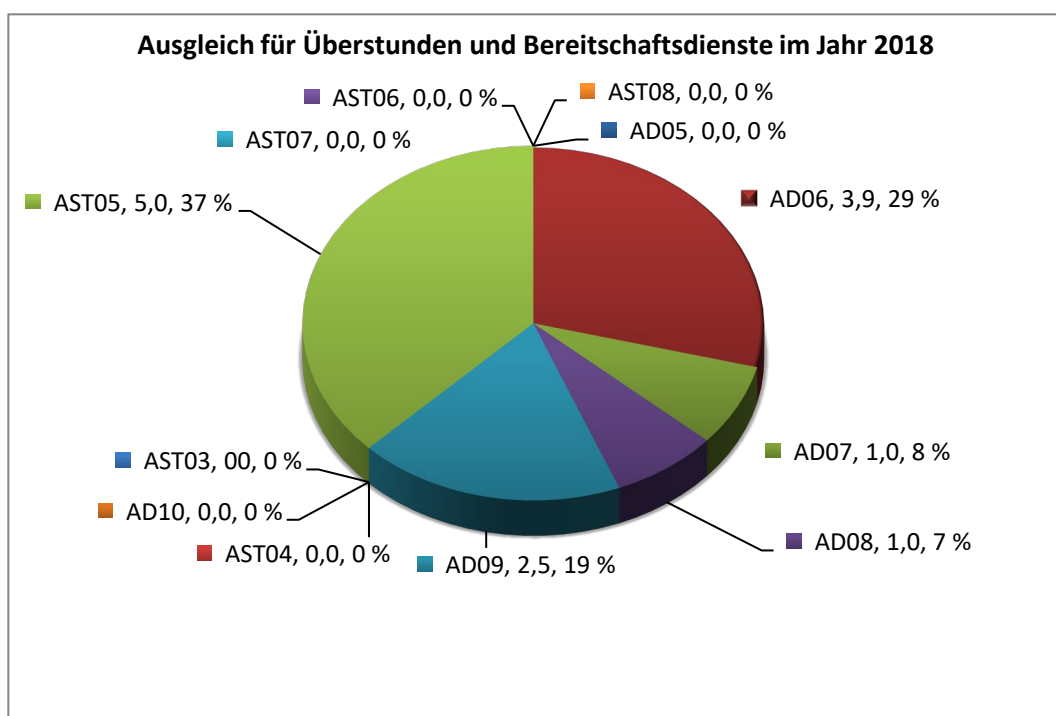


Abbildung 13: Zahl und prozentualer Anteil der freien Tage, die Bediensteten auf Zeit als Ausgleich für Überstunden und für Arbeiten im Rahmen des Bereitschaftsdiensts gewährt wurden, aufgeschlüsselt nach Besoldungsgruppe

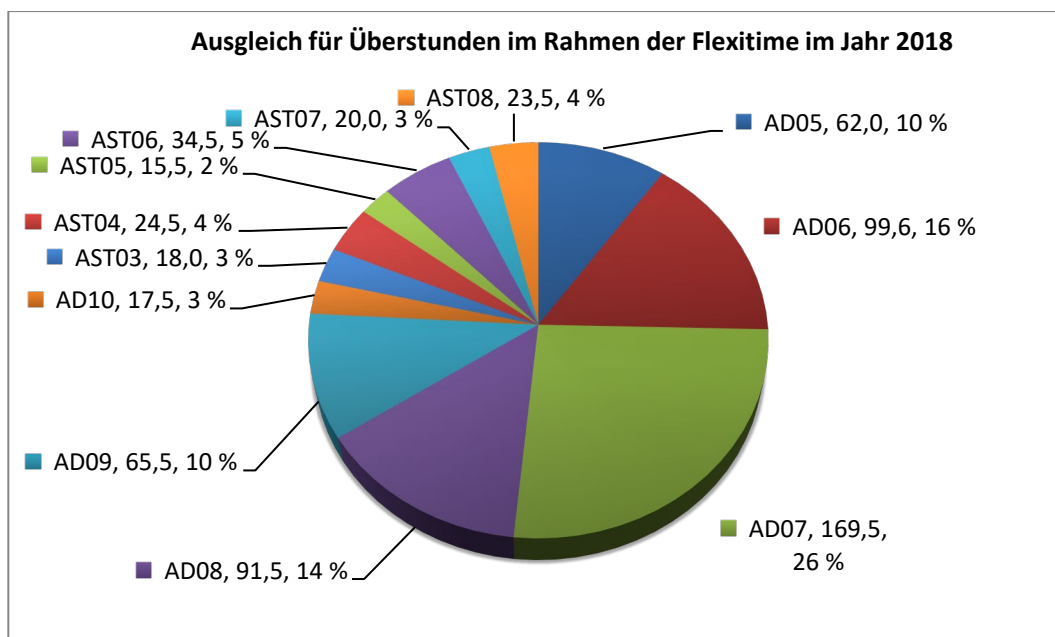


Abbildung 14: Zahl und Anteil der freien Tage, die Zeitbediensteten 2018 als Ausgleich für Überstunden im Rahmen der Flexitime gewährt wurden, aufgeschlüsselt nach Besoldungsstufe

Beschreibung der Ergebnisse des Screenings/Leistungsvergleichs

Die eu-LISA hat einen vierten Leistungsvergleich durchgeführt, um das Verhältnis zwischen administrativem und operativem Personal zu ermitteln. Dies erfolgte im Einklang mit den Anforderungen der Rahmenfinanzregelung, nach der die jährliche Durchführung dieses Leistungsvergleichs vorgesehen ist, um die Verwaltungsausgaben in einer strukturierten und transparenten Weise darzulegen. Das Screening wurde im Einklang mit der von den Verwaltungsleitern der Europäischen Agenturen 2014 festgelegten Methode für das Stellenscreening durchgeführt. Dabei wurden alle bei der eu-LISA im Dezember 2018 besetzten Stellen berücksichtigt. Eine Übersicht über die Ergebnisse ist in Tabelle 8 enthalten. Knapp 73 % der Bediensteten der eu-LISA sind an den operativen Tätigkeiten der Agentur beteiligt, 16 % der Bediensteten waren in der administrativen Unterstützung und Koordinierung tätig und mehr als 11 % der Bediensteten waren in den Bereichen Vertragsmanagement, Beschaffung und Finanzen beschäftigt.

Tabelle 8: Leistungsvergleich 2018

Geprüfte Bedienstete am 31.12.2018		162
Ergebnisse des Leistungsvergleichs 2018	Zahl der Bediensteten	Prozentsatz der Bediensteten
Operativ	117,75	72,91 %
Allgemein operativ	95,4	59,07 %
Projektmanagement und -umsetzung	9,65	5,98 %
Koordinierung auf höchster Ebene	12,7	7,86 %
Bewertung und Folgenabschätzung	0	0,00 %
Administrative Unterstützung und Koordinierung	25,9	16,04 %
Administrative Unterstützung	20,2	12,51 %
Koordinierung	5,7	3,53 %
Neutral	17,85	11,05 %

Finanzen, Rechnungsführung, Vertragsmanagement, nicht operative Beschaffung	17,85	11,05 %
Sprachliche Aktivitäten	0	0,00 %
Insgesamt	162	100 %

Die Ergebnisse des Leistungsvergleichs für 2018 zeigen gegenüber dem Vorjahr einen leichten Anstieg (1 %) beim prozentualen Anteil der operativen Stellen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige zusätzliche operative Stellen im Stellenplan der eu-LISA geschaffen wurden. Dieser Anstieg wäre noch deutlicher ausgefallen (4 %), wenn alle gewährten Stellen bis zum Ende des Jahres hätten besetzt und beim Screening berücksichtigt werden können.

Der prozentuale Anteil der administrativen Stellen war 2018 etwas geringer als 2017 und sank von 17 % auf 16 %, da die der eu-LISA gewährten Stellen nicht diesem Bereich zugeordnet waren. Der Anteil der neutralen Stellen blieb unverändert.

Eine weitere Aufschlüsselung der verschiedenen Arten von Stellen in unterschiedliche Kategorien macht deutlich, dass bei den allgemeinen operativen Stellen ein geringfügiger Anstieg (von 58 % auf 59 %) zu verzeichnen war, während der Prozentsatz der Stellen für die Programmverwaltung und die Koordinierung auf höchster Ebene gleich blieb (6 % bzw. 8 %).

Nach dem analytischen Datenblatt Nr. 15⁴⁰ zur Personalverwaltung bei dezentralen EU-Agenturen stellt administratives Personal 30 % des Personals der Agenturen. Anhand dieses Referenzwerts ist das Benchmarking-Verhältnis bei der eu-LISA deutlich unter diesem Niveau. Nach Auffassung der Agentur sollte ein „gesunder“ Anteil der Stellen für die administrative Unterstützung und Koordinierung unter 20 % liegen. Das relativ niedrige Niveau wurde durch einen höheren Anteil der administrativen Unterstützungsstellen, die durch externe Unterstützung bereitgestellt wurden, aufgewogen, wie aus dem Benchmarking der externen Dienstleister hervorgeht. Danach ist der Anteil der ausgelagerten Dienstleistungen bei der administrativen Unterstützung und den operativen Tätigkeiten nahezu gleich (47,5 % bzw. 48,5 %). Der Anteil der von externen Dienstleistern besetzten neutralen Stellen ist aufgrund der zusätzlichen gewährten Stellen im Finanzbereich sowie zur Einstellung neuen Personals von 6,43 % auf 4 % gesunken.

Um das organische Wachstum der eu-LISA als Organisation zu ermöglichen, ist eine weitere Einstellung von Personal, insbesondere im Bereich administrative Unterstützung und Koordinierung, vorzusehen und einzuplanen, um sicherzustellen, dass die Agentur bei der internen und externen Unterstützung, innerhalb der Benchmarking-Zahlen bleibt.

Die Ergebnisse des Screenings im Jahr 2018 sind in den Tabellen in Anhang IV dargestellt, denen folgende Informationen zu entnehmen sind:

- der angenommene Stellenplan für das Jahr 2018;
- die Stufen, auf denen die von der Europäischen Kommission für den Leistungsvergleich der Kernfunktionen aufgeführten Rollen in der eu-LISA vertreten sind;
- die Ergebnisse der 2017 bzw. 2018 von der eu-LISA vorgenommenen Leistungsvergleiche sowohl für die Bediensteten als auch für die externen Dienstleister (vor Ort).

⁴⁰ Europäische Kommission, analytisches Datenblatt Nr. 15, 2011. Abrufbar unter https://europa.eu/european-union/sites/europaeu/files/docs/body/fiche_15_sent_to_ep_cons_2011-07-20_en.pdf

2.5 Bewertung durch das Management

Die internen Kontrollnormen (IKN) der Agentur (gemäß Artikel 30, Artikel 44 Absatz 2 und Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b der Finanzregelung der Agentur) wurden am 15. Juni 2014 im schriftlichen Verfahren vom Verwaltungsrat förmlich angenommen, obwohl sie bereits seit 2013 umgesetzt werden. Die 16 einzelnen Kontrollnormen lassen sich sechs wichtigen Bereichen zuordnen: 1) Aufgaben und Werte; 2) Personal; 3) Planung und Risikomanagement; 4) Operative Maßnahmen und Kontrolltätigkeiten; 5) Information und Finanzberichterstattung und 6) Evaluierung und Rechnungsprüfung. Vom Exekutivdirektor wurde offiziell ein Koordinator für die interne Kontrolle ernannt. Das interne Kontrollsystem der Agentur umfasst alle 16 von der eu-LISA angenommenen internen Kontrollnormen und bildet das gesamte interne Kontrollumfeld. Es bietet der Agenturleitung die Sicherheit, dass die Ziele mit soliden finanziellen und operativen Überprüfungen und Kontrollen erreicht werden. Der Rahmen wird regelmäßig überwacht, um die Wirksamkeit der bestehenden Kontrollen sicherzustellen.

Im letzten Quartal 2018 nahm die Agentur die Vorbereitungen für den überarbeiteten internen Kontrollrahmen auf, der im März 2019 angenommen wurde. Die Agentur plant die vollständige Umsetzung bis Ende 2019.

Registrierung von Ausnahmen

In Übereinstimmung mit der IKN 8, „Abläufe und Verfahren“ führt die Agentur ein Ausnahmeverfahren durch, um die Abweichungen von etablierten Abläufen und Verfahren zu dokumentieren. Um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten, werden Abweichungen von den Regelungen und/oder Verfahren in einem Antrag auf Gewährung einer Ausnahme dokumentiert, der in einem speziellen Register für Ausnahmen vermerkt wird. Für jeden Antrag werden vor der Genehmigung durch die zuständige Führungskraft Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen sowie das Risikoniveau geprüft. Der Koordinator für die interne Kontrolle hat die Anträge auf Gewährung von Ausnahmen des Jahres 2018 geprüft. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden dem Verwaltungsausschuss vorgelegt.

2.6 An andere Dienststellen oder Einrichtungen übertragene Aufgaben im Rahmen des Haushaltsvollzugs

Die Agentur übertrug die Ausführung des Haushaltsplans nicht an andere Dienststellen oder Einheiten.

2.7 Bewertung der Prüfungsergebnisse im Berichtsjahr

Interner Auditdienst

Der Interne Auditdienst der Europäischen Kommission (IAS) hat einen strategischen Prüfungsplan für den Zeitraum 2019-2021 für die eu-LISA festgelegt. Dieser Prüfungsplan basiert auf den Ergebnissen einer vom Internen Auditdienst (IAS) im Februar 2018 am Hauptsitz der Agentur in Tallinn und am technischen Standort in Straßburg durchgeführten Risikobewertung, die die wichtigsten administrativen und operativen Abläufe der eu-LISA umfasste.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Risikobewertung und unter Berücksichtigung des Risikoprofils der eu-LISA beabsichtigt der Interne Auditdienst (IAS) die Durchführung von vier Prüfungen, wobei die Festlegung der Prioritäten für die jeweiligen Bereiche jährlich überprüft wird. Die nächste eingehende Risikobewertung ist für das Jahr 2022 geplant.

Interne Auditstelle

Überprüfung der Verwaltung des IT-Bestands durch die Agentur Zweck dieser Prüfung war es, eine Bewertung vorzunehmen und gegenüber dem Exekutivdirektor sowie dem Verwaltungsrat ein unabhängiges Urteil über die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Hinblick auf das Verfahren zur Verwaltung des IT-Bestands abzugeben. Da die Gebietsleiter den Reifegrad der Prozesse als eingeschränkt beurteilten, stimmte die interne Auditstelle der Bereitstellung einer Selbstbewertung zu, durch die Risiken und Probleme bewertet und priorisiert werden können und durch die Vereinbarungen über Maßnahmen zur Risikominderung getroffen sowie die Zuständigkeit und die Termine für die Umsetzung festgelegt werden können. Während der Prüfung wurden acht hohe und ein mittlerer Risikobereich ermittelt und für die weitere Behandlung vorgesehen. Zu deren Lösung vereinbarte die interne Auditstelle einen Aktionsplan mit den Gebietsleitern und nahm diesen in sein Verfahren zur Weiterverfolgung auf.

Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten Die interne Auditstelle unterstützte die Ausarbeitung von Regeln zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten für die Mitglieder des Verwaltungsrats, deren Stellvertreter und die Mitglieder der Beratergruppen. Der Verwaltungsrat nahm diese Regeln auf seiner Sitzung im November 2018 an. Nach diesen Regeln muss jede betroffene Person jährlich eine Interessenerklärung abgeben und/oder aktualisieren und der jeweilige Vorgesetzte hat diese zu kontrollieren und zu genehmigen. Andernfalls ist es dieser Person nicht gestattet, an den Sitzungen des jeweiligen Gremiums teilzunehmen.

Überarbeitung der Betrugsbekämpfungsstrategie der eu-LISA 2015 nahm die eu-LISA ihre erste Betrugsbekämpfungsstrategie für den Zeitraum 2016-2018 an. Da die Umgebung der eu-LISA sehr dynamisch ist, war es notwendig, die Risiken im Betrugsbekämpfungsradar auf den neuesten Stand zu bringen, die Maßnahmen zur Risikominderung anzupassen und die Strategie für die kommenden drei Jahre, von 2019 bis 2021, entsprechend zu überarbeiten. Die interne Auditstelle unterstützte im Rahmen der jährlichen Prüfung des agenturinternen Risikomanagements die Identifizierung und Bewertung potenzieller Betrugsrisiken, die für ihre Ziele relevant sind. Die Ergebnisse wurden in der überarbeiteten Betrugsbekämpfungsstrategie zusammengeführt, die für den Zeitraum 2019-2021 drei Ziele umfasst: 1) Stärkung der Betrugsbekämpfungskultur in der Agentur, 2) Festlegung und Aufrechterhaltung hoher ethischer Standards und 3) Entwicklung von Informationen zur Vermeidung und Aufklärung. In dem Dokument werden auch die vorgeschlagenen Indikatoren, Maßnahmen, Verantwortlichen und Fristen zur Unterstützung der oben genannten Ziele genannt. Die Betrugsbekämpfungsstrategie der Agentur wurde im März 2019 vom Verwaltungsrat angenommen.

Überarbeitung des internen Kontrollrahmens der eu-LISA Der interne Auditstelle unterstützte die Ausarbeitung eines Beschlusses des Verwaltungsrats zum überarbeiteten internen Kontrollrahmen. Ferner organisierte der Interne Auditdienst (IAS) einen Workshop zur Überprüfung der Umsetzung des internen Kontrollrahmens. In der Folge verfasste die interne Auditstelle einen Bericht mit vorgeschlagenen Indikatoren und Zielvorgaben, der vom Programmteam

validiert wurde. Dadurch ergaben sich wichtige Hinweise für die Planung der Umsetzung des überarbeiteten internen Kontrollrahmens in allen Referaten und Abteilungen der eu-LISA im Jahr 2019. Der überarbeitete interne Kontrollrahmen der Agentur wurde im März 2019 vom Verwaltungsrat angenommen.

Europäischer Rechnungshof

Im Jahr 2018 schloss der Europäische Rechnungshof die planmäßige Prüfung der Jahresrechnung der eu-LISA für das Haushaltsjahr 2017 ab.⁴¹ Der Rechnungshof prüfte die Jahresrechnung der Agentur bestehend aus dem Jahresabschluss⁴² und den Berichten über den Haushaltsvollzug⁴³ für das am 31. Dezember 2017 endende Haushaltsjahr sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Rechnung zugrunde liegenden Vorgänge. Nach Beurteilung des Hofes stellt der Jahresabschluss der Agentur ihre Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge, den Kapitalfluss und die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Jahr in Übereinstimmung mit ihrer Finanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar. Diese beruhen auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor.

Nach Beurteilung des Hofes sind die dem Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2017 endende Jahr zugrunde liegenden Einnahmen und Ausgaben in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Der Rechnungshof verfasste elf Bemerkungen, die das vorstehend formulierte Prüfungsurteil nicht infrage stellen.

⁴¹ *Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2017*, Absatz 3.26, „Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)“.

⁴² Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht und die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und sonstige Erläuterungen.

⁴³ Die Übersichten über den Haushaltsvollzug umfassen die Haushaltsergebnisrechnung sowie den Anhang zu dieser Ergebnisrechnung.

2.8 Nachverfolgung von Empfehlungen und Aktionsplänen aus Prüfungen

Die Umsetzungsquote der Prüfungsempfehlungen lag im Jahr 2018⁴⁴ bei 42 % (d. h. 13 Empfehlungen wurden umgesetzt und 31 sind noch offen). Um den Abschluss einer Empfehlung zu bestätigen (Rubrik „Abgeschlossen“ in Tabelle 9), nahmen die Prüfer des Internen Auditdienstes (IAS)⁴⁵ und der internen Auditstelle⁴⁶ die jährliche Nachverfolgung der „umzusetzenden“ Aktionspläne vor (d. h. auf Grundlage der Bewertung der Bereitstellung und Einholung der Nachweise durch den Prüfer). Der Europäische Rechnungshof (EuRH) ging auch den Bemerkungen aus früheren Prüfungen nach.⁴⁷

Der Status der Prüfungsempfehlungen zum 31. Dezember 2018 wird in Tabelle 9 zusammengefasst. Für die Zwecke der Überwachung werden die Empfehlungen des EuRH als „Sehr wichtig“ eingestuft.

Tabelle 9: Empfehlungen des Internen Auditdienstes (IAS), der internen Auditstelle und des EuRH

Empfehlungen des Internen Auditdienstes (IAS), der internen Auditstelle und des EuRH nach Einstufung	Insgesamt	In Bearbeitung	Umgesetzt	Überfällig	Abgeschlossen	–
Kritisch	0	0	0	0	0	0
Sehr wichtig	38	15	6	12	3	5
Wichtig	16	3	7	6	4	0
Insgesamt	54	18	13	18	7	5

Anmerkungen:

- In Bearbeitung:** Die Umsetzung erfolgt planmäßig. Die Frist ist noch nicht abgelaufen oder es wurde ein neuer Aktionsplan/eine neue Frist mit dem Prüfer vereinbart.
- Umgesetzt:** Hierbei handelt es sich um die Aussage des für diese Empfehlung Verantwortlichen. Der Punkt kann vom Prüfer mit dem Ziel des Abschlusses weiterverfolgt werden.
- Überfällig:** Die Umsetzung der Empfehlung ist erfolgt, wurde aber nicht innerhalb der vereinbarten Frist abgeschlossen.
- Abgeschlossen:** Der Prüfer hat den Punkt formell abgeschlossen.
- Nicht zutreffend:** Nicht zutreffend, da der Prüfer einen Vermerk abgegeben hat oder es sich um Punkt handelt, zu

⁴⁴ Monitoring report (January-December 2018), „KPI #24 audit recommendations implemented within deadline“, Ref. Ares(2019)748754 — 8.2.2019.

⁴⁵ „Follow-up of outstanding recommendations from past IAS audits in eu-LISA – note on audit conclusions“, Ref. Ares(2019)744730 — 8.2.2019.

⁴⁶ „Follow-up results for the year 2018 — IAC memo“, Ref. Ares(2019)1031340 — 19.2.2019.

⁴⁷ Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2017, Absatz 3.26, „Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)“.

dem keine Maßnahme erforderlich ist.

- Kritisch:** Grundlegende Schwäche im geprüften Prozess, die sich auf Organisationsebene nachteilig auswirkt.
- Sehr wichtig:** Grundlegende Schwächen im geprüften Prozess, die sich nachteilig auf den gesamten Prozess auswirken.
- Wichtig:** Erhebliche Schwäche im gesamten geprüften Prozess oder grundlegende Schwäche in einem wesentlichen Teil des Prüfprozesses.

2.9 Nachverfolgung von Bemerkungen der Entlastungsbehörde

<i>Bemerkungen der Entlastungsbehörde</i>		<i>Antwort und Maßnahmen der Agentur</i>
Haushaltsführung und Finanzmanagement		
2.	entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs, dass die Agentur zwar den vollen Preis für die Bauarbeiten an ihren neuen Räumlichkeiten in Straßburg im Jahr 2016 gezahlt hat, die Arbeiten jedoch noch nicht abgeschlossen sind, da der Auftragnehmer nicht in der Lage war, seinen Pflichten nachzukommen, und nur 70 % der Arbeiten von den Fortschrittsberichten über die abgenommenen Arbeiten abgedeckt sind; entnimmt den Angaben der Agentur, dass sie beim Verwaltungsgericht in Straßburg eine Klageerwidlung eingereicht hat und dass die Entscheidung des Gerichts noch aussteht; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde über die endgültige Entscheidung des Verwaltungsgerichts in Straßburg Bericht zu erstatten;	Im jüngsten abgenommenen Fortschrittsbericht vom 30. April 2018 wird eine Fertigstellung von 88,17 % der Arbeiten ausgewiesen. Ein Fortschrittsbericht vom 30. Juni 2018, in dem eine Fertigstellung von 99,35 % der Arbeiten angegeben wurde, wurde aufgrund technischer Probleme und mangelnder Vollständigkeit von der Agentur abgelehnt (Gerichtsverfahren im September 2018). Zum Schutz der finanziellen Interessen der Agentur behält die eu-LISA 1,2 Mio. EUR als Erfüllungsgarantie. Die Agentur reichte am 15. Mai 2018 und 15. Februar 2019 Klageerwidlung ein. Das Urteil des erstinstanzlichen Gerichts ist noch nicht ergangen. Zwischen September und Oktober 2018 fanden informelle Gespräche über einen außergerichtlichen Vergleich statt, die jedoch unerwartet und einseitig vom Auftragnehmer im Oktober 2018 abgebrochen wurden. Zwischenzeitlich wurden die Verhandlungen über einen außergerichtlichen Vergleich auf Initiative des Auftragnehmers am 3. April 2019 wieder aufgenommen. Die Agentur sichert zu, das Europäische Parlament unverzüglich darüber zu unterrichten, wenn ein außergerichtlicher Vergleich geschlossen wurde oder das Urteil des Gerichts ergangen ist.
Verfall übertragener Mittel		
3.	bedauert, dass von 2016 auf 2017 übertragene Mittel in Höhe von 658 000 EUR verfielen, was 12,20 % der insgesamt übertragenen Mittel entspricht und einen beachtlichen Anstieg um 7,11 % gegenüber 2016 darstellt;	Mehr als ein Drittel des annullierten Betrags war auf Verträge über externe Unterstützung (Zeitarbeitskräfte) zurückzuführen, die vakant wurden und für die keine geeigneten Kandidaten gefunden werden konnten, weshalb die Annullierung der Verpflichtungen erforderlich war. Ein weiteres Drittel des Betrags stammte aus der agenturinternen IT und dem Gebäudemanagement des operativen Standorts in Straßburg. In beiden Bereichen konnte eine Überwachung

		durch die Leitung nur vertretungsweise sichergestellt werden. Die Agentur plante die Einrichtung einer Planstelle für den Leiter des Referats Organisationsdienste, die 2019 besetzt wurde.
Leistung		
8.	stellt mit Besorgnis fest, dass die Agentur dem Bericht des Rechnungshofs zufolge derzeit drei eigenständige, nicht integrierte IT-Großsysteme verwaltet, was die Agentur daran hindern dürfte, Größenvorteile und Synergien zwischen den drei Systemen zu erzielen, und dass die Ausweitung des Mandats der Agentur auf die Verwaltung mehrerer zusätzlicher IT-Systeme in den kommenden Jahren erwartet wird; begrüßt die Empfehlung des Rechnungshofs, dass die Agentur eine detaillierte Kosten-Nutzen-Analyse als Beitrag zu einer Diskussion über die künftige Entwicklungsstrategie für die von ihr verwalteten IT-Systeme erstellen sollte; stellt fest, dass der Antwort der Agentur zufolge eine Studie durchgeführt wurde, um ein klares Bild von der künftigen Architektur interoperabler IT-Systeme zu erhalten;	Die Agentur betreibt drei IT-Großsysteme in Einklang mit den für diese Systeme geltenden Rechtsinstrumenten. Die Tatsache, dass diese Systeme in einer eigenständigen, nicht integrierten Weise errichtet wurden, ging nicht auf eine Entscheidung der Agentur zurück, sondern war das Ergebnis unterschiedlicher Zeitpläne für die Entwicklung und der Sachzwänge aufgrund der Konzeption der Rechtsrahmen der unterschiedlichen Systeme zum Zeitpunkt ihrer Ausarbeitung. Die Agentur erkennt jedoch an, dass dieser Ansatz aufgrund der steigenden Zahl der Anwendungen innerhalb ihres Mandats und der Tatsache, dass dies aus betrieblicher und haushaltstechnischer Perspektive nicht effektiv ist, nicht nachhaltig ist. Die Agentur hat bereits eine Initiative eingeleitet, um die Systemarchitektur und das Design zu optimieren, und betrachtet die „Interoperabilitätsinitiative“ der Kommission diesbezüglich als einen der wichtigsten Faktoren. Die künftige Infrastrukturstrategie der Agentur zielt auf eine gemeinsam genutzte Infrastruktur für die derzeitigen und künftigen Anwendungen ab, sofern die Rechtsgrundlage dies gestattet.
Personalpolitik		
10.	nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass am 31. Dezember 2017 lediglich 87,02 % der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen besetzt waren und von 131 im Rahmen des EU-Gesamthaushaltsplans bewilligten Stellen für Bedienstete auf Zeit 114 Bedienstete auf Zeit ernannt waren (gegenüber 118 bewilligten Stellen im Jahr 2016);	Der Unterschied zwischen den 114 beschäftigten Bediensteten auf Zeit gegenüber den 131 bewilligten Stellen für Bedienstete auf Zeit ist durch die Tatsache begründet, dass zwei Planstellen in Vorwegnahme der Eurodac-Verordnung geschaffen wurden, die bis zum heutigen Datum nicht verabschiedet wurde, weshalb die Einstellungsverfahren nicht eingeleitet werden konnten. Zudem wurden 14 Planstellen im Rahmen der EES-Verordnung bereitgestellt, die am 29. Dezember 2017 in Kraft trat und der Agentur die Aufnahme des Einstellungsverfahrens ab diesem Zeitpunkt gestattete. Das Stellenangebot für eine Planstelle – die des Leiters des Referats für Betrieb und Infrastruktur – wurde ausgeschrieben und bis Ende 2017 angenommen.
12.	bedauert das unausgewogene Geschlechterverhältnis im Verwaltungsrat der Agentur, und weist darauf hin, dass 46 der 52 Mitglieder männlich und sechs weiblich sind; fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und andere Beteiligte in diesem Zusammenhang auf, bei der Bekanntgabe ihrer	Die eu-LISA nimmt die Empfehlungen an die Kommission und die Mitgliedstaaten zur Kenntnis. Dessen ungeachtet hat die Agentur keinen Einfluss auf die Benennung der Mitglieder und Beobachter des Verwaltungsrats.

	Kandidaten für den Verwaltungsrat der großen Bedeutung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses Rechnung zu tragen;	
13.	stellt mit Besorgnis fest, dass dem Bericht des Rechnungshofs zufolge die geringe Zahl von Mitarbeitern erhebliche Risiken für die Fortführung der Tätigkeiten der Agentur mit sich bringt, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass der Leiter des Referats für Anwendungsmanagement und Instandhaltung vorübergehend auch die Stelle des Leiters der Operativen Abteilung und die Stelle des Leiters des Referats für Betrieb und Infrastruktur innehatte und somit die drei höchsten Führungspositionen in der Operativen Abteilung auf sich vereinigte; würdigt, dass die Agentur im Jahr 2017 ihr Mandat erfolgreich erfüllt hat, obwohl in operativen und horizontalen Funktionen der Agentur Ressourcen gefehlt haben; unterstützt die fortlaufenden Bemühungen, die erforderlich sind, um das Personal in der Agentur zu halten und ihm Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten; begrüßt in diesem Zusammenhang die Maßnahme der Agentur, einen anderen Bediensteten zum vorläufigen Leiter des Referats für Betrieb und Infrastruktur zu ernennen; fordert die Agentur eindringlich auf, unverzüglich alle Stellen mit ständigem Personal zu besetzen;	Die Agentur hat das Risiko anerkannt und in ihren Programmplanungsdokumenten zusätzliche Bedienstete angefordert. Die Lösung liegt jedoch bei den Haushaltsbehörden, die eine Erhöhung der Stellen genehmigen können. Die Agentur versucht, das Risiko durch eine im geringen Umfang mögliche Neufestsetzung der Prioritäten zu begrenzen. Die Einstellungsverfahren bis zur vollständigen Kapazität der Agentur laufen auf Hochtouren. Der Zeitpunkt der Annahme der Rechtsgrundlagen, die eine Einstellung von Mitarbeitern ermöglichen, d. h. das vierte Quartal des Jahres, wirkte sich ebenfalls auf die Stellenbesetzungsrate aus, da die durchschnittliche Kündigungsfrist für einen Vertrag mit einem früheren Arbeitgeber für die Kandidaten drei Monate ab Erhalt eines Stellenangebots, das erst nach Annahme der Rechtsgrundlage übermittelt werden kann, beträgt.
Auftragsvergabe		
16.	stellt mit Besorgnis fest, dass die Agentur dem Bericht des Rechnungshofs zufolge Schwierigkeiten hatte, bei Vergabeverfahren mit geringem und mittlerem Auftragswert eine ausreichende Zahl von Bietern zu erreichen, und im Zuge der betreffenden Verfahren nur ein Angebot erhielt;	Vom Bereich Beschaffungswesen wurde eine Reihe neuer Leitlinien zur Förderung wirkungsvoller Marktstudien als Bestandteil aller Vergabeverfahren von mittlerem Wert herausgegeben. Die Schwierigkeiten scheinen, zumindest teilweise, durch die formalen Ausschreibungsvoraussetzungen begründet, da die Wirtschaftsbeteiligten die Verwaltungskosten für die Abfassung der Angebote gegen die erwarteten Margen abwägen.

17.	stellt mit Bedauern fest, dass bei der Prüfung durch den Internen Auditdienst (IAS) der Kommission in Bezug auf die Vergabeverfahren der Agentur erhebliche Mängel ermittelt wurden, darunter zwei als „sehr wichtig“ eingestufte Probleme im Zusammenhang mit der Schätzung der Auftragswerte und der Schlüsselkontrollen sowie drei weitere als „wichtig“ eingestufte Probleme; nimmt zur Kenntnis, dass viele der Mängel auf die unzureichende Personalausstattung des Referats Finanzen und Beschaffung und insbesondere im Bereich Beschaffungswesen zurückzuführen sind; stellt fest, dass die Agentur einen Aktionsplan aufgestellt hat, in dessen Rahmen die Prüfungsfeststellungen und die Empfehlungen des IAS in Angriff genommen werden; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde über die Maßnahmen zu berichten, die zur Beseitigung dieser Mängel getroffen wurden;	Im Hinblick auf die ungenügende Personalausstattung hat die Agentur das Risiko eingeräumt und in ihren Programmplanungsdokumenten zusätzliche Bedienstete angefordert. In der neuen Gründungsverordnung sind zusätzliche Ressourcen vorgesehen und die Einstellungsverfahren bis zur vollständigen Kapazität der Agentur laufen auf Hochtouren. Die Schwäche wurde durch die neuen Standardarbeitsanweisungen für die Beschaffung und das Vertragsmanagement (2019) beseitigt, in dem die Grundlage für die Schätzung des Vertragswerts durch die Bediensteten, die den Vorgang einleiten, eingehend erläutert wird.
18.	stellt fest, dass die Agentur dem Bericht des Rechnungshofs zufolge in hohem Maße auf externe Auftragnehmer zurückgreift und dass 90 % der Arbeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung von IT-Projekten von der Agentur gemeinsam mit den externen Auftragnehmern durchgeführt werden; stellt mit Besorgnis fest, dass – auch wenn alle Phasen von IT-Projekten der Kontrolle durch die Agentur unterliegen – die Auslagerung der Entwicklung sensibler IT-Systeme in diesem Ausmaß ein erhebliches Risiko birgt, sich zu sehr auf Auftragnehmer zu verlassen und in eine zu große Abhängigkeit von diesen zu geraten; nimmt die Antwort der Agentur zur Kenntnis, wonach die ausschließlich interne Entwicklung dieser Systeme und die Verringerung der Auslagerung von Aufgaben eine erhebliche Personalaufstockung in der Agentur erfordern würden und die an der Qualitätssicherung beteiligten Auftragnehmer nicht an der externen Unterstützung des Betriebsmanagements von IT-Großsystemen beteiligt sind, um eine ordnungsgemäße Aufgabentrennung zu gewährleisten; fordert die Agentur deshalb auf, die Abhängigkeit von externen Auftragnehmern zu verringern, indem sie ihre eigenen Ressourcen besser einsetzt, und eine angemessene Strategie zur Einschränkung des Rückgriffs auf externe Auftragnehmer auszuarbeiten;	Die Agentur arbeitet an einer Strategie für die Ressourcen, um ihre eigenen Ressourcen bestmöglich zu nutzen. Die Entscheidung über die Zuweisung ausreichender Mittel für die Bediensteten der Agentur liegt jedoch bei den Haushaltsbehörden. Die Agentur wiederholt, dass der Rückgriff auf externe Mitarbeiter nur in einer begrenzten Zahl von Fällen sinnvoll und effektiv ist und keinen Ersatz für reguläres Personal darstellen kann.

19.	fordert, dass die Agentur alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass Auftragnehmer, die Zugang zu sensiblen Informationen über die IT-Systeme oder zu Daten, die sie verarbeiten, haben, rechtlich an strenge Vertraulichkeitsbestimmungen gebunden sind, und dass die Auftragnehmer zum Zeitpunkt des Zugriffs auf diese Informationen über eine nationale Sicherheitsüberprüfung verfügen müssen; fordert die Agentur auf, sicherzustellen, dass ihre Auftragnehmer nicht an Gesetze von Drittstaaten gebunden sind, die zu Konflikten mit den von der Agentur festgelegten Vertraulichkeitsbestimmungen führen könnten;	Derzeit werden in den Systemen der eu-LISA keine als Verschlusssache eingestuft Informationen verarbeitet. Dennoch werden beide Standorte, an denen die Zentralsysteme in Straßburg und die Backup-Systeme in Österreich (Datenzentren, technische Räume und Überwachungsräume usw.) untergebracht sind, physisch als besonders geschützte Bereiche im Sinne des Beschlusses (EU, Euratom) 2015/444 der Kommission definiert. Folglich besteht eine formale Verpflichtung, dass die meisten Bediensteten und Auftragnehmer einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden müssen. Zudem haben die Auftragnehmer gemäß der Rechtsgrundlage keinen Zugang zu operativen/Geschäftsinformationen der IT-Großsysteme der eu-LISA (z. B. personenbezogene Daten). Ihr Zugang zur Infrastruktur, zu den Servern und zur übrigen Systemausrüstung ist auf die strikte und überwachte Instandhaltung beschränkt, um die Systeme in ordnungsgemäßem Betriebszustand zu erhalten. Sämtliche Anforderungen sind in den Spezifikationen für die Ausschreibungsverfahren und Verträgen enthalten und werden strikt durchgesetzt. Zudem werden im Rahmen der Sicherheitsanforderungen alle Vertreter der Auftragnehmer verpflichtet, Erklärungen zur Wahrung der Vertraulichkeit und zum Nichtvorliegen von Interessenkonflikten zu unterzeichnen sowie Führungszeugnisse vorzulegen.
20.	stellt fest, dass die Agentur dem Bericht des Rechnungshofs zufolge bis Ende 2017 noch nicht alle von der Kommission bereitgestellten Instrumente eingeführt hatte, um eine einheitliche Lösung für den elektronischen Austausch von Daten mit Dritten, die an Vergabeverfahren beteiligt sind, festzulegen; stellt auf der Grundlage von Informationen seitens der Agentur fest, dass sie für bestimmte Verfahren bereits die elektronische Rechnungsstellung und die elektronische Ausschreibung, jedoch nicht die elektronische Einreichung von Angeboten eingeführt hat; fordert die Agentur auf, alle erforderlichen Instrumente einzuführen und der Entlastungsbehörde über deren Umsetzung Bericht zu erstatten;	Wie die anderen Einrichtungen der EU überwacht die Agentur ständig die Entwicklung des Moduls für die elektronische Einreichung von Angeboten, sodass dieses Modul eingeführt werden kann, sobald es die erforderlichen Standards erfüllt.
Transparenz sowie Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten		

21.	erkennt die bestehenden Maßnahmen und laufenden Bemühungen der Agentur an, um Transparenz, Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten sowie Schutz von Hinweisgebern zu gewährleisten;	Im November 2018 verabschiedete die Agentur neue Vorschriften zur Vermeidung von und zum Umgang mit Interessenkonflikten für den Verwaltungsrat und die Beratergruppen. Nach den neuen Vorschriften müssen der Verwaltungsrat, die Mitglieder der Beratergruppe und Beobachter jährlich bis Ende März eine Interessenerklärung abgeben. Mit Unterstützung der Agentur bewerten die Vorsitzenden der Gruppen die Erklärungen bis Ende Mai und veröffentlichen sie anschließend auf der Website. Darüber hinaus verfügt die Agentur über Vorschriften zur Vermeidung von und zum Umgang mit Interessenkonflikten bei ihren Mitarbeitern. Im Jahr 2018 gaben die Bediensteten 154 Interessenerklärungen (100 %) ab, von denen 31 ein Interesse bekundeten (20 %). Die Vorgesetzten bewerteten alle 154 Interessenerklärungen (100 %) und bei drei Mitarbeitern (2 %) wurden Maßnahmen eingeleitet, um das Risiko eines potenziellen Interessenkonflikts zu mindern. Im Juni 2018 nahm der Verwaltungsrat einen Beschluss über die Leitlinien der eu-LISA zur Meldung von Missständen an. Im Jahr 2019 plant die Agentur zwei Informationsveranstaltungen über die Meldung von Missständen („Whistleblowing“), wobei die erste Veranstaltung am 29. Mai 2019 am operativen Standort in Straßburg und die zweite Veranstaltung im vierten Quartal 2019 am Sitz der Agentur in Tallinn stattfinden sollen. Ein Experte des Europäischen Amts für Betrugsbekämpfung (OLAF) hat sich zur Teilnahme bereit erklärt und wird einen Vortrag halten sowie einige praktische Beispiele vorstellen.
	stellt mit Besorgnis fest, dass die Agentur weder die Lebensläufe der Mitglieder ihres Verwaltungsrats noch die ihrer Führungskräfte im Allgemeinen, sondern lediglich den Lebenslauf ihres Exekutivdirektors veröffentlicht; fordert die Agentur auf, die Lebensläufe aller Mitglieder ihres Verwaltungsrats und ihres leitenden Personals zu veröffentlichen und der Entlastungsbehörde über die diesbezüglich ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten;	Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung, dieser Aufforderung nachzukommen, weshalb die Mitglieder/Stellvertreter/Beobachter des Verwaltungsrats nicht aufgefordert werden können, ihre Lebensläufe vorzulegen. Dennoch wird die Agentur die Vertreter des Verwaltungsrats weiterhin auffordern, ihre Lebensläufe vorzulegen, um die Transparenz der Gruppe zu erhöhen. Die Agentur kann in Zukunft den Vorschlag prüfen, die Lebensläufe der Mitglieder ihres Verwaltungsausschusses nach vorheriger Prüfung der geltenden Vorschriften über Sicherheit und Datenschutz auf ihrer Website zu veröffentlichen.
	hält die Agentur dazu an, die Unabhängigkeitsstrategie der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) als bewährtes Verfahren und als vorbildliches System für die Überwachung und Vorbeugung von Interessenkonflikten heranzuziehen;	Die neu verabschiedeten Vorschriften haben die bewährten Verfahren der EU-Organe als Grundlage und die Kommission wurde vor ihrer Annahme konsultiert.

22.	bedauert, dass die Agentur trotz bereits erhobener Forderungen weder die Interessenerklärungen der Mitglieder ihres Verwaltungsrats noch die ihrer Führungskräfte im Allgemeinen oder ihres Exekutivdirektors veröffentlicht; fordert, dass Interessenerklärungen veröffentlicht werden, in denen auch die Zugehörigkeit zu sämtlichen anderen Organisationen angegeben wird; hebt hervor, dass es den Mitgliedern des Verwaltungsrats, den Führungskräften und dem Exekutivdirektor nicht zusteht, sich als von Interessenkonflikten unbelastet zu erklären, sondern dass ein neutrales Gremium bewerten sollte, ob Interessenkonflikte vorliegen; sondern dass ein neutrales Gremium das Vorliegen von Interessenkonflikten bewerten sollte.	In Einklang mit den neuen von eu-LISA umgesetzten Vorschriften werden die Vorsitzenden des Verwaltungsrats und der Beratergruppen mit Unterstützung der Agentur jährlich die von den Mitgliedern und Beobachtern des Verwaltungsrats und den Beratergruppen abgegebenen Erklärungen bewerten und diese anschließend auf der Website der Agentur veröffentlichen. Gemäß der Gründungsverordnung der Agentur und den Vorschriften zur Vermeidung von und zum Umgang mit Interessenkonflikten für die Bediensteten der eu-LISA werden die Interessenerklärungen vorgelegt, aber nicht veröffentlicht. Gemäß Artikel 29 der Gründungsverordnung der eu-LISA müssen nur die öffentlichen Erklärungen der Mitglieder des Verwaltungsrats, des Exekutivdirektors, des stellvertretenden Exekutivdirektors und der Mitglieder der Beratergruppen veröffentlicht werden. Artikel 29 der Gründungsverordnung lautet: „Die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Exekutivdirektor, der stellvertretende Exekutivdirektor und die Mitglieder der Beratergruppen verpflichten sich, im öffentlichen Interesse zu handeln. Zu diesem Zweck geben sie jährlich eine schriftliche öffentliche Verpflichtungserklärung ab, die auf der Website der Agentur veröffentlicht wird.“
Interne Kontrollen		
23.	nimmt zur Kenntnis, dass bis zum 31. Dezember 2017 23 an die Agentur gerichtete Prüfungsempfehlungen, die als „sehr wichtig“ eingestuft waren, noch nicht abgeschlossen waren, darunter neun, die erst vor kurzem ausgesprochen wurden, drei die überfällig waren, und vier, die noch nicht abgeschlossen waren; weist darauf hin, dass keine „kritischen“ Empfehlungen mehr umzusetzen sind; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde über den Stand der Umsetzung dieser Prüfungsempfehlungen Bericht zu erstatten;	Die Umsetzungsquote der Aktionspläne, die im Anschluss an verschiedene Prüfungsempfehlungen eingeführt wurden, ging im Jahr 2018 zurück. Um die Situation zu bereinigen, hat die Agentur ihr Monitoringsystem und die interne Berichterstattung in diesem Bereich verstärkt. Außerdem hat die Agentur Anfang 2019 den überarbeiteten internen Kontrollrahmen angenommen und umgesetzt. Die Agentur ist zuversichtlich, dass sich die Umsetzungsquote aufgrund dieser Maßnahmen bis Ende 2019 signifikant verbessert.
Sonstige Bemerkungen		
24.	nimmt den Wiederaufbau des technischen Standorts der Agentur in Straßburg (Frankreich), und den Bau ihres neuen Hauptquartiers in Tallinn (Estland) zur Kenntnis; stellt fest, dass die Agentur auch über einen Back-up-Standort in Sankt Johann im Pongau (Österreich) und ein Verbindungsbüro in Brüssel (Belgien) verfügt; stellt mit Besorgnis fest, dass sich der Umzug in die neuen Räumlichkeiten in Straßburg erheblich verzögerte und dass mehrere	Das Sanierungsprojekt des Hauptsitzes wurde von der estnischen Regierung plangemäß fertiggestellt, und die Agentur bezog im Juli 2018 ihren ständigen Standort.

	Versäumnisse auf Seiten des verantwortlichen Auftragnehmers zu verzeichnen waren;	Die Sanierungsarbeiten am technischen Standort in Straßburg wurden vertragsgemäß im Juni 2018 abgeschlossen. Die Verzögerung war auf mit dem Auftragnehmer vereinbarte Änderungen an der Konstruktion zurückzuführen. Die Agentur arbeitete eng mit dem Auftragnehmer an der Beseitigung der ermittelten technischen Mängel zusammen und leistete einen Beitrag zur Abnahme der Arbeiten. Zum Schutz der finanziellen Interessen der Agentur behält die eu-LISA 1,2 Mio. EUR als Erfüllungsgarantie.
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BÜRGERLICHE FREIHEITEN, JUSTIZ UND INNERES		
3.	bedauert, dass der Agentur die erforderliche Personalausstattung gefehlt hat, die nötig gewesen wäre, um ihre operativen und horizontalen Funktionen zu erfüllen, ohne auf externe Auftragnehmer zurückgreifen zu müssen; fordert die Agentur auf, ihre Anstrengungen im Bereich der Personalbindung und -entwicklung innerhalb der Agentur fortzuführen; begrüßt, dass die Agentur die deutlich gestiegene Arbeitsbelastung im Jahr 2017 trotz einer hohen Fluktuation bei den Fachkräften sehr gut bewältigt hat;	Die Agentur hat das Risiko anerkannt und in ihren Programmplanungsdokumenten zusätzliche Bedienstete angefordert. Die Lösung liegt jedoch bei den Haushaltsbehörden, die eine Erhöhung der Stellen genehmigen können. Die Agentur versucht, das Risiko durch eine im geringen Umfang mögliche Neufestsetzung der Prioritäten zu begrenzen. Die Einstellungsverfahren bis zur vollständigen Kapazität der Agentur laufen auf Hochtouren. Der Zeitpunkt der Annahme der Rechtsgrundlagen, die eine Einstellung von Bediensteten ermöglichten, d. h. das vierte Quartal des Jahres, wirkte sich ebenfalls auf die Stellenbesetzungsrate aus, da die durchschnittliche Kündigungsfrist für einen Vertrag mit einem früheren Arbeitgeber für die Bewerber drei Monate ab Erhalt eines Stellenangebots, das erst nach Annahme der Rechtsgrundlage übermittelt werden kann, beträgt.

4.	begrüßt, dass die IT-Projekte im Jahr 2017 fristgerecht und entsprechend den vorgesehenen Kosten und dem Haushaltplan umgesetzt wurden; begrüßt, dass die Agentur eine Studie durchgeführt hat, um einen Überblick über die Architektur seiner künftigen IT-Systeme zu erhalten; weist jedoch darauf hin, dass die Agentur für die operative Verwaltung der Systeme, mit denen sie betraut ist, durch drei Rahmenverträge in erheblichem Maße auf externe Auftragnehmer zurückgreifen musste, da ihr die erforderlichen Planstellen gefehlt haben; betont, dass eine Auslagerung der Tätigkeiten in diesem Umfang Risiken hinsichtlich einer übermäßigen Abhängigkeit von den Auftragnehmern birgt, auch wenn die IT-Projekte der Kontrolle der Agentur unterstehen; fordert die Agentur daher auf, eine langfristige Strategie zur Minderung dieses Risikos zu erarbeiten; fordert, dass die Agentur dem Europäischen Parlament ihre Strategie für Anbieter und Auftragnehmer vorlegt; fordert, dass die Agentur alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass Auftragnehmer, die Zugang zu sensiblen Informationen über die IT-Systeme oder zu Daten, die sie verarbeiten, haben, rechtlich an strenge Vertraulichkeitsbestimmungen gebunden sind, und dass die Auftragnehmer zum Zeitpunkt des Zugriffs auf diese Informationen über eine nationale Sicherheitsüberprüfung verfügen müssen; fordert die Agentur auf, sicherzustellen, dass ihre Auftragnehmer nicht an Gesetze von Drittstaaten gebunden sind, die zu Konflikten mit den von der Agentur festgelegten Vertraulichkeitsbestimmungen führen könnten.	Die Agentur arbeitet an einer Strategie für die Ressourcen, um ihre eigenen Ressourcen bestmöglich zu nutzen. Die Entscheidung über die Zuweisung ausreichender Mittel für die Bediensteten der Agentur liegt jedoch bei den Haushaltsbehörden. Die Agentur wiederholt, dass der Rückgriff auf externe Mitarbeiter nur in einer begrenzten Zahl von Fällen sinnvoll und effektiv ist und keinen Ersatz für reguläres Personal darstellen kann. Derzeit werden in den Systemen der eu-LISA keine als Verschlusssache eingestuft Informationen verarbeitet. Dennoch werden beide Standorte, an denen die Zentralsysteme in Straßburg und die Backup-Systeme in Österreich (Datenzentren, technische Räume und Überwachungsräume usw.) untergebracht sind, physisch als besonders geschützte Bereiche im Sinne des Beschlusses (EU, Euratom) 2015/444 der Kommission definiert. Folglich besteht eine formale Verpflichtung, dass die meisten Bediensteten und Auftragnehmer einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden müssen. Die Auftragnehmer haben gemäß der Rechtsgrundlage keinen Zugang zu operativen/Geschäftsinformationen der IT-Großsysteme der eu-LISA (z. B. personenbezogene Daten). Ihr Zugang zur Infrastruktur, zu den Servern und zur übrigen Systemausrüstung ist auf die strikte und überwachte Instandhaltung beschränkt, um die Systeme in ordnungsgemäßem Betriebszustand zu erhalten. Sämtliche Anforderungen sind in den Spezifikationen für die Ausschreibungsverfahren und Verträgen enthalten und werden strikt durchgesetzt. Zudem werden im Rahmen der Sicherheitsanforderungen alle Vertreter der Auftragnehmer verpflichtet, Erklärungen zur Wahrung der Vertraulichkeit und zum Nichtvorliegen von Interessenkonflikten zu unterzeichnen sowie Führungszeugnisse vorzulegen.
5.	bedauert die geringe Anzahl an Bediensteten in den operativen Schlüsselreferaten und weist darauf hin, wie wichtig eine angemessene Personalausstattung und Personalverwaltung sind, insbesondere im Referat für Anwendungsmanagement und Instandhaltung (AMM); weist außerdem darauf hin, dass in der zweiten Hälfte des Jahres 2017 der Leiter des Referats AMM vorübergehend auch die Stelle des Leiters der Operativen Abteilung	Die Agentur hat das Risiko anerkannt und in ihren Programmplanungsdokumenten zusätzliche Bedienstete angefordert. Die Lösung liegt jedoch bei den Haushaltsbehörden, die eine Erhöhung der Stellen genehmigen können. Die Agentur versucht, das Risiko durch eine im geringen Umfang mögliche Neufestsetzung der Prioritäten zu begrenzen.

	und die Stelle des Leiters des Referats für Betrieb und Infrastruktur inne hatte und somit drei der höchsten Führungspositionen in der Operativen Abteilung auf sich vereinigte; weist darauf hin, dass dies nicht nur im Hinblick auf die Betriebskontinuität ein Risiko darstellt, sondern auch eine mangelhafte Aufgabentrennung ist, die zu operationellen Interessenskonflikten führen kann; fordert, dass die Agentur es vermeidet, aufgrund ihrer begrenzten Personalressourcen unnötige operationelle Risiken einzugehen, und diese Probleme unverzüglich behebt;	Die Einstellungsverfahren bis zur vollständigen Kapazität der Agentur laufen auf Hochtouren. Der Zeitpunkt der Annahme der Rechtsgrundlagen, die eine Einstellung von Bediensteten ermöglichten, d. h. das vierte Quartal des Jahres, wirkte sich ebenfalls auf die Stellenbesetzungsrate aus, da die durchschnittliche Kündigungsfrist für einen Vertrag mit einem früheren Arbeitgeber für die Bewerber drei Monate ab Erhalt eines Stellenangebots, das erst nach Annahme der Rechtsgrundlage übermittelt werden kann, beträgt.
6.	weist darauf hin, dass die Agentur derzeit drei eigenständige, nicht integrierte IT-Großsysteme verwaltet, die allesamt Daten zum EU-Politikbereich Freiheit, Sicherheit und Recht verarbeiten; stimmt mit dem Rechnungshof überein, dass die Agentur in enger Absprache mit der Kommission und den Mitgliedstaaten eine Kosten-Nutzen-Analyse für eine Erörterung ihrer langfristigen Entwicklung erstellen sollte; weist außerdem darauf hin, dass das kürzlich ausgeweitete Mandat der Agentur die Systemverfügbarkeit, laufende Entwicklungen sowie die Stabilität und Sicherheit des Betriebs ihrer derzeitigen IT-Systeme nicht beeinträchtigen sollte, die weiterhin oberste Priorität haben müssen;	Die Agentur betreibt drei IT-Großsysteme in Einklang mit den für diese Systeme geltenden Rechtsgrundlagen. Die Tatsache, dass diese Systeme in einer eigenständigen, nicht integrierten Weise errichtet wurden, ging nicht auf eine Entscheidung der Agentur zurück, sondern war das Ergebnis unterschiedlicher Zeitpläne für die Entwicklung und der Sachzwänge aufgrund der Konzeption der Rechtsrahmen der unterschiedlichen Systeme zum Zeitpunkt ihrer Ausarbeitung. Die Agentur erkennt jedoch an, dass dieser Ansatz aufgrund der steigenden Zahl der Anwendungen innerhalb ihres Mandats und der Tatsache, dass dies aus betrieblicher und haushaltstechnischer Perspektive nicht effizient ist, nicht nachhaltig ist. Die Agentur hat bereits eine Initiative eingeleitet, um die Systemarchitektur und das Design zu optimieren, und betrachtet die „Interoperabilitätsinitiative“ der Kommission diesbezüglich als einen der wichtigsten Faktoren. Die künftige Infrastrukturstrategie der Agentur zielt auf eine gemeinsam genutzte Infrastruktur für die derzeitigen und künftigen Anwendungen ab, sofern die Rechtsgrundlage dies gestattet.

Teil II. b) Externe Bewertungen

Bei Redaktionsschluss (April 2019) war die externe Bewertung der Agentur nach Maßgabe von Artikel 31 der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 abgeschlossen.

Im Rahmen der Bewertung wurde geprüft, wie die eu-LISA ihr Mandat nach Maßgabe der Gründungsverordnung umgesetzt hat. Dabei wurden vier Bereiche untersucht: Effizienz, Wirksamkeit, Mehrwert und Kohärenz. Ferner wurde der Beitrag der Agentur zur Schaffung eines koordinierten, wirksamen und kohärenten IT-Umfelds für das Management von IT-Großsystemen zur Unterstützung der Umsetzung der politischen Maßnahmen im Bereich Justiz und Inneres (JI) untersucht.

Die Evaluierung wurde 2016 erfolgreich durchgeführt und es wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass die Agentur ihr Mandat wirksam erfüllt. Die Bewertung sieht ferner bestimmte Vorschläge vor, um die Betriebsabläufe der Agentur zu verbessern, und benennt potenzielle Möglichkeiten, um ihr Mandat zu erweitern.

Die Bewertung ergab folgende wichtige Schlussfolgerungen:

- Die Agentur hat insgesamt ihr Ziel erreicht, das Betriebsmanagement der drei ihr übertragenen IT-Systeme wirksam zu gewährleisten.
- Zwar befanden sich der organisatorische Aufbau und die internen Prozesse noch in der Entwicklung, sie waren jedoch angemessen strukturiert und beschrieben. Die Agentur war in der Lage, Lösungen zu entwickeln, um die ihr übertragenen Aufgaben wahrzunehmen. Dies war insbesondere bei den Projektfallstudien zu beobachten (z. B. Pilotprojekt „Intelligente Grenzen“ und Studien zu gemeinsamen Diensten).
- Der Agentur ist es insgesamt gelungen, in Bezug auf ihr Kerngeschäft des Managements von IT-Großsystemen die klare Zuweisung von Rollen und Verantwortlichkeiten auf EU- und einzelstaatlicher Ebene einzuhalten.
- Die Tätigkeiten der eu-LISA waren in aller Regel gut auf die einschlägigen politischen Rahmen und Strategien im JI-Bereich abgestimmt.
- Die Agentur hatte eine kohärente Kooperationsstrategie zur strukturierten Einbeziehung unterschiedlicher Interessengruppen entwickelt, indem sie eine Strategie für das Management von Interessengruppen annahm.
- Mit der Einrichtung einer einzigen Verwaltungsbehörde für das Betriebsmanagement der drei IT-Systeme wurde naturgemäß ein hoher Mehrwert geschaffen, insoweit die Agentur ihre Aufgaben auf wirksame und effiziente Weise ausführte. Letztendlich hing der Mehrwert der eu-LISA daher logischerweise von ihrer Fähigkeit ab, ihre Kernaufgaben auf effiziente und wirksame Weise auszuführen.
- Insgesamt wurden in der Bewertung positive Rückmeldungen zum Grad der Beteiligung der nationalen Interessengruppen und der Kommunikation mit ihnen festgestellt.

Im Evaluierungsbericht wurden 65 Empfehlungen unterbreitet. Dabei wurden Möglichkeiten für Verbesserungen bezüglich der aktuellen Aufgaben der Agentur sowie die Möglichkeit einer Erweiterung des Mandats der Agentur zur Steigerung des Mehrwerts überprüft, wobei auch ein möglicher künftiger Bedarf der EU und der Mitgliedstaaten berücksichtigt wurde.

Jede Empfehlung war mit einer Einstufung versehen (kritisch, sehr wichtig, wichtig, geringfügig), die mit Blick auf die Notwendigkeit und die für die Umsetzung erforderliche Zeit zugewiesen wurde. Zudem wurden die Auswirkungen der Empfehlungen in finanzieller, rechtlicher und organisatorischer Hinsicht analysiert.

In diesem Zusammenhang wurden die Empfehlungen in zwei Hauptgruppen unterteilt:

- Empfehlungen mit rechtlichen Auswirkungen (insgesamt 11 Empfehlungen);

- Empfehlungen mit organisatorischen und/oder finanziellen Auswirkungen (insgesamt 54 Empfehlungen).

Die Empfehlungen in der zweiten Gruppe wurden weiter wie folgt aufgeschlüsselt:

- 7 Empfehlungen mit der Einstufung „kritisch“;
- 10 Empfehlungen mit der Einstufung „sehr wichtig“;
- 30 Empfehlungen mit der Einstufung „wichtig“;
- 7 Empfehlungen mit der Einstufung „geringfügig“.

Die Empfehlungen mit organisatorischen und/oder finanziellen Auswirkungen, die auf die externe Evaluierung der Agentur zurückgehen, werden ordnungsgemäß im Wege eines Aktionsplans weiterverfolgt. Im März 2017 wurde dieser vom Verwaltungsrat angenommen und im November 2018 wurden dem Verwaltungsrat aktuelle Informationen zum Stand der Umsetzung unterbreitet. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts lag die Umsetzungsquote der Maßnahmen des Aktionsplans bei mehr als 80 %.

Teil III. Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

3.1 Risikomanagement

Die Agentur verfolgt ein umfassendes Verfahren für das Risikomanagement, das während des Jahres regelmäßig auf Agenturebene während der gesamten Laufzeit der Programme und Vorhaben oder auf Ebene der Einrichtungen oder Tätigkeiten durchgeführt wird. Auf einer niedrigeren Ebene gelten für die Aktivitäten des Risikomanagements einzelne maßgeschneiderte Ansätze. Auf Ebene der Agentur folgt der Risikomanagementprozess einem speziellen Zeitplan für Ereignisse, einschließlich der Erfassung von Risiken, der Bewertung und Priorisierung der Risiken und der Organisation eines Workshops zum Risikomanagement im vierten Quartal eines jeden Jahres. In diesem Workshop werden die Risikoverantwortlichen sowie die Strategien und Maßnahmen in Bezug auf Risiken festgelegt. Die Ergebnisse werden im jährlichen Plan der Agentur zur Risikobegrenzung und dem agenturinternen Risikoregister festgehalten, die jeweils bis zum nächsten jährlichen Workshop zum Risikomanagement gültig sind. In diesem Register sind auch die Einzelheiten zum Austausch der Ergebnisse der Risikoüberwachung zwischen den Risikoverantwortlichen und dem agenturinternen Risikobeauftragten („Corporate Risk Officer“) enthalten.

Im Jahr 2018 nahm das Betriebliche Projektmanagementbüro vorläufig die Funktion des „Corporate Risk Officer“ wahr. Insgesamt wurden sechs agenturweite Risiken ermittelt und im Rahmen des Plans der eu-LISA zur Risikobegrenzung berücksichtigt. Zwei Risiken standen im Zusammenhang mit dem Mangel an Statutspersonal, der negative Auswirkungen auf die Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben und die Kontinuität des Geschäftsbetriebs haben kann sowie die Abhängigkeit von nicht dem Statut unterliegenden Mitarbeitern erhöhen kann. Die weiteren vier Risiken betrafen mögliche Verzögerungen und Probleme der Nichteinhaltung im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben des Standorts in Straßburg, externe Cyberangriffe auf die Infrastruktur der eu-LISA, das Fehlen einer ausreichenden und angemessenen Sicherheit sowie Veränderungen im Bereich IT-Organisationsdienste, die Herausforderungen im Bereich der Personalverwaltung und Einstellungsverfahren zur Durchführung der neuen Initiativen.

Bei der Weiterverfolgung der agenturweiten Risiken im Jahr 2018 wurden die beiden Risiken im Zusammenhang mit dem Mangel an Statutspersonal zusammengefasst und neu eingestuft. Auch das Risiko im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben des Standorts in Straßburg wurde als Problem eingestuft, zum Zeitpunkt der Abfassung waren die Maßnahmen zur Bewältigung jedoch noch im Gange. Für die drei verbleibenden Risiken wurden mit den benannten Risikoverantwortlichen 13 Einzelmaßnahmen zur Risikobekämpfung erarbeitet. Acht wurden während des Jahres umgesetzt oder sind ständige Maßnahmen, um die diesbezüglich ermittelten Risiken sowie deren Folgen für die Agentur hinreichend zu begrenzen. Um das Risiko hinsichtlich eines externen Cyberangriffs zu minimieren, wurde eine Pilotimplementierung von Bromium als Browser und das Hardening der E-Mail durchgeführt. Darüber hinaus ist die Implementierung einer neuen Software für die Verwaltung der Sicherheitsinformationen und Ereignisse in Vorbereitung. Im Hinblick auf die Risiken im Zusammenhang mit Sicherheitskontrollen sowie Veränderungen im Bereich IT-Organisationsdienste wurden Überprüfungen der agenturinternen IT-Strategie und der derzeitigen Systemarchitektur eingeleitet. Ein Entwurf einer Analyse der wichtigsten Risikobereiche, die sich auf die Sicherheit und die Aufrechterhaltung des Betriebs auswirken könnten, wurde Ende des Jahres vorgelegt. Bei den Maßnahmen zur Minderung der Risiken im Zusammenhang mit der Einstellung neuer Mitarbeiter und der Personalverwaltung handelt es sich in erster Linie um dauerhafte Maßnahmen, wie z. B. den Ausbau des Programms zur Einführung neuer Bediensteter und die Anwendung eines Ansatzes zur Nutzung der gesammelten Erfahrungen für das Einstellungsverfahren. Die Überarbeitung des Kompetenzrahmens ist eine weitere Anstrengung zur Minimierung des Risikos. Weitere Einzelheiten zu den drei agenturweiten Risiken finden sich in Anhang VIII.

3.2 Einhaltung und Wirksamkeit der internen Kontrollnormen

Alle 16 von der eu-LISA genehmigten internen Kontrollnormen wurden auf die Aufgaben angewandt, die im Programmplanungsdokument 2018-2020 für die Agentur vorgesehen sind, und wurden in ausgewogener Weise integriert. Im Jahr 2018 wurden die 16 IKN weiter ausgearbeitet und den entsprechenden Mitarbeitern der Agentur zugewiesen. Unter Berücksichtigung der im Jahr 2018 zur Verwirklichung und Aufrechterhaltung der Einhaltung der internen Kontrollnormen der Agentur ergriffenen Maßnahmen ist festzustellen, dass die internen Kontrollen in der eu-LISA hinreichend konsolidiert sind. Als Beleg für die Bemühungen der eu-LISA, eine „Good Governance“ anzustreben und anzuwenden, wurde eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt.

Die Funktion des Koordinators für die interne Kontrolle wurde eingerichtet, um die effiziente und wirksame Einführung der internen Kontrollnormen bei der eu-LISA zu unterstützen, indem eine zentrale Anlaufstelle für die Bereitstellung von Informationen und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie eine Funktion für die verbesserte Überwachung und Berichterstattung gebildet werden. Nach den halbjährlichen Überwachungsmaßnahmen, die mit Führungskräften und Bediensteten im Bereich der internen Kontrollnormen durchgeführt wurden, erstattete der Koordinator für die interne Kontrolle im Jahr 2018 dem Exekutivdirektor regelmäßig Bericht über den Stand und die Fortschritte bei der Einhaltung der internen Kontrollnormen innerhalb der eu-LISA.

Darüber hinaus wurde die Gesamtwirksamkeit und -effizienz des internen Kontrollsystems vom Koordinator für die interne Kontrolle bewertet. Zu diesem Zweck wurde das Register der internen Kontrollnormen der eu-LISA (in dem der Stand jeder einzelnen Maßnahme im Zusammenhang mit der Einführung der internen Kontrollnormen in der Agentur dokumentiert ist) herangezogen, um die erforderlichen Daten zu erhalten, die anschließend zusammengefasst und in Form eines Berichts zur Kenntnisnahme an den Verwaltungsrat der eu-LISA weitergeleitet wurden. Weitere Einzelheiten zur Umsetzung der internen Kontrollnormen finden sich in Anhang VIII.

Im vierten Quartal 2018 leitete die Agentur die Vorbereitungen für die Annahme und Einführung der überarbeiteten internen Kontrollrahmen ein. Die Agentur plant die vollständige Umsetzung bis Ende 2019.

Teil IV. Zuverlässigkeitserklärung des Managements

4.1 Überprüfung der Elemente zur Untermauerung der Zuverlässigkeitserklärung

Die Bausteine der Zuverlässigkeitserklärung stützen die vom Anweisungsbefugten in seiner Zuverlässigkeitserklärung des Jahrestätigkeitsberichts gebotene hinreichende Gewähr. Diese werden im Folgenden zusammengefasst.

Baustein 1: Bewertung durch das Management

Bewertung durch das Management

Die Leitung der Agentur verfügt über eine hinreichende Gewissheit, dass insgesamt geeignete Kontrollen vorhanden sind und ordnungsgemäß funktionieren, Risiken adäquat überwacht und begrenzt sowie notwendige Verbesserungen und Verstärkungen umgesetzt werden.

Darüber hinaus erkennt die Leitung der Agentur an, dass die Agentur in ihrem internen Kontrollumfeld ein hohes Maß an Effizienz aufrechterhalten und die vorhandenen internen Kontrollen kontinuierlich bewerten und verstärken muss, um die Anforderungen der 16 internen Kontrollnormen vollständig zu erfüllen und die Ziele ihres Programmplanungsdokuments zu erreichen.

Verzeichnis der Ausnahmen

Die Agentur verfügt seit 2013 über ein Verfahren zur Registrierung von Ausnahmen. Anfang 2015 wurde ein formelles Verfahren zur Registrierung und Verwaltung von Ausnahmen angenommen. Hierdurch sollen angemessene Vorschriften erlassen werden, damit alle Fälle, in denen unter außergewöhnlichen Umständen auf Kontrollen verzichtet oder vom festgelegten Regelungsrahmen abgewichen wird, nach dem Grundsatz der Transparenz begründet, registriert und gemeldet werden. Eine Ausnahme muss vorab schriftlich festgehalten, begründet und von der entsprechenden Ebene genehmigt werden.

Im Jahr 2018 wurden 39 Ausnahmen und Nichteinhaltungsfälle registriert. Der Anweisungsbefugte hat auf Grundlage der Wesentlichkeitskriterien bestimmt, dass diese Ausnahmen zu keinem formellen Vorbehalt in der Zuverlässigkeitserklärung führen. Angesichts der letzten Prüfungsfeststellungen wird eine Ursachenanalyse durchgeführt, um die Gründe zu ermitteln, aus denen das Ausnahmeverfahren nicht immer beachtet wurde. Auf Grundlage der Ergebnisse werden rasch Maßnahmen eingeleitet. Der angestrebte Termin ist Juni 2019.

Baustein 2: Externe Prüfungsergebnisse

Prüfungsurteil des Internen Auditdienstes (IAS)

Nicht zutreffend. 2018 führte der Interne Auditdienst keine Zuverlässigkeitsprüfungen durch. Dennoch legte der Interne Auditdienst (IAS) aufgrund der Ergebnisse der Risikobewertung einen strategischen Prüfungsplan für den Zeitraum 2019-2021 fest, der die vier folgenden zu prüfenden Themenbereiche umfasst:

Endgültiger Prüfungsbericht zu den Kontrollen des Beschaffungsverfahrens

Der Interne Auditdienst erkennt an, dass die Kontrollen zum Beschaffungsverfahren in der eu-LISA das Erreichen der

wichtigsten operativen Ziele der Agentur (wie etwa den unterbrechungsfreien Betrieb der von der Agentur betriebenen IT-Großsysteme rund um die Uhr) unterstützen. Der Interne Auditdienst gelangte jedoch zu dem Schluss, dass die Verfahren und damit verbundenen Kontrollen weiterzuentwickeln sind, um die Ziele der Agentur im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und die Einhaltung der Verfahrensanforderungen wirkungsvoller zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang ermittelte der Interne Auditdienst zwei sehr wichtige Probleme in Hinblick auf eine Schätzung des Vertragswerts und die Definition und Dokumentation der Schlüsselkontrollen während des Beschaffungsverfahrens. Der Interne Auditdienst hat zudem drei wichtige Feststellungen ermittelt.

Die Agentur hat als Reaktion auf die Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen in Absprache mit dem Internen Auditdienst **einen Aktionsplan eingeführt**.

Prüfungsurteil des EuRH (Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2018)

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Nach Beurteilung des Hofes stellt der Jahresabschluss der Agentur ihre Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Jahr in Übereinstimmung mit ihrer Finanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge

Nach Beurteilung des Hofes sind die dem Jahresabschluss der Agentur für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Baustein 3: Weiterverfolgung der Vorbehalte früherer Berichtszeiträume

Die Zuverlässigkeitserklärung des Anweisungsbefugten im Jahrestätigkeitsbericht für das Jahr 2017 enthielt keine Vorbehalte.

Schlussfolgerung

Auf Grundlage der Teile II und III kann der Schluss gezogen werden, dass die internen Kontrollen keine wesentlichen Schwächen aufweisen, die sich auf die Zuverlässigkeitserklärung auswirken.

4.2 Vorbehalte (sofern zutreffend)

Auf Grundlage der vorstehenden Informationen äußerte der Anweisungsbefugte keine Vorbehalte.

4.3 Zusammenfassende Schlussfolgerung zur Zuverlässigkeitserklärung

Ich, der Unterzeichnete, Krum Garkov, Exekutivdirektor der Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts,

erkläre in meiner Eigenschaft als Anweisungsbefugter,

dass die Informationen in diesem Bericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Tätigkeiten der Agentur im Jahr 2018 vermitteln.

Ich bestätige mit hinreichender Gewähr, dass die den im Bericht beschriebenen Tätigkeiten zugeordneten Mittel für die beabsichtigten Zwecke und gemäß den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet worden sind und dass die eingeführten Kontrollverfahren die notwendigen Garantien für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bieten.

Diese hinreichende Gewähr beruht auf der Einschätzung des Unterzeichneten sowie den ihm zur Verfügung stehenden Informationen, wie z. B. den Ergebnissen der Eigenbewertung, den Prüfungen des Internen Auditdiensts, die Prüfungen der Internen Auditstelle sowie den Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes.

Ich versichere, dass mir keine Informationen vorliegen, die in diesem Bericht nicht dargelegt wurden und die den Interessen der Agentur oder ihrer Interessengruppen schaden könnten.

Tallinn, (Unterschrift)

Krum GARKOV

ANHÄNGE

Anhang I. Agenturinterne zentrale Leistungsindikatoren

KPI	Agenturinterner zentraler Leistungsindikator	Zielvorgabe	Tatsächliches Ergebnis im Jahr 2018
1	Sicherheit: Zahl der im Rahmen von Sicherheitstests ermittelten kritischen Mängel	0	3
2	Sicherheit: Anteil ermittelter Sicherheitsrisiken, denen durch zuverlässige Sicherheitskontrollen begegnet wurde	100 %	86,3 %
3	Verfügbarkeit des Eurodac-Zentralsystems	99,99 %	99,98 %
4	Reaktionszeit des Eurodac-Zentralsystems	99,45 %	99,99 %
5	WAN-Verfügbarkeit (Wide Area Network) für die Systeme SIS II und VIS	99,99 %	99,99 %
6	Verfügbarkeit des SIS II-Zentralsystems	99,99 %	99,75 %
7	Reaktionszeit des SIS II-Zentralsystems	99,50 %	99,9 %
8	Verfügbarkeit des VIS-Zentralsystems	99,99 %	99,94 %
9	Reaktionszeit des VIS-Zentralsystems	100 %	97,17 %
10	Anteil der Annullierungen übertragener Mittel für Zahlungen	< 5 %	2,65 %
11	Ausführungsquote der Mittelbindungen (in %)	95 -99 %	99,5 %
12	Ausführungsquote der Mittel für Zahlungen (in %)	> 95 %	100 %
14	Personal: Verhältnis zwischen administrativen Ressourcen und operativen Ressourcen (in %)	Verwaltung: 20 %	16 %
		Operativ: 70 %	73 %
15	Anteil der innerhalb der gesetzlichen Fristen abgeschlossenen Zahlungen (in %)	90 -100 %	91,12 %
16	Durchschnittliche Bürofläche je Vollzeitäquivalent (VZÄ) (in m²)	10 m²	13,6 m²
17	Zufriedenheit externer Teilnehmer mit den Schulungen der eu-LISA (1: sehr unwirksam, 2: unwirksam, 3: etwas wirksam, 4: wirksam, 5: sehr wirksam)	> 3	4.43/5
18	Einhaltung des Beschaffungs- und Einkaufsplans der Agentur (Standardabweichung zwischen dem ursprünglich geplanten Projekt und dem Wert des tatsächlich unterzeichneten Vertrags)	0,5-1,5	0,48
19	Projektmanagement im Bereich Beschaffung: Anteil (in %) der planmäßig erledigten wichtigsten Beschaffungsprojekte	> 60 %	41 %

20	Kundenzufriedenheit: Anteil der Benutzer aus den Mitgliedstaaten (in %), die mit den insgesamt vom Service-Desk der eu-LISA bereitgestellten Dienstleistungen zufrieden oder sehr zufrieden sind	> 80 %	96,33 %
21	Anteil (in %) der im Jahresarbeitsprogramm ermittelten Tätigkeiten, die bereits realisiert wurden oder deren Erfüllung im Zeitplan liegt	90 %	90,2 %
22	Helpdesk-Performance der Systeme der Mitgliedstaaten	> 80 %	91 %
23	Projektmanagement: Bewertung abgeschlossener Projekte anhand der festgelegten Parameter bezüglich Qualität, Kosten und Zeit (Anteil (in %) der Abweichung von den Grundparametern)	< 10 %	9,56 %
24	Prozentsatz der fristgerecht umgesetzten Prüfungsempfehlungen	80 -100 %	42 %
25	Personal: Prozentsatz der unbegründeten und begründeten Fehltage im Berichtszeitraum	< 25 %	22 %
26	Personal: Prozentsatz der jährlichen Personalfuktuation	> 5 %	4,94 %
27	Personal: Mitarbeiterleistungsindex	Abgeschlossene Leistungsbeurteilungen: 100 %	100 %
		Schlechte Leistungen: < 5 %	0 %
		Hohe Leistung: > 10 %	1,5 %
28	Personal: Engagement der Mitarbeiter	≥ 80 %	87 %
29	Externe Kommunikation: Sichtbarkeit der eu-LISA im Internet	Einmalige Besuche: offen	10 1580
		Durchschnittliche Besuchsdauer: offen	3 Min. o Sek.
		Absprungrate (Verlassen der Website nach einem einzelnen Seitenaufruf): offen	39 %
		Aktionen pro Besuch (Durchschnitt): offen	3,5

Hinweise zu den zentralen Leistungsindikatoren

Zentraler Leistungsindikator 13 Dieser wurde auf Beschluss des Verwaltungsrats gestrichen.

Sicherheit

Zentraler Leistungsindikator 1 Die kritischen Punkte beziehen sich auf die Fehlerbehebung, die sichere Konfiguration und die Updates für den Schutz vor Schadprogrammen. Es werden Eigenkontrollen durchgeführt, um die effektive Gefährdung der Kerngeschäftssysteme für diese Kategorien von Schwachstellen zu steuern.

Zentraler Leistungsindikator 2 Die Probleme, die im Zuge der zur Minimierung der ermittelten Risiken durchgeführten Kontrollen identifiziert wurden, werden in den Feststellungen zum zentralen Leistungsindikator 1 aufgeführt. Es wurden Pläne für Korrekturmaßnahmen umgesetzt, um die ermittelten Probleme zu beheben.

Systemverfügbarkeit

Zentrale Leistungsindikatoren 3, 6, 8 Das Ziel für die Systemverfügbarkeit ist in den für die Systeme maßgeblichen

Rechtsinstrumenten nicht genau definiert. Das Ziel von 99,99 % wurde von der Agentur unter Berücksichtigung der Tatsache festgelegt, dass die von ihr betriebenen Systeme als Systeme mit hoher Verfügbarkeit definiert sind.

Die tatsächliche Verfügbarkeit der Systeme umfasst die Umschalt- und Rückschaltzeit im Fall einer geplanten Instandhaltung.

Reaktionszeit

Zentraler Leistungsindikator 4 Durchschnittlicher Anteil der Transaktionen mit hoher Priorität, die in weniger als einer Stunde beantwortet wurden, und des Anteils normaler Transaktionen, die in weniger als 24 Stunden beantwortet wurden.

Zentraler Leistungsindikator 7 Anteil der Abfragen der Kategorie 1, die innerhalb einer Sekunde zurückgesendet werden, der Rest innerhalb von 3 Sekunden. Abfragen der Kategorie 1 sind alle Einzel- und Mehrfachabfragen, die aufgrund der genauen Angaben in den Suchfeldern genau klassifiziert werden können. Die Verwendung von ungenauen oder unscharfen Informationen ist von dieser Kategorie ausgeschlossen.

Zentraler Leistungsindikator 9: Anteil der Reaktionszeiten nach den Zielsetzungen für die Dienstgüte jeder Betriebsgruppe für die Bereiche Asyl, Grenzschutz, Konsulate, Strafverfolgung und Hoheitsgebiet.

Anhang II. Statistik über das Finanzmanagement

Ursprünglicher Haushaltsplan, Mittelübertragungen und Berichtigungshaushaltspläne

In der nachstehenden Tabelle werden die von der Agentur vorgenommenen internen Mittelübertragungen (C1) auf Kapitelebene im Jahr 2018 (in Mio. EUR) zusammengefasst. Der Verwaltungsrat billigte eine Änderung des Haushaltsplans.

Kapitel des Haushaltsplans		Mittel für Verpflichtungen				Mittel für Zahlungen			
		Ursprünglicher Haushaltsplan	Übertragungen	Berichtigungshaushaltsplan	Endgültiger Haushaltsplan	Ursprünglicher Haushaltsplan	Übertragungen	Berichtigungshaushaltsplan	Endgültiger Haushaltsplan
TITEL 1 – PERSONALAUSGABEN		20,4	-0,4	-2,2	17,8	20,4	-0,4	-2,2	17,8
A-11	Gehälter und Zulagen	18,5	-0,4	-2,1	15,9	18,5	-0,4	-2,1	15,9
A-12	Ausgaben für Einstellungsverfahren	0,3	-0,2	0,0	0,2	0,3	-0,2	0,0	0,2
A-13	Ausgaben für Dienstreisen	0,4	0,1	0,0	0,5	0,4	0,1	0,0	0,5
A-14	Soziomedizinische Infrastruktur	0,7	0,1	0,0	0,8	0,7	0,1	0,0	0,8
A-15	Fortbildungsmaßnahmen für das Personal	0,5	0,0	0,0	0,5	0,5	0,0	0,0	0,5
TITEL 2 – INFRASTRUKTUR UND AUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB		12,1	0,7	-1,7	11,1	12,1	0,7	-1,7	11,1
A-20	Miete von Gebäuden und Nebenkosten	1,4	-0,1	-0,3	1,0	1,4	-0,1	-0,3	1,0
A-21	Agenturinterne IT und Telekommunikation	1,5	1,2	-0,3	2,4	1,5	1,2	-0,3	2,4
A-22	Bewegliches Vermögen und Nebenkosten	0,3	0,4	0,0	0,6	0,3	0,4	0,0	0,6
A-23	Laufende Verwaltungsausgaben	0,8	-0,1	-0,1	0,6	0,8	-0,1	-0,1	0,6
A-24	Postgebühren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A-25	Verwaltungsrat	0,5	0,0	-0,3	0,2	0,5	0,0	-0,3	0,2
A-26	Information und Veröffentlichungen	1,4	-0,5	-0,1	0,8	1,4	-0,5	-0,1	0,8
A-27	Externe Support-Dienste	3,4	0,2	0,0	3,5	3,4	0,2	0,0	3,5
A-28	Sicherheit	2,7	-0,2	-0,6	1,9	2,7	-0,2	-0,6	1,9
TITEL 3 – AUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB		168,2	-0,3	5,3	173,2	135,5	-0,3	-70,5	64,7
B3-0	Gemeinsam genutzte Systeminfrastruktur (Kernsysteme)	13,5	-2,8	5,3	16,0	11,0	-5,9	3,8	9,0
B3-1	SIS II	31,8	0,0	0,0	31,8	13,5	3,5	-3,5	13,5
B3-2	VIS/BMS	20,1	0,6	0,0	20,6	21,4	9,0	0,0	30,3
B3-3	Eurodac	15,4	2,0	0,0	17,4	18,7	-4,7	-9,3	4,7
B3-4	EES	57,5	1,2	0,0	58,7	40,3	-0,4	-38,0	1,9

Kapitel des Haushaltsplans		Mittel für Verpflichtungen				Mittel für Zahlungen			
		Ursprünglicher Haushaltsplan	Übertragungen	Berichtungs- haushaltsplan	Endgültiger Haushaltsplan	Ursprünglicher Haushaltsplan	Übertragungen	Berichtungs- haushaltsplan	Endgültiger Haushaltsplan
B3-5	ETIAS	23,5	0,0	0,0	23,5	23,5	0,0	-23,5	0,0
B3-6	Direkt mit den Kernsystemen verbundene externe Unterstützungsdienste	5,4	-1,5	0,0	3,9	6,0	-1,7	0,0	4,3
B3-7	Beratergruppen	0,3	0,1	0,0	0,4	0,3	0,0	0,0	0,4
B3-8	Unmittelbar mit den operativen Tätigkeiten verbundene Weiterbildung	0,8	0,2	0,0	0,9	0,8	0,0	0,0	0,7
GESAMT		200,7	0,0	1,5	202,1	167,9	0,0	-74,3	93,6

Ausführung des Haushaltsplans für das Jahr (Haushaltsmittel aus C1)

Hinsichtlich der Mittelzuweisungen (Haushaltsmittel aus C1) für das Jahr 2018 erreichte die Agentur mit 99,5 % der Mittel für Verpflichtungen und 100 % der Mittel für Zahlungen unter Berücksichtigung der automatischen und nicht automatischen Mittelübertragungen für die neuen Aufgaben ein sehr hohes Niveau bei der Ausführung des Haushaltsplans.

HAUSHALTSTITEL	VERPFLICHTUNGEN (C1)			ZAHLUNGEN (C1)		
	Veranschlagte Mittel (in Mio. EUR)	Verwendete Mittel (Mio. EUR)	%	Veranschlagte Mittel (in Mio. EUR)	Verwendete Mittel (Mio. EUR)	%
Titel 1 – Personalausgaben	17,8	17,8	100,0 %	17,8	17,8	100,0 %
davon in Anspruch genommen		17,8	100,0 %		17,4	97,5 %
davon automatische Übertragung		—	—		0,4	2,5 %
Titel 2 – Infrastruktur und Ausgaben für den Dienstbetrieb	11,1	11,1	100,0 %	11,1	11,1	100,0 %
davon in Anspruch genommen		11,1	100,0 %		6,0	54,2 %
davon automatische Übertragung		—	—		5,1	45,8 %
Titel 3 – Ausgaben für den Dienstbetrieb	173,2	172,2	99,4 %	64,7	64,7	100,0 %
davon nicht automatische Übertragung		49,2	28,4 %			0,0 %
GESAMT	202,1	201,1	99,5 %	93,6	93,6	100,0 %
davon in Anspruch genommen		152,0	75,2 %		88,1	94,1 %
davon automatische Übertragung		0,0			5,5	5,9 %
davon nicht automatische Übertragung		49,2	24,3 %			

Haushaltsvollzug für andere Haushaltsmittel

Zusätzlich zum Haushaltsplan für das Jahr (Haushaltsmittel aus C1) führte die Agentur folgende Mittel aus:

- interne zweckgebundene Einnahmen (Haushaltsmittel aus C4);

- interne übertragene zweckgebundene Einnahmen (Haushaltsmittel aus C5);
- Übertragungen von Verpflichtungen (getrennte Mittel in Titel 3 und nichtgetrennte Mittel in Titel 1 und 2) sowie der entsprechenden Mittel für Zahlungen (nur nicht getrennte Mittel) (Haushaltsmittel aus C8) aus Vorjahren;
- externe zweckgebundene Einnahmen wie Beiträge der assoziierten Länder nach Maßgabe von Artikel 32 Absatz 1 Buchstabe b der Gründungsverordnung (Haushaltsmittel aus Ro, nur Titel 3).

Haushaltstitel	Mittelherkunft	Verpflichtung			Zahlung		
		Veranschlagte Mittel (in Mio. EUR)	Verwendete Mittel (Mio. EUR)	Mittelbindungen in %	Veranschlagte Mittel (in Mio. EUR)	Verbrauch (in Mio. EUR) ^a	Zahlung in %
A-1 Personalausgaben	C1	17,8	17,8	100,0 %	17,8	17,4	97,5 %
	C4	0,0	0,0	100,0 %	0,0	0,0	56,3 %
	C8	0,4	0,3	73,2 %	0,4	0,3	73,2 %
	Zwischensumme	18,3	18,1	99,4 %	18,3	17,7	96,9 %
A-2 Infrastruktur- und operative Ausgaben	C1	11,1	11,1	100,0 %	11,1	6,0	54,2 %
	C4	0,1	0,1	100,0 %	0,1	0,1	93,7 %
	C8	5,3	4,5	85,0 %	5,3	4,5	85,0 %
	Zwischensumme	16,5	15,7	95,1 %	16,5	10,6	64,3 %
Bo-3 Operative Ausgaben	C1 ^b	173,2	172,2	99,4 %	64,7	64,7	100,0 %
	C4	0,0	0,0	100,0 %	0,0	0,0	100,0 %
	C5	0,7	0,7	100,0 %	0,0	0,0	
	C8	161,0	147,4	91,5 %	0,0	0,0	
	Ro	7,8	1,3	16,8 %	7,8	0,6	7,2 %
	Zwischensumme	342,7	321,6	93,9 %	72,5	65,3	90,1 %
ALLE	GESAMT	377,5	355,5	94,2 %	107,3	93,6	87,3 %

^a Im Rahmen von Titel 3 wurden für das Jahr 5 Mio. EUR zur Zahlung von Verpflichtungen verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 58,9 Mio. EUR wurde verwendet, um Verpflichtungen aus Vorjahren zu decken.

^b Zu den verbrauchten Verpflichtungen zählt die nicht automatische Übertragung in Höhe von 49,2 Mio. EUR.

Liste der Mittelübertragungen

Im Jahr 2018 wurden gemäß Artikel 27 der Finanzregelung der Agentur die folgenden internen Mittelübertragungen vorgenommen.

MITTELÜBERTRAGUNGEN im Jahr 2018 (in EUR)					
Mittelübertragung Nr.	Referenz	Datum	Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
1	LIS.1791	28.4.2018	A01100 Grundgehalt Bedienstete auf Zeit	-573 498,00	-573 498,00
			A01110 Gehalt Vertragsbedienstete	300 000,00	300 000,00
			A01124 Tagegeld	6 000,00	6 000,00
			A01125 Monatspauschale	20 000,00	20 000,00
			A01184 Tagegeld	11 000,00	11 000,00
			A01190 Gewichtungen	108 000,00	108 000,00

MITTELÜBERTRAGUNGEN im Jahr 2018 (in EUR)					
Mittel- übertragung Nr.	Referenz	Datum	Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
			A01402 Europäische Schule	128 498,00	128 498,00
			A02100 Agenturinterne IT und Telekommunikation	378 000,00	378 000,00
			A02210 Möbel und Büroausstattung	400 000,00	400 000,00
			A02320 Rechtskosten	22 000,00	22 000,00
			A02800 Sicherheit der Agentur	-100 000,00	-100 000,00
			B03000 Gemeinsam genutzte Systeminfrastruktur (Kernsysteme)	-270 000,00	-270 000,00
			B03200 Instandhaltungsvertrag VIS/BMS	-400 000,00	-400 000,00
			B03300 Instandhaltungsvertrag Eurodac	-300 000,00	-300 000,00
			B03730 Sonstige Sitzungen und Dienstreisen	50 000,00	50 000,00
			B03800 Unmittelbar mit den operationellen Tätigkeiten verbundene Weiterbildung	220 000,00	220 000,00
2	LIS.1795	29.6.2018	A02320 Rechtskosten	8150,00	8150,00
			A02700 Externe unterstützende Verwaltungsdienstleistungen	31 850,00	31 850,00
			A02800 Sicherheit der Agentur	-40 000,00	-40 000,00
3	LIS.1797	27.7.2018	A01100 Grundgehalt Bedienstete auf Zeit	-782 000,00	-782 000,00
			A01105 BZ Schichtarbeit und Bereitschaftsdienst – Überstunden	50 000,00	50 000,00
			A01110 Gehalt Vertragsbedienstete	300 000,00	300 000,00
			A01124 Tagegeld	140 000,00	140 000,00
			A01125 Monatspauschale	20 000,00	20 000,00
			A01130 Krankenversicherung	55 000,00	55 000,00
			A01132 Arbeitslosenversicherung	20 000,00	20 000,00
			A01183 Umzugskosten	7000,00	7000,00
			A01184 Tagegeld	20 000,00	20 000,00
			A01190 Gewichtungen	70 000,00	70 000,00
			A01301 Ausgaben für Dienstreisen	100 000,00	100 000,00
			A02010 Aufwendungen für den Standort in FR	-300 000,00	-300 000,00
			A02100 Agenturinterne IT und Telekommunikation	300 000,00	300 000,00
			A02210 Möbel und Büroausstattung	300 000,00	300 000,00
			A02700 Externe unterstützende Verwaltungsdienstleistungen	300 000,00	300 000,00
			B03001 Systemsicherheit und betriebliche Kontinuität	-650 000,00	-650 000,00
			B03730 Sonstige Sitzungen und Dienstreisen	50 000,00	50 000,00
4	LIS.1799	25.9.2018	B03000 Gemeinsam genutzte Systeminfrastruktur (Kernsysteme)	0,00	-3 400 000,00
			B03100 Instandhaltungsvertrag SIS II	0,00	1 500 000,00
			B03200 Instandhaltungsvertrag VIS/BMS	0,00	3 400 000,00
			B03600 Direkt mit den Kernsystemen verbundene externe Unterstützungsdienste	0,00	-1 500 000,00
5	LIS.1802	30.10.2018	A01301 Ausgaben für Dienstreisen	-6000,00	-6000,00
			A01403 Soziale Tätigkeiten	6000,00	6000,00
			A02320 Rechtskosten	25 000,00	25 000,00
			A02330 Sonstige laufende Kosten	-25 000,00	-25 000,00
			B03001 Systemsicherheit und Betriebskontinuität	-70 000,00	0,00
			B03100 Instandhaltungsvertrag SIS II	0,00	2 000 000,00
			B03200 Instandhaltungsvertrag VIS/BMS	0,00	1 700 000,00
			B03300 Instandhaltungsvertrag Eurodac	0,00	-3 700 000,00

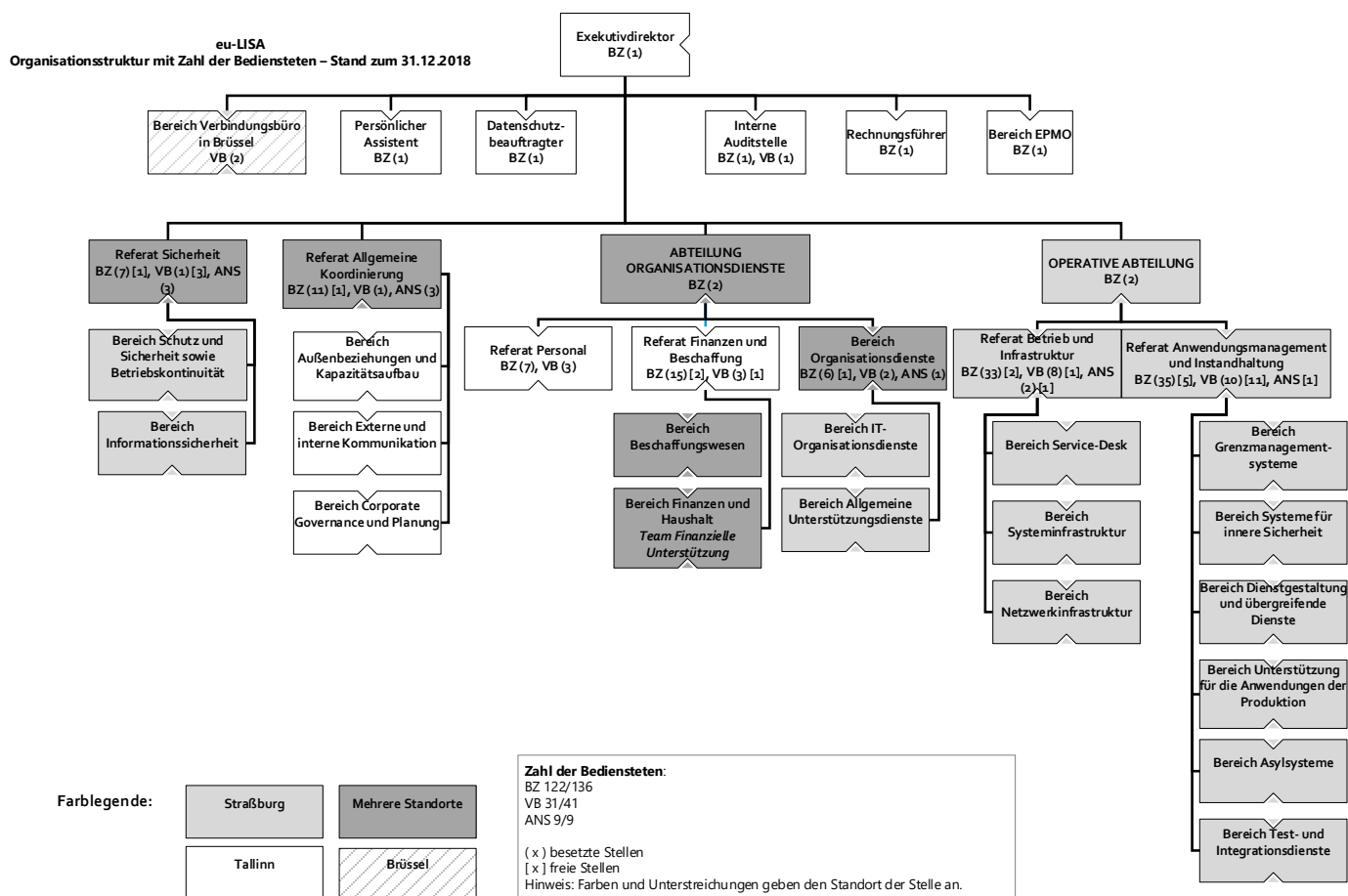
MITTELÜBERTRAGUNGEN im Jahr 2018 (in EUR)					
Mittel- übertragung Nr.	Referenz	Datum	Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
			Bo3710 Beratergruppen	70 000,00	0,00
6	LIS.1846	30.11.2018	Ao1100 Grundgehalt Bedienstete auf Zeit	-140 000,00	-140 000,00
			Ao1101 Haushaltszulage	11 000,00	11 000,00
			Ao1102 Zulage für unterhaltsberechtigte Kinder	16 000,00	16 000,00
			Ao1103 Erziehungszulage	-45 000,00	-45 000,00
			Ao1124 Tagegeld	-16 500,00	-16 500,00
			Ao1184 Tagegeld	5 000,00	5 000,00
			Ao1190 Gewichungen	113 000,00	113 000,00
			Ao1200 Reisekosten	-15 400,00	-15 400,00
			Ao1201 Sonstige Ausgaben	-36 600,00	-36 600,00
			Ao1301 Ausgaben für Dienstreisen	54 215,00	54 215,00
			Ao1400 Medizinische Jahresuntersuchung	-15 500,00	-15 500,00
			Ao1401 Beihilfe zu Betreuungskosten	-34 000,00	-34 000,00
			Ao1402 Europäische Schule	22 785,00	22 785,00
			Ao1403 Soziale Aktivitäten	79 000,00	79 000,00
			Ao1500 Weiterbildung von Personal	2 000,00	2 000,00
			Ao2100 Agenturinterne IT und Telekommunikation	613 264,30	613 264,30
			Ao2200 Sonstige technische Ausrüstung und Einrichtungen	-12 726,96	-12 726,96
			Ao2300 Bürobedarf	12 726,96	12 726,96
			Ao2330 Sonstige laufende Kosten	-89 922,44	-89 922,44
			Ao2600 Information, Veröffentlichungen und Multimedia	-523 341,86	-523 341,86
			Bo3300 Instandhaltungsvertrag Eurodac	430 909,67	0,00
			Bo3600 Direkt mit den Kernsystemen verbundene externe Unterstützungsdienste	-430 909,67	0,00
			Bo3800 Unmittelbar mit den operationellen Tätigkeiten verbundene Weiterbildung	0,00	-270,65
			Bo3810 Weiterbildungen für Mitgliedstaaten	0,00	270,65
7	LIS.1848	7.12.2018	Ao2010 Aufwendungen für den Standort in FR	255 000,00	255 000,00
			Ao2210 Möbel und Büroausstattung	-255 560,88	-255 560,88
			Ao2330 Sonstige laufende Kosten	560,88	560,88
			Bo3000 Gemeinsam genutzte Systeminfrastruktur (Kernsysteme)	0,00	-1 000 000,00
			Bo3001 Systemsicherheit und betriebliche Kontinuität	0,00	-150 000,00
			Bo3100 Instandhaltungsvertrag SIS II	0,00	800 000,00
			Bo3200 Instandhaltungsvertrag VIS/BMS	0,00	1 850 000,00
			Bo3300 Instandhaltungsvertrag Eurodac	0,00	-1 000 000,00
			Bo3400 Instandhaltungsvertrag EES	0,00	-300 000,00
			Bo3800 Unmittelbar mit den operationellen Tätigkeiten verbundene Weiterbildung	0,00	-200 000,00
8	LIS.1861	18.12.2018	Ao1100 Grundgehalt Bedienstete auf Zeit	-4378,65	-4378,65
			Ao1101 Haushaltszulage	-1018,83	-1018,83
			Ao1102 Zulage für unterhaltsberechtigte Kinder	-1 254,53	-1 254,53
			Ao1103 Erziehungszulage	-6 745,63	-6 745,63
			Ao1104 Auslands- und Expatriierungszulagen	-8 557,74	-8 557,74
			Ao1105 BZ Schichtarbeit und Bereitschaftsdienst – Überstunden	-28 442,43	-28 442,43

MITTELÜBERTRAGUNGEN im Jahr 2018 (in EUR)					
Mittel- übertragung Nr.	Referenz	Datum	Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
			A01110 Gehalt Vertragsbedienstete	-19 418,31	-19 418,31
			A01124 Tagegeld	-20 140,01	-20 140,01
			A01125 Monatspauschale	-6 573,05	-6 573,05
			A01130 Krankenversicherung	-2 759,96	-2 759,96
			A01131 Versicherung gegen Unfall/Berufskrankheiten	-4 727,53	-4 727,53
			A01132 Arbeitslosenversicherung	-673,93	-673,93
			A01140 Geburtszulagen und Sterbegelder	-1 803,38	-1 803,38
			A01141 Fahrtkosten anlässlich des Jahresurlaubs	-12 580,01	-12 580,01
			A01144 Sonstige Zulagen	-5 655,05	-5 655,05
			A01181 Reisekosten (Dienstantritt)	-969,46	-969,46
			A01182 Einrichtungs- und Wiedereinrichtungsbeihilfen	-526,00	-526,00
			A01183 Umzugskosten	-19 287,40	-19 287,40
			A01184 Tagegeld	-1 538,99	-1 538,99
			A01190 Gewichtungen	-1 438,99	-1 438,99
			A01200 Reisekosten	-117 219,65	-117 219,65
			A01201 Sonstige Ausgaben	-33,00	-33,00
			A01301 Ausgaben für Dienstreisen	-12 968,00	-12 968,00
			A01400 Medizinische Jahresuntersuchung	-7 200,00	-7 200,00
			A01401 Beihilfe zu Betreuungskosten	-37 900,00	-37 900,00
			A01402 Europäische Schule	-4,44	-4,44
			A01403 Soziale Aktivitäten	-22 319,11	-22 319,11
			A01500 Weiterbildung von Personal	-37 105,38	-37 105,38
			A02000 Aufwendungen für den Standort in EE	-72 207,78	-72 207,78
			A02010 Aufwendungen für den Standort in FR	-35 598,60	-35 598,60
			A02100 Agenturinterne IT und Telekommunikation	-84 681,03	-84 681,03
			A02200 Sonstige technische Ausrüstung und Einrichtungen	-27 485,50	-27 485,50
			A02210 Möbel und Büroausstattung	-22 695,26	-22 695,26
			A02330 Sonstige laufende Kosten	-350,00	-350,00
			A02331 Personal: Gebühren und Entgelte	-25 209,60	-25 209,60
			A02400 Postgebühren	-2 000,00	-2 000,00
			A02500 Sitzungen des Verwaltungsrats	-23 124,86	-23 124,86
			A02510 Sonstige Sitzungen	-14 625,17	-14 625,17
			A02600 Information, Veröffentlichungen und Multimedia	-14 761,56	-14 761,56
			A02700 Externe unterstützende Verwaltungsdienstleistungen	-101 660,17	-101 660,17
			A02800 Sicherheit der Agentur	-99 216,39	-99 216,39
			B03000 Gemeinsam genutzte Systeminfrastruktur (Kernsysteme)	-1 479 872,92	-339 953,90
			B03001 Systemsicherheit und Betriebskontinuität	-333 570,62	-51 590,32
			B03100 Instandhaltungsvertrag SIS II	-15 982,75	-839 307,31
			B03200 Instandhaltungsvertrag VIS/BMS	906 855,38	2 544 395,55
			B03300 Instandhaltungsvertrag Eurodac	1 845 496,04	0,00
			B03400 Instandhaltungsvertrag EES	1 234 767,53	-106 501,42
			B03600 Direkt mit den Kernsystemen verbundene externe Unterstützungsdienste	-1 099 162,34	-227 100,35

MITTELÜBERTRAGUNGEN im Jahr 2018 (in EUR)					
Mittel- übertragung Nr.	Referenz	Datum	Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
			B03710 Beratergruppen	-49 315,11	-41 246,13
			B03730 Sonstige Sitzungen und Dienstreisen	-64 117,81	-41 093,38
			B03800 Unmittelbar mit den operationellen Tätigkeiten verbundene Weiterbildung	-4 808,45	149,74
			B03810 Weiterbildungen für Mitgliedstaaten	-33 433,57	9 102,90
9	LIS.1867	20.12.2018	A01403 Soziale Aktivitäten	-8 864,52	-8 864,52
			A02010 Aufwendungen für den Standort in FR	12 000,00	12 000,00
			A02700 Externe unterstützende Verwaltungsdienstleistungen	-72 139,84	-72 139,84
			B03200 Instandhaltungsvertrag VIS/BMS	69 004,36	-143 827,50
			B03300 Instandhaltungsvertrag Eurodac	0,00	291 588,42
			B03710 Beratergruppen	0,00	-0,72
			B03800 Unmittelbar mit den operationellen Tätigkeiten verbundene Weiterbildung	0,00	-78 755,84

Anhang III. Organigramm

Im Jahr 2018 zählte die eu-LISA insgesamt 186 Planstellen für die folgenden Vertragsarten: 136 Bedienstete auf Zeit (BZ), 41 Vertragsbedienstete (VB) und 9 abgeordnete nationale Sachverständige (ANS). Das Organigramm gibt den Stand zum 31. Dezember 2018 wieder, wobei die Abteilungen, Referate und Bereiche sowie die einzelnen Stellen dargestellt werden, die dem Exekutivdirektor der eu-LISA unterstellt sind, und die Zahl der besetzten Stellen ausgewiesen wird.



Anhang IV. Stellenplan

Stellenplan der eu-LISA 2018

Der Stellenplan für 2018 umfasst 136 Stellen für Bedienstete auf Zeit.

Laufbahn und Besoldungsgruppe	Gemäß dem EU-Haushaltsplan 2018 genehmigter Stellenplan	
	Beamte	BZ
AD 16	0	0
AD 15	0	1
AD 14	0	1
AD 13	0	2
AD 12	0	3
AD 11	0	5
AD 10	0	8
AD 9	0	13
AD 8	0	17
AD 7	0	21
AD 6	0	12
AD 5	0	11
AD insgesamt	0	94
AST 11	0	0
AST 10	0	0
AST 9	0	1
AST 8	0	2
AST 7	0	4
AST 6	0	9
AST 5	0	14
AST 4	0	11
AST 3	0	1
AST 2	0	0
AST 1	0	0
AST insgesamt	0	42
GESAMT	0	136

Informationen zur Eingangsbesoldungsgruppe für jede Stellenart: Orientierungstabelle

Nachstehende Tabelle gibt die Stufen an, auf der die von der Europäischen Kommission aufgeführten Kernfunktionen

in der eu-LISA vertreten sind. Bei Abweichungen zwischen der Terminologie der Agentur und der Kommission sind die in der Agentur verwendeten Stellenbezeichnungen aufgeführt. Es gilt zu beachten, dass höhere Eingangsbesoldungsgruppen als die in Artikel 53 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (BBSB) genannten durch die Einstellungen in der Anfangsphase der Agentur bedingt sind, in der die höheren Besoldungsgruppen im Stellenplan der eu-LISA zugewiesen wurden.

Kernfunktionen	Vertragsart (Beamter, BZ oder VB)	Funktionsgruppe, Besoldungsgruppe bei der Einstellung (oder niedrigste Besoldungsgruppe der Ausschreibung)	Angabe, ob die Funktion der Unterstützung der Verwaltung oder dem operativen Bereich zugeordnet ist (je nach den bei der Screening-Methodik verwendeten Definitionen)
Abteilungsleiter – Stufe 2	BZ	AD 12	Administrativ/Operativ
Referatsleiter – Stufe 3	BZ	AD 9, AD 10	Administrativ/Operativ
Bereichsleiter – Stufe 4	BZ, VB	AD 5, AD 7, AD 8, AD 9, AD 10, FG IV	Administrativ/Operativ
Leitender Bediensteter	BZ	AD 8, AD 9	Administrativ/Operativ
Bediensteter	BZ, VB	AD 6, AD 7, AD 8, FG IV	Administrativ/Operativ
Bediensteter ohne Leitungsfunktion	BZ, VB	AD 5, FG IV	Administrativ/Operativ
Leitender Assistent	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Assistent ohne Leitungsfunktion	BZ, VB	AST 3, FG III	Administrativ/Operativ
Leiter der Abteilung Corporate Services	BZ	AD 12	Administrativ
Leiter des Personalreferats	BZ	AD 9	Administrativ
Leiter des Referats Finanzen und Beschaffung	BZ	AD 10	Neutral
Leiter IT	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Sekretariat ^a /Assistent	BZ, VB	AST 3, FG III	Administrativ/Operativ
Sachbearbeiter Poststelle	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Webmaster/Web-Editor	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Datenschutzbeauftragter	BZ	AD 10	Administrativ
Rechnungsführer	BZ	AD 9	Neutral
Leiter der Internen Auditstelle	BZ	AD 9	Administrativ/Neutral
Persönlicher Assistent des Exekutivdirektors ^b	BZ	AST 5 ^b	Administrativ

^a Im Stellenplan der eu-LISA waren keine Sekretariatsstellen vorgesehen. Mit Inkrafttreten des neuen Statuts am 1. Januar 2014 hat die eu-LISA beschlossen, die im Stellenplan genehmigten Besoldungsgruppen beizubehalten und die Aufgaben der in Besoldungsgruppe AST 2 und AST 3 als Assistent für einen bestimmten Bereich (Personal, IT usw.) oder als Verwaltungsassistent eingestellten Mitarbeiter zu erweitern. Zudem erledigt der externe Dienstleister (vor Ort) bei Bedarf etwaige Sekretariatsarbeiten.

^b Diese Eingangsbesoldungsgruppe wurde nach Gründung der Agentur im Jahr 2012 festgelegt.

Leistungsvergleich gegenüber den Vorjahresergebnissen

Ende 2018 führte die eu-LISA anhand der Methode, auf die sich die Verwaltungsleiter der Europäischen Agenturen geeinigt hatten, ihren zweiten Leistungsvergleich durch. Das Screening erfolgte für sämtliche Stellen der eu-LISA. Die

Ergebnisse dieses Screenings sind in den nachstehenden Tabellen aufgeführt.

Ergebnisse des Leistungsvergleichs der eu-LISA von 2018 – Bedienstete

(Unter)Kategorie der Stellenart	2017 (in %)	2018 (in %)
Administrative Unterstützung und Koordinierung	17	16
Administrative Unterstützung	13	12,5
Koordinierung	3	3,5
Operativ	72	73
Allgemein operativ	58	59
Programmverwaltung	6	6
Operative Koordinierung auf	8	8
Bewertung und Folgenabschätzung	0	0
Neutral	11	11
Finanzen	11	11
Kontrolle	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

2018 berücksichtigte die Agentur beim Screening auch die von externen Dienstleistern besetzten Stellen (vor Ort tätiges Personal), wobei die folgenden Ergebnisse zu verzeichnen sind.

Ergebnisse des Leistungsvergleichs der eu-LISA von 2018 – externe Dienstleister (vor Ort)

(Unter)Kategorie der Stellenart	2017 (in %)	2018 (in %)
Administrative Unterstützung und Koordinierung	46,42	47,5
Administrative Unterstützung	44,33	44,5
Koordinierung	2,09	3
Operativ	47,16	48,5
Allgemein operativ	37,01	41
Programmverwaltung	7,16	3
Operative Koordinierung auf	1,49	2,5
Bewertung und Folgenabschätzung	1,49	2
Neutral	6,42	4
Finanzen	6,42	4
Kontrolle	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

Anhang V. Personelle und finanzielle Ressourcen nach Tätigkeit

Personal

Gemäß dem nach der Evaluierung der Agentur erstellten Aktionsplan der eu-LISA wird bis Ende 2019 die tätigkeitsbezogene Haushaltsplanung eingeführt.

Im Jahr 2018 wurden von den 162 zur Verfügung stehenden Vollzeitäquivalenten (VZÄ), 118 VZÄ (73 % des Personals) für operative Tätigkeiten und 18 VZÄ (11 % des Personals) für damit verbundene Beschaffungs- und Finanzaktivitäten eingesetzt. 26 VZÄ (16 % des Personals) wurden für horizontale Tätigkeiten (allgemeine Koordinierung und administrative Unterstützung) eingesetzt. Aufgrund der Struktur der Tätigkeiten der Agentur, von denen die meisten nicht repetitiv sind, kann zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts keine weitere Untergliederung vorgenommen werden.

Ausgaben nach der tätigkeitsbezogenen Kostenrechnung

2018 entwickelte die Agentur eine tätigkeitsbezogene Kostenrechnungsmethode, die eine Ermittlung der Gesamtkosten für jedes von der eu-LISA verwaltete System ermöglicht.

Die Gesamtausgaben für die Systeme setzen sich wie folgt zusammen:

- direkte Ausgaben, einschließlich Instandhaltungs- und Projektkosten;
- Ausgaben für das Netzwerk;
- horizontale Ausgaben, einschließlich der Betriebskosten für die gemeinsame Infrastruktur und die Systemsicherheit sowie die agenturinternen und horizontalen Ausgaben, vor allem Personal- und Betriebskosten.

Die Neuzuweisung der agenturinternen und operativen horizontalen Ausgaben basiert auf folgenden Kostenfaktoren:

- direkte Ausgaben für die Systeme;
- den Systemen zugewiesene Zeit (Personalkosten);
- Vermögenswert des Systems zum Jahresende.

Im Berichtsjahr hat die Agentur Haushaltsmittel in Höhe von 86 Mio. EUR ausgeführt,⁴⁸ davon :

- 66 % entfielen auf operative Ausgaben (48 % direkte Ausgaben für die Systeme und 18 % auf operative horizontale Kosten⁴⁹);
- 34 % für die horizontalen Kosten der Agentur.

Die Gesamtsystemkosten sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

Systeme	Gesamtkosten (in Mio. EUR)	% der Kosten insgesamt
SIS II	31	36 %
VIS/BMS	35	41 %
Eurodac	13	15 %
EES	4	5 %
ETIAS	3	3 %

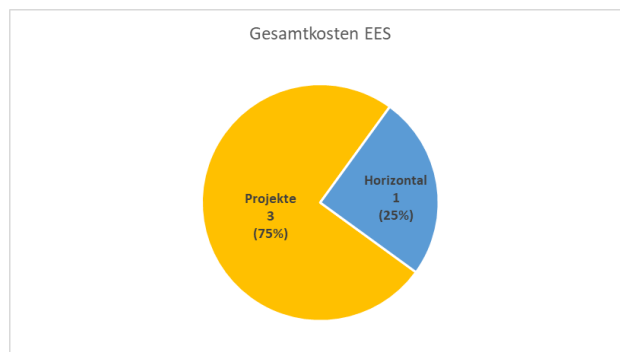
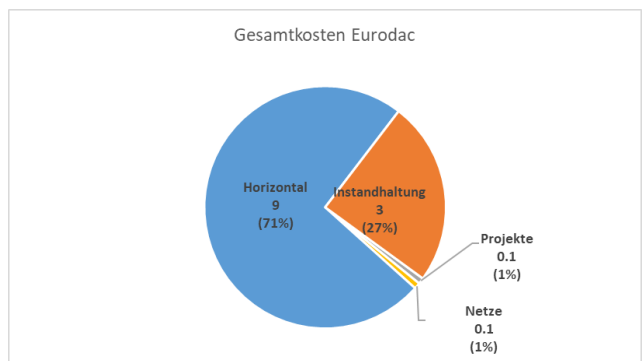
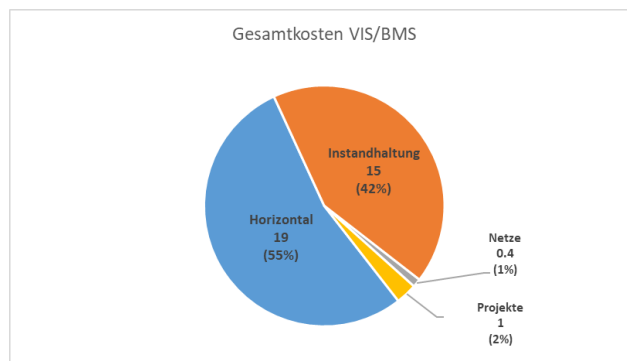
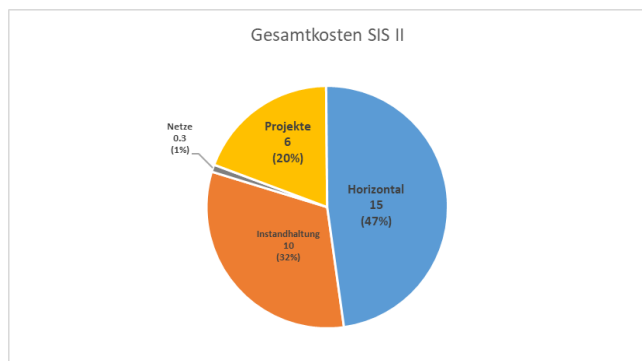
⁴⁸ Betrag der Mittelbindungen nach L2 im Jahr 2018.

⁴⁹ Einschließlich Ausgaben für Systemsicherheit und gemeinsame Infrastruktur.

Insgesamt	86	100 %
-----------	----	-------

Es ist zu beachten, dass die meisten Kerntätigkeiten der Agentur nicht repetitiv, sondern projektbezogen sind. Daher können ihre Kosten nicht so standardisiert werden, wie dies bei einem prozessorientierten Geschäftsmodell möglich wäre.

Die folgenden Zahlen enthalten die Kostenaufschlüsselung für jedes System in Mio. EUR und als Prozentsatz der Gesamtsystemkosten.



Anhang VI. Liste der für die Mitgliedstaaten erbrachten Weiterbildungsmaßnahmen

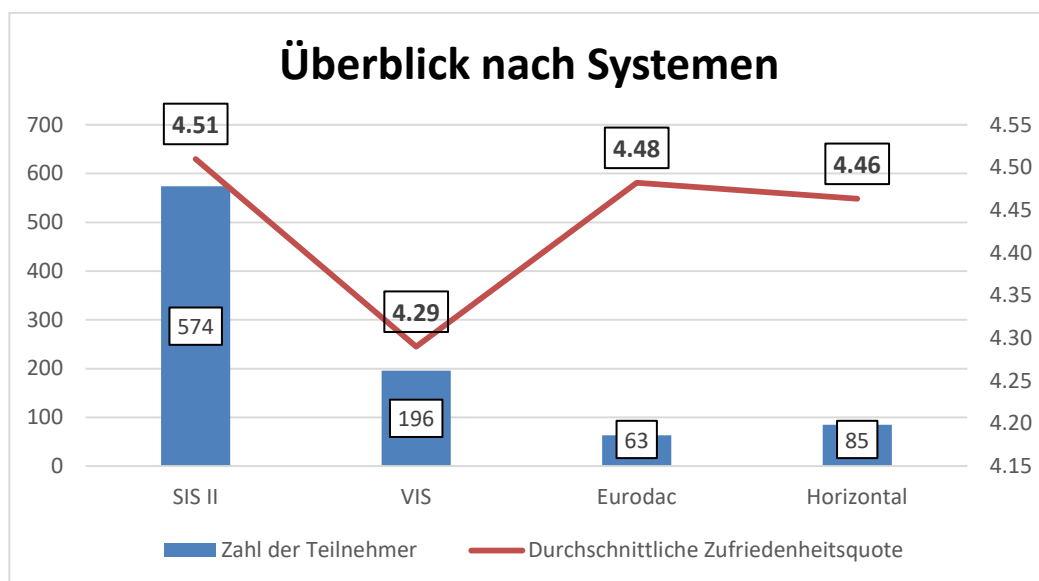
Vollständige Liste der im Laufe des Jahres 2018 für die Mitgliedstaaten durchgeführten Weiterbildungskurse zu Systemen:

- Zentraler Systemsimulator 1 des SIS II
- Operative Weiterbildung zum VIS – Mittelstufe (L2)
- Zentraler Systemsimulator 2 des SIS II
- Webinar AFIS im SIS II – Kurs 1*
- Webinar AFIS im SIS II – Kurs 2*
- Zentraler Systemsimulator 3 des SIS II
- Webinar: Schengen-Evaluierung (Schweiz)
- Operative Weiterbildung zum SIS II – Eingangsstufe (L1)
- Operative Weiterbildung zum VIS – fortgeschrittenes Niveau (L3)
- Webinar: Schengen-Evaluierung (Lettland)
- Operative Weiterbildung zum SIS II – Mittelstufe (L2)
- Zentraler Systemsimulator 4 des SIS II
- Schengen-Evaluierung SIS II und SIRENE*
- Operative Weiterbildung zum SIS I – fortgeschrittenes Niveau (L3)
- Webinar: Schengen-Evaluierung (Finnland)
- Webinar: VIS Business Analytics
- „Train the trainers“ (Ausbildung für die Ausbilder) – SIS II, VIS und Eurodac für IT-Betreiber (gemeinsam mit CEPOL)
- AFIS im SIS II – Technischer Fokus
- AFIS – Verwaltungsfokus
- Nationale Zugangsstelle – Vor-Ort-Besuch (Malta)
- CEPOL: SIRENE-Beauftragte Stufe I*
- Webinar: SIS II-Abfragen
- Webinar: Schengen-Evaluierung (Estland)
- Webinar: Grundlagen Eurodac
- VIS-Datenqualität
- Schulungsprogramm zum SIS II für neue Bedienstete in Irland (Vor-Ort-Besuch)
- operative Weiterbildung zu Eurodac – Eingangsstufe (L1)
- SIS II für SIRENE (gemeinsam mit CEPOL und der Kommission)

- Eurodac und SIS II – Bekämpfung der Beihilfe zur illegalen Einwanderung (in Zusammenarbeit mit EMPACT/Kommission)
- Operative Weiterbildung zu Eurodac – Mittelstufe (L2)
- Operative Weiterbildung zu Eurodac – fortgeschrittenes Niveau (L3)
- Webinar Schengen-Evaluierung SIS II/SIRENE (Litauen)
- Operative Weiterbildung zum VIS – Eingangsstufe (L1)
- „Train the trainers“ (Ausbildung für die Ausbilder) – SIS II, VIS und Eurodac für IT-Betreiber (gemeinsam mit CEPOL)
- Webinar VIS ICD
- Webinar VIS-Suchfunktionen
- Webinar: bewährte Verfahren zum VIS
- Webinar: SIS II Simulator Zentralsystem
- CEPOL: SIRENE-Beauftragte Stufe II*

*Kurs von CEPOL. Die eu-LISA stellte Ausbilder/technische Unterstützung zur Verfügung.

Bericht über die Durchführung der Systemschulungen im Jahr 2018: durchschnittliche Zufriedenheitsquote nach Themenbereichen



Die Zufriedenheitsquote wurde anhand von fünf Noten ermittelt, wobei folgende Stufen vorgesehen sind: 1: sehr unwirksam, 2: unwirksam, 3: etwas wirksam, 4: wirksam, 5: sehr wirksam

Anhang VII. Spezifischer Anhang zu Teil II

nicht erforderlich

Anhang VIII. Spezifischer Anhang zu Teil III

Ermittelte Risiken

Die folgende Tabelle führt (sortiert nach Rangfolge) die drei größten agenturinternen Risiken auf, die sich aus der Risikobewertung des Jahres für die eu-LISA ergaben.

Rang	Risiko
Risiko 1	Gezielter und erfolgreicher externer Cyberangriff auf die Infrastruktur der eu-LISA.
Risiko 2	Mangel an ausreichenden und angemessenen Sicherheits- und Änderungskontrollen in der agenturinternen IT.
Risiko 3	Anspruchsvolle Personalverwaltung aufgrund komplexer Anforderungen neuer Initiativen, Systeme und Umgebungen. Zudem erschwert die derzeitige angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt der eu-LISA die Anwerbung und Einstellung der benötigten qualifizierten Fachkräfte.

Interne Kontrollnormen

Nummer	Bezeichnung	Zusammenfassung der größeren Maßnahmen, die für die Einhaltung im Jahr 2018 durchgeführt wurden	Umsetzungsstatus zum Jahresende (vollständig/ in Bearbeitung)	Zusammenfassung der auf 2019 übertragenen/für 2019 geplanten größeren Maßnahmen
IKN 1	Auftrag	Aktualisierung der Aufgabenbeschreibungen wo nötig und Bekanntmachung innerhalb der Organisation	Vollständig	Eine vollständige Aktualisierung hinsichtlich der Aufgabenbeschreibungen der Agentur und der Stellen wird im Rahmen der Einführung der neuen Organisationsstruktur der Agentur erfolgen.
IKN 2	Ethische und organisatorische Werte	Es wurden regelmäßige Personalveranstaltungen zur Sensibilisierung für die Weiterverfolgung der Elemente des ethischen Rahmens organisiert. Es wurden Maßnahmen zur Aktualisierung des ethischen Rahmens ergriffen.	Im Gange	Ein Verfahren zur Meldung von Missständen wird vollständig eingeführt, es erfolgt eine formale Anerkennung des ethischen Rahmens durch das Personal, es wird ein ethischer Berater benannt.
IKN 3	Personalzuweisung und Mobilität	Es wurden Beiträge der Führungskräfte zur Abstimmung der Personalplanung auf die Ziele und Prioritäten der eu-LISA vorgelegt und es wird ein Mechanismus zur internen Stellenausschreibung angewendet, um Möglichkeiten der Mobilität innerhalb der Agentur sicherzustellen.	Im Gange	Zur besseren Abstimmung von Job Families und beruflicher Laufbahn soll der Kompetenzrahmen weiterentwickelt werden. Im Rahmen der Einführung der neuen Organisationsstruktur der Agentur werden auch die Stellenbeschreibungen aktualisiert.

Nummer	Bezeichnung	Zusammenfassung der größeren Maßnahmen, die für die Einhaltung im Jahr 2018 durchgeführt wurden	Umsetzungsstatus zum Jahresende (vollständig/ in Bearbeitung)	Zusammenfassung der auf 2019 übertragenen/für 2019 geplanten größeren Maßnahmen
IKN 4	Personalbeurteilung und -entwicklung	Abschluss der jährlichen Beurteilung für 2017 (Erfassung des Weiterbildungsbedarfs des Personals)	Vollständig	Die jährliche Beurteilung für 2018 ist noch vorzunehmen.
IKN 5	Ziele und Leistungsindikatoren	Das Programmplanungsdokument der eu-LISA wurde von der Agentur gemäß den anwendbaren Leitlinien und auf der Grundlage eines Dialogs zwischen Führungskräften und Bediensteten der Agentur sowie den Mitgliedstaaten durch den Verwaltungsrat und die Beratergruppen ausgearbeitet. Der Jahrestätigkeitsbericht wurde mit allen von den Interessengruppen der eu-LISA benötigten genauen Informationen vorgelegt. Die Agentur erreichte die mit dem Verwaltungsrat vereinbarten agenturinternen zentralen Leistungsindikatoren.	Vollständig	Die Agentur plant die Vorbereitung des Programmplanungsdokuments nach Maßgabe der Gründungsverordnung und ihrer internen Verfahren in puncto Fristen, Umfang und Qualität.
IKN 6	Risikomanagementprozess	Der Rahmen für das organisationsweite Risikomanagement wurde angewendet und die Prüfung des Risikomanagements 2017 durchgeführt	Vollständig	Die Prüfung für das organisationsweite Risikomanagement 2019 ist noch durchzuführen
IKN 7	Operative Struktur	Die operative Struktur der Agentur wurde wo nötig entsprechend angepasst, z. B. durch Umverteilung von Aufgaben zwischen Einheiten oder durch Einführung von Bereichen als Einheiten unter den Referaten. Eine Beschaffungsstrategie wurde fertiggestellt, gefolgt von einer organisationsweiten IT-Strategie. Die Entscheidung des Exekutivdirektors zur Übertragung	Im Gange	Die Agentur wird die Umsetzung ihres internen Transformationsprogramms fortführen.

Nummer	Bezeichnung	Zusammenfassung der größeren Maßnahmen, die für die Einhaltung im Jahr 2018 durchgeführt wurden	Umsetzungsstatus zum Jahresende (vollständig/ in Bearbeitung)	Zusammenfassung der auf 2019 übertragenen/für 2019 geplanten größeren Maßnahmen
		von Befugnissen wird bei Bedarf überarbeitet.		
IKN 8	Abläufe und Verfahren	Es wurde eine Maßnahme zur Aktualisierung des agenturinternen Dienstleistungskatalogs entsprechend den neuen/geänderten Dienstleistungen und/oder Geschäftsanforderungen eingeleitet. Es wird ein vollständig eingerichtetes Register der Ausnahmen und der verbundenen Prozesse geführt.	Im Gange	Die Maßnahme zur Aktualisierung und Pflege des agenturinternen Dienstleistungskatalogs wird 2019 fortgeführt. Soweit möglich, wird die Agentur die Geschäftsprozesse durch die Implementierung von Automatisierungs- und IT-Funktionen weiter unterstützen
IKN 9	Aufsicht durch das Management (Supervision)	Die Einheiten (Abteilungen, Referate, Bereiche) haben das Programmplanungsdokument systematisch und konsistent umgesetzt. Zur Messung des erzielten Fortschritts gibt es einen speziellen Berichtsprozess.	Vollständig	Gemäß den festgelegten Mindestanforderungen und bei Bedarf unterrichtet der Exekutivdirektor den Verwaltungsrat über potenziell wichtige Themen betreffend die interne Kontrolle und Prüfung, OLAF-Untersuchungen sowie alle wesentlichen Haushalts- und Finanzthemen, die sich unter Umständen auf den Betrieb der Agentur oder auf die solide Verwaltung der Mittel auswirken oder die Erreichung der gesteckten Ziele beeinträchtigen könnten.
IKN 10	Kontinuitätsmanagement	Ein Plan zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs wurde für die Agentur entwickelt und geprüft und auf Ebene der Agenturleitung erfolgt eine kontinuierliche Berichterstattung über diesbezügliche Angelegenheiten. Es wurden jährliche Weiterbildungsmaßnahmen zum angemessenen Verhalten bei der Auslösung des Plans zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs durchgeführt.	Vollständig	Die Dokumentation zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Agentur wird gegebenenfalls weiterentwickelt und aktualisiert und der anwendbare Überprüfungsprozess für die Pläne zur Aufrechterhaltung des Betriebs der IT-Großsysteme wird durchgeführt.

Nummer	Bezeichnung	Zusammenfassung der größeren Maßnahmen, die für die Einhaltung im Jahr 2018 durchgeführt wurden	Umsetzungsstatus zum Jahresende (vollständig/ in Bearbeitung)	Zusammenfassung der auf 2019 übertragenen/für 2019 geplanten größeren Maßnahmen
IKN 11	Dokumentenmanagement	Es sind Einweisungen und Schulungsmaßnahmen für neues Personal der Agentur zum Dokumenten- und Aktenmanagement, ein Aktenplan und Archivierungsvorschriften vorhanden. Es wurde ein agenturinternes Dokumentenverwaltungssystem (ARES) eingeführt.	Vollständig	Die Nutzung des elektronischen Dokumentenmanagementsystems wird fortgesetzt und ausgeweitet, um die Effizienz der internen Abläufe durch elektronische Arbeitsabläufe zu steigern.
IKN 12	Information und Kommunikation	Die interne und die externe Kommunikationsstrategie sowie entsprechende Aktionspläne wurden bei Bedarf angepasst; zu diesem Zweck wurde eine Umfrage zur Zufriedenheit vorgenommen. Urheberrechtliche Bestimmungen werden in allen externen Kommunikationsmaßnahmen berücksichtigt und diese Tatsache wird angemessen dokumentiert. Es wurden eine interne Kommunikationsstrategie und ein Jahresaktionsplan eingeführt. Ein IT-Sicherheitsplan wurde vom Bereich Sicherheit gemäß den Anforderungen erstellt, genehmigt und gepflegt. Mindestens vierteljährlich wurden Sitzungen einberufen, in denen der Exekutivdirektor das Personal über relevante Themen und Fragen informierte.	Vollständig	Interne Newsletter werden entsprechend den Bedürfnissen der Bediensteten weitergeführt und entwickelt. In der Regel werden die interne und die externe Kommunikationsstrategie sowie die diesbezüglichen Maßnahmen entsprechend den geschäftlichen Anforderungen und den anwendbaren Vorschriften geändert. Es werden weiterhin Versammlungen einberufen, in denen der Exekutivdirektor das Personal über relevante Themen und Fragen informiert.
IKN 13	Rechnungsführung und Rechnungslegung	Das Handbuch für die internen Kontrollnormen für die Rechnungsführungsdaten liegt vor	Vollständig	Das Handbuch für die internen Kontrollnormen für die Rechnungsführungsdaten wird bei Bedarf gepflegt und aktualisiert. Die Anweisungsbefugten nehmen an speziellen Weiterbildungen teil, damit sie über aktuelle Kenntnisse über die

Nummer	Bezeichnung	Zusammenfassung der größeren Maßnahmen, die für die Einhaltung im Jahr 2018 durchgeführt wurden	Umsetzungsstatus zum Jahresende (vollständig/ in Bearbeitung)	Zusammenfassung der auf 2019 übertragenen/für 2019 geplanten größeren Maßnahmen
				einschlägigen Vorschriften und Verfahren verfügen.
IKN 14	Evaluierung der Tätigkeiten	Die Bewertung der Agentur auf der Grundlage von Artikel 31 der Gründungsverordnung ⁵⁰ wurde abgeschlossen.	Vollständig	Ein Aktionsplan auf der Grundlage von Artikel 31 wird derzeit umgesetzt. Die Umsetzung wird bis Ende 2019 abgeschlossen sein.
IKN 15	Prüfung der internen Kontrollsysteme	Sensibilisierung des Personals für den IKN-Rahmen, einschließlich der Mechanismen zur Verzeichnung von Mängeln und zum Umgang mit Ausnahmen/Nichteinhaltungen; Es wurde eine Erhebung/Selbstbewertung unter den Führungskräften bezüglich der Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme der eu-LISA durchgeführt und die Ergebnisse werden im konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht vorgestellt.	Vollständig	Das Personal wird weiterhin für den IKN-Rahmen, einschließlich der Mechanismen zur Verzeichnung von Mängeln und zum Umgang mit Ausnahmen/Nichteinhaltungen, sensibilisiert. Der neue interne Kontrollrahmen wird umgesetzt. Er wurde im März 2019 vom Verwaltungsrat angenommen.
IKN 16	Interne Auditstelle	Die Interne Auditstelle hat ihre Tätigkeit aufgenommen und stimmt sich mit dem Internen Auditdienst ab. Die jährliche Audit-Arbeitsplanung und ein jährlicher interner Prüfungsbericht sind vorhanden	Vollständig	Die Interne Auditstelle nimmt weiterhin ihre Tätigkeit wahr und stimmt sich mit dem Internen Auditdienst ab. Eine jährliche Audit-Arbeitsplanung und ein jährlicher interner Prüfungsbericht werden erstellt.

⁵⁰ Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 (aufgehoben).

Anhang IX. Finanzkonten

Vermögensübersicht (EUR)

A.I. LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	2018	2017	Abweichung
Computersoftware	22 419 631	29 788 751	(7 369 120)
Immaterielle Anlagewerte im Bau	9 879 120	2 315 077	7 564 042
A.I.1. Immaterielle Anlagewerte	32 298 751	32 103 828	194 922
Grundstücke und Gebäude	33 291 494	2 318 408	30 973 086
Anlagen und Geräte	856	1 300	(444)
Mobiliar und Fuhrpark	127 473	133 236	(5 763)
Computerhardware	11 020 577	9 516 101	1 504 476
Sonstige Anlagen	447 069	506 456	(59 387)
Gebäude im Bau	—	14 997 770	(14 997 770)
A.I.2. Sachanlagen	44 887 469	27 473 271	17 414 198
A.I. ANLAGEVERMÖGEN INSGESAMT	77 186 220	59 577 099	17 609 120
A.II. KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Kurzfristige Vorfinanzierung	2 546 822	6 536 474	(3 989 652)
A.II.2. Kurzfristige Vorfinanzierung	2 546 822	6 536 474	(3 989 652)
Transitorische Aktiva	1 631 816	2 109 084	(477 268)
Sonstige Forderungen	12 528 534	10 239 035	2 289 499
Forderungen gegenüber Kunden	878	—	878
Sonstige kurzfristige Forderungen	(213)	(546)	333
A.II.3.1. Kurzfristige Forderungen mit Leistungsaustausch	14 161 015	12 347 573	1 813 442
Forderungen gegenüber Mitgliedstaaten (MwSt.)	466 023	451 639	14 384
Beiträge assoziierter Länder	2 242 936	3 530 919	(1 287 983)
A.II.3.2 Forderungen ohne Leistungsaustausch	2 708 959	3 982 558	(1 273 599)
A.II. UMLAUFVERMÖGEN INSGESAMT	19 416 796	22 866 605	(3 449 809)
AKTIVA INSGESAMT	96 603 016	82 443 705	14 159 311
P.III. NETTOVERMÖGEN			
P.III.2 Kumulierter Überschuss	65 085 597	67 282 902	(2 197 305)
P.III.3. Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres (+ Gewinn)	12 034 041	—	12 034 041
P.III.3. Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres (- Verlust)	—	(2 197 305)	2 197 305
P.III. NETTOVERMÖGEN	77 119 638	65 085 597	12 034 041
P.II. KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2 810 192	3 042 475	(232 283)
Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einrichtungen	920 267	1 341 491	(421 224)
P.II.4. Verbindlichkeiten	3 730 459	4 383 966	(653 507)
Antizipatorische Passiva	15 752 918	12 974 141	2 778 777
P.II.5. Antizipative Passiva	15 752 918	12 974 141	2 778 777
P.II. KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN INSGESAMT	19 483 377	17 358 107	2 125 270
PASSIVA INSGESAMT	96 603 016	82 443 705	14 159 311

Ergebnisrechnung (EUR)

II.1. EINNAHMEN	2018	2017	Abweichung
Zuschuss der Kommission	92 718 169	66 392 709	26 325 460
Beiträge assoziierter Länder	2 242 936	4 621 210	(2 378 274)
Erträge ohne Leistungsaustausch – Übertragung von Vermögenswerten	12 868 730	—	12 868 730
II.1.1. Erträge ohne Leistungsaustausch	107 829 835	71 013 919	36 815 916
Erträge aus Anlagevermögen	146	0	146
Sonstige Einnahmen	22 664	—	22 664
Verwaltungseinnahmen bei konsolidierten Einrichtungen	35 158	16 082	19 076
Sonstige Erträge mit Leistungsaustausch	22	149	(127)
II.1.2. Erträge mit Leistungsaustausch	57 990	16 231	41 759
II.1. Erträge insgesamt	107 887 826	71 030 150	36 857 675
II.2. AUFWENDUNGEN			
Operative Aufwendungen	(46 391 721)	(31 466 845)	(14 924 876)
Operative Aufwendungen	(46 391 721)	(31 466 845)	(14 924 876)
Personalaufwendungen	(16 230 091)	(14 428 242)	(1 801 850)
Finanzierungskosten bei Zahlungsverzug	(5 695)	(960)	(4 735)
Aufwendungen für Verwaltung und IT	(5 538 753)	(4 001 175)	(1 537 578)
Sonstige Aufwendungen für externe Dienstleister	(2 986 458)	(2 455 120)	(531 338)
Aufwendungen bei konsolidierten Einrichtungen	(1 747 654)	(1 646 598)	(101 056)
Aufwendungen im Zusammenhang mit Anlagevermögen	(22 847 458)	(19 095 605)	(3 751 852)
Aufwendungen für Operating-Leasing	(105 937)	(133 008)	27 071
Wechselkursverluste	(17)	99	(115)
Verwaltungsaufwendungen	(49 462 063)	(41 760 610)	(7 701 453)
II.2. Aufwendungen insgesamt	(95 853 784)	(73 227 456)	(22 626 329)
WIRTSCHAFTLICHES ERGEBNIS DES HAUSHALTSJAHRES	12 034 041	(2 197 305)	14 231 347

Cashflow aus ordentlichen Tätigkeiten	2018	2017
Überschuss/ (Defizit) aus ordentlichen Tätigkeiten	12 034 041	(2 197 305)
Operative Tätigkeiten		
Abschreibung von immateriellen Anlagewerten	15 258 740	13 247 923
Abschreibung von Sachanlagen	5 513 004	4 094 157
(Zugang)/Abgang kurzfristiger Forderungen	3 449 809	13 113 094
(Zugang)/Abgang von Verbindlichkeiten und antizipativen Passiva	2 546 494	5 422 400
(Zugang)/Abgang von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit konsolidierten EU-Einrichtungen	(421 224)	(8 158 538)
Nettocashflow aus betrieblicher Tätigkeit	38 380 864	25 521 731
Cashflow aus Investitionstätigkeiten		
(Zunahme der) Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte	(38 380 864)	(25 521 731)
Nettocashflow aus Investitionstätigkeiten	(38 380 864)	(25 521 731)
Nettozunahme/(-abnahme) der Kassenmittel und Kassenmitteläquivalente	-	-

Kapitalflussrechnung – indirekte Methode (EUR)

Anhang X. Jährliche Tätigkeiten und Indikatoren

Nr.	Ref.	Ergebnis 2018 (gemäß Programm- planungsdokument 2018- 2020)	Jährliche Tätigkeit 2018	Spezifische jährliche Ergebnisse bereit- gestellt? (ja/nein/ teilweise/ laufend)	Falls nicht (oder nur teilweise), bitte kurze Erläuterung	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/ übererfüllt/ im Rückstand)	Wenn im Rückstand, bitte kurze Erläuterung
1	2.3.1.1	Das Verhalten des VIS entspricht den Anforderungen. Vorfälle, die zu einem nicht ordnungsgemäßen Verhalten des Systems führen, werden zeitnah gelöst, sodass die Leistung weiterhin der Dienstgütevereinbarung mit den Endnutzern entspricht.	Instandhaltung des VIS	Ja	Nicht zutreffend	Einhaltung der VIS-Dienstgütevereinbarung (siehe Anhang XI)	Erreicht	Nicht zutreffend
2	2.3.1.4	Das Verhalten des BMS entspricht den Anforderungen und Vorfälle, die zu einem nicht ordnungsgemäßen Verhalten des Systems führen, werden zeitnah gelöst, sodass die Leistung weiterhin der Dienstgütevereinbarung mit den Endnutzern entspricht.	Instandhaltung des BMS	Ja	Nicht zutreffend	Einhaltung der BMS-Dienstgütevereinbarung (siehe Anhang XI)	Erreicht	Nicht zutreffend
3	2.3.1.5	Das Verhalten des SIS II entspricht den Anforderungen, und Vorfälle, die zu einem nicht ordnungsgemäßen Verhalten des Systems führen, werden zeitnah gelöst, sodass die Leistung weiterhin der Dienstgütevereinbarung mit den Endnutzern entspricht.	Instandhaltung des SIS II	Ja	Nicht zutreffend	Einhaltung des SIS II-Rechtsrahmens und der Dienstgütevereinbarung (siehe Anhang XI)	Erreicht	Nicht zutreffend

Nr.	Ref.	Ergebnis 2018 (gemäß Programm- planungsdokument 2018- 2020)	Jährliche Tätigkeit 2018	Spezifische jährliche Ergebnisse bereit- gestellt? (ja/nein/ teilweise/ laufend)	Falls nicht (oder nur teilweise), bitte kurze Erläuterung	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/ übererfüllt/ im Rückstand)	Wenn im Rückstand, bitte kurze Erläuterung
4	2.3.1.6	Transfer von Wissen an den neuen Auftragnehmer und Vornahme der Konfiguration	Betriebsmanagement des SIS II (Übergang zum neuen Instandhaltungs- vertrag für das SIS II, Fortsetzung aus dem Jahr 2017)	Ja	Nicht zutreffend	Übereinstimmung mit der Dienstgütevereinbarung für das SIS II nach der Übergabe	Plangemäß	Nicht zutreffend
5	2.3.1.7	Umfassende Unter- stützung der Mitglied- staaten beim Einsatz des SIS II	Unterstützung für die praktische Zusammen- arbeit der Mitgliedstaaten	Ja	Nicht zutreffend	Prozentsatz der Test- szenarien bei Abschluss der Testphase von 100 %	Plangemäß	Nicht zutreffend
6	2.3.1.8	Das Verhalten von Eurodac entspricht den Anforde- rungen. Vorfälle, die zu einem nicht ordnungs- gemäßen Verhalten des Systems führen, werden zeitnah gelöst, sodass die Leistung weiterhin der Dienstgütevereinbarung mit den Endnutzern entspricht.	Instandhaltung von Eurodac	Ja	Nicht zutreffend	Einhaltung der Indikatoren der Eurodac-Dienstgüte- vereinbarung (siehe Anhang XI)	Erreicht	Nicht zutreffend
7	2.3.1.9	Die eu-LISA erfüllt ihre rechtliche Pflicht hinsicht- lich der mit VIS Mail in Zusammenhang stehen- den Tätigkeiten und bietet den Mitgliedstaaten die erwartete Unterstützung.	Instandhaltung von VIS-Mail/ geschäftliche Unterstützung	Ja	Nicht zutreffend	Einhaltung der VIS- Dienstgütevereinbarung (siehe Anhang XI)	Erreicht	Nicht zutreffend
8	2.3.1.12	Die eu-LISA übernimmt die volle operative Verantwortung für DubliNet. Support-Modell an die anderen Systeme angepasst.	Betriebsmanagement von DubliNet	Ja	Nicht zutreffend	Konzeption und Ein- haltung der operativen Indikatoren für die Dienstgütevereinbarung bei Annahme der Rechts- vorschrift und Erstellung der entsprechenden Dienstgütevereinbarung	Erreicht	Nicht zutreffend

Nr.	Ref.	Ergebnis 2018 (gemäß Programm- planungsdokument 2018- 2020)	Jährliche Tätigkeit 2018	Spezifische jährliche Ergebnisse bereit- gestellt? (ja/nein/ teilweise/ laufend)	Falls nicht (oder nur teilweise), bitte kurze Erläuterung	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/ übererfüllt/ im Rückstand)	Wenn im Rückstand, bitte kurze Erläuterung
9	2.4.1.7	Die Studie trägt zur Festlegung eines Projekts bei, das auf die Einführung eines standardisierten Instruments zur Kontrolle der Datenqualität für die von der eu-LISA betriebenen Systemen abzielt.	Studie zur automatisierten Kontrolle der Datenqualität mit anschließendem Test	Nein	Die Tätigkeit wurde ausgesetzt.	Durchführung der Tätigkeiten in Einklang mit der Leistungsbeschreibung (die zu Beginn der Studie erstellt wird), d. h. die Bereitstellung aller Ergebnisse der Tätigkeit. Studienbericht und Bericht über die Durchführung des Projekts und des vereinbarten Qualitätsniveaus. Dokument zur Unterstützung der Tätigkeiten, die in Einklang mit dem in der Leistungsbeschreibung festgelegten Qualitätsniveau durchgeführt werden	Nicht zutreffend	Die weitere Umsetzung wurde verschoben, um die Ergebnisse der Studie an die Entwicklung der neuen Systeme anzupassen, mit denen die Agentur betraut wurde, d. h. EES, ETIAS und Interoperabilität.
10	2.4.1.8	Verbesserung und Ausbau des VIS und des BMS zur Anpassung an die geschäftlichen Anforderungen und Änderungen der Rechtsvorschriften	Ausbau der BMS-Datenbank (Fortführung aus 2017)	Ja	Nicht zutreffend	Einhaltung der Erfordernisse bezüglich Qualität, Finanzmitteln, Zeit und Umfang	Plangemäß	Nicht zutreffend
11	2.4.1.9	Die eu-LISA ist in der Lage, weitere Aufrüstungen bestehender und neuer Anwendungen aufrechtzuerhalten	Einstellung der Dienste des BMS 1.0	Ja	Nicht zutreffend	Umfang der nach der Durchführung der Tätigkeit übrigen Hardwareausrüstung des BMS 1.0 (einschließlich Verkabelung)	Erreicht	Nicht zutreffend
12	2.4.1.10	Verbesserung und Ausbau des VIS und des BMS zur Anpassung an die geschäftlichen Anforderungen und Änderungen der Rechtsvorschriften	Implementierung einer durchgängigen VIS/BMS-Testplattform (Fortführung aus dem Jahr 2017)	Im Gange	Nicht zutreffend	Einhaltung der Erfordernisse bezüglich Qualität, Finanzmitteln, Zeit und Umfang	Plangemäß	Nicht zutreffend

Nr.	Ref.	Ergebnis 2018 (gemäß Programm- planungsdokument 2018- 2020)	Jährliche Tätigkeit 2018	Spezifische jährliche Ergebnisse bereit- gestellt? (ja/nein/ teilweise/ laufend)	Falls nicht (oder nur teilweise), bitte kurze Erläuterung	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/ übererfüllt/ im Rückstand)	Wenn im Rückstand, bitte kurze Erläuterung
13	2.4.1.11	Verbesserung und Ausbau des VIS und des BMS zur Anpassung an die geschäftlichen Anforderungen und Änderungen der Rechtsvorschriften	Abstimmung des VIS-Transaktionsdurchsatzes (Fortführung aus 2017)	Ja	Nicht zutreffend	Einhaltung der Erfordernisse bezüglich Qualität, Finanzmitteln, Zeit und Umfang	Plangemäß	Nicht zutreffend
14	2.4.1.12	Verbesserung und Ausbau des VIS und des BMS zur Anpassung an die geschäftlichen Anforderungen und Änderungen der Rechtsvorschriften	Abstimmung des BMS-Transaktionsdurchsatzes (Fortführung aus 2017)	Ja	Nicht zutreffend	Einhaltung der Erfordernisse bezüglich Qualität, Finanzmitteln, Zeit und Umfang	Plangemäß	Nicht zutreffend
15	2.4.1.13	Diese Tätigkeit führt zu folgenden Ergebnissen: • Vorlage eines Standard-dokuments zur Qualität von Fingerabdrücken, das von allen Mitgliedstaaten einzuhalten ist, die eigene Instrumente zur Erfassung verwenden; • Vorlage einer angepassten Version von MorphoKit mit der erforderlichen zentralen Unterstützung für die nationale Einführung	Erneuerung des Kits für Benutzersoftware	Im Gange	Um Synergien zu suchen und die künftige Interoperabilitätsverordnung zu berücksichtigen, hat sich die eu-LISA für die Durchführung einer horizontalen Studie entschieden, um das beste Instrument auf dem Markt für den erforderlichen erweiterten Anwendungsbereich zu ermitteln.	Einhaltung der Erfordernisse bezüglich Qualität, Finanzmitteln, Zeit und Umfang	Im Rückstand	Um Synergien zu suchen und das künftige EES und den gemeinsamen Dienst für den Abgleich biometrischer Daten zu berücksichtigen, hat sich die eu-LISA zur Durchführung einer horizontalen Studie entschieden, um das beste Instrument auf dem Markt für den erforderlichen erweiterten Anwendungsbereich zu ermitteln.
16	2.4.1.14	Die VIS-Kapazität entspricht den Anforderungen der Mitgliedstaaten.	Ausbau der VIS-Datenbank von 60 Millionen auf 100 Millionen Datensätze (Fortführung)	Ja	Nicht zutreffend	Einhaltung der Erfordernisse bezüglich Qualität, Finanzmitteln, Zeit und Umfang	Erreicht	Nicht zutreffend
17	2.4.1.15	Ergebnis dieser Tätigkeit ist eine verbesserte Testinfrastruktur, mit der die eu-LISA die Qualifikation	Ausbau der Testinfrastruktur für das VIS/BMS (Fortführung)	Teilweise	Aufgrund verschiedener Qualitätsprobleme mit den zu erbringenden Leistungen musste der	Einhaltung der Erfordernisse bezüglich Qualität, Finanzmitteln, Zeit und Umfang	Im Rückstand	Aufgrund verschiedener Qualitätsprobleme mit den zu erbringenden Leistungen musste der Zeitplan für das Projekt um sechs Monate

Nr.	Ref.	Ergebnis 2018 (gemäß Programm- planungsdokument 2018- 2020)	Jährliche Tätigkeit 2018	Spezifische jährliche Ergebnisse bereit- gestellt? (ja/nein/ teilweise/ laufend)	Falls nicht (oder nur teilweise), bitte kurze Erläuterung	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/ übererfüllt/ im Rückstand)	Wenn im Rückstand, bitte kurze Erläuterung
		des Ausbaus der Produktionskapazität zufriedenstellend durchführen kann. Im Rahmen dieser Tätigkeit werden eine neue (erweiterte) im Hintergrund arbeitende VIS-Datenbank und eine neue BMS-Datenbank bereitgestellt. Neben den Vorlagen für flache Fingerabdrücke wird auch ein Datensatz von 60 Millionen Bildern von Fingerabdrücken bereitgestellt, um diese sowohl für künftige Erweiterungen als auch außerhalb des VIS/BMS zu nutzen.			Zeitplan für das Projekt um sechs Monate verlängert werden.			verlängert werden. Das Projekt wird 2019 fortgesetzt und soll bis Ende des ersten Quartals 2019 abgeschlossen sein.
18	2.4.1.16	Ziel einer serviceorientierten Architektur ist es, die Vorteile einer losen Kopplung und Kapselung mit der Integration auf Unternehmensebene zu verbinden; darüber hinaus wird eine einfachere Wiederverwendung bestehender Funktionen für künftige Entwicklungen gefördert, wodurch Anstrengungen, Zeit und Finanzmittel eingespart werden können.	Durchführung einer Studie zur Implementierung einer serviceorientierten Architektur	Nicht zutreffend	Die Priorität der Tätigkeit wurde neu festgelegt	Vollständigkeit der Studie	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
19	2.4.1.17	Die Tests können mit dem neuen Prüfinstrument durchgeführt werden. Analyse der vollständigen	Entwicklung gemeinsamer Testinstrumente	Im Gange	Nicht zutreffend	Einhaltung des erforderlichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Plangemäß	Nicht zutreffend

Nr.	Ref.	Ergebnis 2018 (gemäß Programm- planungsdokument 2018- 2020)	Jährliche Tätigkeit 2018	Spezifische jährliche Ergebnisse bereit- gestellt? (ja/nein/ teilweise/ laufend)	Falls nicht (oder nur teilweise), bitte kurze Erläuterung	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/ übererfüllt/ im Rückstand)	Wenn im Rückstand, bitte kurze Erläuterung
		Abdeckung. Es wird mehr Unab- hängigkeit von lieferantenspezifischen Tools erreicht.						
20	2.4.1.19	Reibungsloser Betrieb des AFIS für alle Mitglied- staaten Durchführung der erforderlichen An- passungen Bereitschaft für die Implementierung der zweiten Phase	Konsolidierung des SIS II AFIS und Vorbereitung der Implementierung der Phase 2	Im Gange	Nicht zutreffend	Ordnungsgemäße Instandhaltung und Anpassung (z. B. Oracle) des AFIS unmittelbar nach der Einführung Frist- gerechte Vorlage der Projektinitiierungsdokume- nte der Phase 2 im Rahmen der vorgegebenen Finanz- mittel und Zeit	Plangemäß	Es wurde erörtert und akzeptiert, dass das Projekt mit der Neufassung des SIS II zusammengeführt werden sollte.
21	2.4.1.20	Anpassung des verbesserten SIS II an die überarbeiteten Rechts- vorschriften zum SIS II	Weiterentwicklungen des SIS II	Im Gange	Nicht zutreffend	Fristgerechte Umsetzung des Projekts im Rahmen der vorgegebenen Finanzmittel und Zeit	Erreicht	Nicht zutreffend
22	2.4.1.21	Weitere Funktionen stehen für die Mitgliedstaaten zur Verfügung	Neufassung SIS II	Nicht zutreffend	Die Rechtsgrundlage für diese Tätigkeit trat am 27.12.2018 in Kraft.	Fristgerechte Umsetzung des Projekts im Rahmen der vorgegebenen Finanz- mittel und Zeit	Nicht zutreffend	Die Rechtsgrundlage für diese Tätigkeit trat am 27.12.2018 in Kraft.
23	2.4.1.22	Rückkehrentscheidungen können in das SIS II aufgenommen werden	Rückkehrentscheidungen SIS II	Nicht zutreffend	Die Rechtsgrundlage für diese Tätigkeit trat am 27.12.18 in Kraft.	Fristgerechte Umsetzung des Projekts im Rahmen der vorgegebenen Finanz- mittel und Zeit	Nicht zutreffend	Die Rechtsgrundlage für diese Tätigkeit trat am 27.12.18 in Kraft.
24	2.4.1.23	Eurodac ist an die für die gesamte Organisation geltenden Standards für gemeinsam genutzte Dienste angepasst.	Ausrichtung von Eurodac auf die Architektur- standards für gemeinsam genutzte Dienste	Im Gange	Nicht zutreffend	Zahl der mit dem Plan abgestimmten Dienste von Eurodac	Im Rückstand	Das Projekt wurde aufgenommen und die Prüfung wurde zum Teil abgeschlossen. Aufgrund operativer Abhängigkeiten wird die tatsächliche Einführung 2019 im Rahmen der Version 1 des jährlichen Eurodac-Freigabeplans erfolgen.
25	2.4.1.24	Eurodac steht mit den neuen Rechtsvorschriften in Einklang. Eurodac ist für	Eurodac-Reform: funktionale Änderungen und Kapazitätsausbau	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Einhaltung des Projekt- umfangs, der Finanzmittel und Zeit	Nicht zutreffend	Der Vorschlag zur Neufassung der Eurodac-Verordnung wurde noch nicht verabschiedet.

Nr.	Ref.	Ergebnis 2018 (gemäß Programmplanungsdocument 2018-2020)	Jährliche Tätigkeit 2018	Spezifische jährliche Ergebnisse bereitgestellt? (ja/nein/teilweise/laufend)	Falls nicht (oder nur teilweise), bitte kurze Erläuterung	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/erreicht/übererfüllt/im Rückstand)	Wenn im Rückstand, bitte kurze Erläuterung
		die neuen Rechtsvorschriften angemessen ausgelegt.						
26	2.4.1.25	Größenvorteile und Standardisierung in der EU wurden erreicht	Folgenabschätzung für „Software as a Service“	Im Gange	Diese Bewertung wurde durch eine dringendere Teilstudie (Vorbereitung auf die künftige Interoperabilität) ersetzt.	Einhaltung des Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Plangemäß	Phase 1 wurde abgeschlossen, Phase 2 wird im Jahr 2019 abgeschlossen sein
27	2.4.1.30	Sichtbarkeit und analytisches Verständnis für die von der eu-LISA verwalteten Anwendungen, das den Entscheidungsprozess unterstützt; zentrale Verwaltung der Berichte und Statistiken in standardisierter und anwendungsunabhängiger Weise. Den Mitgliedstaaten, der Kommission, den einschlägigen JI-Agenturen sowie der Leitung und den Teams der eu-LISA stehen über eine einfache Schnittstelle weiterführende Informationen über Einsatz und Funktionsweise der Anwendungen (SIS II, VIS/BMS, Eurodac usw.) zur Verfügung. Es ist eine effiziente Lösung für die schnelle Entwicklung neuer Lösungen für die Berichterstattung vorhanden. Dabei handelt es sich um den ersten Schritt vor den Überlegungen zu	Einführung eines Data-Warehouse zur Verbesserung der automatisierten Berichterstattung und Erstellung von Statistiken der Phase 2 (Fortführung aus dem Jahr 2017)	Nicht zutreffend	Aufgrund der Abhängigkeiten von anderen Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Vorschlägen für die Interoperabilität und anderen Maßnahmen, die im Rahmen der neuen Systeme umzusetzen sind, mit denen die Agentur betraut wurde, d. h. EES und ETIAS, wurde im Jahr 2018 eine neue Priorität für die Tätigkeit festgelegt.	Einhaltung des erforderlichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit; Zahl der vorhandenen Berichte, die unter Verwendung dieser Lösung verwaltet werden; Zahl der erstellten Berichte; Zeit für die Einführung neuer Berichte; Einsatz der dezentralen Funktion für die Erstellung von Berichten	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

Nr.	Ref.	Ergebnis 2018 (gemäß Programm- planungsdokument 2018- 2020)	Jährliche Tätigkeit 2018	Spezifische jährliche Ergebnisse bereit- gestellt? (ja/nein/ teilweise/ laufend)	Falls nicht (oder nur teilweise), bitte kurze Erläuterung	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/ übererfüllt/ im Rückstand)	Wenn im Rückstand, bitte kurze Erläuterung
		einer Lösung aus dem Bereich Business Analytics.						
28	2.4.1.31	Die Mitgliedstaaten werden beim Erreichen eines intelligenteren und effizienteren Grenzmanagements unterstützt.	Implementierung des EES	Im Gange	Nicht zutreffend	Einhaltung des erforder- lichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Plangemäß	Nicht zutreffend
29	2.4.1.32	Die Mitgliedstaaten werden beim Erreichen eines sichereren Grenz- managements unterstützt.	Entwicklung des ETIAS	Nicht zutreffend	Die Rechtsgrundlage trat Ende 2018 in Kraft.	Beginn des Projekts, Einhaltung des verein- barten Zeitplans	Nicht zutreffend	Die Agentur hat die notwendigen Tätigkeiten für die Einführung des ETIAS durchgeführt.
30	2.4.1.33	Neues System in Betrieb	Entwicklung eines neuen Systems für die Über- wachung des Dublin- Mechanismus für die Zuweisung	Nicht zutreffend	Der Vorschlag für eine Neufassung der Dublin- Verordnung wurde noch nicht angenommen.	Einhaltung des erforder- lichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Nicht zutreffend	Der Vorschlag für eine Neufassung der Dublin-Verordnung wurde noch nicht angenommen.
31	2.4.1.34	Die Mitgliedstaaten erhalten ein intelligenteres und sichereres Grenz- management	ECRIS-TCN- Implementierung	Nicht zutreffend	Die Rechtsgrundlage wurde im Jahr 2018 nicht verabschiedet.	Einhaltung des erforder- lichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Nicht zutreffend	Die Rechtsgrundlage wurde im Jahr 2018 nicht verabschiedet.
32	2.4.2.4	Die endgültige Lösung sollte die Sichtbarkeit der verschiedenen Werkzeuge gewährleisten, um die durchgängige Kompatibi- lität, Rückverfolgbarkeit und Kontrolle der Konfiguration für alle neuen Anforderungen oder Änderungen sicher- zustellen. Letztlich besteht das Ziel in einer Zentrali- sierung der Instrumente, wobei die externen Auftragnehmer den	Implementierung eines zusätzlichen System- entwicklungszyklus	Im Gange	Nicht zutreffend	Einhaltung des erforder- lichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Plangemäß	Nicht zutreffend

Nr.	Ref.	Ergebnis 2018 (gemäß Programm- planungsdokument 2018- 2020)	Jährliche Tätigkeit 2018	Spezifische jährliche Ergebnisse bereit- gestellt? (ja/nein/ teilweise/ laufend)	Falls nicht (oder nur teilweise), bitte kurze Erläuterung	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/ übererfüllt/ im Rückstand)	Wenn im Rückstand, bitte kurze Erläuterung
		Datenspeicher der eu-LISA zu verwenden und den Systementwicklungs- zyklus zu beachten haben.						
33	Zusätz- liche Aufgabe: nicht im Programm- planungs- dokument enthalten	Neues System in Betrieb/in Vorbereitung	Vorbereitende Tätig- keiten (Bereitstellung von Fachwissen für die von der Kommission durch- geführte Studie über das neue System für die Überwachung des Dublin- Mechanismus für die Zuweisung)	Ja	Nicht zutreffend	Einhaltung des erforder- lichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Erreicht	Nicht zutreffend
34	Zusätz- liche Aufgabe: betrieb- licher Notfall (Projekt gemäß Einzel- vertrag 8, zu Bewer- tung, tech- nischen Erweite- rungen und verbunden Dienst von Eurodac)	Das Verhalten von Eurodac entspricht den Anforde- rungen. Vorfälle, die zu einem nicht ordnungs- gemäßen Verhalten des Systems führen, werden zeitnah gelöst, sodass die Leistung/Verfügbarkeit weiterhin der Dienstgüte- vereinbarung mit den Endnutzern entspricht.	Eurodac Version 1 – Änderung 1 – Konfi- guration der Mail-Dienste von Eurodac	Ja	Nicht zutreffend	Einhaltung des verein- barten Dienstleistungs- niveaus von Eurodac (ohne Datenverlust)	Erreicht	Nicht zutreffend
35			Eurodac Version 1 – Änderung 2 – Erhöhung der Höchstzahl der im System gelieferten Kandi- daten (Treffer) auf zehn Abfragen von Finger- abdrücken	Ja	Nicht zutreffend	Einhaltung des verein- barten Dienstleistungs- niveaus von Eurodac (verstärkte Einhaltung der Bestimmungen durch die Erhöhung der möglichen Treffer)	Erreicht	Nicht zutreffend
36			Eurodac Version 1 – Änderung 3 – funktionaler Ausbau der Eurodac- Testumgebung	Ja	Nicht zutreffend	Einhaltung des verein- barten Dienstleistungs- niveaus von Eurodac (Gewährleistung, dass die Leistung den Zielen der Dienstgütevereinbarung für alle anstehenden Abfragen entspricht)	Erreicht	Nicht zutreffend
37	Zusätz- liche Aufgaben: Die Tätigkeit	Der Beginn des neuen Instandhaltungsvertrags wird in einer Weise erfolgen, dass ein	Beginn und Übergabe des neuen Instandhaltungs- vertrags	Ja	Nicht zutreffend	Einhaltung des Projekt- umfangs, der Finanzmittel und Zeit	Erreicht	Nicht zutreffend

Nr.	Ref.	Ergebnis 2018 (gemäß Programm- planungsdokument 2018- 2020)	Jährliche Tätigkeit 2018	Spezifische jährliche Ergebnisse bereit- gestellt? (ja/nein/ teilweise/ laufend)	Falls nicht (oder nur teilweise), bitte kurze Erläuterung	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/ übererfüllt/ im Rückstand)	Wenn im Rückstand, bitte kurze Erläuterung
	wurde aufgrund der Verzögerung beim Abschluss des Vergabeverfahrens für den neuen Instandhaltungsvertrag aus dem Jahr 2017 verschoben.	reibungsloser und unterbrechungsfreier Übergang gewährleistet ist.						
38	2.3.1.2	Die Mitgliedstaaten erhalten einen zuverlässigen Dienst durch die Kerngeschäftssysteme.	Sicherstellung eines unterbrechungsfreien und hochwertigen Betriebs der Kerngeschäftssysteme	Ja	Nicht zutreffend	Übereinstimmung mit der Dienstgütevereinbarung	Plangemäß	Nicht zutreffend
39	2.3.1.3	Die Mitgliedstaaten erhalten einen zuverlässigen Dienst durch die Kerngeschäftssysteme.	Betrieb, Management und Instandhaltung des Back-up-Datenzentrums und des technischen Back-up-Standorts in St. Johann im Pongau, Österreich	Ja	Nicht zutreffend	Zahl der Störfälle bei der Back-up-Einheit der eu-LISA, die zu einer Unterbrechung der Dienste der Kerngeschäftssysteme für die Mitgliedstaaten führen	Plangemäß	Nicht zutreffend
40	2.3.1.10	Die Mitgliedstaaten erhalten einen zuverlässigen Dienst durch die Kerngeschäftssysteme.	Level 2-Management der IT-Infrastruktur der Kerngeschäftssysteme	Ja	Nicht zutreffend	Übereinstimmung mit der Dienstgütevereinbarung, siehe Anhänge XI und XII.	Plangemäß	Nicht zutreffend
41	2.3.1.11	Das Verhalten der Kommunikationsinfrastruktur entspricht den Anforderungen.	Regelmäßige operative Abwicklung der Verträge über die Kommunika-	Im Gange	Nicht zutreffend	Einhaltung der für die Kommunikation geltenden Dienstgütevereinbarungen	Plangemäß	Nicht zutreffend

Nr.	Ref.	Ergebnis 2018 (gemäß Programm- planungsdokument 2018- 2020)	Jährliche Tätigkeit 2018	Spezifische jährliche Ergebnisse bereit- gestellt? (ja/nein/ teilweise/ laufend)	Falls nicht (oder nur teilweise), bitte kurze Erläuterung	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/ übererfüllt/ im Rückstand)	Wenn im Rückstand, bitte kurze Erläuterung
		Ereignisse, die zu einem nicht ordnungsgemäßen Verhalten des Systems führen, werden zeitnah gelöst, sodass die Leistung weiterhin den Dienstgütevereinbarungen entspricht.	tionsinfrastruktur (Ausführung des Haushaltsplans, Erwerb, Erneuerung, Vertragsabwicklung)					
42	2.4.1.1	Das Ergebnis sind klare Leitlinien (technische Spezifikationen für Ausschreibungsverfahren), die bei der Konzeption eines Ausschreibungsverfahrens zur Verfügung stehen.	Ausarbeitung von Referenzspezifikationen für Ausschreibungsverfahren von IT-Großsystemen	Ja		Vorlage und Annahme einer Reihe von Unterlagen	Erreicht	Nicht zutreffend
43	2.4.1.2	Es wurde eine integrierte Lösung für alle vorhandenen Überwachungsinstrumente für die Kerngeschäftssysteme auf der Grundlage des entsprechenden Verfahrens für das Ereignismanagement eingeführt, um die tägliche Überwachung und Kontrolle deutlich zu erleichtern sowie Größenvorteile zu nutzen. Dies wird zu einer Senkung des technischen Managements und der operativen Arbeitsbelastung (Senkung der Arbeitsbelastung) beitragen und den Arbeitsaufwand für das Vertragsmanagement und den Aufwand für die	Integrierte Überwachung der Kerngeschäftssysteme	Im Gange	Nicht zutreffend	Vorlage und Vereinbarung eines Analyseberichts	Plangemäß	Nicht zutreffend

Nr.	Ref.	Ergebnis 2018 (gemäß Programm- planungsdokument 2018- 2020)	Jährliche Tätigkeit 2018	Spezifische jährliche Ergebnisse bereit- gestellt? (ja/nein/ teilweise/ laufend)	Falls nicht (oder nur teilweise), bitte kurze Erläuterung	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/ übererfüllt/ im Rückstand)	Wenn im Rückstand, bitte kurze Erläuterung
		Verträge für die Kern- geschäftssysteme verringern (dies führt sowohl zu einer Senkung der Arbeitsbelastung als auch zu finanziellen Einsparungen – keine Implementierung einzelner Überwachungs- instrumente mehr erforderlich).						
44	2.4.1.3	Die Leistung des Service- Desks ist belegt und mögliche Verbesserungen wurden vorgeschlagen und in das Register der fortlaufenden Ver- besserung der Dienstleistungen aufge- nommen.	Durchführung einer Leistungsüberprüfung des Service-Desks	Nein	Aufgrund mangelnder Ressourcen	Einhaltung des erforderlichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Im Rückstand	Aufgrund mangelnder Ressourcen
45	2.4.1.4	Bestätigung der Kosteneffizienz der an- visierten Lösung unter Einhaltung der Rechts- grundlagen	Durchführung einer Studie zu virtuellen Desktops für Administratoren	Nicht zutreffend	Im Jahr 2018 wurde eine neue Priorität für die Tätigkeit festgelegt.	Einhaltung des erforder- lichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
46	2.4.1.5	Gemeinsam genutzte Dienste sind vorhanden	Implementierung der zweiten Phase der gemeinsam genutzten Dienste (Fortführung aus dem Jahr 2017)	Ja	Nicht zutreffend	Zahl der eingeführten gemeinsam genutzten Dienste	Plangemäß	Nicht zutreffend
47	2.4.1.6	Ein neues Lizenzmodell wurde eingeführt und der Vertrag für die Kern- geschäftssysteme aktuali- siert (die derzeitigen Instandhaltungskosten wurden aus den	Zentrale Lizenzierung von Oracle	Ja	Nicht zutreffend	Einhaltung des erforder- lichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Plangemäß	Nicht zutreffend

Nr.	Ref.	Ergebnis 2018 (gemäß Programm- planungsdokument 2018- 2020)	Jährliche Tätigkeit 2018	Spezifische jährliche Ergebnisse bereit- gestellt? (ja/nein/ teilweise/ laufend)	Falls nicht (oder nur teilweise), bitte kurze Erläuterung	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/ übererfüllt/ im Rückstand)	Wenn im Rückstand, bitte kurze Erläuterung
		derzeitigen Instand- haltungsverträgen für die Kerngeschäftssysteme entnommen).						
48	2.4.1.18	Die im Rahmen der Einführung der gemein- sam genutzten Dienste aufgebaute virtualisierte Infrastruktur wurde ausge- weitert, um eine (zwischen SIS II, VIS, BMS und Eurodac festzulegende) Testphase abzudecken. Virtualisierung einer ausgewählten Anwendung und Prüfung ihres Verhaltens	Implementierung einer Testphase für die Virtuali- sierung	Ja	Nicht zutreffend	Einhaltung des erforder- lichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Erreicht	Nicht zutreffend
49	2.4.1.26	Der Agenturleitung sind mögliche Verbesserungen und Änderungen der Rechtsvorschriften bekannt.	Durchführung einer einheitlichen Testphase für das Netzwerk	Im Gange	Die vorausgehende Testphase für ein einheit- liches Netzwerk nahm mehr Zeit als geplant in Anspruch (aufgrund eines Beschaffungsproblems: Das Angebot des ersten Bieters wurde abgelehnt, da die technischen Spezifikationen nicht eingehalten wurden (Zeitraumen), und der zweite Bieter in der Rangfolge lehnte es ab, ein Angebot zu unterbreiten. Das Vergabeverfahren musste wiederholt werden.)	Einhaltung des erforder- lichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Plangemäß	Nicht zutreffend

Nr.	Ref.	Ergebnis 2018 (gemäß Programm- planungsdokument 2018- 2020)	Jährliche Tätigkeit 2018	Spezifische jährliche Ergebnisse bereit- gestellt? (ja/nein/ teilweise/ laufend)	Falls nicht (oder nur teilweise), bitte kurze Erläuterung	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/ übererfüllt/ im Rückstand)	Wenn im Rückstand, bitte kurze Erläuterung
50	2.4.1.27	Die Beschaffung für die zweite Generation Testa-NG deckt den Bedarf der Kerngeschäftssysteme der eu-LISA.	Vorbereitung für die zweite Generation Testa-NG	Im Gange	Im Jahr 2018 wurde eine strategische Abstimmung mit anderen Akteuren (GD DIGIT, GD TAXUD, Europol, Rat) erreicht und die Abfassung der Ausschreibung durch die GD DIGIT mit Unterstützung der eu-LISA eingeleitet.	Liefertermin und Abdeckung der Spezifikationen der Kerngeschäftssysteme der eu-LISA	Plangemäß	Nicht zutreffend
51	2.4.1.28	Zuverlässige Dienste für die Kerngeschäftssysteme und die Mitgliedstaaten durch die Kommunikationsinfrastruktur und die dazugehörigen Kommunikationssysteme	Betriebsmanagement der Kommunikationsinfrastruktur und der dazugehörigen Kommunikationssysteme	Ja	Nicht zutreffend	Einhaltung der Dienstgütevereinbarungen zur Kommunikationsinfrastruktur	Erreicht	Nicht zutreffend
52	2.4.1.29	Die GD Home erstellt den Übergabebericht. Die Funktionen und Zuständigkeiten werden beschrieben und das Vertragsmanagement für die Kommunikationsinfrastruktur wird in einem Organigramm dargestellt.	Übergabe der Tätigkeiten, die mit der Ausführung des Haushaltsplans, dem Erwerb und der Erneuerung oder vertraglichen Fragen zur Kommunikationsinfrastruktur des VIS und SIS II verbunden sind	Im Gange	Die Verträge wurden fristgerecht auf die eu-LISA übertragen, aber die Mittelübertragung wurde, wie von allen Parteien vereinbart, im März 2019 abgeschlossen.	Einhaltung des erforderlichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Erreicht	Die Verträge wurden fristgerecht auf die eu-LISA übertragen, aber die Mittelübertragung wurde, wie von allen Parteien vereinbart, im März 2019 abgeschlossen.
53	2.4.2.1	Effizienzsteigerung bei der Überwachung der Kommunikationsinfrastruktur Verfügbarkeit der für die Entscheidung erforderlichen Informationen auf Grundlage der Leistungsfähigkeit der Kommunikationsinfrastruktur	Einführung einer erweiterten Netzwerkstatistik (Fortführung aus dem Jahr 2017)	Im Gange	Verspätete Unterzeichnung des endgültigen Angebots	Bereitstellungsdatum der Testphase, Beginn der Implementierung	Im Rückstand	Verspätete Unterzeichnung des endgültigen Angebots
54	2.4.2.2	Auf Grundlage der bereits festgelegten Definition der Leistungsparameter und	Implementierung des erweiterten Bericht-erstattungsmechanismus	Im Gange	Nicht zutreffend	Prozentsatz der vereinbarten zentralen Leistungsindikatoren, die	Im Rückstand	Phase 1 – Studie Mitte 2018 abgeschlossen

Nr.	Ref.	Ergebnis 2018 (gemäß Programm- planungsdokument 2018- 2020)	Jährliche Tätigkeit 2018	Spezifische jährliche Ergebnisse bereit- gestellt? (ja/nein/ teilweise/ laufend)	Falls nicht (oder nur teilweise), bitte kurze Erläuterung	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/ übererfüllt/ im Rückstand)	Wenn im Rückstand, bitte kurze Erläuterung
		Struktur für die Dienstleistungen der eu-LISA (Ergebnis der kontinuierlichen Verbesserung der Dienstleistungen, für 2017 geplant) wird eine erweiterte Berichterstattung für die zentralen Leistungsindikatoren der Prozesse sowie Dienstgütevereinbarungen/Vereinbarungen auf Betriebsebene (OLA) eingeführt, die eine vollständige Messung und Bewertung aller Prozesse und system-/anwendungsbezogenen Aktivitäten (integriert und in Echtzeit) ermöglicht.	für ITSM-Prozesse, zentrale Leistungsindikatoren und Dienstgütevereinbarungen/ Vereinbarungen auf Betriebsebene (OLA) (WP 2017 Ref.: (2.2.2))			vom System gemessen werden Erhöhte Kundenzufriedenheit		
55	2.4.2.3	Vorbereitung der Zertifizierung nach ISO 20 000 als IT-Dienstleister und Verbesserung des Reifegrads der eu-LISA	Einführung der Bewertung des Reifegradmodells	Nein	Das Projekt wurde verschoben.	Einhaltung des erforderlichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Im Rückstand	Die Tätigkeit wird voraussichtlich 2020 im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der geplanten Prozesse und Dienstleistungen (Bestandteil des Prozesses zur kontinuierlichen Verbesserung der Dienstleistungen) stattfinden.
56	WP 2017 Ref.: 2.2.7	Kontinuierliche Anwendung von bewährten Verfahren von ITIL, Gewährleistung eines stabilen Trends für die Dienstleistungen, verbesserte Bereitstellung und steigende Kundenzufriedenheit	Festlegung und Umsetzung der Phase 2 des ITMS-Rahmens der eu-LISA	Im Gange	Nicht zutreffend	Einhaltung des erforderlichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Plangemäß	Nicht zutreffend

Nr.	Ref.	Ergebnis 2018 (gemäß Programm- planungsdokument 2018- 2020)	Jährliche Tätigkeit 2018	Spezifische jährliche Ergebnisse bereit- gestellt? (ja/nein/ teilweise/ laufend)	Falls nicht (oder nur teilweise), bitte kurze Erläuterung	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/ übererfüllt/ im Rückstand)	Wenn im Rückstand, bitte kurze Erläuterung
57	Beschluss des Verwaltungs- sausschuss es im April 2017	Aktualisierter und effizienterer Dienstleistungskatalog der eu-LISA, einschließlich kartografischer Darstellungen der Bereitstellung von Dienstleistungen und Verfahren	Überprüfung und Aktualisierung des Dienstleistungskatalogs der eu-LISA	Ja	Nicht zutreffend	Einhaltung des erforderlichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Erreicht	Nicht zutreffend
58	Beschluss des Verwaltungs- sausschuss es im April 2017	Erhebliche Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit der Verwaltung von Vorfällen, Problemen und Änderungen	Zugang zum ITSM-Instrument der eu-LISA für Auftragnehmer der eu-LISA	Ja	Nicht zutreffend	Einhaltung des erforderlichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Erreicht	Nicht zutreffend
59	2.1	Die Agentur ist in der Lage, ihre Aufgaben in Zusammenhang mit ihren Kernfunktionen sowie etwaig erforderlichen Entwicklungsprojekten gemäß dem geltenden Rechtsrahmen auszuführen.	Planung, Ausarbeitung und Annahme des Programmplanungs-dokuments	Ja	Nicht zutreffend	Der erste Entwurf des Jahresarbeitsprogramms 2020 wurde fristgerecht vorgelegt, der zweite Entwurf des Jahresarbeitsprogramms 2020 wurde fristgerecht vorgelegt, der Verwaltungsrat verabschiedet 2019 das Jahresarbeitsprogramm 2020 ohne größere Änderungen, der Verwaltungsrat verabschiedet 2018 das Jahresarbeitsprogramm 2019 ohne größere Änderungen	Erreicht	Nicht zutreffend
60	2.	Die eu-LISA stellt ihren Interessengruppen ausreichende Informationen über die Ausführung der Aufgaben, die der Agentur übertragen wurden, und ihre Leistung zur	Ausarbeitung von Fortschrittsberichten und jährlichen Tätigkeitsberichten, einschließlich der Berichterstattung über die zentralen Leistungsindikatoren der Agentur	Im Gange	Nicht zutreffend	Fristgerechte Vorlage der Berichte. Der Verwaltungsrat nimmt den Jahrestätigkeitsbericht 2017 ohne größere Änderungen an. Zeitpunkt für die Vorlage des Berichts über die zentralen	Plangemäß	Nicht zutreffend

Nr.	Ref.	Ergebnis 2018 (gemäß Programm- planungsdokument 2018- 2020)	Jährliche Tätigkeit 2018	Spezifische jährliche Ergebnisse bereit- gestellt? (ja/nein/ teilweise/ laufend)	Falls nicht (oder nur teilweise), bitte kurze Erläuterung	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/ übererfüllt/ im Rückstand)	Wenn im Rückstand, bitte kurze Erläuterung
		Verfügung, sodass ein hohes Maß an Vertrauen sichergestellt wird.				Leistungsindikatoren Zentrale Leistungs- indikatoren für die Datenqualität		
61	2.1	Der Rahmen für die internen Kontrollnormen der Agentur wird gemäß festgelegten Elementen und Anforderungen ange- wandt, durch die eine gute Governance ermöglicht wird. Die Umsetzung von festgelegten Maßnahmen im erforderlichen Umfang, der geforderten Qualität und innerhalb des festgelegten Zeitrahmens wird durch eine regel- mäßige Überwachung unterstützt.	Förderung der Verwaltung der internen Kontroll- normen im Jahr 2018	Im Gange	Nicht zutreffend	Das interne Kontroll- register und die Überwachungsberichte wurden fristgerecht im erforderlichen Umfang und in der gewünschten Qualität erstellt	Plangemäß	Nicht zutreffend
62	2.1	Berichte über Fortschritte bei der Qualität werden auf der Grundlage der vierteljährlichen Sitzungen zur Überprüfung der Fortschritte vorgelegt.	Förderung der Umsetzung von Qualitätsmaßnahmen als Ergebnisse des im Jahr 2017 abge- schlossenen Qualitäts- managementverfahrens	Im Gange	Nicht zutreffend	Berichte über Fortschritte bei der Qualität auf der Grundlage der durch- geführten Qualitäts- kontrollen geben Auskunft über den Stand der durchgeführten Qualitäts- maßnahmen und bieten Vorschläge für die Anpassung (sofern erforderlich).	Plangemäß	Nicht zutreffend
63	2.1	Der Verwaltungsrat erfüllt wirksam seine Pflichten.	Fristgerechte adminis- trative Unterstützung des Verwaltungsrats	Ja	Nicht zutreffend	Planmäßige Durchführung der Sitzungen Zufrieden- heitsgrad der Interessen- gruppen gemessen in der Umfrage zur Zufrieden- heit.	Erreicht	Nicht zutreffend

Nr.	Ref.	Ergebnis 2018 (gemäß Programm- planungsdokument 2018- 2020)	Jährliche Tätigkeit 2018	Spezifische jährliche Ergebnisse bereit- gestellt? (ja/nein/ teilweise/ laufend)	Falls nicht (oder nur teilweise), bitte kurze Erläuterung	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/ übererfüllt/ im Rückstand)	Wenn im Rückstand, bitte kurze Erläuterung
64	2.1	Die Beratergruppen kommen ihren Verpflichtungen wirksam nach.	Fristgerechte administrative Unterstützung der Beratergruppen	Ja	Nicht zutreffend	Planmäßige Durchführung der Sitzungen Zufriedenheitsgrad der Interessengruppen gemessen in der Umfrage zur Zufriedenheit der Interessengruppen.	Erreicht	Nicht zutreffend
65	2.1	Die eu-LISA erfüllt die geltenden Rechtsvorschriften.	Rechtsberatung für die eu-LISA	Ja	Nicht zutreffend	Bereitstellung von Rechtsberatung und Stellungnahmen	Erreicht	Nicht zutreffend
66	2.1	Die Entscheidungsfindung auf Ebene der Agentur ist fundiert.	Politikanalyse und Förderung politischer Strategien	Im Gange	Nicht zutreffend	Vorbereitung der Sitzungen und Verfügbarkeit von Hintergrundinformationen für das Personal der eu-LISA für ihre Sitzungen mit institutionellen Akteuren der EU	Erreicht	Nicht zutreffend
67	2.1	Die Interessengruppen und die Öffentlichkeit haben ein verstärktes Bewusstsein und verfügen über weitergehende Kenntnisse über die Funktion und Aufgaben der Agentur zum Nutzen der Bürger. Die Interessengruppen und die Öffentlichkeit haben einfachen Zugang zu relevanten Informationen, durch die sie sich fundierter über die Leistung der Agentur informieren können. Die Agentur pflegt einen regelmäßigen Kontakt mit wichtigen Partnern und sorgt für einen wirksamen	Umsetzung des Aktionsplans für die externe Kommunikation	Ja	Nicht zutreffend	Gewährleistung, dass die Erstellung der Inhalte durch die Auftragnehmer genehmigten redaktionellen Abläufen folgt sowie den Anforderungen in Bezug auf die Qualitätsstandards, den Druck und die Online-Produktion entspricht und die Leistung im Einklang mit den festgelegten vierteljährlichen Meilensteinen des jährlichen Aktionsplans für die externe Kommunikation 2018 erbracht wird. Die Sichtbarkeit der eu-LISA im Internet wird anhand von Web-Analysen	Erreicht	Nicht zutreffend

Nr.	Ref.	Ergebnis 2018 (gemäß Programm- planungsdokument 2018- 2020)	Jährliche Tätigkeit 2018	Spezifische jährliche Ergebnisse bereit- gestellt? (ja/nein/ teilweise/ laufend)	Falls nicht (oder nur teilweise), bitte kurze Erläuterung	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/ übererfüllt/ im Rückstand)	Wenn im Rückstand, bitte kurze Erläuterung
		Kommunikations- austausch.				gemessen. Zufriedenheitsquote der Teilnehmer mit dem Veranstaltungsmanageme nt.		
68	2.1	Die Bediensteten werden an allen Standorten der Agentur informiert und auf Agenturebene einge- bunden, sodass sie fundierte Entscheidungen hinsichtlich ihrer beruf- lichen Aufgaben treffen können. Sie verfügen über Zugang zu internen Kommunikations- instrumenten für den Informationsaustausch und Feedback.	Umsetzung des Aktions- plans für die interne Kommunikation	Ja	Nicht zutreffend	Übereinstimmung des jährlichen Aktionsplans für interne Kommunikation mit den festgelegten Meilensteinen und Zeit- plänen	Erreicht	Nicht zutreffend
69	2.1	Maßgebliche Unter- stützung durch die Agentur bei der Um- setzung der EU-Politik im Bereich Justiz und Inneres.	Partnerschaften mit Einrichtungen, Agenturen und/oder Behörden der Mitgliedstaaten;	Im Gange	Nicht zutreffend	Zahl der gemeinsamen Sitzungen zum Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren und Zahl der gemeinsamen Projekte	Erreicht	Nicht zutreffend
70	2.1	Verbesserte interne Kenntnisse zu relevanten Themen und Förderung einer Kultur des Lernens innerhalb der Organi- sation.	Verwaltung der Bibliothek der eu-LISA	Im Gange	Nicht zutreffend	Sensibilisierung für und Nutzung von Bibliotheksmaterialien	Erreicht	Nicht zutreffend
71	2.2.4.1	Umsetzung und Nutzung des Corporate Governance-Modells, das Elemente wie das Risiko- management, das Management der internen	Umsetzung der Ergeb- nisse der Überprüfung des Governance-Modells in Verbesserungsvorschläge	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Spezieller Bericht mit den Ergebnissen auf der Grundlage vereinbarter Feststellungen der im Jahr 2017 durchgeführten Prüfung des Corporate	Verschoben	Neufestlegung der Prioritäten für die Aufgaben

Nr.	Ref.	Ergebnis 2018 (gemäß Programm- planungsdokument 2018- 2020)	Jährliche Tätigkeit 2018	Spezifische jährliche Ergebnisse bereit- gestellt? (ja/nein/ teilweise/ laufend)	Falls nicht (oder nur teilweise), bitte kurze Erläuterung	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/ übererfüllt/ im Rückstand)	Wenn im Rückstand, bitte kurze Erläuterung
		Kontrollen, das Qualitäts- management und weitere Funktionen umfasst, durch die Agentur entsprechend den Definitionen und Anforderungen				Governance-Modells der eu-LISA		
72	2.2.4.2	Die eu-LISA kann eine hochwertige Planungs- qualität gewährleisten.	Ausbau der Planungs- kapazitäten der Agentur	Ja	Nicht zutreffend	Zahl der betreffenden Bediensteten, die an Weiterbildungen teil- nehmen Aktualisierte Leitlinien	Erreicht	Nicht zutreffend
73	2.3.1.13	Erfüllung aller Berichts- pflichten gemäß der Gründungsverordnung und den Rechtsgrundlagen für die betriebenen Systeme	Ausarbeitung von technischen Berichten, Zusammenfassung von Statistiken und Veröffentlichung einer aktualisierten Liste der Behörden	Ja	Nicht zutreffend	Vorlage folgender Doku- mente bei den EU- Organen: - Jahresstatistiken zum SIS II für 2017 - Bericht über die technische Funktionsweise des VIS - Jahresbericht, einschließlich der technischen Funktionsweise von Eurodac Veröffentlichung: - Aktualisierung der Liste der Behörden/N.SIS/SIRENE für das SIS II im <i>Amtsblatt der Europäischen Union</i> - Aktualisierung der Liste der Behörden (Asyl) für Eurodac auf der Website	Erreicht	Nicht zutreffend
74	2.3.1.14	Das Wissen der Mitglied- staaten über die techn- ische Funktionsweise und Nutzung der Systeme wird	Angebot von Weiter- bildungsmaßnahmen zur technischen Nutzung der	Ja	Nicht zutreffend	Zufriedenheitsgrad (Skala 1-6, wobei 1 am niedrigsten und 6 am höchsten ist)	Erreicht	Nicht zutreffend

Nr.	Ref.	Ergebnis 2018 (gemäß Programmplanungsdocument 2018-2020)	Jährliche Tätigkeit 2018	Spezifische jährliche Ergebnisse bereitgestellt? (ja/nein/teilweise/laufend)	Falls nicht (oder nur teilweise), bitte kurze Erläuterung	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/erreicht/übererfüllt/im Rückstand)	Wenn im Rückstand, bitte kurze Erläuterung
		ausgebaut und angewandt.	Systeme für die Mitgliedstaaten					
75	2.3.2.1	Die Interessengruppen sind sich der Entwicklungen in den für die Entwicklung und Weiterentwicklung von Systemen maßgeblichen Technologien stärker bewusst und können somit fundiertere Entscheidungen treffen.	Umsetzung des Fahrplans für die Forschungs- und Technologiebeobachtung	Im Gange	Nicht zutreffend	Termingerechte Durchführung der im Fahrplan für die Forschungs- und Technologiebeobachtung vorgesehenen Tätigkeiten. Hohe Zufriedenheit der Teilnehmer nach ihrer Teilnahme an den Veranstaltungen, erneute Teilnahme an den Jahresveranstaltungen	Plangemäß	Nicht zutreffend
76	2.3.3.1	Den Mitgliedstaaten wird eine kontinuierliche Unterstützung für den Schengen-Evaluierungsprozess (Evaluierungen von SIS/SIRENE und der gemeinsamen Visumpolitik) geboten.	Planung, Koordinierung und Teilnahme der Agentur als Beobachterin bei Schengen-Evaluierungsmissionen	Ja	Nicht zutreffend	Teilnahme von Personal der eu-LISA an Schengen-Evaluierungsmissionen (SIS/SIRENE und gemeinsame Visumpolitik) auf Anfrage	Erreicht	Nicht zutreffend
77	New	Der EES-Programmverwaltungsrat erfüllt wirksam seine Pflichten.	Fristgerechte administrative Unterstützung des EES-Programmverwaltungsrats	Ja	Nicht zutreffend	Sitzungen wie geplant durchgeführt	Erreicht	Nicht zutreffend
78	2.1	Die eu-LISA erfüllt ihre Pflichten gegenüber ihren Bediensteten in Einklang mit dem Rechtsrahmen.	Konsolidierung der Prozesse und Dienstleistungen der Personalverwaltung in den Bereichen Einstellung, Personalentwicklung, Personalverwaltung und Bezüge	Im Gange	Nicht zutreffend	Einhaltung der Vorschriften. Berichte zum Thema wurden innerhalb der vorgegebenen Fristen vorgelegt. Überprüfung der Gehaltsabrechnung am dritten Tag der Simulation abgeschlossen	Im Rückstand	Aufgrund anderer und dringenderer geschäftsbezogener Anforderungen (Organisation des Auswahlverfahrens als oberste Priorität für die Umsetzung der neuen Rechtsgrundlage für die eu-LISA) und der begrenzten Zahl von Bediensteten, die mit der Einstellung befasst sind, ist davon auszugehen, dass eine der Unteraktivitäten, d. h. die Vorlage

Nr.	Ref.	Ergebnis 2018 (gemäß Programm- planungsdokument 2018- 2020)	Jährliche Tätigkeit 2018	Spezifische jährliche Ergebnisse bereit- gestellt? (ja/nein/ teilweise/ laufend)	Falls nicht (oder nur teilweise), bitte kurze Erläuterung	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/ übererfüllt/ im Rückstand)	Wenn im Rückstand, bitte kurze Erläuterung
								der aktualisierten Fassung der Einstellungsleitlinien für den Verwaltungsrat, im Juni 2019 abgeschlossen wird.
79	2.1	Die eu-LISA gewährleistet die Weiterentwicklung ihres Personals, um eine effiziente und flexible Organisation zu schaffen.	Fortbildung und Weiterentwicklung	Ja	Nicht zutreffend	Durchführung der Maßnahmen entsprechend der Analyse des Weiterbildungsbedarfs und Annahme des jährlichen Weiterbildungsplans	Erreicht	Nicht zutreffend
80	2.2.4.13	Die Pflichten der eu-LISA gegenüber ihrem Personal werden in strukturierter Weise und mit einer soliden Planung erfüllt.	Überwachung der Umsetzung der Personalstrategie und der Strategie für die Personalbindung	Ja	Nicht zutreffend	Prozentualer Anteil der in den Fahrplänen für die Personalstrategie und der Strategie für die Personalbindung für 2018 aufgeführten Maßnahmen	Plangemäß	Die im Fahrplan aufgeführten Maßnahmen wurden durchgeführt und die Ziele erreicht, wenngleich es einige Verzögerungen im Vergleich zu den im Fahrplan festgelegten Fristen gibt. Die Gründe für die Verzögerungen sind in erster Linie in der hohen Arbeitsauslastung aufgrund der Vorbereitungen für die Umsetzung der neuen Organisationsstruktur der Agentur zu finden.
81	2.2.4.14	Als Arbeitgeber erfüllt die eu-LISA ihre Pflichten im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.	Einführung einer Strategie für Sicherheit und Gesundheit	Im Gange	Nicht zutreffend	Durchführung der Tätigkeiten gemäß dem Plan oder einem angenommenen Fahrplan	Im Rückstand	Die technischen Spezifikationen für die Ausschreibung wurden dem Referat Finanzen und Beschaffung aufgrund der hohen Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit der verstärkten Einstellung nach Verabschiedung der neuen Gründungsverordnung der Agentur und der neuen Systeme verspätet vorgelegt.
82	2.2.4.15	Die eu-LISA gewährleistet eine solide Umsetzung des Rechtsrahmens (Artikel 59 des Statuts).	Auftragsvergabe über einen medizinischen Dienst der eu-LISA	Im Gange	Nicht zutreffend	Vorlage der technischen Spezifikationen für die Ausschreibung beim Referat Finanzen und Beschaffung	Erreicht	Nicht zutreffend

Nr.	Ref.	Ergebnis 2018 (gemäß Programm- planungsdocument 2018- 2020)	Jährliche Tätigkeit 2018	Spezifische jährliche Ergebnisse bereit- gestellt? (ja/nein/ teilweise/ laufend)	Falls nicht (oder nur teilweise), bitte kurze Erläuterung	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/ übererfüllt/ im Rückstand)	Wenn im Rückstand, bitte kurze Erläuterung
83	2.2.4.16	Die Tätigkeit unterstützt Effizienzsteigerungen mit Blick auf das Personalmanagement.	Entwicklung und Implementierung oder Erstellung der IT Instrumente für das Personalwesen (Allegro, Sysper II und/oder spezielle Anwendungen für das Zeitmanagement)	Ja	Nicht zutreffend	Abschluss des Transfers der personenbezogenen Daten zu Sysper II Einführung des Instruments für alle Bediensteten bzw. Weiterbildungsmaßnahmen für die bereits eingewiesenen Bediensteten Elektronische Einstellungsverfahren: Zahl der ermittelten Fehler bei der Veröffentlichung von Stellenangeboten und der Entgegennahme von Bewerbungen liegt unter zwei pro veröffentlichter Aufforderung/Stellenausschreibung	Erreicht	Nicht zutreffend
84	2.3.4.1	Das Personal der eu-LISA kann eine bessere Leistung erzielen und ist mit den bewährten Verfahren im Bereich Technologie vertraut.	Weiterbildungen für die Bediensteten der eu-LISA in Zusammenhang mit operativen Tätigkeiten	Ja	Nicht zutreffend	Zahl der Weiterbildungstage pro Jahr Allgemeiner Zufriedenheitsgrad	Erreicht	Nicht zutreffend
85	2.1	Über das gesamte Jahr hinweg werden termingerecht hochwertige Dienstleistungen im Bereich Haushaltsführung, Beschaffung und Finanzdienste zur Unterstützung der Agentur erbracht. Überarbeitung der Prozesse zur Verbesserung von Effizienz und Wirksamkeit, sofern möglich durch Dematerialisierung	Umsetzung des Beschaffungs- und Einkaufsplans	Im Gange	Nicht zutreffend	Verzögerung (in Kalendertagen) nach dem geplanten Datum für die Unterzeichnung großer Verträge im Rahmen von Titel 3 des Agenturhaushalts	Plangemäß	Nicht zutreffend

Nr.	Ref.	Ergebnis 2018 (gemäß Programm- planungsdokument 2018- 2020)	Jährliche Tätigkeit 2018	Spezifische jährliche Ergebnisse bereit- gestellt? (ja/nein/ teilweise/ laufend)	Falls nicht (oder nur teilweise), bitte kurze Erläuterung	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/ übererfüllt/ im Rückstand)	Wenn im Rückstand, bitte kurze Erläuterung
86	2.1	Über das gesamte Jahr hinweg werden termingerecht hochwertige Dienstleistungen im Bereich Haushaltsführung, Beschaffung und Finanzdienste zur Unterstützung der Agentur erbracht. Überarbeitung der Prozesse zur Verbesserung von Effizienz und Wirksamkeit, sofern möglich durch Dematerialisierung	Termingerechte Erbringung von Dienstleistungen für Haushaltsführung, Beschaffung und Finanzmanagement	Ja	Nicht zutreffend	Keine umfangreicheren Unterbrechungen der Dienste aufgrund interner organisatorischer Schwierigkeiten Haushaltsausführung (Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen – C1-Mittel)	Erreicht	Nicht zutreffend
87	2.2.4.3	Über das gesamte Jahr hinweg werden termingerecht hochwertige Dienstleistungen im Bereich Haushaltsführung, Beschaffung und Finanzdienste zur Unterstützung der Agentur erbracht. Überarbeitung der Prozesse zur Verbesserung von Effizienz und Wirksamkeit, sofern möglich durch Dematerialisierung	Einführung der tätigkeitsbezogenen Haushaltsplanung (ABB)	Ja	Nicht zutreffend	Haushaltsausführung (Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen – C1-Mittel)	Plangemäß	Nicht zutreffend
88	2.1	Die Agentur gewinnt Stabilität bei ihrem Betriebsmanagement.	Betrieb, Planung und Entwicklung der Elemente für die Sicherheit und Aufrechterhaltung des Betriebs, die Notfallwiederherstellung und die Notfallreaktion	Im Gange	Nicht zutreffend	Business-Impact-Analyse für dringende Maßnahmen, Aufrechterhaltung des Betriebs/ Notfallwiederherstellung für die Agentur und sämtliche Systeme, Sensibilisierungsveranstaltung zur Aufrechterhaltung des Betriebs, 100 % der	Plangemäß	Nicht zutreffend

Nr.	Ref.	Ergebnis 2018 (gemäß Programm- planungsdokument 2018- 2020)	Jährliche Tätigkeit 2018	Spezifische jährliche Ergebnisse bereit- gestellt? (ja/nein/ teilweise/ laufend)	Falls nicht (oder nur teilweise), bitte kurze Erläuterung	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/ übererfüllt/ im Rückstand)	Wenn im Rückstand, bitte kurze Erläuterung
						Verfahren zur Aufrechterhaltung des Betriebs wurden getestet, Prüfung der Aufrechterhaltung des Betriebs und Sicherheitsprüfung des SIS II		
89	2.1	Die Agentur verfügt über einen Governance-Rahmen und Kapazitäten für die Öffentlichkeitsarbeit, mit denen die internen Nutzer und externen Interessengruppen (einschließlich der Europäischen Kommission und des Rats der Europäischen Union) zufrieden sind.	Pflege und Verbesserung des Rahmens für die Sicherheitsstrategie und Vorlage von Berichten	Ja	Nicht zutreffend	Annahme des strategischen Rahmens durch den Verwaltungsrat/ Verwaltungsausschuss, Organisation der Sitzung des Netzes der Sicherheitsbeauftragten	Erreicht	Nicht zutreffend
90	2.1	Die Agentur gewährleistet den Schutz und die Sicherheit der Menschen und Ausstattung in ihren Räumlichkeiten.	Entwicklung, Planung und Betrieb der Schutzelemente für das Sicherheits- und Kontinuitätsmanagement	Ja	Nicht zutreffend	Verwaltung der Bewachung beider Hauptstandorte der eu-LISA, Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen in den Räumlichkeiten der eu-LISA	Erreicht	Nicht zutreffend
91	2.1	Die Agentur gewährleistet die Sicherheit der IT-Großsysteme, der Kommunikationsinfrastruktur und des agenturinternen IT-Netzwerks.	Betrieb, Planung und Entwicklung der Elemente für die Informationssicherheit im Sicherheits- und Kontinuitätsmanagement	Ja	Nicht zutreffend	Anteil ermittelter Sicherheitsrisiken, denen durch zuverlässige Sicherheitskontrollen begegnet wurde, Zahl der im Rahmen von Sicherheitstests ermittelten kritischen Mängel, Anteil der erfüllten Anforderungen des Managementsystems	Erreicht	Nicht zutreffend

Nr.	Ref.	Ergebnis 2018 (gemäß Programm- planungsdokument 2018- 2020)	Jährliche Tätigkeit 2018	Spezifische jährliche Ergebnisse bereit- gestellt? (ja/nein/ teilweise/ laufend)	Falls nicht (oder nur teilweise), bitte kurze Erläuterung	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/ übererfüllt/ im Rückstand)	Wenn im Rückstand, bitte kurze Erläuterung
						für Informationssicherheit (ISMS)		
92	2.2.1.1	Die Agentur gewährleistet den Schutz und die Sicherheit der Menschen und Ausstattung in ihren Räumlichkeiten.	Implementierung einer agenturinternen IT-Lösung für die Verwaltung der Sicherheitsüberprüfung des Personals der eu-LISA und die Erfüllung der Sicherheitsanforderungen für die Auftragnehmer	Im Gange	Nach Prüfung der Märkte erfolgte die Ermittlung der geschäftsbezogenen Anforderungen und Integration in die bestehenden Instrumente. Für eine verbesserte Kosteneffizienz und langfristige Vorteile wurde die Durchführung des Projekts im Gegensatz zum ursprünglich geplanten Erwerb einer handelsüblichen Lösung zugunsten einer Auslagerung der Programmierung verändert. Das Projekt steht derzeit kurz vor seinem Abschluss.	Grad der Einhaltung der internen Prozesse für die Sicherheitsüberprüfung des Personals der eu-LISA und Sicherheit Grad der Einhaltung der spezifischen Vorschriften und Regelungen durch die Auftragnehmer der eu-LISA	Im Rückstand	Nach Prüfung der Märkte erfolgte die Ermittlung der geschäftsbezogenen Anforderungen und Integration in die bestehenden Instrumente. Für eine verbesserte Kosteneffizienz und langfristige Vorteile wurde die Durchführung des Projekts im Gegensatz zum ursprünglich geplanten Erwerb einer handelsüblichen Lösung zugunsten einer Auslagerung der Programmierung verändert. Das Projekt steht derzeit kurz vor seinem Abschluss.
93	2.2.1.2	Die Agentur gewährleistet den Schutz und die Sicherheit der Menschen und Ausstattung in ihren Räumlichkeiten.	Verbesserung der physischen Sicherheit in Tallinn	Ja	Nicht zutreffend	Übereinstimmung der Maßnahmen zur physischen Sicherheit mit den Rechtsvorschriften, den Ergebnissen der Risikobewertung und den ISO-Normen	Plangemäß	Die geplanten Aktualisierungen für 2018 wurden umgesetzt. Für 2019 sind weitere Aktualisierungen geplant.
94	2.2.1.3	Die Agentur gewährleistet den Schutz und die Sicherheit der Menschen und Ausstattung in ihren Räumlichkeiten.	Verbesserung der physischen Sicherheit in Straßburg	Im Gange	Nicht zutreffend	Übereinstimmung der Maßnahmen zur physischen Sicherheit mit den Rechtsvorschriften, den Ergebnissen der Risikobewertung und den ISO-Normen	Im Rückstand	Nicht zutreffend

Nr.	Ref.	Ergebnis 2018 (gemäß Programm- planungsdokument 2018- 2020)	Jährliche Tätigkeit 2018	Spezifische jährliche Ergebnisse bereit- gestellt? (ja/nein/ teilweise/ laufend)	Falls nicht (oder nur teilweise), bitte kurze Erläuterung	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/ übererfüllt/ im Rückstand)	Wenn im Rückstand, bitte kurze Erläuterung
95	2.4.1.35	Einführung gemeinsam genutzter Sicherheits- dienste	Zweite Phase der Sicherheitsimplemen- tierung der gemeinsam genutzten Infrastruktur	Im Gange	Die Vertragsverhand- lungen nahmen mehr Zeit als erwartet in Anspruch und es besteht eine direkte Abhängigkeit von einer gemeinsam genutzten Infrastruktur WPO3, die die Plattform für die Lösung bietet.	Anteil der Umsetzung der geplanten gemeinsam ge- nutzten Sicherheitsdienste	Im Rückstand	Die Vertragsverhandlungen nahmen mehr Zeit als erwartet in Anspruch und es besteht eine direkte Abhängigkeit von einer gemeinsam genutzten Infrastruktur WPO3, die die Plattform für die Lösung bietet.
96	2.4.1.36	Schutz der Bediensteten, des Eigentums und der Informationen der Agentur durch die Schaffung einer sicheren und geschützten Arbeitsumgebung	Implementierung eines Informationsaustausch- systems für Verschluss- sachen bis zum Geheim- haltungsgrad „EU RESTRICTED“ (Fortführung aus 2017)	Im Gange	Die Agentur wartet auf die Bereitschaft der Europä- ischen Kommission (Generaldirektion Human- ressourcen und Sicher- heit), den EU-Agenturen den RUE-Systemdienst zur Verfügung zu stellen. Die eu-LISA hat vorüber- gehend eine Lösung zum Konzeptnachweis ent- wickelt und umgesetzt.	Einhaltung des Zeitplans	Im Rückstand	Die Agentur wartet auf die Bereitschaft der Europäischen Kommission (Generaldirektion Humanressourcen und Sicherheit), den EU-Agenturen den RUE- Systemdienst zur Verfügung zu stellen. Die eu-LISA hat vorübergehend eine Lösung zum Konzeptnachweis entwickelt und umgesetzt.
97	2.4.1.9.	Verringerung des Risikos für die agenturinternen IT- Endpunkte und Infra- struktur durch Malware und Angriffe von Websites, die vom Personal der Agentur besucht werden	Einführung einer sicheren isolierten Internet- Infrastruktur für das agenturinterne IT-System	Im Gange	Im Zuge der Durchführung des Pilotprojekts wurde festgestellt, dass die gewählte Lösung nicht mit der Konfiguration der Endpunkt-Plattform kompatibel ist.	Implementierung der Projektergebnisse	Im Rückstand	Die Tätigkeit wird im Jahr 2019 fortgesetzt.
98	2.2.4.4	Verbesserte Arbeits- bedingungen für die Bediensteten	Einrichtung von Organisationsdiensten und anderen Dienst- leistungen im neuen Hauptsitz	Im Gange	Nicht zutreffend	Ausstattung aller Räumlichkeiten entsprechend dem aktuellen Bedarf; Einhaltung der geltenden Normen	Erreicht	Nicht zutreffend
99	2.2.4.6	Verbesserte Arbeits- bedingungen für die Bediensteten und Möglich- keit zur effektiven	Logistische und organi- satorische Tätigkeiten für den abschließenden	Ja	Nicht zutreffend	Auszug und Übernahme innerhalb des Zeitplans und im vorgesehenen Umfang	Erreicht	Nicht zutreffend

Nr.	Ref.	Ergebnis 2018 (gemäß Programm- planungsdokument 2018- 2020)	Jährliche Tätigkeit 2018	Spezifische jährliche Ergebnisse bereit- gestellt? (ja/nein/ teilweise/ laufend)	Falls nicht (oder nur teilweise), bitte kurze Erläuterung	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/ übererfüllt/ im Rückstand)	Wenn im Rückstand, bitte kurze Erläuterung
		Nutzung des neuen Hauptsitzes	Bezug des neu errichteten Gebäudes in Tallinn					
100	2.2.4.8	Dienstleistungen im Bereich des agentur- internen IT-Managements, verbesserte Arbeits- bedingungen für das Personal, verbesserte Kommunikations- fähigkeiten	Instandhaltung und Ent- wicklung der agentur- internen Netzwerk- architektur	Im Gange	Nicht zutreffend	Einhaltung des erforder- lichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Im Rückstand	Verzögerung des Projektstarts (Q4 2018), da alle Ressourcen für den Umzug in Tallinn genutzt wurden, Abschluss für das vierte Quartal 2019 erwartet
101	2.2.4.9	Dienstleistungen im Bereich des agentur- internen IT-Managements, verbesserte Arbeits- bedingungen für das Personal, verbesserte Kommunikations- fähigkeiten	Instandhaltung und Ent- wicklung von System- und Speicherarchitektur	Im Gange	Nicht zutreffend	Einhaltung des erforder- lichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Im Rückstand	Verzögerung des Projektstarts (Q4 2018), da alle Ressourcen für den Umzug in Tallinn genutzt wurden, Abschluss für das vierte Quartal 2019 erwartet
102	2.2.4.10	Vorhandene IT-Infra- struktur am neuen Haupt- sitz in Tallinn	Entwicklung einer agenturinternen IT-Infra- struktur am neuen Haupt- sitz	Ja	Nicht zutreffend	Einhaltung des erforder- lichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Erreicht	Nicht zutreffend
103	2.2.4.11	Verbesserte Kapazitäten der SharePoint-Plattform der Agentur, verbesserte Kapazitäten der DMS- Plattform der Agentur, verbesserte Kapazitäten der HR-Plattform der Agentur	Verbesserung der agenturinternen Anwendungen	Ja	Nicht zutreffend	Einhaltung des erforder- lichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Erreicht	Nicht zutreffend
104	2.2.4.12	Ganzheitliche Sicht der Beziehungen zwischen IT und Geschäftstätigkeit	Weiterentwicklung der Unternehmensarchitektur	Ja	Nicht zutreffend	Einhaltung des erforder- lichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Erreicht	Nicht zutreffend
105	2.2.4.5	Verbesserte Arbeits- bedingungen für die Bediensteten und Auftrag- nehmer, um wirksamere	Logistische und organi- satorische Tätigkeiten für den abschließenden Bezug der neu errichteten	Im Gange	Endgültige Bezug nicht abgeschlossen	Auszug und Übernahme innerhalb des Zeitplans und im vorgesehenen Umfang	Im Rückstand	Endgültiger Bezug auf das Jahr 2019 verschoben

Nr.	Ref.	Ergebnis 2018 (gemäß Programm- planungsdokument 2018- 2020)	Jährliche Tätigkeit 2018	Spezifische jährliche Ergebnisse bereit- gestellt? (ja/nein/ teilweise/ laufend)	Falls nicht (oder nur teilweise), bitte kurze Erläuterung	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/ übererfüllt/ im Rückstand)	Wenn im Rückstand, bitte kurze Erläuterung
		Arbeitsabläufe zu ermög- lichen	oder renovierten Gebäude in Straßburg					
106	2.2.4.7	Verbesserte Arbeits- bedingungen für die Bediensteten und Auftrags- nehmer, um wirksamere und verbesserte Arbeits- abläufe zu ermöglichen	Einführung von Organisa- tionsdiensten und anderen Dienstleistungen im neuen Gebäude in Straßburg	Ja	Nicht zutreffend	Übereinstimmung der agenturweiten und sonstigen Dienst- leistungen mit den Plänen und Spezifikationen	Erreicht	Nicht zutreffend
107	2.4.5	Vorhandensein wirksamer und effizienter Risiko- management-, Kontroll- und Governance-Prozesse und -Verfahren, die es der eu-LISA ermöglichen, ihre Ziele zu erreichen.	Umsetzung des jährlichen Internen Prüfungsplans	Ja	Nicht zutreffend	Umsetzungsgrad von 80 % des jährlichen internen Prüfungsplans	Übererfüllung (d. h. 91 %)	Nicht zutreffend
108	2.1	Der Verwaltungsrat wird über den Grad der Einhaltung der Daten- schutzbestimmungen unterrichtet	Ausarbeitung des Jahres- arbeitsberichts 2017	Ja	Nicht zutreffend	Fristgerechte Vorlage der Dokumente für die Organi- sation der Sitzungen des Verwaltungsrats	Erreicht	Nicht zutreffend
109	2.1	Die Bediensteten halten die Datenschutz- vorschriften ein.	Sensibilisierung für den Datenschutz	Ja	Nicht zutreffend	Zahl der für die Bediensteten durchgeführten Sensibili- sierungsveranstaltungen zum Datenschutz und zu Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten. Zahl der veröffentlichten Newsletter zum Thema Datenschutz	Erreicht	Nicht zutreffend
110	2.1	Festlegung eines effizienten öffentlichen Meldungsverfahrens und Datenschutzhinweise mit einschlägigen	Sorgfältige Überwachung der Meldungen von Verarbeitungen	Ja	Nicht zutreffend	Das Meldungs- und Verzeichnisregister wurden fristgerecht im erforderlichen Umfang und in der gewünschten Qualität erstellt	Erreicht	Nicht zutreffend

Nr.	Ref.	Ergebnis 2018 (gemäß Programm- planungsdokument 2018- 2020)	Jährliche Tätigkeit 2018	Spezifische jährliche Ergebnisse bereit- gestellt? (ja/nein/ teilweise/ laufend)	Falls nicht (oder nur teilweise), bitte kurze Erläuterung	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/ übererfüllt/ im Rückstand)	Wenn im Rückstand, bitte kurze Erläuterung
		Informationen für die betroffenen Personen.						
111	2.1	Die eu-LISA weist das Personal an, unterstützt das Personal bei der Kontrolle, überprüft, dass die Kontrolltätigkeiten nicht über das Mandat der Kontrollbeauftragten hinausgehen, und verwaltet/koordiniert die Phase der Stellungnahmen im Rahmen der Kontrolle.	Unterstützung der Agentur bei Inspektionen des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB)	Ja	Nicht zutreffend	Fristgerechte Vorlage der im Vorfeld vom Europäischen Datenschutzbeauftragten angeforderten Informationen Keine die Organisation der Inspektion betreffenden Punkte Bemerkungen zum Inspektionsbericht, der dem Europäischen Datenschutzbeauftragten wie vereinbart vorgelegt wurde	Erreicht	Nicht zutreffend
112	2.2.1.4	Empfehlungen zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen umgesetzt, um die Einhaltung des Datenschutzes in der Agentur zu verbessern	Jährliche Erhebung zum Datenschutz	Nein	Die Prioritäten gestatteten es nicht, genügend Personal (und Bandbreite) für die Aufgabe bereitzustellen. Die Agentur ernennt derzeit einen neuen Datenschutzbeauftragten.	Zeit für die Durchführung einer Erhebung, Einhaltung der geforderten Qualität, des Zeitplans und Umfangs	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
113	2.2.1.5	Umzusetzende Empfehlungen zu den Datenschutzbestimmungen, um die Einhaltung des Datenschutzes in der Agentur zu verbessern	Bereitstellung von Leitlinien für den eingebauten Datenschutz	Ja	Nicht zutreffend	Zahl der Projekte mit Datenschutz-Folgeabschätzung und Bericht über den eingebauten Datenschutz	Erreicht	Nicht zutreffend
114	2.2.3.1	Unterstützung im Bereich Datenschutz für andere Agenturen auf Anfrage im Wege des Austausches bewährter Verfahren, von Sensibilisierungsveranstaltungen und relevanter	Gemeinsame Nutzung von Dienstleistungen zum Datenschutz mit anderen einschlägigen Agenturen	Ja	Nicht zutreffend	Zahl der Veranstaltungen zur Zusammenarbeit	Erreicht	Nicht zutreffend

Nr.	Ref.	Ergebnis 2018 (gemäß Programm- planungsdokument 2018- 2020)	Jährliche Tätigkeit 2018	Spezifische jährliche Ergebnisse bereit- gestellt? (ja/nein/ teilweise/ laufend)	Falls nicht (oder nur teilweise), bitte kurze Erläuterung	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/ übererfüllt/ im Rückstand)	Wenn im Rückstand, bitte kurze Erläuterung
		Dokumentation wie dem Newsletter zum Daten- schutz						
115	2.1	Der Jahresabschluss wird in einer Weise dargestellt, durch die ein den tat- sächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Agentur vermittelt und das Ent- lastungsverfahren verein- facht wird.	Rechnungsführung der Agentur	Ja	Nicht zutreffend	Fristgerechte Lieferung des vorläufigen, des konsolidierten und des endgültigen Rechnungs- abschlusses. Fristgerechte Nachverfolgung der Prüfungsempfehlungen	Erreicht	Nicht zutreffend
116	New	Durch die Durchführung des agenturinternen Risikomanagementprozes- ses stellt die eu-LISA ein ausreichendes Management ihrer ermittelten agentur- internen Risiken sicher.	Umsetzung des agentur- internen Risiko- managementprozesses im Jahr 2018	Ja	Nicht zutreffend	Einhaltung des erforder- lichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Erreicht	Nicht zutreffend

Anhang XI. Bericht über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Im Laufe von 2018 ging bei der Agentur ein Antrag auf Zugang zu Dokumenten ein. Der am 16. Januar 2018 eingegangene Antrag bezog sich auf die Reisekosten des Exekutivdirektors der eu-LISA im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016.

Der Antragsteller beantragte insbesondere im Hinblick auf jede Reise Angaben zum Abreise- und zum Zielort, die Höhe der Kosten für Reise, Transport, Unterkunft, Verpflegung und etwaige sonstige Kosten, die genauen Daten sowie die Dauer der Reisen und gegebenenfalls die Angaben zu anderen Reisenden (Namen und Stellenbezeichnungen).

Die Agentur antwortete dementsprechend mit einem Dokument, das alle relevanten Informationen über die Reisekosten des Exekutivdirektors enthielt, einschließlich des Zeitpunkts der Abreise, des Zwecks der Dienstreise, der Zahl der Tage der Dienstreise, des Zielorts und einer genauen Beschreibung der Art der Ausgaben (Transport, Vergütung, Hotel, diverse Kosten u. a.).

Rechtsgrundlage

Nach Artikel 17 des Beschlusses des Verwaltungsrats vom 28. Juni 2012, der den Wortlaut des Artikels 17 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 zum Zugang zu Dokumenten widerspiegelt, und in Einklang mit der Gründungsverordnung der Agentur hat die eu-LISA dem Jahresbericht der Agentur einen Bericht über den Zugang zu Dokumenten beizufügen. Der Bericht umfasst die Zahl der Fälle, in denen die Agentur den Zugang zu Dokumenten abgelehnt hat, wobei auch der Grund für die Ablehnung in den einzelnen Fällen anzugeben ist.